



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
Version	2018.1
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	13/06/2019
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	5.1
Nummer des Beschlusses	C(2018)8090
Datum des Beschlusses	27/11/2018
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	8
1.a) Finanzdaten	8
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	8
1.b1) Übersichtstabelle.....	8
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	13
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	34
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	37
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	37
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	40
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	41
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	41
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	42
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	45
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	46
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	48
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	51
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	54
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	55
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	55
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	60
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	62
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	62
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	62
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	62
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	62

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	67
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	68
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	69
7.a) Bewertungsfragen.....	69
7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?.....	69
7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?	73
7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	80
7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?.....	87
7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?.....	93
7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?	93
7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?	94
7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?	97
7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....	105
7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	113

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	116
7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?	119
7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?	120
7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?	124
7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	128
7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?	132
7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?	134
7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?	140
7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?	141
7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	144
7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	149
7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?	150
7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?	154
7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?	160

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?	165
7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?	170
7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?.....	176
7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?	181
7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?.....	187
7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?	193
7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	198
7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	198
7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	198
7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	199
7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen	199
7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	199
7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	199
7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	199
7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	199
7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	199
7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren.....	201
7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung.....	204
7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP	205
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	208

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	208
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	210
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms.....	210
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	213
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	216
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	217
Anhang II	218
Dokumente.....	226

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,88	20,13	4,37
	2014-2017			0,39	8,92	
	2014-2016			0,02	0,46	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			43,00	26,88	160,00
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2018			9.518,00	68,97	13.800,00
	2014-2017			5.603,00	40,60	
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2018	7,61	47,53	5,71	35,66	16,01
		2014-2017	3,85	24,05	3,85	24,05	
		2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.332.878,00	36,41	2.384.124,21	20,03	11.900.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	39.320.196,00	34,55	26.477.961,54	23,27	113.806.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	26.165.750,73	102,69	5.679.420,99	22,29	25.480.202,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	69.818.824,73	46,18	34.541.506,74	22,85	151.186.869,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2018			9.620,43	55,33	17.386,00
		2014-2017			8.240,00	47,39	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	65.096.885,00	88,16	28.699.944,19	38,87	73.842.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	65.096.885,00	88,16	28.699.944,19	38,87	73.842.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			0,37	27,80	1,33
		2014-2017			0,17	12,77	
		2014-2016			0,11	8,27	
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2018			8,77	101,89	8,61
		2014-2017			8,24	95,73	
		2014-2016			8,24	95,73	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2018			8,89	102,39	8,68
		2014-2017			8,36	96,28	
		2014-2016			8,36	96,28	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			17,43	97,79	17,82
		2014-2017			17,28	96,95	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	118.548,00	4,45	100.751,00	3,78	2.666.667,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	69.803.492,00	53,61	12.840.968,06	9,86	130.208.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	25.425.242,00	32,50	16.632.972,56	21,26	78.233.333,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	95.032.852,96	95,35	51.671.928,70	51,84	99.669.333,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	161.460.006,00	85,53	77.685.194,66	41,15	188.776.667,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	11.863.479,00	42,13	11.858.928,26	42,11	28.160.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	82.338.500,00	54,08	82.277.590,69	54,04	152.248.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	104.201,78	2,57	75.154,97	1,85	4.060.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2018	446.146.321,74	65,22	253.143.488,90	37,01	684.022.000,00

	insgesamt					
--	-----------	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2018			0,02	61,42	0,03
		2014-2017			0,02	61,42	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	340.840,04	15,73	317.796,23	14,67	2.166.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	676.304,70	11,51	278.337,46	4,74	5.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.017.144,74	12,65	596.133,69	7,41	8.041.667,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2018			1,00	2,94	34,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	490.452,00	9,62	119.425,79	2,34	5.095.849,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	490.452,00	9,62	119.425,79	2,34	5.095.849,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			184,56	52,73	350,00
		2014-2017			97,86	27,96	
		2014-2016			16,80	4,80	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018					0,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			54,25	100,00	54,25
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	8.173.790,15	93,41	3.270.731,88	37,38	8.750.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	184.415.541,79	50,86	74.289.003,24	20,49	362.625.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	192.589.331,94	51,86	77.559.735,12	20,88	371.375.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014–2020 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Die Genehmigung der 1. Änderung des EPLR erfolgte am 21.12.2015 – finanzielle Änderungen wurden hierbei nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr 2016 wurde der 2. Änderungsantrag vorbereitet, abgestimmt und am 29.12.2016 bei der KOM eingereicht.

Die 3. Änderung des EPLR wurde 2017 vorbereitet, abgestimmt und bei der EU-Kommission eingereicht. Die Genehmigung erfolgte Anfang 2018.

Der 4. Änderungsantrag und die damit verbundene letztmalige Anpassung des EPRL wurde von der EU KOM am 27.11.2018 genehmigt. Finanzielle Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 rund 1,3 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,1 Mrd. EUR. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 2,8 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 1,8 Mio. EUR ELER-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 84,8 Mio. EUR und soll für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014 – 2020 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Knapp die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (51 %), gefolgt von Priorität 6 (28 %), Priorität 2 (11 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden mussten, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Der Technischen Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio (rund 4 % des Gesamtbudgets) zugewiesen.

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele auf Basis von bereits begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Für die Berichterstattung ab dem Jahresbericht 2017 wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, und auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt rund 403,6 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 306 Mio. EUR ELER-Mittel) verausgabt. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (verausgabte

Mittel der Vorjahre plus bewilligte Mittel im Berichtsjahr) betrug 821 Mio. EUR (vgl. Abb. 1-2).

Die Umsetzung, der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele, erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO (EU) 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählter Maßnahmen oder durch Beiträge anderer Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltsleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D h. die Maßnahmen M01, M02 und M16 tragen zwar zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A sind 4,37 % des Gesamtbudgets von rund 1,35 Mrd. EUR bis zum Jahr 2023 für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (Zielindikator T1).

Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 11,8 Mio. EUR. Dies entspricht 0,88 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2023 (Zielindikator T1) bzw. 2,9 % der bis Ende 2018 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und

Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2023 insgesamt 160 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 43 Vorhaben unterstützt. Der Zielwert ist somit zu 27 % erreicht.

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

Mit den seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 unterstützten Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) wurden 9.518 SchulungsteilnehmerInnen erreicht. Der Zielwert ist zu 69 % erreicht.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 151,2 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 11 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 wurden bereits 34,5 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 26,3 Mio. EUR ELER-Mittel) verausgabt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2018 bei 69,6 Mio. EUR (ca. 46 % des geplanten Budgets der Priorität).

1.1.2.1SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 903 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,01 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburg und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 konnten 322 Betriebe (entspricht 5,71 % der Betriebe im Programmgebiet und 36 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBI-RL) ist am 20.08.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 06.03.2018 geändert. Beide Teilmaßnahmen werden über vorgenannte Richtlinie umgesetzt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR ausgezahlt (davon 1,9 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 20 % der geplanten Ausgaben (darin sind auch Zwischenzahlungen einbezogen). Damit konnten bisher 9.518 TeilnehmerInnen in 77 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 41 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Bis zum Jahresende 2018 wurden 192 Bildungsprojekte beantragt; von den 141 bewilligten Vorhaben wurden acht von den Antragstellern widerrufen. Gegenwärtig sind 133 Bildungsprojekte mit über 12.702 geplanten Teilnehmern bewilligt. Das sind 92 % der geplanten 13.800 Teilnehmer. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 4,3 Mio. EUR entsprechen 36 % der bis zum Ende der Förderperiode geplanten Ausgaben (11,9 Mio. EUR).

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen war bis 2016 schleppend, da sich das einschlägige Verwaltungsverfahren als zu komplex darstellte. Diesem Umstand wurde mit der Einführung von Vereinfachten Kostensystemen im Berichtsjahr begegnet. Diese Änderung hat zu positiven Effekten geführt. Sowohl die Antragszahlen als auch die inhaltliche Bandbreite an Bildungsthemen haben sich erhöht.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt. Die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen wird mit der RL des MLUL vom 12.03.2018 fortgeführt. Beide Teilmaßnahmen (4.1.1 und 4.1.2) werden über diese Richtlinie realisiert.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Bereich der Haltungsbedingungen für Nutztiere orientiert sich, vor allem aufgrund der Kofinanzierung mit Bundesmitteln, am Rahmenplan der GAK. Alle

daraus resultierenden Förderbedingungen für Investitionen in die Haltungsbedingungen der Brandenburger und Berliner Unternehmen mit Tierhaltung sind relevant für die Tiergerechtigkeit und gehen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Seit 2014 gibt es für Investitionen zwei Stufen für einzuhaltende Kriterien der baulichen Gestaltung von Tierhaltungsanlagen. Seit 2017 sind im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Stallinvestitionen nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen, die sogenannten „Premiumkriterien“. Die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien für jeweils einzelne Tierarten wird aufgrund höherer Investitionskosten mit einem gegenüber anderen Investitionen höheren Fördersatz von 40 % honoriert.

Die genannten Premiumkriterien definieren, in differenziertem Ausmaß je Tierart, insbesondere höhere Platzangebote je Tier in Bezug auf die nutzbare Stallfläche, Auslaufmöglichkeiten, komfortschaffende Gestaltung der Liegebereiche, das Tier-Fressplatz-Verhältnis, manipulierbare Beschäftigungselemente und Schutzrichtungen bei Freilandhaltung. Die genannten seit 2017 zu erfüllenden Premiumanforderungen sind tierwohlrelevant und rechtfertigen eine höhere Förderintensität.

In 2018 wurde die Förderung des Kaufs von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft erweitert um Aufbringungsgeräte zur Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern im Verschlauchungsverfahren und Maschinen und Geräte, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.

Im Jahr 2018 stieg das Fördervolumen wieder an, der Anteil von Anträgen zum Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft lag bei 30 Prozent. Auf Grund von wirtschaftlichen Problemen in Folge der Dürre 2018 war der Abfluss der Fördermittel auch aus Bewilligungen der Vorjahre verhalten.

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 903 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,8 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 wurden 322 landwirtschaftliche Betriebe (36 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 26,5 Mio. EUR verausgabt (davon rund 19,9 Mio. EUR ELER-Mittel). Das Gesamtinvestitionsvolumen der Teilmaßnahme soll 456,7 Mio. EUR erreichen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 erreichte das Gesamtinvestitionsvolumen 96,4 Mio. EUR (entspricht 21 % des Zielwertes). Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 39,3 Mio. EUR.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Mittel in Höhe von 25,5 Mio. EUR für die FP 2014-2020 bereitgestellt. Die Höhe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 5,7 Mio. EUR (davon 4,5 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten bisher 25 Kooperationsprojekte unterstützt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 26,2 Mio. EUR. Die bis dato zu verzeichnende Umsetzung (Konzeptionierung der EIP- Vorhaben, Projektauswahlverfahren, Beantragung, Bewilligung und

der Start der Tätigkeit der operationellen Gruppen) gestaltet sich als erfolgreiches neues Förderinstrument für Brandenburg und Berlin. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 22 EIP-Gruppen eingerichtet und es folgt fortan die Umsetzung von Vorhaben. Diese bedürfen nunmehr einer intensiven Betreuung durch das MLUL sowie den extern gebundenen EIP Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe) um schlussendlich erfolgreiche EIP-Vorhaben zu realisieren. Eine Förderprogramm- begleitende Arbeitsgruppe tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den Operationellen Gruppen beratend zur Seite zu stehen.

Das Programm wurde bis zum Ablauf des Berichtszeitraums nicht geändert.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

1.1.3.1SP 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz

Die Verwaltungsvorschrift des MLUL für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 01.07.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 05.09.2018 geändert. Sie gilt bis zum 31.12.2020.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfallen insgesamt knapp 73,8 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets). Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** sollen im Laufe der Förderperiode 17.368 ha Fläche vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit erfordern und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 28,7 Mio. EUR (davon 21,5 Mio. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2018 bei 65,1 Mio. EUR (entspricht 88 % des geplanten Budgets der Maßnahme). Somit ist die Inanspruchnahme als vollkommen planmäßig zu betrachten.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 684 Mio. EUR (rund 51 % des Programmbudgets). Im Rahmen der dritten Änderung des Programms wurde das Budget der Priorität um ca. 33 Mio. EUR aufgestockt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 253,1 Mio. EUR (davon 189,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2018 446,1 Mio. EUR (entspricht rund 65 % des geplanten Budgets der Priorität).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting (2014–2020)) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen.

Für jeden der drei Schwerpunktbereiche ist im EPLR ein eigener Zielindikator in Form angestrebter Flächenumfänge festgesetzt. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

In Brandenburg/Berlin wurde die Blockprogrammierung angewandt, d. h. eine Kombination der Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C. Aus diesem Grund wird auch der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, im Folgenden auf der Ebene der Priorität dargestellt, die Erreichung der Zielindikatoren wird dagegen auf Ebene der Schwerpunktbereiche festgehalten.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

Für die FP 2014-2020 stehen für die Maßnahme 07 insgesamt 130,2 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Mit dem dritten Änderungsantrag des EPLR (2017) wurde das Gesamtbudget um rund 2,4 Mio. EUR zugunsten der Teilmaßnahme 7.6 Natürliches Erbe erhöht.

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Mit der Anfang 2018 genehmigten 3. Änderung des Programms wurde das eingeplante Budget auf 14,4 Mio. EUR erhöht. Die Höhe der geplanten Mittel für die Teilmaßnahme M07.6 „Natürliches Erbe“ wurde mit dem 3. Änderungsantrag um rund 7,4 Mio. EUR auf 25,6 Mio. EUR verringert. Mit der Teilmaßnahme können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden. Für die Teilmaßnahme M07.1 und für Vorhaben der Freizeitinfrastruktur der Teilmaßnahme M07.6 wurden im Laufe des Berichtsjahres keine Anträge mehr angenommen.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 14.08.2017 und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21.12.2015, zuletzt geändert am 09.08.2017.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ erfolgt durch folgende Richtlinie bzw. Verwaltungsvorschrift:

- Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 26.09.2016, zuletzt geändert am 31.05.2017. Die Richtlinie wurde im Berichtsjahr noch einmal überarbeitet. Die Veröffentlichung erfolgt 2019.
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) vom 02.03.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (VV Wassermanagement);
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 18.02.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (VV Gewässersanierung).

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür sind 90,3 Mio. EUR vorgesehen.

In der Teilmaßnahme M07.1 „Management-, Pflege- und Entwicklungspläne“ erfolgten seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Der Stand der ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2018 5,6 Mio. EUR öffentliche Mittel für Vorhaben der Teilmaßnahme M07.6 „Natürliches Erbe“ und 3,9 Mio. EUR für Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung (M07.2). Im Rahmen der gesamten Maßnahme M07 konnten seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 insgesamt 12,8 Mio. EUR (davon 9,6 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und 69,8 Mio. EUR in Vorhaben gebunden werden.

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

In der Teilmaßnahme M10.1 wurde im Rahmen der dritten Änderung des Programms das Budget von 93,0 Mio. EUR auf 99,7 Mio. EUR erhöht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 erfolgten für Flächen in Brandenburg und Berlin Auszahlungen in Höhe von insgesamt 52 Mio. EUR (davon rund 39 Mio. EUR ELER-Mittel). Das entspricht 52 % des Teilmaßnahmenbudgets. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2018 95,0 Mio. EUR. In Tabelle 1-1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Die geförderte Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich ist.

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2018 eine physische Fläche von 111.791 ha. Das Flächenziel von 85.991 ha wurde damit mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 130 %).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/ biologischer Landbau (siehe unten) werden über die Richtlinie des MLUL zur Förderung umweltgerechter

landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin vom 22.12.2014, zuletzt geändert am 05.09.2018, durchgeführt.

Für die Maßnahme 10.1.7 Moorschonende Stauhaltung wurden in Abstimmung mit der EU-Kommission die Zahlung per Q1 einschließlich der Flächen für in 2018 durchgeführte Vorhaben in die Betrachtung der Umsetzung seit Beginn der Förderperiode mit einbezogen.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014–2020 soll auf 4.010 ha der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 110.110 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind ELER- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 188,8 Mio. EUR geplant. Im Rahmen des dritten Änderungsantrags wurde das Budget um ca. 10,9 Mio. EUR erhöht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 erfolgten Zahlungen in Höhe von 77,7 Mio. EUR (davon 58,3 Mio. EUR ELER-Mittel) für Flächen in Berlin und Brandenburg. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2018 bei 161,5 Mio. EUR. Mit der Förderung konnte 2018 die Einführung des ökologischen Landbaus auf 8.253 ha unterstützt werden. Die geförderte Fläche war mehr als doppelt so groß, wie ursprünglich geplant (Zielerreichungsgrad: 206 %). Der Umfang der unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 119.449 ha. Das Flächenziel ist somit erreicht (Zielerreichungsgrad: 108 %). Insgesamt wurden 700 Betriebe unterstützt.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 28,2 Mio. EUR zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 erfolgten Zahlungen in Höhe von 11,9 Mio. EUR (davon 8,9 Mio. EUR ELER-Mittel) für Flächen in Berlin und Brandenburg mit einem Umfang von insgesamt 35.196 ha (enthält Doppelzählungen). Das Flächenziel wurde 2018 fast erreicht (Zielerreichungsgrad: 95 %). Die Summen der bewilligten und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

Die Förderung in dieser Maßnahme erfolgt nach der Richtlinie des MLUL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 17.07.2015, zuletzt geändert am 01.09.2017.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel

31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 kann in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Mit dem dritten Änderungsantrag des EPLR wurde die Neuabgrenzung des benachteiligten Gebietes in Brandenburg und Berlin veröffentlicht. Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgt die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Das Budget der Maßnahme wurde von 138,9 Mio. EUR auf 152,2 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der Änderungen im Rahmen des dritten Änderungsantrags des EPLR wurde die Richtlinie des MLUL zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 13.01.2015 im Berichtsjahr (Veröffentlichung 24.07.2018) angepasst.

2018 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 1.056.609 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 97 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen auf 82,3 Mio. EUR (davon ca. 61,8 Mio. EUR ELER-Mittel) für Brandenburg und Berlin insgesamt. Die Summen der bewilligten und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,1 Mio. EUR vorgesehen. Die Inkraftsetzung erfolgte zum 01.03.2017. Die ersten Projekte wurden im Laufe des Berichtsjahrs bewilligt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 75 Tsd. EUR (davon rund 60 Tsd. EUR ELER-Mittel) für 3 unterstützte Projekte ausgezahlt werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 0,5 Mio. EUR.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Die Richtlinie des MLUL zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) ist am 14.10.2015 in Kraft getreten und wurde letztmalig zum 24.07.2017 geändert. Die Änderungen der Richtlinie betreffen u. a. die Bagatellgrenze für Vorhaben zur Unterstützung der

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten. Erhöht wurde die maximale förderfähige Dauer der Beratungen für Einzelwaldbesitzer mit weniger als 500 ha und für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit weniger als 5.000 ha Waldfläche.

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,7 Mio. EUR vorgesehen. Mit diesem Budget sollen 1.700 Begünstigte unterstützt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 sind Zahlungen in Höhe von rund 101 Tsd. EUR (davon ca. 76 Tsd. EUR ELER-Mittel) erfolgt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 119 Tsd. EUR (davon ca. 90 Tsd. EUR ELER-Mittel).

Insgesamt profitierten 99 Beratende von der Förderung, wobei einige von den Waldbesitzern sich zweimal beraten lassen haben.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14.10.2015 wurde zum 24.07.2017 geändert. Mit dieser Richtlinie ist die Förderung von privaten und kommunalen Waldbesitzern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Brandenburg und Berlin möglich. Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 01.05.2016, zuletzt geändert am 15.12.2017, ist der Landesbetrieb Forst als Antragsteller förderfähig.

Das Gesamtbudget der Maßnahme beträgt 78,2 Mio. EUR.

Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 50,3 Mio. EUR angesetzt. Gefördert werden sollen 200 Begünstigte. Für Maßnahmen im Rahmen des Waldumbaus (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 27,9 Mio. EUR für die Umsetzung von 2.003 Vorhaben auf einer Fläche von 15.050 ha vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 konnten im Rahmen der Teilmaßnahme M08.3 75 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 38 % des Zielwertes) mit 10,8 Mio. EUR öffentlichen Mitteln (Brandenburg und Berlin, nur Brandenburg 10,5 Mio. EUR, davon 8,0 Mio. EUR EU-Mittel für Berlin und Brandenburg bzw. 7,9 Mio. EUR EU-Mittel nur für Brandenburg) unterstützt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 17,2 Mio. EUR (Brandenburg und Berlin zusammen, nur Brandenburg 17 Mio. EUR). Beim Waldumbau (M08.5) wurden, mit Stand 31.12.2018, 8,2 Mio. EUR öffentliche Mittel gebunden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 wurden 5,9 Mio. EUR (darunter 4,4 Mio. EUR EU-Mittel) ausgezahlt. Damit konnten 854 Vorhaben (entspricht 43 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 4.199 ha (entspricht 28% des Zielwertes) gefördert werden.

Für die gesamte Maßnahme M08 wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 16,6 Mio. EUR (davon 12,4 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und 25,4 Mio. EUR bewilligt.

SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 236.311 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 17,82 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte eine Fläche von insgesamt 231.128 ha gefördert werden, die einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft leistet. Dies entspricht 17,43 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert ist nahezu erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 15.050 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 1,33 % der Waldfläche (inkl. Sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte eine Fläche von 4.199 ha (0,37 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 28 %.

SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 115.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 8,68 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen bis zum Ende des Berichtsjahres konnte eine Fläche von 117.882 ha (8,89 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 114.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 8,61 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 116.265 ha (8,77 % der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist ebenfalls erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 800 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). 2018 erreichte die geförderte Fläche einen Umfang von 416 ha (ohne Q1) und entsprach damit 0,02 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins.

Auf den SPB 5E entfallen insgesamt 8,0 Mio. € öffentlicher Mittel. Davon wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 0,6 Mio. € (davon 0,5 Mio. EU-Mittel) verausgabt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2,17 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 800 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Bis Ende 2018 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (davon 0,2 Mio. EUR ELER-Mittel) für eine Fläche von 416 ha. Inklusive der Zahlungen des ersten Quartals 2019 wurden bereits 0,5 Mio. EUR für eine Fläche von 864 ha verausgabt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung wurde am 01.03.2017 in Kraft gesetzt und zum 01.08.2018 geändert. Erste Bewilligungen in Höhe von ca. 4 Mio. EUR öffentliche Mittel sind in 2018 erfolgt. Die seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 ausgezahlten Mittel betragen rund 278 Tsd. EUR (davon 223 T. EUR ELER-Mittel) für acht Kooperationsvorhaben. Bis Ende 2023 wird für diese Teilmaßnahme ein Gesamtinvestitionsvolumen von 5,9 Mio. EUR angestrebt.

Im Dezember 2018 fand in der Heimvolkshochschule Seddin ein Treffen mit Akteuren, die im Rahmen der oben genannten Richtlinie eine Förderung erhalten haben sowie mit den Mitgliedern des Projektbeirats statt. Der Projektbeirat setzt sich aus Vertretern von Vereinen/Verbänden der nachhaltigen Landnutzung und Regionalentwicklung bzw. des Umwelt- und Naturschutzes sowie aus Vertretern unterschiedlicher

Einrichtungen aus Wissenschaft, Bildung und Verwaltung. Die Mitglieder des Projektbeirats übernehmen die fachliche Bewertung der Projekte und unterstützen damit das Projektauswahlverfahren der Bewilligungsbehörde Investitionsbank Land Brandenburg (ILB).

Das Treffen sollte den Austausch und die längerfristige Zusammenarbeit der Projektträger untereinander ermöglichen und unterstützen sowie die Mitglieder des Projektbeirats über den Bearbeitungsstand der bewilligten Vorhaben und erste Zwischenergebnisse informieren.

Bisher konnten in Rahmen der Richtlinie 12 Projekte bewilligt werden.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 376,5 Mio. EUR (knapp 28 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2018 wurden bereits 77,7 Mio. EUR (davon 61,9 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 193,1 Mio. EUR (entspricht 51 % des Gesamtbudgets der Priorität).

SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von 34 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahmen (M06) bei. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 konnte ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Die RL des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt und wurde zum 12.03.2018 (GAK Anpassung) geändert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 84 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 5,1 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 20,5 Mio. EUR getätigt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 119,4 Tsd. EUR (davon 90

Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2018 rund 490 Tsd. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2018 konnten durch die Förderung 5 Betriebe (6 % des Zielwertes) unterstützt werden.

SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindicators T23** sollen 350 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 konnten in den umgesetzten LEADER Projekten rund 185 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Zielerreichungsgrad erreichte damit 53 %.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 8,8 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 konnten Zahlungen in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR (davon 2,6 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2018 bei 8,2 Mio. EUR. Die Anzahl der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 geförderten Vorhaben (2018: sieben) lag auf Grund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiellen Begünstigten ist eher gering. Gleichwohl wird vom umsetzenden Fachbereich stetig und über verschiedene „Kanäle“ eine entsprechende Akquise betrieben. Bisher konnten sieben Kooperationen unterstützt werden.

M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)(Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Maßnahme M 19 Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) stehen insgesamt 362.625.0000 EUR öffentliche Mittel zur Verfügung, davon 290.100.000 EUR aus dem ELER.

Für die Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme M19.2 (Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien) stehen 340,5 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 272,4 Mio. ELER-Mittel), für Kooperationsmaßnahmen (Teilmaßnahme M19.3) 3,9 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 3,1 Mio. EUR ELER-Mittel) und für das Regionalmanagement (Teilmaßnahme M19.4) 15,8 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 12,6 Mio. EUR ELER-Mittel) zur Verfügung.

Das Land Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2014-2020 entschlossen, die ländliche Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25.September 2018 neu gefasst.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2018 konnten Zahlungen in Höhe von rund 74,0 Mio. EUR (davon 59,2 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2018 bei 184,4 Mio. EUR öffentliche. Bisher konnten 634 Projekte (M19.2) und neun Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Vorhaben in den jeweiligen Teilmaßnahmen verlief dem Grunde nach planmäßig. Wie im vorherigen Berichtszeitraum (01.01.2014 bis 31.12.2017) wurden auch im Jahr 2018 Zahlungsanträge insgesamt zögerlich gestellt, so dass Mittelabruf und damit der Auszahlungsstand nach wie vor unbefriedigend ist.

Dies hat im Wesentlichen zwei Ursachen:

Alle LEADER-Vorhaben, auch die des Stadt-Umland-Wettbewerbes, müssen das Projektauswahlverfahren der lokalen Aktionsgruppen durchlaufen. Die Veröffentlichung von in diesem Zusammenhang erforderlichen Ordnungsterminen liegt in alleiniger Verantwortung (Bottom-up-Prinzip) der lokalen Aktionsgruppen. Diese werden durchschnittlich zweimal pro Jahr durchgeführt, manchmal auch dreimal. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Insbesondere im investiven Bereich müssen Ausschreibungen oft wieder aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Ergebnis erreicht wurde. Durch die Einhaltung der Fristen bei mehreren Ausschreibungen für ein bauliches Teilvorhaben verzögern sich letztendlich der eigentliche Baubeginn und damit auch der Mittelabruf und die Zahlbarmachung.

Gründe sind:

- Handwerker, Gewerbe- und Baubetriebe geben aufgrund der starken Auslastung in Brandenburg/Deutschland kein Angebot ab.

- Kostensteigerungen; die Erstellung von Kostenplänen erfolgt durch Bau- und Fachplaner. Der Kostenplan ist Bestandteil der Bewilligung. Nach der Bewilligung erfolgen die Ausschreibungen. Diese können im Ergebnis bis zu 50% höher liegen als ursprünglich veranschlagt. Der Grund ist überwiegend der Boom der Bau- und Gewerbebranche, so dass die Firmen höhere Angebote abgeben als bisher üblich.
- Um die Gesamtfinanzierung zu sichern, müssten die Eigenanteile der Zuwendungsempfänger entsprechend anwachsen. Das ist zunehmend nicht gewährleistet, was zur Aufhebung von Ausschreibungen führt.

Mit der Einreichung des 4. Änderungsantrages zum EPLR 2014-2020 wurde im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kriterien für die leistungsgebundene Reserve die Absenkung der Meilensteine beantragt. Bei der Priorität 6 war dies die Absenkung des Meilensteins für den Finanzindikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ von 25 % auf 20 %.

In Auswertung aller Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppen lassen sich weiterhin folgende Aussagen treffen:

- Es gibt 888 LAG- Mitglieder + 167 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe- Elster und Uckermark.
- Diese führten bis Ende 2018 87 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- 131 Vorstandsmitglieder, davon 45 Frauen + 117 Mitglieder in Beiräten arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER- Verfahrens in Brandenburg.
- Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner (Unternehmen, Vereine, Private) liegt bei 76 %.
- In bis dato 118 Projektaufrufen wurden
 - 3.148 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
 - 2.475 Projektanträge positiv bevotet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
 - 1810 Projektanträge auf Grund des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt,
 - 1.540 bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge generiert,
 - 833 Informationsaktivitäten sowie 1.273 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

In der Gesamtschau der bewilligten Vorhaben ist in Bezug auf die Projektträgerstruktur festzustellen, dass bis Ende 2018.

- kommunale Projekte den höchsten Anteil an öffentlichen Mitteln erhielten, deren Anteil insgesamt bei 56 % liegt und in den LAG von 44 % bis 79 % reicht,
- Vereine landesweit einen durchschnittlichen Anteil bewilligter öffentlicher Mittel von 19 % aufweisen, der in den LAG von 9 % bis 31 % reicht,
- Unternehmen landesweit durchschnittlich 13 % der bewilligten öffentlichen Mittel erhalten sollen und der Anteil in den LAG von 3 % bis 22 % reicht,

- Kirchen landesweit durchschnittlich 10 % der bewilligten öffentlichen Mittel erhalten und in den LAG von 6 % bis 26 % reicht,
- bei privaten Vorhaben der Anteil bewilligter öffentlicher Mittel landesweit sehr niedrig war und durchschnittlich bei 1 % lag; hier reicht er in den LAG von 0,1 % bis 3 % und
- der Anteil der 3 Stiftungsprojekte in den drei Lokalen Aktionsgruppen von 2 bis 5 % reicht.

M20 – Technische Hilfe

Die Einführung der DVO (EU) Nr. 809/214 bewirkte eine Verfahrensumstellung in der Bewilligung der Technischen Hilfe (TH) im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013. Die DVO erforderte die Einführung einer zusätzlichen unabhängigen Kontrollinstanz in den Verfahrensablauf der Bewilligung der Anträge und der Kontrolle der Anträge auf Auszahlung. Die Handlungsanweisungen für die Umsetzung der Vorhaben gem. Art. 51 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in der Dienstanweisung der EU-Zahlstellen zur Durchführung der Verwaltungskontrollverfahren sowie der Anwendung von Kürzungen und Verwaltungssanktionen bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des MLUL zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Technischen Hilfe festgehalten.

Der Verfahrensablauf und die damit in Verbindung stehende Umsetzung der Maßnahme haben sich im Berichtsjahr weiter routiniert.

Begünstigte sind ausschließlich ein begrenzter Kreis von Behörden, welchen sämtliche förderspezifischen Grundlagen im Intranet zur Verfügung stehen. Die finanzierungsfähigen Gesamtkosten des TH Vorhabens werden zu 100 % bezuschusst; der Beteiligungssatz des ELER für die Technische Hilfe beträgt 75 %.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt 51,5 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 38,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Seit Beginn der Förderperiode erfolgten Gesamtausgaben in Höhe von 8,9 Mio. EUR (davon 6,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Bewilligt wurden insgesamt 45,8 Mio. EUR öffentliche Mittel.

[1] http://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/result/working-document-rd-programming-target-setting_en.pdf

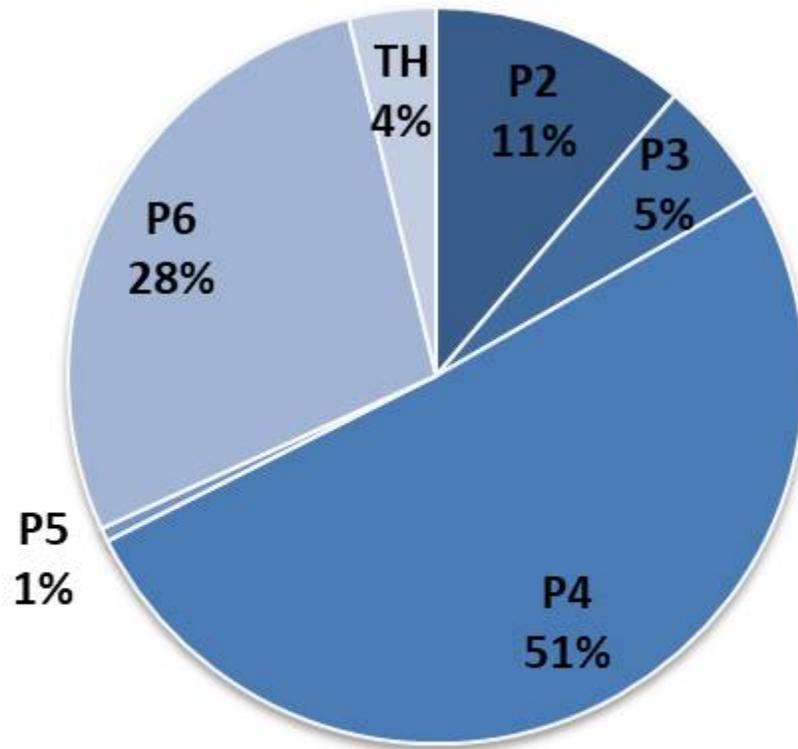


Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abb. 1-1

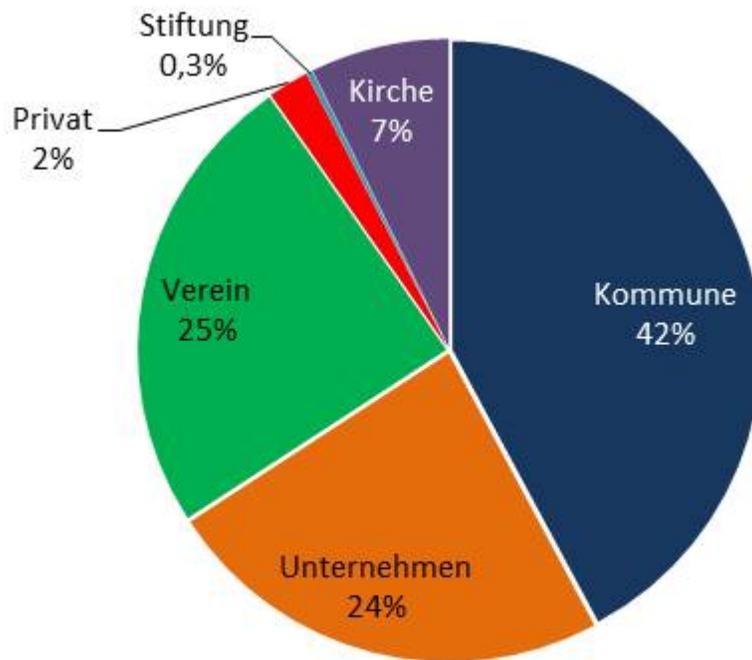


Abbildung 1-3: Anteil an der Anzahl bewilligter LEADER-Projekte insgesamt nach Projektträgern in %

Abb. 1-3

Tabelle 1-1: Geförderte Betriebe und Fläche sowie öffentliche Ausgaben für die Vorhabenarten M10.1 im Jahr 2018

Teilmaßnahmen-code	Code laut EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2018 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2018 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2018 (€)*
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	1540	145.868,15	14.799.010,03
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	43	4.816,76	1.146.149,48
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	111	1.649,92	544.916,87
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	71		123.142,37
10.1	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	34	279,3	69.334,44
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	45		529.175,72
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	4**	864**	392.072,21**

*EU-, bundes- und Landesmittel

**Daten inkl. Q1 2019

Tab. 1-1

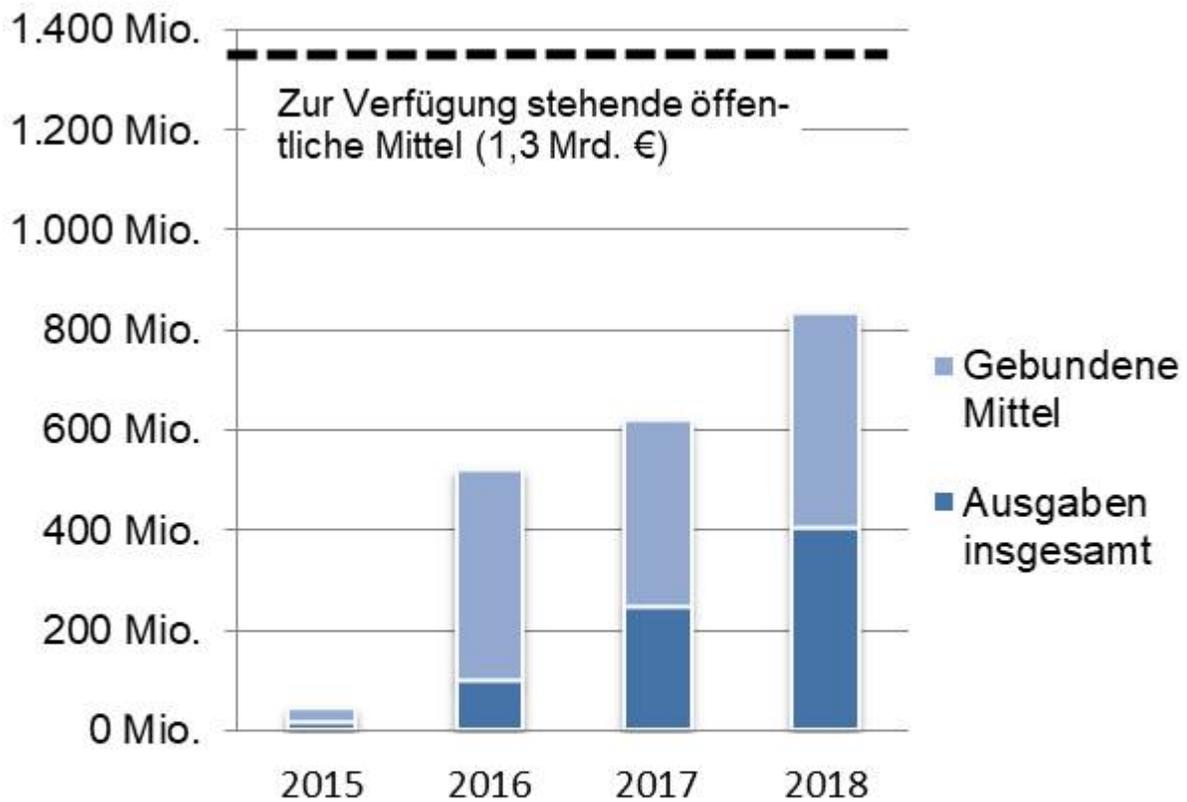


Abbildung 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Abb. 1-2

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Der Leistungsrahmen dient dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der, für jede Priorität festgelegten, spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22). Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festgelegt wurden, werden die bisherigen Leistungen überprüft. Die Etappenziele einer Priorität gelten als erfüllt, sobald alle Indikatoren dieser Priorität mindestens 85 % des Etappenzielwertes erreicht haben. Hat eine Priorität drei oder mehr Indikatoren (im ELER Brandenburg/ Berlin ist dies für Priorität 4 der Fall), gilt das Etappenziel ebenfalls als erfüllt, wenn ein Indikator dieser Priorität weniger als 85 % aber mindestens 75 % des Etappenzielwertes erreicht hat. Die Nicht-Erreichung der Etappenziele hat zur Folge, dass es bei der leistungsgebundenen Reserve zu keiner Auszahlung kommt. Der Anteil der Reserve beträgt für jede Priorität 6 % der für das EPLR geplanten ELER-Mittel. Im Rahmen der dritten Änderung des Programms erfolgten eine Anpassungen der Etappenziel-Werte in den Prioritäten 2, 4 und 5 aufgrund der Mittelumschichtungen. Weitere Veränderungen erfolgten im Rahmen des vierten Änderungsantrags des Programms. Aufgrund des späten Maßnahmenbeginns der Teilmaßnahme 16 in der Priorität 2 und den Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme 19 ist der Mittelabfluss geringer als erwartet. Daher erfolgte in diesen beiden

Prioritäten eine Anpassung der Etappenziele der öffentlichen Ausgaben.

Der Leistungsrahmen-Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ ist für alle Prioritäten (2 bis 6) festgesetzt und in der Abb. 1-4 vergleichend gegenüber gestellt.

Das Budget für die **Priorität 2** umfasst bis 2023 insgesamt 151,2 Mio. EUR, wovon 37,8 Mio. EUR bis 2018 (Etappenziel: 25 %) verausgabt werden sollen. Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn 85 % des Etappenziels erfüllt sind, dies entspricht einem Auszahlungsstand der öffentlichen Ausgaben von rund 21 %. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden bereits öffentliche Mittel in Höhe von 34,5 Mio. EUR (23 % des Budgets der Priorität 2) getätigt. Das Finanzvolumen für die **Priorität 3** ist mit 73,8 Mio. EUR veranschlagt. Als Etappenziel sind Ausgaben von 33 % (24,6 Mio. EUR) des Budgets der Priorität 3 festgesetzt. Bis Ende 2018 wurden in dieser Priorität Auszahlungen in Höhe von 28,7 Mio. EUR (39 % des Budgets der Priorität 3) getätigt. Das Etappenziel der **Priorität 4** umfasst mit 205,2 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben 30 % des veranschlagten Prioritätenbudgets von 684,0 Mio. EUR. Die bisherigen öffentlichen Ausgaben in Höhe von 253,1 Mio. EUR im Rahmen der Priorität 4 entsprechen 37 % des Prioritätenbudgets. Das Budget der **Priorität 5** beträgt 8,0 Mio. EUR. Das Etappenziel umfasst 0,8 Mio. EUR (10 % des Prioritätenbudgets). In dieser Priorität erfolgten Auszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (10 % des Prioritätenbudgets). Für die **Priorität 6** ist bis zum Ende der Förderperiode ein Budget von 376,5 Mio. EUR vorgesehen. Das Etappenziel 2018 beträgt 75,3 Mio. EUR (20 % des Prioritätenbudgets) öffentliche Ausgaben. Die bisher im Rahmen der Priorität 6 ausgezahlten öffentlichen Mittel in Höhe von 77,7 Mio. EUR entsprechen 21 % des Prioritätenbudgets.

Die Zielerreichung der **Priorität 2** wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SPB 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 903 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel sind 27,5 % (248 Betriebe) festgelegt. Im bisherigen Förderzeitraum haben 322 Betriebe entsprechende Förderung erhalten, sodass die Zielerreichung bei 36 % liegt.

Für die **Priorität 3** ist im SPB 3B eine Maßnahme vorgesehen, welche durch die im Leistungsrahmen vorgesehenen Indikatoren nicht erfasst wird. Daher wurde für die Priorität 3 ein alternativer Indikator festgelegt: vor Hochwasser geschützte Fläche. Im Jahr 2023 soll 17.386 ha Fläche durch Vorhaben des EPLR vor Hochwasser geschützt sein. Als Etappenziel 2018 soll der Zielwert zu 35 % erfüllt sein, das entspricht rund 6.085 ha. Bis Ende 2018 konnte mit abgeschlossenen und noch nicht vollständig abgeschlossenen Vorhaben eine Fläche von 9.620 ha (entspricht 55 % des Zielwertes) geschützt werden.

Der Leistungsindikator der **Priorität 4** wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der landwirtschaftlichen Fläche (ha) gemessen, für die Bewirtschaftungsverträge gelten, die zur biologischen Vielfalt (SPB 4A), zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4B) sowie zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion (SPB 4C) beitragen. Der Zielwert für 2023 beträgt 237.311 ha. Bis zum Jahr 2018 soll 90 % der Fläche (213.580 ha) durch entsprechende Maßnahmen bedient werden. 2018 trugen bereits 317.660 ha Fläche zur Zielerreichung (etwa 134 %) bei. Sowohl das Etappenziel als auch das Ziel für 2023 ist somit vollständig erfüllt. Im EPLR wurde ein weiterer alternativer Indikator festgelegt: landwirtschaftliche Flächen in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten, die Unterstützung erhalten. Bis 2023 soll für 801.500 ha Unterstützung gezahlt werden. Das Etappenziel 2018 entspricht 85 % (681.275 ha) der Zielfläche. 2018 erfolgten Zahlungen für 1.056.609 ha landwirtschaftliche Fläche (132 % der Zielfläche) in aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten.

Für die **Priorität 5** wird im EPLR neben der finanziellen Umsetzung ein alternativer Indikator zur Leistungsüberprüfung aufgeführt. Es ist vorgesehen bis zum Ende des Jahres 2018 insgesamt 6 Vorhaben

der Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren zu initiieren (20 % des Ziels 2023 von 30 Vorhaben). In der Priorität 5 konnten bis Ende 2018 acht Vorhaben (entspricht 27 % des Zielwertes 2023) initiiert werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen der **Priorität 6** wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der von einer Lokalen Aktionsgruppe erfassten Bevölkerung gemessen. Bis zum Ende der Förderperiode sollen Regionen mit 1,4 Mio. Einwohner von den Lokalen Aktionsgruppen erreicht werden. Das Etappenziel 2018 ist auf 100 % festgelegt. Die Lokalen Aktionsgruppen sind bereits bestätigt und erfassen die im Programm festgelegten 1,4 Mio. Einwohner. Das Etappen bzw. Endziel wurde bereits in den ersten Programmjahren erreicht.

Der Leistungsrahmen aller Prioritäten des EPLR wurde 2018 erreicht.

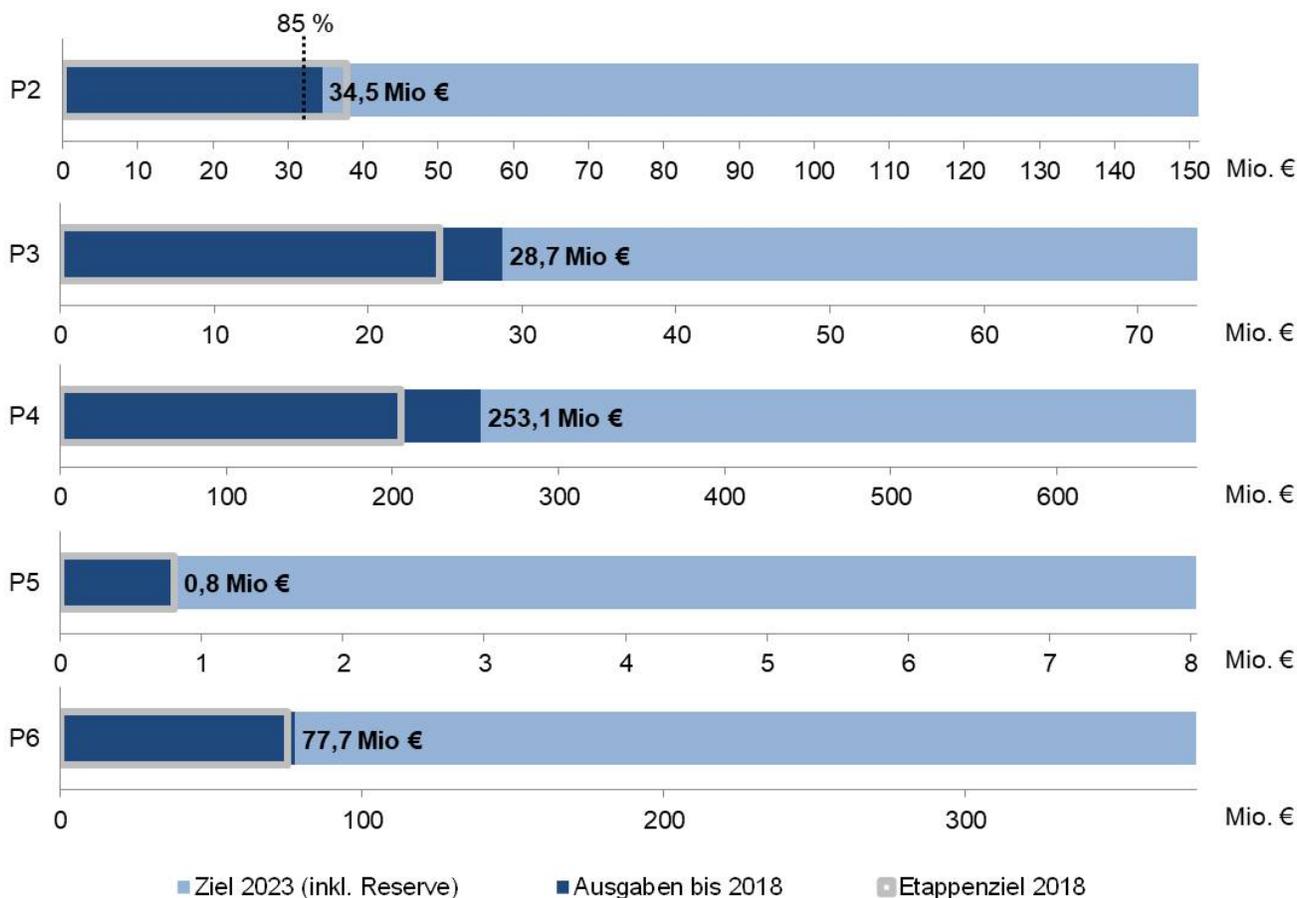


Abbildung 1-4: Umsetzungsstand des Leistungsrahmenindikators: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben

Abb.1-4

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Nicht relevant.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

(Es wird die Gliederung des EPLR Bewertungsplans verwendet, die von der neuen SFC2014 Gliederung abweicht.)

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und –aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der gemäß Bewertungsplan grundsätzlich vorgesehenen Bewertungsthemen und Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Aktivitäten der laufenden Begleitung und Bewertung orientieren sich am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan detailliert und operationalisiert.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen. Das Informationsmanagement wurde durch das Feinkonzept der Bewertung weiter detailliert und operationalisiert.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine grundlegenden Änderungen an der im Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplanung der Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Zeitplanung orientiert sich zukünftig am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan weiter detailliert und operationalisiert.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten

Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungsaktivitäten in 2018 konzentrierten sich auf Bewertungen, die inhaltlich zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen beitragen konnten.

1. Das Team der externen Bewerter (Programm-Evaluatoren) hat auf Grundlage des mit der Verwaltungsbehörde vereinbarten Feinkonzepts der Bewertung ab dem zweiten Halbjahr 2018 die Datenanalyse im Hinblick auf die zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen begonnen und in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachreferaten für alle Maßnahmen, die bis Ende 2018 umgesetzt wurden und für die programmierten Schwerpunktbereiche des Entwicklungsprogramms die Monitoring- und Bewertungsdaten und –informationen aufgearbeitet und die Bewertungen durchgeführt. Die Bewertungsergebnisse aller Maßnahmen des EPLR 2014-2020 wurden in das Kapitel 7 eingearbeitet. Das Feinkonzept der Bewertung wurde an verschiedenen Stellen z.B. aufgrund der neuen Leitlinie der Kommission zur Bewertung von Innovation erweitert.
2. Im aktuellen Bewertungsbericht, Kapitel 7, werden erstmals neben den schwerpunktbereichsbezogenen Bewertungsfragen Nr.1 bis Nr.18 und den Fragen nach Synergien (Nr. 19) und der Umsetzung der Technischen Hilfe (Nr. 20) auch programmbezogene Bewertungsfragen (Nr. 22 bis 30) beantwortet. Die dafür notwendigen Bewertungsarbeiten umfassen die Zusammenschau der spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene hinsichtlich der Prioritäten, denen sie im EPLR zugeordnet sind, hinsichtlich der Prioritäten, zu denen sie ebenfalls Beiträge leisten und hinsichtlich der übergreifenden Ziele der EU für die ländliche Entwicklung und der drei Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (erste und zweite Säule).
3. Vorläufige **Auswertung der Daten im Zwischenstand (September?)** um Probleme der Umsetzung zu erkennen und ihre Ursachen zu analysieren. Dazu konnten Erkenntnisse der Ex-ante-Bewertung des laufenden Programms und der Ex-post Bewertung des Programms 2007-2013 verwendet werden.
4. Es wurde eine Bewertung der potenziellen Programmwirkungen hinsichtlich der Unterstützung einer räumlich ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf mikroregionaler Ebene (NUTS 4, Gemeindeebene) durchgeführt. Dabei wurden die in der sozioökonomischen Analyse auf mikroregionaler Ebene identifizierten Problem- und Bedarfslagen berücksichtigt.
5. Zur Verbesserung der Bewertung haben sich die Bewerter weiter um Daten und Informationen aus der Programmumsetzung bemüht und beispielsweise in Abstimmung mit dem MLUL an den Beratungen des Fachbeirates des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum, der zu jedem Förderantrag (M01) ein fachliches Votum abgibt, teilgenommen. Für alle vom Fachbeirat positiv bevoleteten Förderanträge für Bildungsvorhaben liegen nun vertiefte Informationen vor. Mithilfe der Auswertung der bisher 2100 vorliegenden Fragebögen von Teilnehmern an Weiterbildungsveranstaltungen konnte eine Verbesserung der Bewertung der Umsetzung der Ziele der Priorität 1 gesichert werden.
6. Für das Kapitel 8 des aktuellen Durchführungsberichtes wurden der integrierte Ansatz zur Unterstützung der territorialen Entwicklung einschließlich der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER (RES) und der Stadt-Umland- Entwicklungskonzepte untersucht. Wesentliche Grundlage hierfür sind die Ergebnisse einer vollständigen Bewertung der vom EPLR geförderten RES.

7. In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUL wurden die bis zum Mai 2018 vorgelegten Zwischenbewertungen der 14 Lokalen Aktionsgruppen über die Umsetzung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategien ausgewertet. Sie sind in eine im IV. Quartal 2018 begonnene Bewertung der Umsetzung der Maßnahme M19 LEADER im Land Brandenburg eingeflossen. Erste Ergebnisse dieser Bewertung wurden in einem zweitägigen LEADER-Strategietreffen des „Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“ mit Verantwortlichen aller LAG und des MLUL vorgestellt und diskutiert.
8. Zu dem im Bewertungsplan vorgesehenen speziellen Bewertungsthema „Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte“ wurde vom Bewerter die Betreuung einer Masterarbeit zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin übernommen. Hier wurde auf der Grundlage der in 2015 vorgelegten Kohärenzanalyse der 14 Regionalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen im 2. Halbjahr 2017 eine Kohärenzanalyse der 18 Wettbewerbsbeiträge der Stadt-Umland-Kooperationen begonnen, die im Februar 2018 vorgelegt wurde und deren Ergebnisse und Wertungen in die weitere Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme und der Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 einbezogen wurden.
9. Zum Kapazitätsaufbau der Bewertung wurden **Netzwerkaktivitäten** vorgenommen. Mitglieder des Bewerterteams haben teilgenommen an und teilweise mitgearbeitet in:
 - Workshop der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) am 22.01.2018: Thema: Beitrag der Struktur- und Investitionsfonds zur Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg. Vortrag des Evaluators zur Förderung transnationaler Projekte über LEADER und internationaler Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppen.
 - Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW am 23./ 24.01.2018 in Berlin, Begleitveranstaltungen zum Thema: „Ländliche Entwicklung – Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung zum Thema „ELER und GAP nach 2020: Zielorientierter und einfacher dank Ergebnisorientierung?“
 - Capacity Building Event des European Evaluation Helpdesk am 15.02.2018 in Kassel. Thema: Ergebnisse der Synthese von 115 erweiterten Jahresberichten 2017 (Kap. 2 und 7) und Entwurf des „Leitfaden zur Bewertung der Wirkungen der EPLR in 2019“.
 - MEN-D-Workshop am 16.02.2018 in Kassel. Thema: Rückschau Berichtslegung AIR 2017 und lessons learnt für den AIR 2019.
 - Fachgespräch der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) am 23.02.2018 in Potsdam zur „Bewertung der KULAP-Förderung im Land Brandenburg“. Vorträge der Evaluatoren zu Biodiversitätsindikatoren und Bewertungsergebnissen.
 - LEADER-Arbeitstreffen des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg am 06.03.2018. Thema: Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen sowie Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsprojekten im Rahmen von LEADER.
 - Tag des Erfahrungsaustauschs des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg am 09.04.2018 für RegionalmanagerInnen, LAG-Vorstände und Verantwortliche in den Landkreisen und Kreisfreien Städten für Ländliche Entwicklung in der Heimvolkshochschule Seddiner See.
 - Fachkonferenz: „Gemeinsame Entwicklung von Städten und ihren Umlandgemeinden in Brandenburg und Europa“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung am 03. 05. 2018 zum Stand bei den Verhandlungen zur kommenden EU- Förderperiode ab 2021 und dem Nutzen der EU-Fördermittel für die Entwicklung der brandenburgischen Städte und ihrem Umland.

- Mitgliederversammlung der LAG Barnim am 30.05.2018 in Wandlitz zur Vorstellung und Diskussion des Berichts zur Zwischenbewertung der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie in der LEADER-Region Barnim.
- Informationsveranstaltung der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) am 05.06.2018. Thema: Umsetzung des EPLR Brandenburg und Berlin (Stand der finanziellen Umsetzung (inkl. n+3-Regel und Leistungsreserve, Stand der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften, 4. EPLR-Änderungsantrag, Informationen zu ELER-Publizitätsmaßnahmen und zur Änderung am „Erlass zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2014-2020 im Rahmen des ELER“.
- Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 14. und 15.06.2018 in Hamburg. Thema: Evaluierungsdesigns und Erfahrungen zur Umsetzung der Bewertungspläne. Erste Einschätzungen zu den vorgelegten Entwürfen zur GAP nach 2020.
- MEN-D Denkwerkstatt am 05.07.2018 in Bonn zum Thema „Monitoring und Indikatoren GAP post-2020“. Es wurde das vorgeschlagene Monitoringsystem der GAP einschließlich der Indikatoren auf seine Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit hin analysiert.
- LEADER-Exkursion in der LAG Storcheland Prignitz am 26./27.06.2018 zu Projekten im Naturraum des Biosphärenreservats. Diskussion mit Verantwortlichen der LAG, Projektträgern und des Landkreises.
- Beratungsrunde mit MEN-D, VB und Evaluatoren am 29.07.2018 in Potsdam zu zum gegenseitigen Austausch über den aktuellen Stand von Monitoring und Evaluierung im Bereich des ELER.
- Workshop der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) am 07.09.2018 zur Zukunft der EU-Förderung nach 2020.
- Deutscher Grünlandtag 2018 des Deutschen Grünlandverbands e.V. am 13. und 14.09.2018 in Eisfeld/ Hinterrod.
- Workshop des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg am 27.09.2018 zu Innovation bei LEADER. Vortrag des Evaluators zur Innovation bei LEADER in Brandenburg seit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II und zu aktuellen Ergebnissen und Hemmnissen.
- MEN-D-Workshop am 27.09.2018 in Kassel. Thema: Ergänzende Ergebnis-indikatoren, Kurzpräsentation der Evaluatorinnen zu Bewertungsansätzen für R13, R14, R15, R18/R19.
- 9. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt - Aktionsprogramm Insektenschutz - Gemeinsam wirksam gegen das Insektensterben am 10.10.2018 in Berlin. Organisiert von BMU und BfN.
- Tag der Direktvermarktung und des Ernährungshandwerks am 24.10.2018 einschließlich der Vorstellung von beispielhaften LEADER-Projekten.
- MEN-D-Workshop am 29.10.2018 in Kassel. Thema: AIR 2019 – offene Fragen, erwartete Ergebnisse und gemeinsames Verständnis der Berichtslegung.
- MEN-D-Workshop am 30.10.2018 in Kassel. Thema: Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020 - Aktueller Stand der Diskussionen und offene Fragen.
- Bundesweites LEADER-Treffen der DVS am 05. - 06.11.2018 in Arnstadt zur Bilanz und Zukunft von LEADER einschließlich moderierter Austausch in der Länderarbeitsgruppe Brandenburg zur bisherigen Umsetzung der LEADER-Maßnahme, zukünftigen inhaltlichen Schwerpunkten und Vereinfachung der Umsetzung von Projekten der ländlichen Entwicklung.
- DVL-Tagung am 13.11.2019 in Berlin. Thema: Kooperativ für mehr Biodiversität in der Kulturlandschaft - Einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung in der GAP nach 2020.
- Abschlussworkshop des MLUL und MASGF zur Fachkräftestudie „Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030" am 29.11.2018.

- LEADER-Strategietreffen alle Lokalen Aktionsgruppen mit Verantwortlichen des MLUL im Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg am 14./15.12.2018 in der Heimvolkshochschule Seddiner See, Thema: Bilanz und Ausblick. Vorstellung erster Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme in Brandenburg durch den Evaluator.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt.

Mit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) wurden Vereinbarungen zu Datenlieferungen aus der Buchführung von Betrieben mit in den Jahren 2015 und 2016 abgeschlossenen Vorhaben getroffen, die eine Quantifizierung des ergänzenden Ergebnisindikators R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftliche Arbeitseinheiten und der Beiträge zu den Wirkungsindikatoren: I.1 Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn und I. 2 Landwirtschaftliches Einkommen möglich gemacht haben. Daten zu Wasserentnahme (Beitrag zu I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft) konnten den Buchführungsdaten nicht entnommen werden. Die Vorher-/ Nachher- Datensätze wurden der Bewertung Anfang April 2019 zur Verfügung gestellt.

Die begleitenden Wirkungskontrollen des KULAP wurden fokussiert auf die für die Beantwortung der Bewertungsfragen relevanten Indikatoren. Bei der Terminierung der Wirkungskontrollen für verschiedene Indikatoren in Abstimmung mit Dem LfU wurde auf Verwertung der Ergebnisse zur erweiterten Berichterstattung 2019 geachtet. Dennoch wird ein Teil der Ergebnisse erst zur Wirkungsbeurteilung im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung vorliegen.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Uve Schwarz
Titel	Bewertung der Umsetzung der LEADER Maßnahme
Zusammenfassung	Eine von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen getragene, auf regionale und lokale Schwerpunkte gerichtete Umsetzung Regionaler Entwicklungsstrategien kann das endogene Potenzial einer Region wirksam aktivieren und einen Mehrwert gegenüber nichtabgestimmten Aktionen erzielen. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen erfordern die Fortführung und weitere Ausprägung des LEADER-Ansatzes und eine Konzentration der Regionen auf selbst gewählte Prioritäten. Die Verlagerung von Entscheidungsprozessen in ein kompetentes Netzwerk der Region wird als entscheidender Erfolgsfaktor angesehen. Notwendig sind ein entschiedener Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens.
URL	www.eler.brandenburg.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Susanne Stegmann
Titel	Innovationsförderung im EPLR Brandenburg und Berlin
Zusammenfassung	<p>Maßnahmen der Wissensakkumulation, den Lernprozessen und der Innovationsförderung widmen und die Innovationsförderung ein Querschnittsziel der ELER-Förderung darstellt, befassen sich gleich mehrere Bewertungsfragen mit dem Erfolg der Förderung: Die Bewertungsfragen bauen hierarchisch aufeinander auf.</p> <p>Ihre Beantwortung bedurfte maßnahmenspezifischer Analysen sowohl der speziell vorgesehenen Maßnahmen (M01, M02 und M16) als auch aller anderen Maßnahmen sowie deren Zusammenwirken hinsichtlich des Querschnittsziels im Programm. Methoden, Analysen und Ergebnisse werden in dem übergeordneten Bewertungsbericht dargestellt.</p>
URL	www.eler.brandenburg.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
---------------------------	------------------------------------------------------------------

Autor(en)	Susanne Jungmann Mitarbeit von Christian Beiwinkel und Henrike Heinemann
Titel	Beiträge der Grünland-Förderung zur Biodiversität in Brandenburg (Bearbeitungsstand: Februar 2019)
Zusammenfassung	Im Rahmen der EPLR-Flächenförderung (M10.1, M11, M12.1) bildet die Grünlandförderung auf rund 160.000 ha den Schwerpunkt. Mit der Umgestaltung der Fördergegenstände und der Einführung der Fachkulissen wurde mit dem KULAP 2014 die Zielorientierung verbessert. Der Flächenanteil mit Düngungseinschränkungen bis hin zum Verzicht ist deutlich angestiegen. Die FFH-LRT auf landwirtschaftlichen Flächen werden zu 78 % von der Förderung erreicht. Der Beitrag zu HNV aus dem Grünland ist stabil (38% der HNV-Flächen Brandenburgs bzw. rund 85.000 ha) und wird maßgeblich von geförderten Flächen geleistet. In den Naturschutz-Kulissen sind die Anteile der fachlich erforderlichen Maßnahmenkombinationen dennoch gering.
URL	www.eler.brandenburg.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Susanne Jungmann
Titel	Auswertung der HNV-Erfassung Stand 2017 (Bearbeitungsstand: Oktober 2018)
Zusammenfassung	Seit der Ersterfassung 2009 war der Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen in Brandenburg kontinuierlich rückläufig bis 2015. Mit dem Abschluss des zweiten Erfassungsdurchgangs 2017 liegt eine gute Datengrundlage vor, um wieder einmal Bilanz zu ziehen. Es zeigt sich, dass sich der Verlust artenreicher Flächen auf Äckern und Brachen fortgesetzt hat. Der stabile Beitrag zu HNV-Flächen aus den AUKM und der gestiegen Anteil artenreicher Flächen im Ökolandbau hat die Verluste von HNV-Qualität auf Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen (Flächen mit Zahlung von Ausgleichszulage und Flächen ohne EPLR-Bindung) soweit kompensiert, dass der HNV-Anteil in Brandenburg insgesamt bei 15,3 % der LF konstant geblieben ist.
URL	www.eler.brandenburg.de

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Topic 1: Innovation

Das Programm unterstützt Innovationen über die Förderung von Ideenentwicklung (v.a. EIP und Innovationsdienstleister sowie die Zusammenarbeits-Richtlinie und LEADER), über die Verbesserung der Innovationsfähigkeit (v.a. Bildung, Beratung, Kooperationen und LEADER (Intermediäre)) sowie über die Schaffung eines innovativen Umfelds (v.a. AFP und LEADER). Ideenentwicklung, Innovationsfähigkeit und gute Rahmenbedingungen gehen Hand in Hand.

Bis Ende 2018 konnten 22 nachweislich innovative EIP Projekte bewilligt werden, von denen sich zur Zeit noch 21 in der Umsetzung befinden. Die EIP wird in Brandenburg als interaktives Innovationsmodell umgesetzt, das auf dem Wissensaustausch zwischen Akteuren unterschiedlicher Disziplinen basiert und deren Initiative "bottom-up" durch die relevanten Akteure erfolgt. Der Wissensaustausch und die interaktiven Prozesse generieren schon in der Umsetzungsphase neue wissenschaftliche Erkenntnisse und mobilisieren Praxiserfahrung für innovative Lösungen und neue wissenschaftliche Impulse. Insgesamt arbeiten 182 Akteure aus Landwirtschaft bzw. Gartenbau, Wissenschaft, (nichtlandwirtschaftliche) Wirtschaft, Berater, Nichtregierungsorganisationen und Andere in EIP OG zusammen, die ohne die Unterstützung nicht zusammengefunden hätten. Die interdisziplinäre durchschnittlich vierjährige Zusammenarbeit wird durch die Erfahrungen und den Wissensaustausch die Innovationsfähigkeit der beteiligten Akteure erhöhen. Zur Sicherung des Ergebnistransfers findet eine rege Öffentlichkeitsarbeit schon über Zwischenergebnisse statt.

Neben den drei Maßnahmen, die im Besonderen für die Innovationsförderung vorgesehen sind und deren Ausgaben in den Zielwert T1 eingehen, konnten in der Analyse eine Reihe anderer Maßnahmen identifiziert werden, die zum Querschnittsziel „Innovation“ beitragen sollten und auch beigetragen haben. Es sind dies die einzelbetriebliche Förderung (M 4.1), LEADER (M 19) und die Technische Hilfe.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung stellt insofern ein innovationsförderndes Umfeld dar, als durch ihre Richtlinienausgestaltung und durch ihre PAK die Nachfrage auf innovative Investitionsgüter gelenkt wird und hierdurch Forschung und Entwicklung angeregt werden. Innovative Investitionsgüter in der Maßnahme M 4.1 sind Investitionen von OPG im Rahmen der EIP, Investitionen in Maschinen der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen im Zusammenhang mit einer zeitlich befristeten Positivliste sowie Investitionen in moderne besonders tiergerechte Haltungssysteme (Premiumstufe).

Bei Innovationen in der Landwirtschaft kommt dem landwirtschaftlichen Management eine Schlüsselrolle zu, denn hier wird entschieden, ob die aus Ideen entwickelten neuen Produkte, Verfahren oder Techniken sich in der Praxis bewähren, eine breite Anwendung finden und so erst zu Innovationen werden. Qualifizierung, Beratung und Investitionsförderung (nach GAK-Regeln) bleiben daher für Innovationen in der Landwirtschaft die zentralen Maßnahmen des laufenden wie schon der Vorgängerprogramme. Qualifizierung und Beratung werden mit zunehmender Komplexität der Verfahren und Techniken und

zunehmender Digitalisierung zukünftig kontinuierlich wichtiger.

LEADER bietet über die Bereitstellung lokaler Foren zur Diskussion, Beratung und Sensibilisierung sowie die Fördermöglichkeit von Projekten selbst und auch durch die Arbeit der Regionalmanager eine ausgezeichnete Basis sowohl zur Ideenentwicklung als auch zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit. Es finden sich neue Herangehensweisen zur Problemlösung, neue Formen der Zusammenarbeit und Horizonterweiterung über die Einbindung in andere Netzwerke und auch innovative Projekte, die dem im Programm identifizierten Bedarf an „Sicherung der Daseinsvorsorge durch Entwicklung innovativer Grundversorgungsstrukturen v.a. für mobile Leistungsangebote“ Rechnung tragen. LEADER hat zu einer besseren Nutzung der Potenziale zivilgesellschaftlicher Teilhabe und zu einer erhöhten Wahrnehmung durch die Politik geführt.

Topic 2: Umwelt

Zur Vorbereitung der Wirkungsbewertung der Flächenmaßnahmen des EPLR wurden wichtige Fach- und Förderdaten in Hinblick auf die Bewertungskriterien und die im Feinkonzept der Bewertung zugeordneten Indikatoren ausgewertet:

Ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen wurden hinsichtlich Umfang und Qualität verbessert.

- Anteil ökologisch wertvoller Flächen (High Nature Value - HNV) auf Förderflächen
- Entwicklung der HNV-Wertstufen auf Förderflächen

Die Umsetzung von Natura 2000 im Land Brandenburg entsprechend dem Prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000 (PAF) wurde durch den EPLR unterstützt.

- Entwicklung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten
- Erhaltungszustand von FFH-Lebensraumtypen auf Förderflächen

Auswertung der HNV-Erfassung

Nach dem Abschluss des zweiten HNV-Erfassungsdurchgangs seit Beginn der Erhebung dieses Indikators 2009 liegt mit dem Erfassungsstand von 2017 eine gute Datengrundlage vor, um die Entwicklung im Programmgebiet zu analysieren und einen Bezug zu den Flächenmaßnahmen des EPLR herzustellen. Der HNV-Indikator (High Nature Value) erfasst nach der bundesweit einheitlichen Methodik den Artenreichtum landwirtschaftlicher Flächen anhand der Anzahl von Kennarten aus einer landesspezifischen Liste. Seit der Ersterfassung 2009 war der Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen in Brandenburg bis 2015 kontinuierlich rückläufig. Auch der Stand 2017 zeigt, dass sich der Verlust artenreicher Flächen auf Äckern und Brachen fortgesetzt hat. Der stabile Beitrag zu HNV-Flächen aus den AUKM und der steigende Anteil artenreicher Flächen im Ökolandbau/ Acker hat die Verluste von HNV-Qualität auf Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen (Flächen mit Zahlung von Ausgleichszulage und Flächen ohne EPLR-Bindung) soweit kompensiert, dass der HNV-Anteil in Brandenburg insgesamt bei 15,3 % der LF konstant geblieben ist.

Der Beitrag zu HNV aus dem Grünland ist stabil (38% der HNV-Flächen Brandenburgs bzw. rund 85.000 ha) und wird maßgeblich von geförderten Flächen geleistet.

Beiträge der Grünland-Förderung zur Biodiversität in Brandenburg

Im Rahmen der EPLR-Flächenförderung (M10.1, M11, M12.1) bildet die Grünlandförderung auf rund 160.000 ha den Schwerpunkt. Mit der Umgestaltung der Fördergegenstände und der Einführung der

Fachkulissen wurde mit dem KULAP 2014 die Zielorientierung verbessert. Der Flächenanteil mit Düngungseinschränkungen bis hin zum Düngungsverzicht ist deutlich angestiegen.

Der Übergang aus der Förderperiode 2007 bis 2013 ging mit einer Umstrukturierung der Grünlandförderung in den AUKM einher. Auch die Einführung der Fachkulissen bedeutete eine Neuerung. Zwar wurden durch die Kulisse nur wenige Feldblöcke aus der Förderung ausgeschlossen, es stellte sich aber die Frage, inwieweit Flächen aus der gesamtbetrieblichen extensiven Grünlandnutzung (KUALP 2007 - A1) in eine einzelflächenbezogene Förderung übergehen würden. Für 21 % der rund 92.700 ha aus KULAP 2007 A1 wurde 2017 nur noch Ausgleichszulage beantragt, weitere 5 % sind ganz aus der Flächenförderung gefallen. Von 5.790 ha aus KULAP 2007 - A1, die 2012 zusätzlich mit später Nutzung (KULAP 2007 - A3) bewirtschaftet wurden, sind nur noch 2.134 Hektar in der vergleichbaren Maßnahme D2 (FP812) gebunden. In der Summe ist die Fläche mit später und eingeschränkter Grünlandnutzung im Übergang aus der vorausgegangenen Förderperiode um rund 4.500 ha zurückgegangen. Davon entfällt der größte Anteil (80 %, 3.566 ha) auf Betriebe die vormals in KULAP 2007 – A1 gebunden waren.

Die FFH-LRT auf landwirtschaftlichen Flächen werden mit Stand von 2017 zu 78 % von der Förderung erreicht, wie der Verschnitt der FFH-Lebensraumtypen mit den Förderflächen ergab. Im Rahmen der HNV-Erfassung werden auf den HNV-Stichprobenflächen in Brandenburg auch die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und weitere wertvolle Biotoptypen (nach Bundes- und Landesrecht gesetzlich geschützte Biotope), die innerhalb der HNV-Stichprobe liegen, dokumentiert. Aus dem Abgleich der Erfassungsergebnisse von 2017 mit dem Stand von 2013 konnte die Entwicklung der Erhaltungszustände in einem vereinfachten Difference-in-Difference-Verfahren (DID) für Flächen mit und ohne Förderung verglichen werden: Auf den geförderten Flächen blieb der Erhaltungszustand auf 40 % der Fläche gleich, verbesserte sich auf 33 % und verschlechterte sich auf 17 %. 5% der Fläche von 2013 konnten nicht mehr als LRT erfasst werden, neu als LRT erfasste Flächen glichen auf den geförderten Flächen diesen Verlust aber annähernd aus. Auf den nicht geförderten Flächen konnten mehr als 60 % nicht mehr als LRT erfasst werden.

Biodiversitätseffekten Ökologischer Vorrangflächen in Brandenburg

Komplementär zur Analyse der Grünlandförderung wurden mögliche Effekte Ökologischer Vorrangflächen für die Biodiversität in der Ackerlandschaft untersucht. Der seit 2007 anhaltende Rückgang der Brachen in Brandenburg hat sich mit der Einführung des Greenings 2015 nicht weiter fortgesetzt. In den ÖVF-Zahlen für 2017 zeichnet sich ein leichter Aufwärtstrend ab, der in den kommenden Jahren weiter zu beobachten sein wird. Auch bei ausgewählten, von Brachen profitierenden Vogelarten der Agrarlandschaft (Grauammer; Rebhuhn, Feldlerche, Goldammer, Braunkehlchen und Bluthänfling) zeichnete sich 2016 - vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden allgemeinen Rückgangs der Bestände – eine leichte Erholung ab.

Dabei hängt die Wirksamkeit naturnaher Strukturen und extensiver Nutzungen in der Ackerlandschaft neben ihrem Flächenanteil wesentlich von ihrer Lage, Benachbarung und räumlichen Verteilung ab. Mögliche Beiträge des Greenings zu Biodiversitätszielen in Brandenburg werden von vornherein dadurch gemindert, dass die Ausweisung Ökologischer Vorrangflächen keiner fachlichen und räumlichen Lenkung unterliegt.

Die Motivation vieler Landwirte, Biodiversitätsmaßnahmen umzusetzen oder ggf. über ÖVF einen Beitrag zu leisten kann genutzt werden, um eine stärkere Orientierung an Zielflächen des Naturschutzes bei der Umsetzung des Greening zu erreichen. Bisher fand eine naturschutzfachliche Beratung der Betriebe bei der Auswahl und Platzierung der Ökologischen Vorrangflächen nicht statt. Bei den Landwirtschaftsämtern wurden die Betriebe auf die Anlage von Gewässerrandstreifen hin beraten.

Topic 3: LEADER

Eine von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen getragene, auf regionale und lokale Schwerpunkte gerichtete Umsetzung Regionaler Entwicklungsstrategien kann das endogene Potenzial einer Region wirksam aktivieren und einen Mehrwert gegenüber nichtabgestimmten Aktionen erzielen. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen erfordern die Fortführung und weitere Ausprägung des LEADER-Ansatzes und eine Konzentration der Regionen auf selbst gewählte Prioritäten.

In Lokalen Aktionsgruppen wirken insgesamt 888 Akteure als öffentlich-private Partnerschaften. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner liegt bei 76 %. Indem die regionalen Akteure den Herausforderungen vor Ort begegnen und selbst über die Umsetzung konkreter Vorhaben entscheiden, werden eine stärkere Mobilisierung des vorhandenen Potenzials und eine bessere Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips erreicht. Bis Ende 2018 wurden nach insgesamt 118 Projektaufrufen Es von den LAG im Projektauswahlverfahren 1.810 Projekte bestätigt.

Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert, denn sie leisten wirksame Beiträge zum Wachstum, zur Beschäftigung und Einkommensentwicklung sowie zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sozialen Dienstleistungen, Angeboten des Grundbedarfs und In-Wert-Setzung des Kulturerbes.

Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen und vorhandene Arbeitsplätze gesichert. In den LEADER-Vorhaben sollen 338 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Das entspricht rund 97 % des EPLR-Zielwertes (Zielindikator T 23). Hoch ist mit 68 % der Frauenanteil bei den durch LEADER geschaffenen Arbeitsplätzen..

Mit dem Erhalt von 468 Gebäuden und baulichen Anlagen werden in 220 Kommunen nachhaltig und zunehmend multifunktionelle Nutzungsmöglichkeiten für Grundversorgung, Dienstleistungen, wirtschaftliche Aktivitäten sowie Wohnbedingungen verbessert und teilweise erweitert und die Attraktivität der Orte verbessert. Damit wird ein erheblicher Beitrag für die Einsparung von Ressourcen und die Nichtinanspruchnahme von Flächen geleistet. Es wurden zusätzliche landtouristische Angebotskapazitäten und neue Produkte, Angebote und Herangehensweisen in einem lokalen und regionalen Kontext geschaffen und organisiert. Dabei werden häufig Multiplikatoreffekte für Veränderungen ermöglicht und neue Formen der Mobilisierung vorhandener Ressourcen und der Einbeziehung weiterer Akteure organisiert. Unter Nutzung der bedeutsamer werdenden Potenziale von Stadt-Umland-Beziehungen wurden neue Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung lokaler Akteure beschritten.

Die hohe Akzeptanz der bottom-up-geprägten integrierten ländlichen Entwicklung sollte durch die Landespolitik und Verantwortliche in den Regionen und Landkreisen weiter unterstützt werden. Für die kommende Förderperiode sollte die Anwendung von Standardeinheitskosten eine erhebliche Vereinfachung des Antrags-, Bewilligungs-, Umsetzungs- und Kontrollverfahrens bei der Förderung investiver Vorhaben ermöglichen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	23/03/2018
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Fachgespräch „Bewertung der KULAP-Förderung im Land Brandenburg“: Vortrag zu Biodiversitätsindikatoren in der Evaluation der KULAP-Maßnahmen Vortrag zur Bewertung der KULAP-Förderung im Land Brandenburg
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus)/ Fachgespräch, Durchführung in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentationen
Art der Zielgruppe	Stakeholder und Multiplikatoren
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	35
URL	https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus/veranstaltungen

Datum/Zeitraum	14/12/2018 - 15/12/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vorstellung erster Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme in Brandenburg
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg im Zusammenwirken mit dem MLUL/LEADER-Strategietreffen alle Lokalen Aktionsgruppen
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation
Art der Zielgruppe	Stakeholder des MLUL und Multiplikatoren der LEADER-Regionen
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	40
URL	www.eler.brandenburg.de

Datum/Zeitraum	27/09/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vortrag und Diskussion zur Innovation bei LEADER in Brandenburg seit LEADER II und zu aktuellen Ergebnissen und Hemmnissen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg/ Workshop Innovation bei LEADER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation
Art der Zielgruppe	Stakeholder des MLUL und Multiplikatoren der LEADER-Regionen
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	18
URL	www.eler.brandenburg.de

Datum/Zeitraum	22/01/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Workshop "Beitrag der Struktur- und Investitionsfonds zur Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg": Vortrag zur Förderung transnationaler Projekte über LEADER
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus)/Workshop. Fachgespräch, Durchführung in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation
Art der Zielgruppe	Stakeholder und Multiplikatoren
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus/veranstaltungen

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	6B: Die Evaluationsmaßnahmen wurden abschließend durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Kapitel 7 enthalten. 6A: Die Bewertung wurde durchgeführt. Es besteht aus fachlicher Sicht weiter ein Bedarf für die Förderung der Diversifizierung.
Folgemaßnahmen durchgeführt	6A: Mögliche weitere Schritte werden überlegt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (Vgl. Kap. 7 – Aussagen zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips)

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der PartnerInnen dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die seit der Regierungsneubildung Ende 2014 im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Im Berichtsjahr tagte der Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 insgesamt dreimal. Die zur Beratung angestandenen ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER ergaben sich wie folgt:

11. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 am 15.05.2018 in Potsdam

- Protokollkontrolle
- Zukunft über des Mittelfristigen Finanzrahmens und der Kohäsionspolitik nach 2020

12. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 am 12./13.06.2018 in Wittenberge

- Jahresbericht 2017 und Finanzielle Umsetzung des EPLR 2014-2020
- Programmänderung des EPLR 2014-2020
- Änderung der Projektauswahlkriterien zum EPLR 2014-2020

Der gemeinsame Begleitausschuss hat den 4. Änderungsantrag zum EPLR Brandenburg und Berlin 2014-2020 in seiner Sitzung am 12. und 13. Juni 2018 erörtert und gebilligt.

13. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 am 06.12.2018 in Potsdam

- Information und Kommunikation (fondsübergreifende Kommunikation, Kommunikationspläne der Fonds)
 - Umsetzung der Informations- und PR-Maßnahmen des ELER
 - BGA Broschüre

- Partizipative Kommunikationsstrategien und Maßnahmen zur Europawahl
- EPLR 2014-2020: Information zum Stand der Förderung (Richtlinien, Projektauswahlkriterien, Mittelabfluss)
- Änderung des Erlasses der VB ELER zur Projektauswahl/EPLR-Änderungsantrag

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, sind im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der PartnerInnen durchgeführt worden. Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren PartnerInnen – insbesondere den VertreterInnen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.
- länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.

Arbeitsgruppe „Zukunft der EU- Förderung“ ab 2020:

Aufgrund der beginnenden und sich intensivierenden Diskussionen rund um die Förderphase nach 2020 initiierte die Hausleitung des MLUL eine interne Arbeitsgruppe zur „Zukunft der EU- Förderung“ ab 2020 unter Leitung der Staatssekretärin. Den Geschäftsbereich des MLUL abbildend sind Vertreter der Bereiche Landwirtschaft/ Ländliche Entwicklung, Umwelt/ Naturschutz, Wasser/ Bodenschutz sowie Nachhaltigkeit/ Klimaschutz unter Beteiligung von Verwaltungsbehörde und EU- Zahlstelle vertreten.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum und nimmt aktiv an die Informationsveranstaltungen mit den WISO-Partnern auf Bundesebene teil.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-

Kommission und VertreterInnen des Bundes statt.

Nationales Netzwerk / Beteiligung der PartnerInnen:

Am 17.10.2018 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-Kommission zur jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland in Berlin. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2018),
- Leistungsüberprüfung 2019 (Allgemeiner Stand, Etappenziel bei flächenbezogenen Outputindikatoren)
- strukturelle Elemente der Umsetzung (Probleme, Auswahlkriterien, Bewertung, Berichterstattung, Leistungsrahmen, Prioritäre nationale/regionale jährliche Finanzierung statt ELER),
- LEADER (Mittelzuweisung der LAG, LEADER/ CLLD in der neuen Förderperiode),
- Finanzinstrumente (Finanzinstrumente in der neuen Förderperiode),
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete,
- Programmänderungen (Planung 2018-2019, Briefe der Kommission zu Änderungsanträgen (observation letters))
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum,
- Fehlerquote und Prüfungen und
- GAP nach 2020 (Erstellung eines GAP-Strategieplans (in GD AGRI und in Deutschland))

Aktivitäten der der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat die Bewertung während des Programmplanungszeitraums europaweit ausgeschrieben und mit der Vergabe an die Bietergemeinschaft BonnEval, entera und Büro für Dorfentwicklung am 24. September 2014 die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Bewältigung aller Bewertungsaufgaben sichergestellt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung der Bewertung darüber hinaus die BewerberInnen verpflichtet, zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung, alle relevanten Weiterbildungsangebote von sich aus wahrzunehmen und sich aktiv und in angemessenem Umfang an entsprechenden Veranstaltungen und an den Netzwerkaktivitäten zu beteiligen. Die aktive Teilnahme umschließt auch das Herausarbeiten von Bedarfen an begleitenden/thematischen horizontalen Bewertungen in Bezug auf spezifische Maßnahmen, Schwerpunktebereiche und/oder Prioritäten. Ex-post-Bewertungen und alle anderen Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, auch solche, die zur Erfüllung der erhöhten Anforderungen an die jährlichen Durchführungsberichte für 2017 und 2019 gemäß Artikel 50 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlich sind, sind Teile des Begleitungs- und Bewertungssystems“ [1].

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig, in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in

der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems [2].

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert sind. Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung sind Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems [3] und werden stets qualifiziert.

ELER Monitoring gegenüber der EU:

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird (Art. 66 (1) VO (EU) Nr. 1305/2013).

In Bezug auf die Verwaltung des Programms muss die Verwaltungsbehörde ein System einrichten, in dem die für Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten, einschließlich gegebenenfalls Angaben zu den einzelnen Teilnehmern, in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können (Art. 125 (2) d) VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die Inhalte für den Bereich Begleitung (Monitoring) werden zum einen durch die gemeinsamen Indikatoren in der DVO (EU) Nr. 808/2014 festgelegt und zum anderen durch

- den Indikatorplan, der eine Zuordnung der (Teil-)Maßnahmen zu den Schwerpunktbereichen beinhaltet und damit die Ziele des Schwerpunktbereichs festlegt und darüber hinaus einen Vorschlag zur qualitativen Zuordnung von Sekundärwirkungen enthält,
- die Durchführungsberichtstabellen, die neben den Tabellen für die jährlichen Durchführungsberichte auch Definitionen der zu erfassenden Daten pro Outputindikator mit Zuordnung der Maßnahmen umfassen. Enthalten sind auch die Tabellen zur Berichterstattung über die Zielindikatoren (die nicht unmittelbar der Bewertung zu entnehmen sind) und getrennt davon die Indikatoren des Leistungsrahmens.

Auf Grund der Erfahrungen der FP 2007-2013 wurde seitens MLUL für die EU Förderperiode 2014-2020 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014-2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 Fördermittel ELER Software Monitoring Brandenburg Berlin (FeMon BB) durch den Auftragnehmer fertig gestellt und abgenommen. Die ELER Berichterstattung für das Berichtsjahr 2018 konnte somit erstmals auf Grund der 2018 im MLUL (VB ELER) installierten Software erstellt werden.

Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass die Bereitstellung von Informationen durch die Begünstigten einer Förderung (Fördermittelempfänger) gem. Art. 71 der VO (EU) 1305/ 2013 maßnahmenspezifisch durch die ANBest-EU sowie die Zuwendungsbescheide gewährleistet wird, indem die Fördermittelempfänger auf eine subventionsrechtlich konforme Berichterstattungs- und Auskunftspflicht auch nach Beendigung der Förderung hingewiesen werden.

Bildungsmaßnahmen:

Im Berichtsjahr, wie auch in den Vorjahren, nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde kontinuierlich an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Dabei wurde das Augenmerk auf die Nutzung breitgefächerter Angebote gelegt.

Die im Jahr 2018 besuchten Bildungsmaßnahmen betrafen spezielle Themen der EU-Förderung, wie z. B. zum Thema „EU-geförderte Projekte an der Schnittstelle zum Vergaberecht“ an der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht in Berlin, Schulungen zum „EU-Beihilferecht“ sowie das EU-Fonds Fachseminar „Die neue Omnibus-Verordnung: Pauschalen rechtssicher nutzen Kalkulationsmethoden - Prüfung - Ausblick post-2020“.

Dazu wurden im Berichtsjahr verschiedene Tagungen und Fachkonferenzen besucht, z.B. die Jahresfachtagung „EU-Fonds in deutsche Praxis“ sowie die Jahresfachtagung „EU-Fonds in deutscher Praxis 2018“ bzw. die Konferenz zum „künftigen EU- Haushalt“. Zudem wurden unterschiedliche Vorträge, wie „Förderung transnationaler Projekte über LEADER“ besucht und die Teilnahme an Workshops z.B. „The future CAP: towards a performance based delivery model“ realisiert.

Darüber hinaus bildeten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich interdisziplinärer Themenbereiche weiter. Es erfolgte sowohl die Teilnahme zur Verbesserung des „Verwaltungsenglisch“ als auch am „Zeit- und Selbstmanagement“ zu persönlichen Optimierung durch die Teilnahme an einem Aufbau-Seminar zum Thema.

Alle besuchten Bildungsangebote stellen auf den mittel- bis langfristigen Kapazitätsaufbau und das effektive sowie effiziente Verwaltungshandeln der Verwaltungsbehörde ELER ab.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020

Im Berichtsjahr wurden zwei Änderungen des Programms vorbereitet, abgestimmt und eingereicht.

Die 3. Änderung des EPRL wurde 2017 vorbereitet, abgestimmt und die Genehmigung erfolgte Anfang 2018.

Wesentliche Änderungen mit dem 3. Änderungsantrag:

- Maßnahme 4.3 – Herausnahme der Flurbereinigung und Umschichtung der Mittel zugunsten M7.6, M10, M13 sowie LEADER
- Maßnahme 7.2 – Anpassung der Teilmaßnahme nachhaltige Gewässerentwicklung
- Maßnahme 13: Neuabgrenzung der Kulisse
- Aktualisierung der Kontextindikatoren
- Berlin – Mittelumschichtung zugunsten M11 – Ökologischer Landbau

Die Genehmigung durch die EU- Kommission erfolgte für den 4. Änderungsantrag am 27.11.2018.

Hauptinhalte des 4. Änderungsantrages:

- Kapitel 7 – Senkung des Meilensteins in der Priorität 5
- Senkung des Meilensteins 6 wird verhandelt
- Kapitel 8.1 Förderung einer öffentlichen Auftragsvergabe für Begünstigte
- Maßnahme M02 Forstberatung – Anwendung von Festbeträgen/standardisierten Einheitskosten

- Maßnahme 4.1.2 EBI – Spezifizierung der Fördermöglichkeiten im Gartenbau
- Maßnahme 08 Forst – Aktualisierung der Festbetragstabelle
- Maßnahme 13.2.2 AGZ Spreewald – redaktionelle Änderung

Finanzielle Änderungen wurden nicht vorgenommen.

[1] Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe g)

[2] Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe e)

[3] Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe d)

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00	36,00	15,99

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.050.658.161,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.050.658.161,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		

Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		
--------------------------------------------------------------------------	--	--

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Informations- und PR-Strategie

Kommunikationskonzept

Im Jahr 2018 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß ELER DVO 808 Artikel 13 im Hinblick auf die laufende Förderperiode überarbeitet, weiterentwickelt und der Begleitausschuss darüber informiert. In diesem Rahmen wurden erneut zusätzliche aufmerksamkeitsstarke Maßnahmen kreiert und kalkuliert bzw. vorhandene Maßnahmen ausgebaut.

Ziel ist es, die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg zu informieren und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielen.

Im Rahmen der bewährten Projekte des Monats, sind – wie 2017 begonnen – auch 2018 verstärkt EIP-Projekte vorgestellt worden. Des Weiteren wurde die neue Wanderausstellung „Zuhause in Brandenburg – der ELER verbindet Land und Leute“ und die Begleitbroschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“ entwickelt, um die erfolgreiche Umsetzung von Fördermaßnahmen im Land Brandenburg zu kommunizieren. Weiterhin fanden Informationsveranstaltungen statt und der weitere Einsatz von Publizitätsmedien wie die 2. Auflage der Broschüre zu den ELER- und GAK-Förderprogrammen sowie die ständige Aktualisierung der Microsite „www.eler-echteinfach.de“. Weitergeführt wurde der im April 2015 gestartete Newsletter „ELER-NEWS“, der vierteljährlich erscheint, fortgeführt.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual mit dem neuen Hintergrundmotiv zur Markierung der neuen Förderperiode sowie das optisch

einheitlich neue, frische Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung haben sich weiter bewährt. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wird weiterhin über den regelmäßigen Einsatz und vorhandene Maßnahmen in die Zielgruppen gebracht werden.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ mit eigener, bediener-freundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich gut bewährt. Veröffentlicht werden u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Richtlinien mit Förderbedingungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMEL, LEADER Regionen, Fachbereiche des MLUL). Insgesamt 763.337 Zugriffe hatte die Website im Jahr 2018. Die ganz überwiegende Anzahl der Besucher, nämlich durchschnittlich 75 %, bleibt über eine Stunde auf der Website, weitere 9 Prozent bleiben durchschnittlich 30 bis 60 Minuten auf der Website. Damit sind 84 Prozent der Besucher als qualifizierte Besuche zu werten, die sich intensiv mit den Inhalten befassen. Eine besonders lange Aufenthaltsdauer ist in den Monaten Januar sowie Oktober bis Dezember mit 80,4 bis 89,6 % bei einer Verweildauer von über einer Stunde zu verzeichnen.

Interessant ist dabei auch die Herkunft der Besucher. Exemplarisch wird hierfür der Monat Februar 2018 herangezogen. Die weit überwiegende Zahl der Besucher hat direkt auf die Website zugegriffen (88,6 %), was für eine sehr gute Verbreitung und einen hohen Bekanntheitsgrad der Internetpräsenz spricht. Die nächstgrößere Gruppe von Zugriffen erfolgte über Suchmaschinen (8,4 %), wenige weitere Zugriffe erfolgten über Links von einer externen Seite (2,8 %). Dies ist insbesondere in der Rückschau bemerkenswert, lagen doch die direkten Zugriffe etwa 2012 noch bei einem Durchschnittswert von 50,3 % und im Jahr 2015 bei 58,6 %.

Zudem wurde entsprechend der zentralen Rolle des Internets eine Microsite als Wegweiser für neue Zielgruppen entwickelt: „www.eler-echt-einfach.de“. Diese soll die Antragstellung erleichtern und als Kurzinformationen zur neuen Förderperiode dienen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout findet die interessierte Öffentlichkeit leicht Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen AnsprechpartnerInnen. Darüber hinaus kann man sich auch über unterschiedlichste Praxisprojekte ein Bild von angewandeter Förderung machen. Weiterführende detaillierte Informationen zu Fördermaßnahmen und Vergabeverfahren erhält man über die Verlinkung zur bereits bestehenden ELER-Website.

Pressemitteilungen und Beiträge

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- Start der neuen ELER-Wanderausstellung „Zuhause in Brandenburg“
- Informationen zu neuen ELER-Regelungen oder Richtlinien, Antragsstellungs-terminen, Besuchen des Ministers bei Projekten des Monats uvm.
- des Weiteren konnten einige Beiträge in Fachmedien und der Tagespresse zu ELER-geförderten Projekten platziert werden

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der

Internetseite www.eler.brandenburg.de heruntergeladen werden.

Neben der umfassenden Broschüre zu allen ELER-Förderprogrammen, ist hierbei die Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“ hervorzuheben, die 2018 erstellt wurde. Sie ist insbesondere für die breite Öffentlichkeit konzipiert und kommuniziert über einige der ausgezeichneten Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb in kurzer und prägnanter Weise ELER-Fördermaßnahmen.

Der Einsatz erfolgt bei verschiedenen Veranstaltungsformaten und dauerhaft als Begleitbroschüre zur neuen ELER-Wanderausstellung „Zuhause in Brandenburg“.

ELER-Wanderausstellung

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde eine neue ELER-Wanderausstellung entwickelt, die Menschen im Land Brandenburg, die direkt oder indirekt von ELER-Fördermaßnahmen profitieren, in den Mittelpunkt stellt.

Am 20. Juni 2018 wurde diese neue ELER-Wanderausstellung mit dem Titel „**Zuhause in Brandenburg – der ELER verbindet Land und Leute**“ im NaturParkZentrum am Wildgehege Glauer Tal durch Minister Jörg Vogelsänger eröffnet. Nachdem Christa Schmid, die Vorstandsvorsitzende des Landschaftsfördervereins Nuthenitz die Gäste begrüßt hatte, skizzierten Minister Vogelsänger und Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, wie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Agrarfonds ELER funktioniert und wie Menschen und Kommunen über zahlreiche Projekte die Wirkung von ELER-Mitteln erfahren können. Seither wandert die Ausstellung durch das Land Brandenburg, die Verweildauer liegt jeweils bei etwa vier Wochen.

Auf insgesamt 20 Tafeln werden neben den Introtafeln auf jeweils einer Doppeltafel neun Themen aus dem ELER-Förderspektrum anhand von Menschen aus der Region mit Zitaten und Projektbezügen skizziert. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie einer Broschüre begleitet. Die Begleitbroschüre präsentiert einige der Siegerfotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 und spannt den Bogen von den Motiven zu einigen Förderbereichen des ELER.

Die Bewerbung der Ausstellung begann im Frühjahr 2018 mittels Direktansprache und Rundmails an geeignete Multiplikatoren. Im Jahr 2018 war die Ausstellung nahtlos an insgesamt sechs Standorten im Land Brandenburg unterwegs und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Ausstellungsrouten mit früheren und künftigen Standorten kann auf der ELER-Website jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus ist über die Website auch eine Buchung und Terminvereinbarung für die Wanderausstellung möglich.

Werbeartikel

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben.

Publizitätsmaßnahmen

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit
- Einsatz des Tischkalenders 2018 mit Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2017
- Fortsetzung und Ausbau der Website www.eler.brandenburg.de
- Einsatz der neuen ELER-Wanderausstellung zum Thema „Zuhause in Brandenburg – der ELER

verbindet Land und Leute“ mit Begleitbroschüre und Aufsteller für Projektblätter

- Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“
- Vierteljährliches Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“
- Aktualisierungen der barrierefreien Microsite www.eler-echteinfach.de
- Erstellung des Tischkalenders 2019 mit weiteren Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2018 sowie ein Verweis auf die neue Website www.eler-echteinfach.de
- Give aways 2018

Die Projekte des Monats werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt und jeweils mit einer Pressemitteilung angekündigt. Weiterhin erfolgen Verlinkungen über Website der Zuwendungsempfänger. Die mit Fotos unternetzten Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar – auch als Marketing-Tool für Begünstigte. Sie bilden zudem ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Wie im Vorjahr wurde der jährliche Tischkalender auch im Jahr 2018 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2019 erfolgte erneut mit weiteren Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2018. Darüber hinaus wurde in diesem Medium auf die neue Microsite www.eler-echteinfach.de verwiesen: einfach – modern – barrierefrei.

Die Tischkalender wurden per Bedarfsabfrage an PartnerInnen, LAGen, Interessentinnen und Interessenten und einen von der Pressestelle des MLUL vorgegebenen Empfängerkreis verteilt und fanden, wie auch in den vergangenen Jahren, wieder großen Anklang.

Im Jahr 2018 wurden neben den etablierten give-aways, wie Rosenholzkugelschreiber und Schreibblock, folgende neue Medien hinzu entwickelt: Brillenputztuch, Schreibmappe mit Stift und Block sowie ein Notizhaftzettel-Booklet.

Der – seit Mai 2015 neu etablierte – Newsletter „ELER NEWS“ wird weiterhin sehr gut angenommen. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, kommen - neben Abbestellungen durch Positionswechsel o.ä. - regelmäßig neue Abonnenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzu. Aktuell wird der Newsletter von 345 Abonnenten genutzt. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z.B. Regionalmanager, Landräte oder andere interessante Köpfe aus der Region), wichtige Informationen zum ELER sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Ziel aller Maßnahmen war es, auf den ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte und PartnerInnen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführenden Hinweisen für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

Fondsübergreifende Aktivitäten

Das Jahr 2018 stand weiterhin im Zeichen der Implementierung und Fortführung der Systeme für die Förderperiode 2014– 2020. Die fondsübergreifenden Aktivitäten haben sich daher im Wesentlichen auf die Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der für die Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen konzentriert. Dies war u. a. die Imagewerbekampagne zu den ESI-Fonds im Land Brandenburg mit dem Titel #BrandenburgDaGehtWas. Zentrales Element der Imagekampagne war eine medienwirksame Bloggertour durch Brandenburg per E-Bike und die Vorstellung von erfolgreichen EU-geförderten Pro-

jekten durch einen in Brandenburg bekannten Blogger. Das in diesem Zusammenhang produzierte Videomaterial wurde via Social Media und über die Kampagnenwebsite veröffentlicht. 2018 wurden über den Zeitraum von 4 Monaten weitere EU-geförderte Projekte und Unternehmen besucht, über die jeweils mit Bild, Text und Video berichtet wurde.

Zum Ende des Jahres fand die Evaluierung der Imagekampagne zur

- Medienresonanzanalyse der Pressearbeit,
- Teilnehmenden Beobachtung und Befragung während der Veranstaltungen,
- Online-Befragungen der durch die Kampagnenkommunikation adressierten Multiplikatoren und
- Digital-Audit statt.

Zentrale Kriterien der Evaluation waren Relevanz, Effektivität, Effizienz, Wirkung, Nachhaltigkeit sowie Koordination und Komplementarität der Instrumente, wobei ein besonderer Fokus auf die Effektivität und Wirkung der Kampagne gelegt wurde. Die Ziele der Kampagne wurden erreicht.

Außerdem wurde die Projektreihe „Europa im Blick“ (Europa im Blick IV) in den Schulen fortgeführt.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Im brandenburgischen EPLR wurden keine Teilprogramme programmiert

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) Bewertungsfragen

7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a1.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage kamen verschiedene Methoden zur Anwendung: Statistische Methoden zur Auswertung der Monitoringdatenbank, Projektanalyse anhand der Beschreibungen der EIP-Projekte, Überprüfung der Berücksichtigung von Innovation in Richtliniengestaltung und Projektauswahlkriterien, Überprüfung der Umsetzung hinsichtlich der zu Programmebeginn identifizierten Bedarfe, Ergebnisauswertung des bundesweiten Workshops für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister, Experteninterviews, Befragung einzelner Kooperationsprojektleiter sowie Auswertung vorangegangener Bewertungen und Fachliteratur.

Die Innovationsbewertung erfolgte anhand der im Leitfaden vorgegebenen Methode, insbesondere der Analyse anhand von drei „Wirkungspfaden“:

- Wirkungspfad 1: Erfassung und Entwicklung neuer Ideen (z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens),
- Wirkungspfad 2: Förderung der Fähigkeit von Einzelpersonen und des Wissens- und Innovationssystems selbst, zu experimentieren, sich zu organisieren und neue Ideen und Ansätze zu nutzen und
- Wirkungspfad 3: Aufbau eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Die eingehende Studie zur Innovationsförderung des Programms wird gesondert veröffentlicht.

Analyseergebnisse

Innovation und Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (M 01)

Die Wissens- und Informationsmaßnahme (M 01) ist neben der Beratung (M 02) die zentrale Maßnahme zur Unterstützung und Verbesserung der Innovationsfähigkeit („Wirkungspfad 2“) der in Land- und Forstwirtschaft Tätigen. In der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme wird dem Anspruch an einen zu Innovation qualifizierten Personalbestand durch die Fördervoraussetzungen zur Kompetenz der Bildungsanbieter und zur Mindestintensität der Vorhaben Rechnung getragen. Innovationsförderlich ist zudem die prioritäre Förderung von Führungskräften, welche erfahrungsgemäß eher Innovationsträger sind als die Mitarbeiter in den Betrieben. Bei der inhaltlichen Neuausrichtung der Bildungsmaßnahme wurde berücksichtigt, dass Landwirte infolge des Klimawandels und der größeren Preisvolatilität wachsenden Wirtschafts- und Umweltrisiken ausgesetzt sind und somit das Wissen um wirksames Liquiditäts-, Risiko- und Qualitätsmanagement in diesem Zusammenhang zu einem zunehmend wichtigeren Wettbewerbsfaktor wird. Entsprechend werden in der Umsetzung der Maßnahme Vorhaben mit dem Inhalt „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Risiko-/Qualitätsmanagement“ prioritär gefördert. Auch neue Inhalte zu

„Ressourcenschonung (Energieeffizienz, Sachkunde Pflanzenschutz)“, zu „Anpassung an den Klimawandel/standortangepasste Verfahren“ und zu „Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ erhalten bedarfsentsprechend Punkte im Projektauswahlverfahren. Bis Ende 2018 konnte in 74 abgeschlossenen Bildungsprojekten das Potenzial – darunter auch das Innovationspotenzial – von 5.880 Absolventen, darunter 830 Absolventen des Managements unterstützt werden.

Innovation und Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (M 02)

Über die in Brandenburg seit 1991 erfolgende forstwirtschaftliche Officialberatung durch den Landesbetrieb Forst hinaus werden im Rahmen des EPLR über die Maßnahme 02 Beratungen von Waldbesitzern unterstützt. Die Maßnahme konnte insbesondere das Wissen über Klima- und Umweltschutz förderliche Bewirtschaftungsmethoden und die entsprechende Baumartenwahl in die breite Masse der Brandenburger Waldbesitzer hineinragen. Für die zahlreichen, meist kleinen Waldbesitzer eröffnet die Maßnahme erstmals die Möglichkeit, sich vor Ort bekanntes und neuartiges Wissen zu erschließen und für ihre waldbauliche Praxis nutzbar zu machen. Explizit sollen die „Beratungsdienste [...] unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse“ (EU-MLUL-Forst-RL) erfolgen. Dies wird durch ein Anerkennungsverfahren der Beratungsanbieter gesichert, mit einem spezifische Qualifikations- und Weiterbildungsgebot für die Berater unterstützt und auch nachfolgend stringent überprüft. Dass neben Basiswissen auch „neueste wissenschaftliche Erkenntnisse“ vermittelt werden, bestätigt eine stichprobenartige Befragung von Beratern. Daher kann der Maßnahme eine „Verbesserung der Innovationsfähigkeit“ („Wirkungspfad 2“) der Beratenen bestätigt werden. Gleichzeitig hat sie auch ein „innovationsförderliches Umfeld“ („Wirkungspfad 3“) geschaffen, indem das Land die Beraterweiterbildung über den Landesbetrieb Forst unterstützt. Das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) erfüllt im Landesbetrieb Forst Brandenburg praxisbezogene Vorlauf-, Dienstleistungs-, und Spezialaufgaben sowie die wissenschaftliche Beratung und den Wissenstransfer in die Forstpraxis.

Bis Ende 2018 konnte in 15 Vorhaben das Potenzial – darunter auch das Innovationspotenzial – von 99 Absolventen, mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 100.751 EUR unterstützt werden. Für die Beratungsmaßnahme sind zurzeit in Brandenburg 34 Beratungsträger mit 62 Beratern akkreditiert. Bislang haben sechs Beratungsunternehmen geförderte Beratungen durchgeführt. Das Land vermittelt den Beratern in regelmäßigen Qualifizierungen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse.

Innovation und Europäischen Innovationspartnerschaft „EIP“ (M 16.1)

Bis dato sind in Brandenburg 22 EIP-Projekte in der Umsetzung. Die Analyse der Umsetzung der Maßnahme (vgl. Bewertungsfrage 2) – von der Vorbereitung (Projektaufruf) über die Richtliniengestaltung, die Etablierung eines Innovationsdienstleisters, die Projektauswahlkriterien, die Arbeit des EIP-Beirates bis hin zur Projektumsetzung – ergibt, dass die Maßnahme vollständig und über alle drei Wirkungspfade Innovation im ländlichen Gebiet unterstützt hat. Sie hat dabei gleichzeitig dem Bedarf (B09) „Verbesserung der Tiergesundheit und besonders tiergerechte Haltungsverfahren“ und dem Bedarf (B12) „Einführung angepasster Technologie und Nutzung von Innovationen“ [1] im Schwerpunktbereich 2A sowie dem Bedarf (B36) „Entwicklung und Erprobung umweltfreundlicher Produktionsmethoden von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen für die Priorität 4 Rechnung getragen. Bis Ende 2018 wurde für 22 EIP-Projekte insgesamt 5.679.421 EUR bewilligt und 24.120.793 EUR ausgezahlt. Es wurde noch kein Vorhaben abgeschlossen.

Innovation und Technische Hilfe

Aus Mitteln der Technischen Hilfe wird ein Innovationsdienstleister (IDL) [2] unterstützt, der die Umsetzung von EIP-AGRI begleitet. Durch (obligatorische) Beratung möglicher Antragsteller, durch

Workshop-Angebote, Technische Hilfe für Operationelle Gruppen (OG), Unterstützung des MLUL, Zusammenarbeit mit den Akteuren von EIP-AGRI (DVS, EU), Projekt- und Netzwerkmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und Transferaktivitäten fördert der IDL innovative Ideen („Wirkungspfad 1“) und verbessert die Innovationsfähigkeit („Wirkungspfad 2“). Bis Ende 2018 hat der IDL unter anderem ca. 103 potentielle Antragsteller beraten, zwölf Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Vorträge durchgeführt, acht Workshops abgehalten. Im Ergebnis wurden 43 Anträge auf Förderung gestellt und inzwischen 22 Projekte bewilligt.

Innovation und Zusammenarbeit außer EIP (Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung M 16.5.2)

Wie die EIP widmet sich auch die neu eingeführte Kooperationsmaßnahme 16.5.2 dem grundsätzlichen Bedarf (B03): „Entwicklung und Transfer von Forschungs- und Innovationsergebnissen“ und trägt dem Bedarf (B05): „Inhaltliche Neuausrichtung des Weiterbildungsangebotes“ Rechnung. Die Maßnahme soll Kooperationen und die Vernetzung zwischen Landnutzungs-, Umwelt-, Bildungs- und/oder Wissenschaftsakteuren unterstützen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Erarbeitung praxisorientierter Studien und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung nachhaltiger Landnutzungsmethoden und Pilotvorhaben für eine nachhaltige klimaresistente Landnutzung fördern. Aufgrund der verspäteten Verabschiedung der Richtlinie konnten erst im Februar 2018 erste Bewilligungen ausgesprochen werden. Bis Ende 2018 wurden von zwölf bis dahin bewilligten Projekten an acht Projekte insgesamt Zahlungen in Höhe von 278.000 EUR getätigt. U. a. wird damit der Aufbau von regionalen Netzwerken für eine „Moorschonende Stauhaltung“ oder für „Ökologischen Acker- und Pflanzenbau“ bzw. die Einrichtung einer Kompetenzstelle "Brandenburger Streuobstwiesen" unterstützt. Innerhalb der zwölf in 2018 bewilligten Vorhaben ist geplant, insgesamt etwa 3.545 Teilnehmer an Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen oder Netzwerkveranstaltungen zu erreichen und damit die Innovationsfähigkeit der Akteure für eine umwelt- und klimaschonende Landbewirtschaftung („Wirkungspfad 2“) zu verbessern.

Andere Kooperationsmaßnahmen ohne spezifischen innovationsfördernden Anspruch (M 16.5.1 und M 16.3)

Die beiden Kooperationsmaßnahmen „Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (M 16.5.1) und „Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote“ (M 16.5.3) erheben nicht den Anspruch, zum Querschnittsziel „Innovation“ beizutragen. **Die Maßnahme 16.5.1** soll die Wirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen (Priorität 4) sowie Vorhaben zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit und der Gesundheit in der Nutztierhaltung unterstützen. Bis Ende 2018 wurden fünf Vorhaben bewilligt und etwa 75 Tsd. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Es wurde noch kein Vorhaben abgeschlossen. In drei Vorhaben sind Zahlungen getätigt worden: In „Maßnahmen zum Schutz der Gelege und Küken von auf landwirtschaftlich genutzten Flächen brütenden Vogelarten im LK Prignitz“ kooperiert die Projektleiterin derzeit mit 17 landwirtschaftlichen Betrieben. Gemeinsam werden die Gelege der Vögel auf den Äckern markiert. Diese Flächen werden von den Landwirten vorübergehend ausgelassen und zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet. Der Mehraufwand wird den Landwirten erstattet. Im Projekt „Erarbeitung eines integrierten Konzepts zur langfristigen, betriebsbezogenen Sortenerhaltung“ berät und betreut der Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg e. V. (VERN) als Projektleiter die am KULAP-Programm „Erhaltung Pflanzengenetischer Ressourcen (M 10.1.5) beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe zu Anbau und Vermehrung regional angebaute Getreidearten wie den „Champagnerroggen“ oder den „Pommerschen Dickkopf“. Zurzeit nehmen 13 landwirtschaftliche Betriebe am Projekt teil und es konnte die Vernetzung zu den verarbeitenden Betrieben: eine Saatgutaufbereitung, eine Brennerei, eine Mälzerei aus der Rhön, sowie zwei Bäcker aus Brandenburg vertieft werden. Auch die Vernetzung zu der IGV, wo Backversuche mit den alten Getreidesorten durchgeführt wurden, konnte

ausgebaut werden. Nach Einschätzung der Projektleiterin, wird die Kooperation über das Ende des laufenden Projektes fortbestehen. Es ist ein Antrag zur Konzeptumsetzung eingereicht, in der das Netzwerk bestehen bleibt, sowie die Kooperation mit den verarbeitenden Betrieben umgesetzt werden soll.

Die **Maßnahme 16.3** unterstützt die Umsetzung von Konzepten der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit und erschließt regionale Wirtschaftskreisläufe sowie Ressourcen im Landtourismus (SP 6B). In der Maßnahme 16.3 werden Aktionen von bisher zwei bestehenden Organisationen (pro agro und Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau e.V.) zur Vernetzung von Akteuren gefördert. Die größte Gruppe der Vorhaben (Projektträger: proagro) mit dem größten Fördervolumen (88 %) widmet sich der Vermarktung landtouristischer Angebote. Pro agro führt jährlich ca. 35 Projekte durch in den Bereichen Marketing für die Ernährungswirtschaft und Direktvermarktung (Veranstaltungen z. B. Brandenburger Schlachtfest), Marketing für den Landtourismus und den ländlichen Raum (Brandenburger Landpartie, BB Dorf- u. Erntefest), Vernetzung von regionalen Produkten mit landtouristischen Angeboten bzw. Gastronomie (auf allen Veranstaltungen) und informiert über Themenkataloge (Landurlaub in BB, Einkaufen beim Bauern, Pferdeland Brandenburg, Brandenburg kulinarisch) sowie Imagebroschüren für regionale Produkte und den ländlichen Raum. Bisher wurden fünf Kooperationsprojekte von pro agro über die Maßnahme 16.3 unterstützt, die sich auf die Vermarktung landtouristischer Angebote, insbesondere Reittourismus-Angebote konzentrierten (Wirtschaftsfaktor Pferd, Jahresthemenbasierte und digitalisierte Vermarktung landtouristischer Angebote in imagetragenden Veranstaltungen und Produkten, Trend- und Themenbasierte Vermarktung landtouristischer Angebote in imagetragenden Veranstaltungen und Produkten, Vermarktung pferdebezogener Angebote regionaler Akteure und Brandenburger Genießer Touren). Die geförderten Projekte tragen dem identifizierten Bedarf (B17) Rechnung: „*Kooperationen zwischen Akteuren in der Nahrungsmittel-Wertschöpfungskette*“.

Als gemeinnütziger Verein widmet sich die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau e.V. (FÖL) der Vernetzung der Akteure der Biobranche und informiert ein breites Publikum über den ökologischen Anbau durch verschiedene Veranstaltungen (z.B. Seminare, Workshops, „Tag der offenen Tür“, Feldrundgänge, Kochkurse, Veranstaltungen und Ausstellungen auch in Kindergärten, Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen) und Informationsmaterial (z.B. Bio-Ausflugstipps, Bio-Einkaufsführer, Bio-Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen). Bisher wurden fünf Projekte der FÖL über die Maßnahme 16.3 unterstützt, das waren Veranstaltungen (Brandenburger BioFest in Berlin 2017 und 2018 und BioSpielBauernhof 2016-2018 im FEZ Berlin) und die Erstellung und Verbreitung zweier Informationsbroschüren (Brandenburger Bio Termine 2016-2018 und Brandenburger Bio-Termin: 2019-2021). Die geförderten Projekte tragen dem Bedarf B11: „Qualitätsverbesserung, Verarbeitung und (Direkt)-Vermarktung“ Rechnung: Bis Ende 2018 wurden in Umsetzung der Maßnahme 16.3 für zehn Vorhaben insgesamt 6.845.040 EUR öffentliche Mittel bewilligt und 3.473.866 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Es konnten fünf Vorhaben abschließend durchgeführt, jedoch noch nicht verwendungsnachweisgeprüft werden. Die erzielten Ergebnisse der Kooperationsmaßnahme (M 16.3) werden im Projektmonitor erst nach Verwendungsnachweisprüfung erfasst, daher liegen noch keine Ergebnisinformationen vor. Um das Ergebnis- und Wirkungspotenzial abzuschätzen, werden daher im Folgenden die Planzahlen (Anträge) verwendet. An den geförderten Vorhaben sind insgesamt 1.250 Beteiligungen von Akteuren unterschiedlicher Sparten geplant. Die größten Anteile nehmen die Primärerzeuger und die Anbieter von Landurlaub mit je mehr als 500 Beteiligungen ein. Mehr als 200 Beteiligungen werden von Kleinstunternehmen der Nahrungsmittelkette erwartet. Insgesamt sind 57 Veröffentlichungen mit einer Gesamtauflagenstärke von 2.160.000 Exemplaren geplant (und zum Teil schon durchgeführt). In geplanten 158 Einzelaktionen im Rahmen der bewilligten Vorhaben sollen 5.271.930 Kontakte zu Verbrauchern hergestellt werden und 424 Kooperationen zwischen Kleinstunternehmen angeregt werden.

Schlussfolgerungen

Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen wirken innovationsfördernd, im Wesentlichen über die Verbesserung der Innovationsfähigkeit (Wirkungspfad 2“). Die Kernmaßnahme zur Förderung von Innovationen stellt die Maßnahme EIP (M 16.1) dar. Sie unterstützt auch die Entwicklung innovationsfördernder Ideen („Wirkungspfad 1“). Die von dem IDL beratenen 103 potentiellen Antragsteller stehen für 103 entwickelte Ideen, von denen 43 bis zu einer Antragstellung weiterentwickelt wurden. Durch die Fördermöglichkeit selbst sowie die Antragstellerberatung, Veröffentlichungen und Workshops konnte durch die Maßnahme auch die Innovationsfähigkeit potenzieller Innovationsträger verbessert werden („Wirkungspfad 2“). Nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen in den Operationellen Gruppen profitieren von der Zusammenarbeit und dem Know-how-Transfer. Wissenschaftliche Einrichtungen gewinnen auf der einen Seite neue Perspektiven durch den engen Praxisbezug der Projekte und können sich durch die Förderung auch praxisrelevanten Fragestellungen (angewandte Forschung) widmen.

Die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Kooperationsmaßnahme 16.5.2 haben die Wissensbasis im ländlichen Raum vergrößert und wirken über die Qualifizierung auf die Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Teilnehmer/ Beratenen („Wirkungspfad 2“). Durch die Beratungsmaßnahme wurde zusätzlich ein innovationsförderndes Umfeld („Wirkungspfad 3“) geschaffen, denn die akkreditierten Berater fragen vermehrt Weiterbildungsmaßnahmen nach, die im Wesentlichen das Land über den Landesbetrieb Forst Brandenburg zur Verfügung stellt.

Neben den drei Maßnahmen, die im Besonderen für die Innovationsförderung vorgesehen sind und deren Ausgaben in den Zielwert T1 eingehen, konnten in der Analyse eine Reihe anderer Maßnahmen identifiziert werden, die zum Querschnittsziel „Innovation“ beitragen sollten und auch beigetragen haben. Es sind dies die einzelbetriebliche Förderung (M 04.1) und LEADER (M 19) (s. hierzu Beantwortung der Bewertungsfrage 30)

[1] EIP-Leitthema: „Entwicklung effektiver, umweltgerechter und/oder ökologischer Anbau- und Nutzungsverfahren, Verbesserung der Produktivität der Pflanzenproduktion und des Gartenbaus über standortangepasste Sorten, Düngung und Bodenbearbeitung“.

[2] Der IDL ist eine Partnerschaft zwischen der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) und der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB).

7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

7.a2.a) *Antwort auf die Bewertungsfrage*

Methoden

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage wurde eine eingehende Vertiefungsstudie zur Innovationsförderung im EPLR Brandenburg/ Berlin erarbeitet. Dazu kamen verschiedene Methoden zur Anwendung: Statistische Methoden zur Auswertung der Monitoringdatenbank, Projektanalyse anhand der Beschreibungen der EIP-Projekte, Überprüfung der Berücksichtigung von Innovation in Richtliniengestaltung und

Projektauswahlkriterien, Überprüfung der Umsetzung hinsichtlich der zu Programmebeginn identifizierten Bedarfe, Ergebnisauswertung des bundesweiten Workshops für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister, Experteninterviews, Befragung einzelner Kooperationsprojektleiter sowie Auswertung vorangegangener Bewertungen und Fachliteratur.

Analyseergebnisse

Die Zusammenarbeit zwischen Praxis und Forschung wird insbesondere durch die EIP (M 16.1) unterstützt. Aber auch in den zwölf bewilligten Projekten der Kooperationsmaßnahme 16.5.2 arbeiten als Antragsteller oder als Kooperationspartner, 6 wissenschaftliche Einrichtungen und 21 ökologisch oder landwirtschaftlich ausgerichtete Vereine/Verbände sowie als Kooperationspartner insgesamt 24 Landwirtschaftsbetriebe und sieben Sonstige (Kommunen, Ämter, Kirchengemeinden u. ä.) zusammen. Darüber hinaus nehmen an den Vorhaben der M 16.5.2 außerhalb der Kooperationsverträge weitere Projektbeteiligte aktiv teil (mindestens: zehn wissenschaftliche Einrichtungen, 22 Landwirtschaftsbetriebe, 15 Vereine/Verbände sowie acht Sonstige).

EIP (M 16.1)

Die neue Maßnahme EIP wurde in Brandenburg schon früh (2013) sehr gut vorbereitet. Erste Interessenbekundungen gingen bis 14. März 2014 ein. Im Juni 2015 nahm der Innovationsdienstleister (IDL) seine Arbeit auf. Die Richtlinie trat im August 2015 in Kraft. Die Projektauswahlkriterien wurden zum 01.10.2015 verfasst. Der erste Aufruf zur Antragseinreichung erfolgte zum 15.10.2015. Der IDL berät Antragsteller und vernetzt Akteure. Ein EIP Fachbeirat prüft die Anträge insbesondere auf ihren Innovationsgehalt und gibt Empfehlung ab. Eine innerministerielle Arbeitsgruppe EIP und der IDL begleiten die Umsetzung der Maßnahme. Die ersten bewilligten Projekte begannen Anfang 2016. Im Durchschnitt betragen die EIP-Projektlaufzeiten vier Jahre (min. 2, max. 5 Jahre). Ein EIP-Vorhaben „LandLogistik“ sollte 2019 abgeschlossen werden, musste jedoch Mitte des Jahres 2018 abgebrochen werden (vgl. Abbildung 7-1).

Im Rahmen der EIP (M 16.1) arbeiten in 22 EIP-Projekten insgesamt 182 Akteure [1] aus Landwirtschaft bzw. Gartenbau (38 %), Wissenschaft (18 %), (nichtlandwirtschaftliche) Wirtschaft (26 %), Berater (9 %), Nichtregierungsorganisationen (7 %) und Andere (2 %) zusammen. Durch die Maßnahme wie auch durch die Maßnahme 16.5.2 ist es gelungen, ein breites Spektrum an Akteuren zu einer Zusammenarbeit zu bewegen, die ohne die Unterstützung nicht zusammengefunden hätten. Zu jeder Operationellen Gruppe gehören Landwirte oder Gartenbauer (min. 1, max. 12) und Vertreter der Forschung, meist Hochschulen und Leibniz-Institute. Die Humboldt-Universität ist mit verschiedenen Instituten an acht OGen, das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) an sechs OGen, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE) und das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. an je drei OGen und das Julius-Kühn-Institut (JKI) an zwei OGen beteiligt. Ohne Doppelzählungen sind 15 Hochschulen und Institute in EIP-Projekte involviert (Einmalzählung). In einer OG war keine wissenschaftliche Einrichtung vertreten, hier übernahm ein Unternehmen die Entwicklungsarbeit an der Lösung spezieller technischer Probleme (LandLogistik inzwischen eingestellt). In dreizehn der 22 EIP-Projekte sind ein bis zwei Berater beteiligt. Einige Beratungsunternehmen sind in mehreren OG vertreten. Von elf beteiligten Unternehmen der Beraterbranche (Einmalzählung) sind vier nicht landwirtschaftliche (Betriebs-)Beratungsunternehmen.

Die EIP-Maßnahme ist primär dem Schwerpunktbereich 2A zugeordnet, wobei in jedem Projekt auch Belange des Klima-, Verbraucher- und/ oder Tierschutzes beachtet werden. Die Verbindung von Produktivität und Nachhaltigkeit wird in Brandenburg durch die Definition von vier verknüpfenden Leitthemen protegiert, die Bezugnahme auf mindestens eines der Leitthemen wird bei der Projektauswahl

durch Punkte berücksichtigt.

EIP-Leitthema 1: Lösungsansätze zur Entwicklung effektiver, umweltgerechter und/oder ökologischer Anbau- und Nutzungsverfahren; Verbesserung der Produktivität der Pflanzenproduktion und des Gartenbaus über standortangepasste Sorten, Düngung und Bodenbearbeitung (Verknüpfung des Schwerpunktes 2A mit den Prioritäten 4 und 5)

EIP-Leitthema 2: Lösungsansätze zur Verbesserung der Tierhaltung durch tiergerechte und leistungsorientierte Haltungs- und Zuchtverfahren (Verknüpfung der Schwerpunkte 2A und 3A)

EIP-Leitthema 3: Lösungsansätze zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen durch gezielte Maßnahmen und verbesserte Bewirtschaftungsmethoden im Bereich der Forstwirtschaft (Verknüpfung der Schwerpunkte 2A und 4A)

EIP-Leitthema 4: Lösungsansätze zur Verbesserung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Produkte durch innovative Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme zum Aufbau und zur Qualifizierung regionaler Wertschöpfungsketten (Verknüpfung der Schwerpunkte 2A und 3A).

Alle Projekte nehmen neben der sektoralen Produktivität auch weitere Ziele in den Fokus. Insgesamt können zehn Projekte identifiziert werden, die **ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung** anstreben (vgl. Bewertungsfrage). Dabei werden sowohl die spezifischen Ziele der Priorität 4 (SPB 4A, 4B und 4C) als auch der Priorität 5 (SPB 5A, 5B, 5C und 5D) angestrebt (vgl. Tabelle 7-1) und den entsprechenden Bedarfen begegnet. Insgesamt sind mit fast 12 Mio. EUR nahezu die Hälfte der EIP-Mittel für Projekte zur Verbesserung des Umweltmanagements und der Umweltleistung bewilligt worden. Diesem Themenkreis widmen sich auch die Projekte der beiden Teilmaßnahmen 16.5 (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 1).

4 Projekte (vgl. Tabelle 7-1) lassen sich dem EIP-Leitthema 2: „Lösungsansätze zur **Verbesserung der Tierhaltung** [...]“ zuordnen und verknüpfen die Ziele Produktivität in der Tierhaltung mit der Verbesserung der Tiergerechtheit. Auf sie entfallen mit etwa 5,4 Mio. EUR öffentlichen Mitteln etwa 22 % der bewilligten EIP-Mittel. Die Verbesserung der Tierhaltung wurde in der Programmierung des EPLR als besonderer Bedarf identifiziert: B09: „... *Die neuen, besonderen Herausforderungen bezüglich des Tierwohls und der Tiergesundheit von Tieren in großen Herden benötigen neue Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit von Forschung und Praxis (EIP und Pilotprojekte).*“

Mit acht EIP-Projekten (vgl. Tabelle 7-1), die (auch) auf die Ziele der Priorität 3 ausgerichtet sind, wird speziell auf zwei dringende Bedarfe des Sektors eingegangen. Das ist zum einen die in Brandenburg zu geringe Ausrichtung der Agrarproduktion auf Qualität und Regionalität (vgl. Bedarf B11:

„*Qualitätsverbesserung, Verarbeitung und (Direkt-)Vermarktung*) und zum anderen der noch zu geringe Anteil Brandenburger Primärprodukte am wachsenden Berliner Absatzmarkt für Regionale und Bio-Produkte (vgl. B17: „*Kooperationen zwischen Akteuren in der Nahrungsmittel-Wertschöpfungskette*). Die acht EIP-Projekte gehören zum EIP-Leitthema 4: Lösungsansätze zur Verbesserung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Produkte **durch innovative Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme zum Aufbau und zur Qualifizierung regionaler Wertschöpfungsketten.**“ Das EIP-Projekt „Beetle Sound Tube“ widmet sich der akustischen Früherkennung von Vorratsschädlingen in Getreidesilos und kann – bei Erfolg – in Zukunft das Risiko vieler Getreide lagernder Landwirtschaftsbetriebe verringern. Auf die acht EIP-Projekte entfallen mit etwa 7 Mio. EUR öffentlichen Mitteln etwa 29 % der bewilligten EIP-Mittel.

Die in den EIP-Projekten angestrebten Ergebnisse sind den treffenden Kurzbeschreibungen direkt entnehmbar. Noch ist zwar kein EIP-Projekt abgeschlossen worden, es liegen aber (Zwischen-) Ergebnisse

VOR:

EIP-Projektbeispiel: Bewegungsbuchten für säugende Sauen in der Produktion

In der Projektlaufzeit vom 15.02.2016 – 31.12.2019 arbeitet die OG im Praxistest an der Konzipierung von Bewegungsbuchten im Abferkelbereich, um eine hinsichtlich Tiergerechtigkeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Betriebswirtschaft optimale Lösung zu finden, die sich insbesondere für den Umbau der – in Brandenburg noch weit verbreiteten – Typenstallbauten mit großen Tierbeständen eignet.

Für dieses Projekt stellte die Agrargenossenschaft Bayern eG (Koordinator) für die Projektlaufzeit eine wissenschaftliche Mitarbeiterin ein, die vor Ort für die Versuchsanordnungen, die Datenerhebung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

Erhoben wurden Daten zu Leistung (Verlustgeschehen, Zunahmen), Tiergerechtigkeit (Konditionsverlust Sauen, Verletzungen), Verhalten (Videoaufzeichnungen), Praktikabilität und Betriebswirtschaft (Mitarbeiterbefragung, Arbeitszeitmessungen) im alten Haltungssystem und in vier verschiedenen Testvarianten von Bewegungsbuchten (über ein Jahr), dabei befanden sich alle Testvarianten und die alte Variante der Abferkelbucht in einen Abteil der Sauenzuchtanlage (Probeabteil).

Im Ergebnis des Projektes konnte eine Vorzugsvariante gefunden werden, die nun sukzessive in die Abferkelabteile der Sauenzuchtanlage eingebaut wird und die geeignet ist, in der breiten landwirtschaftlichen Praxis Anwendung zu finden.

Bereits während der Projektumsetzung wurden Zwischenergebnisse kommuniziert. So wurden Vorträge und Präsentationen auf neun Fachveranstaltungen gehalten, drei Beiträge in der Tages- bzw. Fachpresse veröffentlicht, elf Besuche zur Besichtigung der umgebauten Buchten betreut und Vortragsunterlagen und Poster für drei OG Workshops der DVS bereit gestellt.

Um das generierte Wissen und die Kompetenz der durch die OG Arbeit qualifizierten Akteure zu nutzen und aus Ideen und (Zwischen-) Ergebnissen tatsächlich Innovationen voranzutreiben, stehen nun der Ergebnistransfer in die Praxis und/ oder die Veränderungen im politischen Umfeld („Wirkungspfad 3“) an. Dazu ist ein offener Umgang mit Zwischen- und Endergebnissen Voraussetzung. In Brandenburg wird dem (Zwischen-) Ergebnistransfer große Aufmerksamkeit gewidmet und die Operationellen Gruppen zeichnen sich durch vorbildliche Veröffentlichungskultur aus. So konnten bisher 38 Publikationen in Fachzeitschriften, im Internet und der allgemeinen Presse gezählt werden (vgl. Tabelle 7-2). Auf insgesamt 50 Fachtagungen, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, darunter neun internationale Tagungen wurden etwa 4.744 Teilnehmer erreicht. Darüber hinaus haben die OG an acht Messen teilgenommen und waren zwei Mal mit Projektvorstellungen in Rundfunk und Fernsehen (vgl. Tabelle 7-2).

Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch seitens des Ministeriums unterstützt. Eine sehr gut gestaltete Website speziell zu Umsetzung und Ergebnissen der EIP (<https://eip-agri.brandenburg.de/eip-agri/de/>) mit Informationen zu den Projekten, Links zu Veröffentlichungen, Informationen zu Veranstaltungen, Pressemitteilungen und Veranstaltungsankündigungen erweckt das Interesse breiterer Öffentlichkeit. So wurden für das Berichtsjahr insgesamt 763.337 Zugriffe („Klicks“) der Website gezählt.

Schlussfolgerungen

Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 mit der Umsetzung der damals neuen Maßnahme Code 124 haben zu einer guten und frühzeitigen Vorbereitung (2013) der neuen Kooperationsmaßnahme EIP

geführt. Bereits im Rahmen des ersten Interessenbekundungsverfahrens wurden über 100 Ideen eingereicht, dem ersten Aufruf im Herbst 2016 folgten zwölf Antragsteller mit einer breiten Palette von eingereichten Projektthemen. Dies zeigt, dass die Maßnahme zur **Erkennung von Innovationsmöglichkeiten im ländlichen Raum** beigetragen hat. Um die begrenzten Mittel optimal zu allozieren, folgt die Projektauswahl einem strengen Projektauswahlverfahren. Bis Ende 2018 konnten 22 nachweislich innovative Projekte bewilligt werden, von denen sich zurzeit noch 21 in der Umsetzung befinden.

Die EIP wird in Brandenburg als interaktives Innovationsmodell umgesetzt, das auf dem Wissensaustausch zwischen Akteuren unterschiedlicher Disziplinen basiert und deren Initiative "bottom-up" durch die relevanten Akteure erfolgt. Der **Wissensaustausch und die interaktiven Prozesse generieren schon in der Umsetzungsphase neue wissenschaftliche Erkenntnisse und mobilisieren Praxiserfahrung für innovative Lösungen und neue wissenschaftliche Impulse**. In Brandenburg arbeiten in 21 laufenden EIP-Projekten insgesamt 182 Akteure aus Landwirtschaft bzw. Gartenbau, Wissenschaft, (nichtlandwirtschaftliche) Wirtschaft, Berater, Nichtregierungsorganisationen und Andere zusammen, die ohne die Unterstützung nicht zusammengefunden hätten. Zu jeder Operationellen Gruppe gehören Landwirte oder Gartenbauer. Ohne Doppelzählungen sind 15 Hochschulen und Institute in EIP-Projekte involviert (Einmalzählung).

Die interdisziplinäre durchschnittlich vierjährige Zusammenarbeit hat durch die Erfahrungen und den Wissensaustausch die **Innovationsfähigkeit** der beteiligten Akteure erhöht. Die Voraussetzungen, das generierte Wissen und die Kompetenz der durch die OG Arbeit qualifizierten Akteure zu nutzen und (Zwischen-) Ergebnissen in die Praxis zu transferieren und so tatsächlich **Innovationen herbeizuführen und/ oder Veränderungen im politischen Umfeld** zu erwirken, sind in Brandenburg sehr gut. So zeichnen sich die Operationellen Gruppen durch eine vorbildliche Veröffentlichungskultur aus und auch seitens des Ministeriums wird eine optimale Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

[1] „Akteure“ sind Unternehmen, Hochschulen/ Institute, NGO und Andere (Stadt Eberswalde Dez. III und Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, LVT Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V.). Es werden nicht die Personen gezählt, die sich innerhalb dieser Institutionen in der OG engagieren. Akteure, die in mehreren OGen arbeiten, werden mehrfach gezählt.

Tabelle 7-1: Spezifische Ziele (sekundär) der EIP-Projekte

sekundär	EIP-Projekte	bewilligte Mittel
4A	Selektion, Prüfung und Anzucht von wurzelechten und klimaangepassten Straßen- und Alleebaumsortimenten für die Baumschulproduktion (Trees4Streets)	1.612.432
4B	Entwicklung einer modulbasierten Pflanzenschutzstrategie zur Bekämpfung der Sanddornfruchtfliege (MoPlaSa)	1.173.889
4B	Entwicklung einer bedarfsgerechten und schlagbezogenen Flüssigdüngungstechnologie zur Verwertung organisch basierten Flüssigdüngers (Green-Cycle)	1.585.575
4C	Präzise Kalkung in Brandenburg (pH BB)	1.801.941
5A	Steuerung des Zusatzwassereinsatzes in der Pflanzenproduktion – Situativ, teilschlagspezifisch und automatisiert	915.834
5A	Aqua C+: Entwicklung eines internetgestützten Informations- und Beratungssystems zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz im Obstbau	529.970
5B	Effiziente, gezielte Produktion von Kulturen durch LEDs (LED4Plants)	1.057.661
5C	Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur (Gärprodukte)	1.397.062
5C	Stoffliche Verwertung von Gärresten und Produktion von Lignin in der Landwirtschaft	84.920
5D	Emissionsfreie Strauchbeerenproduktion (SunBot)	1.591.078
Projekte besseres Umweltmanagement und bessere Umweltleistung		11.750.362
Tierwohl	Innovative Stallbegrünungssysteme zur Verbesserung von Haltung und Umweltverträglichkeit	822.686
Tierwohl	Physiologisches Tierwohl-Mess- und Management-System für Milchrinder (Tierwohllampel)	920.082
Tierwohl	Bewegungsbuchten für säugende Sauen in der Produktion	431.011
Tierwohl	Die Entwicklung des Kuh-mehr-Wert-Navigators	3.258.983
Projekte Tierwohl		5.432.762
3A	Regionales Bio-Gemüse aus Brandenburg	1.327.934
3A	Nachhaltig intensivierte Anbau- und Verarbeitungsprozesse zur sicheren Produktion von Spreewälder Gurken g.g.A. (Spreewälder Gurken)	1.203.434
3A	Bewertung des optimalen Fruchtbehangs bei Kern- und Steinobst (PRIMEFRUIT)	429.110
3A	Landlogistik für das Land Brandenburg (LandLogistik)	501.450
3A	Optimierung der ökologischen Schweine-/Sauenhaltung in Brandenburg durch Innovation im Bereich Haltung und Fütterung	1.083.927
3B	Akustische Früherkennung von Vorratsschädlingen in Getreidesilos (Beetle Sound Tube)	1.249.084
3B	Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur Qualitätssteigerung und -sicherung in der Grassilageproduktion (Q2Gras)	486.855
3B	Anbaustrategien zur Überwindung der spezifischen Bodenmüdigkeit bei Apfel und Spargel (New Soil 21)	749.327
Projekte Produktqualitäts- und Risikomanagement, Wertschöpfungskette		7.031.120
Projekte insgesamt		24.214.244

Tab. 7-1

Tabelle 7-2: Öffentlichkeitsarbeit von OG im Rahmen von EIP (Stand 08.02.2019)

	Anzahl
Publikationen von Ergebnissen	
in Fachzeitschriften	20
im Internet	8
allg. Pressemitteilungen	10
Summe	38
Präsentationen (Vorträge/ Poster)	
Fachtagungen	28
Workshops	10
sonstige Veranstaltungen	12
Messen	8
TV/Rundfunk	2
Summe	60

Quelle: Fachreferat

Tab. 7-2

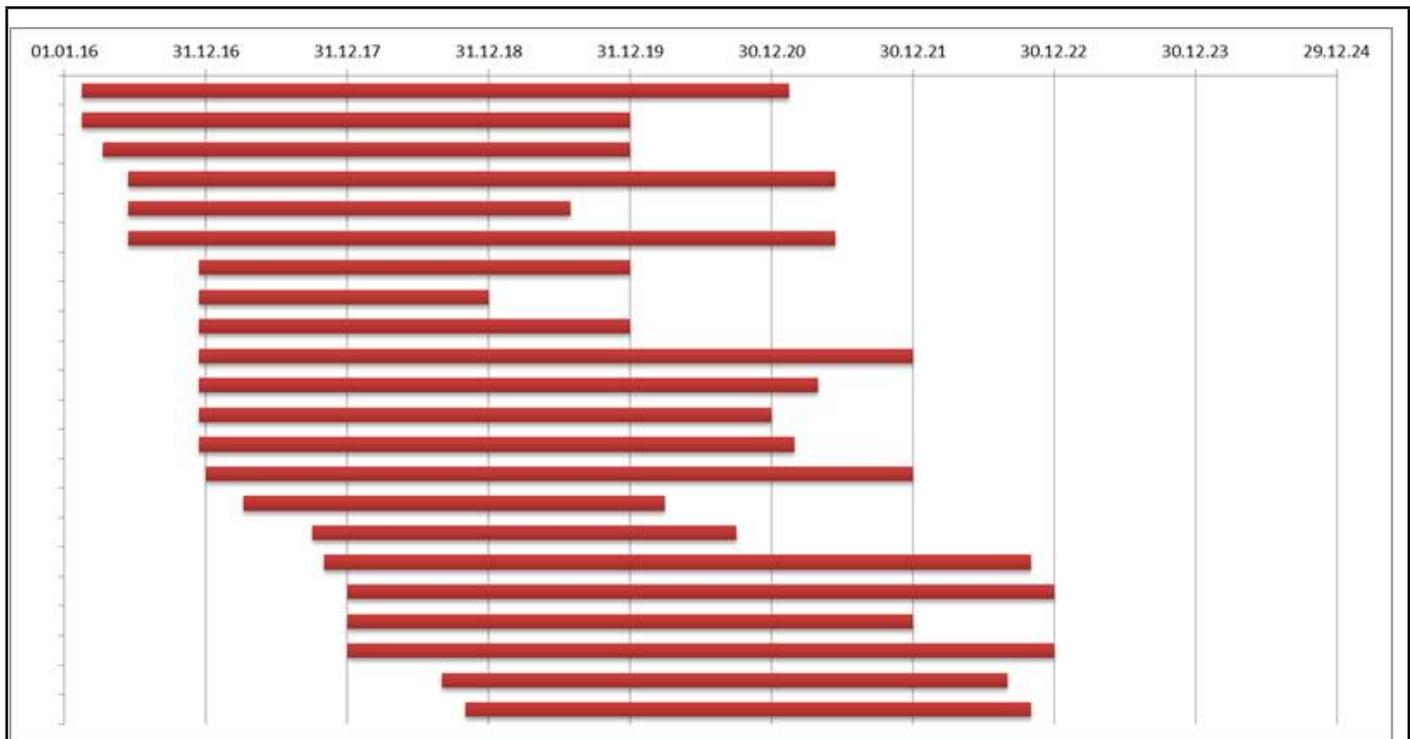


Abbildung 7-1: Zeitplanung der EIP-Projekte

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der EIP-Projektvorstellung in: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/>

Abb. 7-1

7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.a3.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Die Beantwortung der Bewertungsfrage stützt sich auf eine Analyse der Vorhaben und Einschätzung der in bewilligten Projekten zu erwartenden und in abgeschlossenen Projekten erreichten Ergebnisse. Auf der Grundlage von Häufigkeitsauszählungen und Relationen der inhaltlichen Schwerpunkte auf der Grundlage des Monitoringsystems (Datenstand Dezember 2018 wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen. Der Ergebnisindikator: Zahl der Absolventen (T3) wurde in Beziehung zum Kontextindikator Zahl der Ständigen und Familien-Arbeitskräfte in der Landwirtschaft aus der Agrarstrukturerhebung ASE 2016) gesetzt. Auf diese Weise konnte eine Bewertung des Wirkungspotenzials der Maßnahme vorgenommen werden. Zu den abgeschlossenen Vorhaben erfolgt eine quantitative Analyse in Bezug auf die prioritäre und sekundäre Wirkung auf die ELER-Schwerpunktbereiche und inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahme.

Darüber hinaus wurden 2.197 Teilnehmerfragebögen ausgewertet, in denen die Befragten neben einer allgemeinen Einschätzung zum Nutzen des Erwerbs von Kenntnissen und Fähigkeiten den Beitrag der

Weiterbildung zu zwölf inhaltlichen Schwerpunkten bewertet haben.

In der Maßnahmebeschreibung des EPLR sind - in Ableitung der ELER-Schwerpunkt-bereiche - sechs inhaltliche Schwerpunkte festgelegt, die insbesondere die primäre Ausrichtung auf den Schwerpunktbereich 2A und die sekundäre Wirkungsrichtung auf die Schwerpunktbereiche 3A, 4A – 4C sowie 5A, 5B und 5C aufgreifen und deren Relevanz in den abgeschlossenen Vorhaben analysiert wurden. Zum einem wurden zur Bewertung der Umsetzung der Maßnahme die in Anspruch genommenen öffentlichen Ausgaben und die Zahl der Teilnehmer in abgeschlossenen Vorhaben zu den im EPLR festgelegten Zielen im prioritär adressierten Schwerpunktbereich 2A geprüft. Zum anderen werden die Anzahl der Vorhaben und der Anteil ihrer Bildungsmodule an den sechs inhaltlichen Schwerpunkten geprüft. Damit wird aufgezeigt, welche Relevanz die Bildungsinhalte für die inhaltliche Ausrichtung auf den prioritär adressierten Schwerpunktbereich 2A sowie auf die sekundär adressierten Schwerpunktbereiche haben.

Im Rahmen der Bewertung erfolgte eine Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien, Unterlagen der Antragstellerberatungen). In die Bewertung fließen Einschätzungen und Erfahrungen von Begünstigten (Bildungsträgern) ein, die in „Antragsteller“-Beratungen des MLUL mit potentiellen Begünstigten im Juni 2016 und im Januar 2019, in zehn Beratungen des Fachbeirates des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum zur Erarbeitung des fachlichen Votums zur Projektauswahl sowie in mehreren Interviews/Fachgesprächen mit Bildungsträgern festgestellt und diskutiert wurden.

Analyseergebnisse

Im EPLR Brandenburg-Berlin wurde die Maßnahme budgetär vollständig dem Schwerpunktbereich 2A zugeteilt und sie ist in erster Linie auf die berufliche Qualifikation von Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft gerichtet. Die Umsetzung der Teilmaßnahmen war zunächst schleppend, da sich das Verwaltungsverfahren als zu komplex darstellte. Mit der 2018 erfolgten Einführung von vereinfachten Kostensoptionen konnte ein bedeutender Fortschritt im Antrags-, Bewilligungs-, Umsetzungs- und Kontrollverfahren erreicht werden. Durch die Nutzung vereinfachter Kostensoptionen wurde bei Bildungsanbietern der administrative Aufwand erheblich reduziert und eine Konzentration auf die Inhalte der Vorhaben möglich. Sowohl die Antragszahlen als auch die inhaltliche Bandbreite an Bildungsthemen haben sich erhöht.

Es ist eine relevante Zahl von Teilnehmern mit dem Weiterbildungsangebot erreicht worden und die Umsetzung der Maßnahme entspricht der Programmstrategie.

Gegenwärtig sind 133 Bildungsprojekte mit über 12.702 geplanten Teilnehmern bewilligt. Das sind 92 % der geplanten 13.800 Teilnehmer. Die bewilligten öffentlichen Mittel in Höhe von 4,182 Mio. EUR entsprechen 35 % der bis zum Ende der Förderperiode geplanten Ausgaben (11,9 Mio. EUR). Insgesamt wird die Maßnahme von ca. 20 Bildungsträgern in allen Regionen Brandenburgs und für die Teilnehmer überwiegend gut erreichbar umgesetzt.

Bis Ende 2018 wurden in 74 abgeschlossenen Bildungsprojekten mit 5.880 Schulungsteilnehmern 43 % der geplanten Teilnehmer (Zielindikator T3) erreicht, (hierin enthalten sind allerdings Doppelzählungen), darunter 1.957 weibliche Teilnehmer (36 % aller Teilnehmer). 830 der Teilnehmer waren Betriebsleiter/Multiplikatoren und 561 Teilnehmer waren unter 25 Jahre alt.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel in Höhe von 2,253 Mio. EUR entsprechen 19 % der geplanten Ausgaben. Für die 74 abgeschlossenen Vorhaben wurden insgesamt 1,404 Mio. EUR gezahlt). Mit 73 abgeschlossenen Projekten im Rahmen der Teilmaßnahme 01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen, die im Rahmen von 484 Einzelvorhaben in insgesamt 2.242 Schulungstagen

mit 5.850 Teilnehmern umgesetzt wurden, erfolgt der Wissenstransfer hauptsächlich mit Hilfe dieser Teilmaßnahme. Im Rahmen der Teilmaßnahme 01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurde bisher ein Projekt mit zwei Einzelvorhaben an insgesamt sechs Schulungstagen mit 30 Teilnehmern aus dem Gartenbau abgeschlossen.

Gründe für die bisher sehr selten in Anspruch genommene Teilmaßnahme 01.3 bestehen nach wie vor in der Integration von Exkursionen und Betriebsbesuchen im Rahmen der Teilmaßnahme 01.1. und der dadurch möglichen effektiven Vertiefung des Wissens durch die Erläuterung praktischer Beispiele in Exkursionen und Betriebsbesuchen. Bildungsdienstleister halten den erforderlichen Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung insbesondere mehrtägiger Exkursionen für zu hoch. Es werden auch Unwägbarkeiten, die durch jahreszeitliche, Wetter-, Vegetations- oder Seuchenlage-Faktoren bereits erfolgte aufwändige Vorbereitungen für umfangreiche Exkursionsprogramme hinfällig machen, als Gründe der Nichtbereitschaft angeführt.

Alle Teilnehmer erhielten nach Abschluss der Bildungsveranstaltungen eine Teilnahmebestätigung. Der Anteil der Absolventen aus der Landwirtschaft an allen ständigen und Familienarbeitskräften (ASE 2016: BB 23.300, BE: 200) in der Landwirtschaft betrug bis Ende 2018 gut 25 %.

An bisher 14 abgeschlossenen Vorhaben nahmen 68 Teilnehmer aus der Forstwirtschaft teil. Hinzu kommen 2.222 Teilnehmer aus der Forstwirtschaft (darunter 19 % Frauen und 26 % Multiplikatoren), die an bisher 145 zweitägigen dezentralen und drei zentralen Schulungsvorhaben der Waldbauernschule teilnahmen. Da dieses Projekt bis 2019 reicht und insgesamt allein fast 200 Schulungsvorhaben umfassen soll, wird es erst mit dem Verwendungsnachweis Ende 2019 abgeschlossen und im Monitoring erfasst sein. Hervorzuheben ist, dass diese Schulungen 2016 und 2017 an 22 Standorten und ab 2018 an 29 Standorten erfolgten. Damit werden weite Wege vermieden. Außerdem kann den regionalen Spezifika in den Bildungsinhalten besser entsprochen werden.

Die Interviews und Gespräche mit Bildungsträgern zeigten, dass infolge der engen Arbeitskontakte mit zahlreichen landwirtschaftlichen Unternehmen, Landwirtschaftsämtern, berufsständischen Organisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Einrichtungen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Schulungsvorhaben die Bedarfe gut aufgreifen.

Diese Einschätzung wird auch in einer im November 2018 vorgestellten Studie zum Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft im Land Brandenburg bis 2030 und den darin definierten inhaltlichen Schwerpunkten und Handlungsempfehlungen bestätigt. Zusammenfassend wird darin gefordert: „Beibehalten werden sollte die Richtlinie ländliche Berufsbildung. Die auf Grundlage der Richtlinie durchgeführten Maßnahmen haben sich nach übereinstimmender Aussage mehrerer Expertinnen und Experten als wichtiger Baustein der Berufsbildung erwiesen. Ebenso positiv zu bewerten ist die Einführung der Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Richtlinie.“ [1]

Die auf der Grundlage der in der SWOT-Analyse herausgearbeiteten Bedarfe im EPLR und die in der entsprechenden Richtlinie zur Umsetzung der Maßnahme festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte wurden in den abgeschlossenen Vorhaben berücksichtigt. Unterstützt wurde die Sicherung einer hohen Qualität des Weiterbildungsangebots durch den Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum, der nach den in bisher zehn Aufrufen veröffentlichten Ordnungsterminen jeden Antrag inhaltlich prüfte und im Projektauswahlverfahren zu drei fachlichen Projektauswahlkriterien ein Votum abgab. Im Rahmen dieses Votums wurden die Aussagekraft und Zielkonformität der Schulungsinhalte, die Eignung für die Zielgruppe sowie die Priorität des Vorhabens hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Fachkräftesicherung als Voraussetzung für Bewilligung und Umsetzung der Schulungsveranstaltungen geprüft. Somit kann von einer hohen Relevanz für die erforderliche inhaltliche Schwerpunktsetzung der

Projekte ausgegangen werden.

Die bisher abgeschlossenen 74 Vorhaben sind thematisch hauptsächlich auf die Verbesserung der Wirtschaftsleistung bzw. der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A) fokussiert und tragen somit auch sehr stark zum erstgenannten Schwerpunkt der Maßnahme bei. Darüber hinaus wird deutlich, dass für die im EPLR sekundär adressierten Schwerpunktbereiche der Maßnahme zwar keine quantifizierten Ziele festgelegt worden sind, sich jedoch die Ausrichtung der einzelnen Vorhaben auf weitere Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte der Maßnahme an der Vorhabenzahl und dem Umfang der Bildungsinhalte, die den Maßnahmezielen gewidmet waren, erkennen lässt (vgl. Tabelle 7-3 und Abbildung 7-2).

- Zur Verbesserung von *Wettbewerbsfähigkeit, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Betriebsumstrukturierung, Markteteiligung und Fachkräftesicherung* trugen insgesamt 65 Vorhaben mit 5.507 Teilnehmern bei. Während in 34 Vorhaben mit 1.484 Teilnehmern 80 - 100 % des Bildungsinhalts diesem Schwerpunkt entsprach, umfasste er in 20 Vorhaben mit 1.975 Teilnehmern 55 - 75 %, in 5 Vorhaben mit 1.226 Teilnehmern 40 - 50 % und in 6 Vorhaben mit 822 Teilnehmern 10 - 31 %.
- Zur Verbesserung der *Ressourcenschonung* trugen insgesamt 42 Vorhaben mit 4.429 Teilnehmern bei. In vier Vorhaben zum „Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ mit 173 Teilnehmern standen zu 95 - 100 % und in einem Vorhaben zum sicheren Umgang mit der Motorsäge mit 73 Teilnehmern 70 % des Bildungsinhalts mit diesem Schwerpunkt im Zusammenhang. In fünf Vorhaben mit 417 Teilnehmern umfasste der Bildungsumfang dieses Schwerpunktes Anteile in Höhe von 30 bis 50 % und in 32 Vorhaben mit 3.708 Teilnehmern umfasste er 5 - 20 %.
- Zur Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion trugen insgesamt 25 Vorhaben mit 2.980 Teilnehmern bei. Sie waren in 7 Vorhaben mit 134 Teilnehmern mit einem Umfang von 12 bis 50 % und in 18 Vorhaben mit 2.846 Teilnehmern von 2 bis 10 % Bestandteil der Wissensvermittlung.
- Zur Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft trugen insgesamt 27 Vorhaben mit 3.263 Teilnehmern bei. Sie umfassten in fünf Vorhaben mit 60 Teilnehmern 60 - 100 %, in 7 Vorhaben mit 930 Teilnehmern 12 - 30 % und in 15 Vorhaben mit 2.273 Teilnehmern 5 - 10 % des Bildungsinhalts.
- Die Unterstützung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten war bisher lediglich in 8 Vorhaben mit über 1.938 Teilnehmern als inhaltlicher Schwerpunkt vertreten. Sie umfassten in drei Vorhaben mit 1.067 Teilnehmern 22 - 60 % und in fünf Vorhaben mit 871 Teilnehmern 5 bis 20 % des Bildungsinhalts.
- Zur Verbesserung des Tierschutzes und Tierwohls trugen insgesamt 21 Vorhaben mit 3.038 Teilnehmern bei. Sie umfassten in drei Vorhaben mit 687 Teilnehmern 25 - 40 %, in sechs Vorhaben mit 633 Teilnehmern 12 - 20 % und in zwölf Vorhaben mit 1.718 Teilnehmern 1 bis 10 % des Bildungsinhalts.

Die Auswertung ergab darüber hinaus, dass vor allem in den Vorhaben „Vorbereitungskurs für die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister“, „Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ oder den „Winterschulungen der Kreisbauernverbände“ sekundäre Wirkungen in den Schwerpunktbereichen 3A, 4A, 4C, 5A, 5B und 5D erreicht werden konnten.

Schwerpunkte im Bildungsinhalt des bis 2019 reichenden Bildungsprojekts „Schulungen für Waldbesitzer/innen und Führungskräfte forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse“ der Waldbauernschule waren lt. den Zwischenevaluierungen des Projektträgers Waldbauernverband Brandenburg e.V. unter anderem waldbauliche und naturschutzfachliche Themen, insbesondere auch zur Verbesserung der

Biodiversität und der Klimastabilisierung von Wäldern, betriebswirtschaftliche Grundlagen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Marktfähigkeit der Forstbetriebe, der Erhalt der Eigentumsstrukturen und sozialen Bindungen im ländlichen Raum, die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Vorbeugung von Kalamitäten. 2018 wurden bei Einhaltung des bewilligten Curriculums stärker aktuelle Probleme der Dürre, der Waldbrandvorbeugung und der forstlichen Behandlung geschädigter Bestände berücksichtigt. Infolge gewachsener Nachfrage wurden im Frühjahr und Herbst 2018 zusätzlich an je fünf Schulungsstandorten Grundschulungen für Neueinsteiger durchgeführt.

In **Auswertung der Fragebögen** (vgl. Tabelle 7-4) schätzen 95 % der Teilnehmer nach Abschluss des jeweiligen Bildungsvorhabens ein, ihre fachlichen und unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt zu haben. Über 88 % der Teilnehmer konnten ihre beruflichen Perspektiven verbessern und 93 % gaben an, ihre erworbenen Kenntnisse weiterzugeben. Etwa drei Viertel der Teilnehmer schätzten ein, dass sie ihr Wissen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes und des Risikomanagements, zu Qualitätsproduktion und -management sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen verbessern konnten. Etwa zwei Drittel der Teilnehmer konnten nach eigenen Angaben ihr Wissen zur ressourcenschonende Landbewirtschaftung und Tierhaltung, zu Managementfähigkeiten, zum Umwelt- und Naturschutz, zur standort- und klimaangepasste Landbewirtschaftung und Tierhaltung, zu Rechtsnormen sowie zur Nutzung innovativer Technologien verbessern. Über die Hälfte der Teilnehmer haben durch die Weiterbildung ihr Wissen zum Tierschutz und Tierwohl sowie zur Diversifizierung verbessern können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit den bisher abgeschlossenen 74 Projekten vor allem die berufliche Weiterbildung von fast 5.900 in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen unterstützt werden konnte. Sie haben anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die sie in die Lage versetzen, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen beizutragen.

Schlussfolgerungen

Investitionen in das Humankapital in Form der die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen begleitenden Bildungsmaßnahme sind nach wie vor entscheidend für die Umsetzung der im EPLR festgelegten Strategie.

Im EPLR ist die Weiterbildungsmaßnahme im Schwerpunktbereich 2A budgetiert. Hier entfalten die Vorhaben ihre primäre Wirkung. Weitere Ergebnisse sind hinsichtlich der im EPLR begründeten Bedarfe zu weiteren Schwerpunktbereichen und der darauf adressierten Nebenwirkungen vieler Vorhaben festzustellen.

Tabelle 7-4: Auswertung der Teilnehmer-Fragebögen mit Angaben zu inhaltlichen Wertungen abgeschlossener Bildungs- und Informationsvorhaben

Allgemeine Einschätzungen der Bildungsvorhaben in etwa 2.200 Teilnehmer-Fragebögen zeigen, dass

95 % der Teilnehmer einschätzen, ihre fachlichen/unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt zu haben

88 % der Teilnehmer ihre beruflichen Perspektiven verbessern konnten

87 % der Teilnehmer ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weitergeben wollen

Anteil der Teilnehmer, die einschätzen, dass ihr Wissen zu folgenden zwölf spezifischen inhaltlichen Aspekten voll oder teilweise verbessert worden ist:

Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes:	79 %
Qualitätsproduktion und Qualitätsmanagement	73 %
Risikomanagement	74 %
Ressourcenschonende Landbewirtschaftung und Tierhaltung	68 %
Umwelt- und Naturschutz	66 %
Standort- und klimaangepasste Landbewirtschaftung und Tierhaltung	61 %
Nutzung innovativer Technologien	61 %
Tierwohl und Tierschutz	55 %
Inangriffnahme neuer Tätigkeiten/wirtschaftlicher Standbeine	52 %
Umsetzung von Rechtsnormen der EU, Deutschlands und Brandenburgs	64 %
Managementfähigkeiten	68 %
Arbeitsbedingungen	70 %

Tab. 7-4

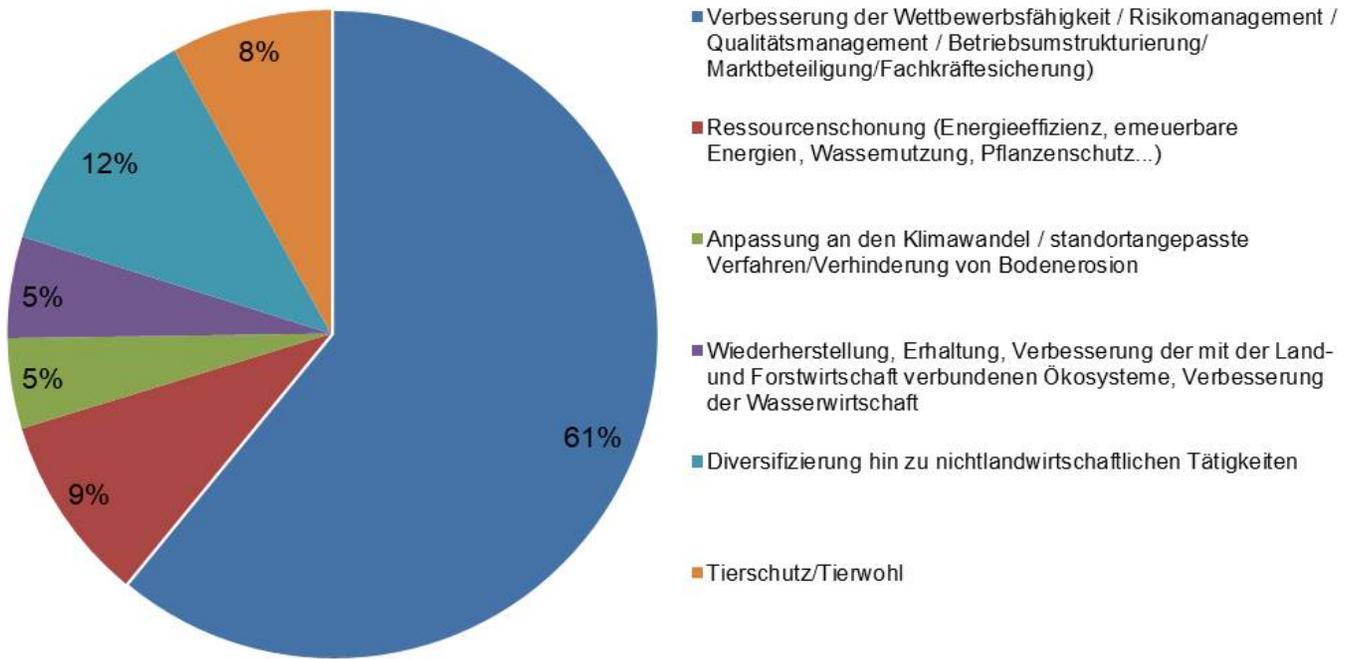


Abbildung 7 2: Anteile der inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahme in den 74 abgeschlossenen Bildungsprojekten

Quelle: Ist-Zahlen lt. Projektdatenbank und eigene Berechnungen

Abb. 7-2

Tabelle 7-3: Inhaltliche Ausrichtung der abgeschlossenen Bildungs- und Informationsvorhaben

Ziele/Schwerpunkte der Maßnahme M 01	Anteil am Bildungsinhalt	Vorhaben	Teilnehmer	Anteil	Bildungstage
	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Betriebsumstrukturierung, Marktbeteiligung und Fachkräftesicherung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A)	80 - 100	34	1.484	25	975
	55 - 75	20	1.975	34	958
	40 - 50	5	1.226	21	40
	10 - 31	6	822	14	186
		65	5.507	94	2.159
Verbesserung der Ressourcenschonung - Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz (Schwerpunktbereiche 5A, 5C und 5B)	70 - 100	5	304	5	52
	30 - 50	5	417	7	21
	5 - 20	32	3.708	63	1.363
		42	4.429	75	1.436
Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion (Schwerpunktbereich 5D, 5E und 4C)	12 - 50	7	134	2	214
	2 - 10	18	2.846	48	842
		25	2.980	51	1.056
Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, Verbesserung der Wasserwirtschaft (Schwerpunktbereiche 4A – 4C)	60 - 100	5	60	1	41
	12 - 30	7	930	16	52
	5 - 10	15	2.273	39	880
		27	3.263	55	973
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Schwerpunktbereich 6A)	22 - 60	3	1067	18	178
	5 - 20	5	871	15	332
		8	1.938	33	510
Tierschutz/Tierwohl (Schwerpunktbereich 2A)	25 - 40	3	687	12	19
	12 - 20	6	633	11	335
	1 - 10	12	1.718	29	472
		21	3.038	52	826

Quelle: Ist-Zahlen lt. Projektdatenbank

Tab. 7-3

7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.a4.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Die Relevanz bzw. Reichweite der Förderung wird anhand der Anteile geförderter Betriebe, betroffener

Fläche und Arbeitskräfte an der Grundgesamtheit beurteilt.

Für die Bewertung der Wirkungen von Bildungsmaßnahmen wurden Koeffizienten verwendet, die im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung während der Ex-post Bewertung des EPLR 2007-2013 durchgeführt wurde.

Zur Beurteilung des Potenzials der durchgeführten Maßnahmen für die Wirtschaftsleistung wurde die Theory of Change (TOC) basierte Kapazitätsdifferenzanalyse durchgeführt. Die Kapazitätsarten wurden so definiert, dass sie in ihrer Wirkungsrichtung jeweils einen Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit adressieren. Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit wurden entlang der Elemente des entsprechenden gemeinsamen Ergebnisindikators (R2: Betriebsertrag/AKE) und der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung pro Arbeitseinsatz: BWS/AKE) formuliert. Die Arbeitsproduktivität (BWS/AKE) wurde hinzugenommen, weil sie das durch den Schwerpunktbereich 2A wesentlich beeinflussbare Element der Wirkungsindikatoren zum Einkommen (1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn, 2. Landwirtschaftliches Einkommen und 3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft) darstellt

Zur Bewertung der erzielten Wirtschaftsleistung von Betrieben mit abgeschlossenen Vorhaben und zur Quantifizierung des Ergebnisindikators R2 (auch als Grundlage für die Wirkungsindikatoren I.01 Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen und I.02 Faktoreinkommen) wurden die benötigten Buchführungsdaten von der ULB zur Verfügung gestellt. Zur Auswertung kamen 40 Datensätze von Betrieben, deren geförderte Investitionen 2016 abgeschlossen waren und für die (seit April 2019) Vorher-Werte (2014/2015) und Nachher-Werte (2017/2018) vorliegen.

Analyseergebnisse

Zur Erhöhung der „Wirtschaftsleistung, der Betriebsumstrukturierung und Modernisierung“ landwirtschaftlicher Betriebe wurden bis Ende 2018 die vorgesehenen Maßnahmen (M 01.1 Bildung und Qualifizierung, M 01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche, M 04.1.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, M 04.1.2 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei, M 16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP und sekundär M 08.5. Waldumbau und M 11.1 Einführung ökologischer Landbau) im geplanten Umfang umgesetzt. Dies gilt nicht nur für die lange etablierten Maßnahmen sondern auch für die neue EIP-Maßnahme. Die ergebnisorientierten Etappenziele sind erreicht.

Die im Schwerpunkt umgesetzten und abgeschlossenen Vorhaben haben bereits zum Ende 2018 Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und Modernisierung in **einen signifikanten Umfang** unterstützt, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist:

- Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (**M 04.1**) wurden etwa 4,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe (R1) erreicht (Basis abgeschlossene Vorhaben). Diese bewirtschaften mit etwa 22 % einen beträchtlichen Anteil an der LF Brandenburgs und Berlins.
- Mit im Durchschnitt 6 % des Bruttoanlagevermögens der geförderten Betriebe machen zudem die unterstützten Investitionen einen spürbaren Anteil aus, so dass von deutlicher Modernisierung bzw. Umstrukturierung ausgegangen werden kann (Basis 40 Betriebe, deren Buchführungsdaten vorliegen).
- Die Weiterbildungsmaßnahme (**M 01.1**) erreichte mit 5.498 Absolventen aus der Landwirtschaft etwa 23 % der ständigen und Familien-Arbeitskräfte (2016: 23.500). Hierin enthalten sind allerdings Doppelzählungen bei Mehrfachteilnahmen.

Im **Ergebnis** (vgl. Tabelle 7-5) wurden zusätzliche Kapazitäten aufgebaut, die zu Einkommen und

Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe beitragen. Die aufgebauten physischen und Humankapazitäten wirken über Kapazitätserweiterungen in der Produktion (quantitativ und qualitativ) auf den Betriebsertrag (Zähler von R2), über Arbeitszeiterparnis (Nenner von R2) auf die Produktivität (R2) und über die Einsparung von Vorleistungen insgesamt auf die Bruttowertschöpfung je Arbeitskrafteinheit als produktives Element der Einkommensschöpfung. Darüber hinaus wirken Kapazitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (durch M 04.1) und die Weiterbildung insgesamt positiv auf die Attraktivität der Arbeitsplätze und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe auf dem Fachkräftemarkt [1].

Die Unterstützung der Einführung des ökologischen Landbaus (M 11.1) hat Kapazitäten zur Qualitätsproduktion im Umfang von etwa 6 Mio. EUR unterstützt (vgl. Tabelle 7-5). Sekundär tragen auch Waldumbaumaßnahmen über Kapazitätserweiterungen und Qualitätsverbesserungen zum Betriebsertrag und zur Ertragsstabilität bei, dies allerdings erst sehr langfristig. Bis Ende 2018 wurden in abgeschlossenen Vorhaben des Waldumbaus etwa 7,2 Mio. EUR öffentliche Mittel investiert.

Im Unterschied zu vorangegangenen Förderzeiträumen erfolgte die unterstützte Umstrukturierung des Kapitals weit weniger zugunsten von Kapazitäten zur Einsparung von Arbeitszeit (nur noch 6,7%) sondern schwerpunktmäßig (fast 50 %) in Kapazitätserhöhungen zur **Qualitätsproduktion und stärkeren Partizipation an der Wertschöpfungskette** (letzteres durch Verarbeitung und Vermarktung). So wird dem zu Programmbeginn identifiziertem – wahrscheinlich dringendstem – Bedarf an stärkerer Ausrichtung der Produktion auf Qualität und Regionalität (B11) Rechnung getragen. Brandenburg hat diese Trendwende durch Unterstützung der Einführung des ökologischen Landbaus und insbesondere durch die Verpflichtung zur Einhaltung der Premiumbedingungen in der Stallbauförderung (seit Anfang 2017) wesentlich begünstigt. Etwa ein Drittel der durch EBI unterstützten geschaffenen Kapazitäten erfolgten in Stallbauten unter Premiumbedingungen (bei den Bewilligungen sind es inzwischen fast 40 %). In der Pflanzenproduktion konnte eine stärkere Marktorientierung beispielsweise durch eine Investition in Aufbereitung und Vermarktung von Spargel erreicht werden.

Kapazitätserweiterungen in der Tierproduktion erfolgten im Wesentlichen in der Milchproduktion mit 3.883 zusätzlichen Stallplätzen für Milchkühe. Erweiterungen mit ähnlich hohen Investitionen erfolgten auch in der Geflügelhaltung mit insgesamt fast 160 Tsd. zusätzlichen Stallplätzen. Für andere Rinder (ohne Milchkühe) wurden 1.343, für Schweine 1.356 und für Pferde 28 zusätzliche Stallplätze geschaffen. In der Pflanzenproduktion wurden Kapazitätserweiterungen über Neuanpflanzungen von Dauerkulturen, zusätzliche Gewächshausfläche und über 1.042 ha zusätzlich bewässerbare Fläche erzielt.

Hinsichtlich der angestrebten Wirkung der GAP auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe spielen neben dem Betriebsertrag auch die **Vorleistungskosten** eine große Rolle. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde bis 2018 die Schaffung von Kapazitäten zur Einsparung von Vorleistungen im Umfang von mehr als 10 Mio. EUR unterstützt. Es handelt sich hier zum Großteil um den Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu effizienterem Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln beitragen (Nachweis einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist Fördervoraussetzung) und wassersparende Kapazitäten im Acker- und Gartenbau. Die geförderten Kapazitäten begegnen den im Programm festgestellten Bedarfen an effizienteren Wirtschaftsweisen (B14: Wasser und B10: Einsparung Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Energie).

Die über den Schwerpunktbereich 2A intendierte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit macht sich nicht nur an Elementen der buchhalterischen Kennziffern (Betriebsertrag und BWS) fest. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf dem Fachkräftemarkt hängt auch von der Attraktivität der Arbeitsplätze und den

Arbeitsbedingungen ab. Mit Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen wurden Kapazitäten im Umfang von mehr als 4 Mio. EUR in diesem Bereich geschaffen. Auch die Qualifizierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nimmt nicht nur positiven Einfluss auf die Arbeitsproduktivität (insbesondere bei Qualifizierung des Managements) sondern wirkt über die Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze, die Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit (insbesondere bei Qualifizierung der Mitarbeiter) direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der entsendenden Betriebe auf dem Faktormarkt.

Zusammenfassend werden somit insgesamt zusätzliche Kapazitäten im Umfang von fast 100 Mio. EUR positiv auf die BWS pro Arbeitseinheit wirken, davon 77 % Betriebsertrag steigernd (Produktionserweiterungen, Qualitätsverbesserungen und Verarbeitung und Vermarktung), 6,7 % Arbeitszeit und 11,2 % Vorleistungskosten einsparend (vgl. Tabelle 7-5).

Ergebnisindikator R2 (368 EUR/ AKE)

Von insgesamt 40 Betrieben, die Vorhaben in den Jahren 2015 und 2016 im Umfang von 10,8 Mio. EUR förderfähigem Investitionsvolumen (14,5 Mio. EUR Gesamtinvestitions-volumen) abgeschlossen haben, liegen Buchführungsergebnisse für das Jahr vor (2014/15) und (seit April 2019) das Jahr nach Abschluss der Investitionen (2017/18) vor.

Diese Betriebe wiesen ein Jahr nach Abschluss der geförderten Investitionen positive Entwicklungen der „Bruttogesamterzeugung pro landwirtschaftlicher Arbeitseinheit“ (Zähler von „R2“) auf (vgl. Tabelle 7-6). Die positive Entwicklung der Bruttogesamterzeugung ging bei einem Rückgang der Umsatzerlöse aus der Pflanzenproduktion (-13 %) vor allem auf die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Tierproduktion (+16 %) und auf die gestiegenen Umsatzerlöse aus Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben (als nicht trennbarer Nebentätigkeiten) (+43 %) [2] zurück. Die relativ größten Steigerungen, die aber wegen des geringen Anteils weniger ins Gewicht fallen, wurden im Obstbau erzielt (vgl. Tabelle 7-6).

In den betrachteten Betrieben stieg in der Summe der Arbeitseinsatz. Einer Arbeitseinsparung von 74 AKE in 23 Betrieben stand eine Erhöhung des Arbeitseinsatzes von 150 AKE in 18 Betrieben gegenüber. Bei 76 der zusätzlichen AKE dürfte es sich allerdings zum Teil um Saison-AK im Spargelanbau handeln, der im gleichen Zeitraum bei dem betreffenden Betrieb um 88 ha ausgeweitet wurde. Auch in anderen Betrieben ging eine Erhöhung des Arbeitseinsatzes mit einer Ausdehnung der bewirtschafteten Fläche einher. Insgesamt wurden von den betrachteten Betrieben 1.937 ha LF mehr bewirtschaftet als im Ausgangsjahr, was zu entsprechenden Verdrängungseffekten bei anderen Betrieben geführt haben muss (etwa 39 AKE bei durchschnittlich 2 AKE/100 ha). Zusätzliche Beschäftigung (ohne Verdrängungseffekte) wurden durch Kapazitätserweiterungen in der Tierproduktion (+ 1.649 Milchkühe und 6.646 Läufer und Mastschweine) und durch stärkere Partizipation an der Wertschöpfungskette durch Verarbeitung und Vermarktung (in „Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben“) auch mit Unterstützung der Diversifizierungsförderung (M 06.4) (z.B. Abpacklinie Kartoffeln und Regiomat) erzielt. Insgesamt stieg der Arbeitskräfteeinsatz leicht von 2,01 auf 2,07 AKE pro 100 ha.

Insgesamt stieg der Arbeitseinsatz in den betrachteten Betrieben um 76 AKE auf 1.480 AKE (= Nenner von „R2“), so dass im Durchschnitt der betrachteten Betriebe eine Steigerung der Bruttogesamterzeugung pro AKE insgesamt (brutto) in Höhe von 4.061 EUR (+3,7%) zu verzeichnen ist.

Die Steigerung der Bruttogesamterzeugung pro AKE ist nicht allein auf die geförderten Investitionen zurückzuführen. In den betrachteten Betrieben stieg im gleichen Zeitraum das Bilanzvermögen um fast 28 Mio. EUR (Förderung: etwa 2,86 Mio. EUR) und der Arbeitseinsatz um 76 AKE. Eine einfache Regression der Bruttogesamterzeugung nach dem Gesamtkapital bei den 40 untersuchten Betrieben ($R^2=0,9$) ergab, dass im WJ 2017/ 2018 pro 1000 EUR zusätzlichem Gesamtkapital eine zusätzliche Gesamterzeugung in Höhe von 383 EUR erzielt wurde. In den betrachteten Betrieben macht das schätzungsweise eine durch die

einzelbetriebliche Förderung induzierte zusätzliche Bruttogesamterzeugung in Höhe von 744 EUR/AKE aus.

Für die Schätzung des **Nettoeffektes** der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Bruttogesamterzeugung pro AKE im **Gesamtsektor** müssen Mitnahme- und Verdrängungseffekte berücksichtigt werden. Da es sich um überdurchschnittlich große Betriebe mit überwiegend hohen Kapitalrenditen handelt, kann insgesamt eher ein Hebeleffekt (Leverage-Effekt) als ein Mitnahmeeffekt angenommen werden, wie auch Bewertungsergebnisse vorangegangener Bewertungen nachwiesen. Da die geförderten Betriebe ihre LF um 2,8 % ausdehnen konnten, ist von einem Verdrängungseffekt von etwa 3 % auszugehen. Der Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Förderung in Höhe von etwa 22,3 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben (insgesamt in abgeschlossenen Vorhaben bis 2018) wird unter Berücksichtigung des Verdrängungseffektes auf etwa 368 EUR/ AKE (8,3 Mio. EUR/ 22.500 AKE) zusätzlicher Gesamterzeugung pro AKE (= **R2**) geschätzt (Werte beruhen auf einer Schätzung für 2017 und können 2018 abweichen).

Schlussfolgerungen

Das Programm hat zur Erhöhung der „Wirtschaftsleistung, der Betriebsumstrukturierung und Modernisierung“ landwirtschaftlicher Betriebe vor allem über die Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen und über die Qualifizierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aber auch über die Förderung der Einführung des ökologischen Landbau in einen für den Gesamtsektor relevanten Umfang beigetragen. Die Umstrukturierung erfolgte im Wesentlichen (etwa 50 %) zugunsten von Kapazitäten in der Qualitätsproduktion und Weiterverarbeitung und -vermarktung, also in Kapazitäten zur stärkeren Teilhabe an der Wertschöpfungskette. Insgesamt wurden mit Unterstützung des Programms zusätzlich Kapazitäten im Umfang von mehr als 83 Mio. EUR geschaffen, die voraussichtlich zu einer Erhöhung des Betriebsertrages beitragen. Zusammen mit den unterstützten Kapazitäten zur Einsparung von Vorleistungen ist der aufgebaute Kapitalstock in Höhe von fast 94 Mio. EUR geeignet, die Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft zu erhöhen und so positiv auf das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (Wirkungsindikator I.02) und das Nettounternehmereinkommen bzw. Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01) zu wirken. Dies wird durch die empirische Analyse der Erfolgskennziffern von 40 Betrieben (Vorher – Nachher – Vergleiche) bestätigt, die bis 2016 geförderte Investitionen abgeschlossen hatten. Vor allem durch Kapazitätserweiterungen in der (Premium-) Tierproduktion und zusätzliche Umsätze in Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben konnten diese Betriebe trotz leicht gestiegenem Arbeitseinsatz ihre Bruttogesamterzeugung um 3,7 % steigern.

Die geförderten Investitionen erhöhen die Arbeitssicherheit und verbessern die Arbeitsbedingungen v.a. durch Modernisierung der Arbeitsabläufe. Die regionale Wettbewerbsfähigkeit wird durch stärkere Hinwendung zu Qualitätsproduktion, v.a. auch in der Tierhaltung verbessert. Wie eine diesbezügliche vertiefte Analyse der Bewertung ergab, führen Investitionen in die Tierhaltung durch die GAK-Auflagen, insbesondere die Premiumauflagen zu deutlich verbesserten Tierhaltungsbedingungen und erfüllen gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen, wodurch das Vertrauen von Verbrauchern erhalten bzw. zurück gewonnen wird.

Der Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (bis 2018) auf die Gesamterzeugung/ AKE in der gesamten Landwirtschaft Brandenburgs und Berlins wird auf **R2 = 368 EUR/ AKE** geschätzt.

[1] Darüber hinaus wirken Weiterbildungen auch direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit. Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Qualifizierung zu 72 % arbeitsproduktivitätssteigernd, davon 51 % durch Arbeitersparnis, 37 %

durch Senkung der Vorleistungskosten und 11 % durch Umsatzsteigerungen.

[2] Ohne Berücksichtigung der Markt- und Flexibilisierungsprämie gemäß § 33 g,i EEG, die im Ausgangsjahr (2014/15) noch zu den „Sonstige betriebsbezogene Zahlungen“ gezählt wurden betrug der Zuwachs der Umsatzerlöse aus Handel, Dienstleistungen und Nebenbetrieben 33 %.

Tabelle 7-5: Geförderte Kapazitäten zur Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung nach Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit (Basis: 326 abgeschlossene Vorhaben von 243 Betrieben)

Basis ff Inv V	EBI*	Qualif.**	Einf. ökol. Landbau***	Waldumbau***	Summe
	(M 04.1 und M 04.2)	M 01	M 11.1	M 08.5	
	in Mio. EUR				
Kapazitätserweiterung	27,6				27,6
Kapazitäten zur Qualitätsverbesserung (einschl. Tierhaltungsbedingungen)	33,5	0,1	6,2	7,3	47
Kapazitäten zur höheren Partizipation an der Wertschöpfungskette	1,6				1,6
insgesamt wirksam auf den Betriebsertrag					76,3
Kapazitäten zur Einsparung von Arbeitszeit	6,0	0,5			6,5
insgesamt wirksam auf R2: Betriebsertrag/ AKE					82,8
Kapazitäten zur Einsparung von Vorleistungskosten	10,7	0,4			11,1
insgesamt wirksam auf BWS/ AKE					93,9
Kapazitäten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	4,3	(100%)			4,3
insgesamt wirksam auf Wettbewerbsfähigkeit	83,7	1,4	6,2	7,3	98,6

* Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (ohne Diversifizierung), Angaben der Investoren zu Zielen

**Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Qualifizierung zu 72 % arbeitsproduktivitätssteigernd, davon 51 % durch Arbeitersparnis, 37 % durch Senkung der Vorleistungskosten und 11 % durch Umsatzsteigerungen

*** öffentliche Ausgaben

Quelle: Projektmonitor, Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 und eigene Berechnungen und Schätzungen

Tab. 7-5

Tabelle 7-6: Erfolgskennziffern geförderter Betriebe (n=40) vorher (2014/15) und nachher (2017/18)

	vorher (n=40)	nachher (n=40)	Veränderung absolut (n=40)	Veränderung in %
Umsatzerlöse*	151.446.538	167.054.989	15.608.451	10,3%
davon Pflanzenproduktion	53.467.262	46.181.960	-7.285.303	-13,6%
davon Tierproduktion	73.469.150	85.601.919	12.132.769	16,5%
davon Obstbau	696.931	1.635.538	938.608	134,7%
davon Handel, Dienstleistungen und Nebenbetriebe	23.491.071	33.620.474	10.129.404	43,1%
Bruttogesamterzeugung**	153.087.766	167.384.624	14.296.858	9,3%
AKE	1.404	1.480	76	5,4%
Bruttogesamterzeugung pro AKE	109.037	113.098	4.061	3,72%
davon durch EBI (n=40)		744		

* einschl. sonstiger nicht trennbarer Nebentätigkeiten (Güter und Dienstleistungen)
 ** Produktionswert zu Erzeugerpreisen

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Buchführungsergebnisse vor und ein Jahr nach geförderter Investition von 40 Betrieben

Tab. 7-6

7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In diesem SPB sind keine Maßnahmen programmiert.

7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In diesem SPB sind keine Maßnahmen programmiert.

7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

7.a7.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz (M 05) handelt es sich um eine investive Maßnahme, deren Vorhaben aufgrund der Größe eine lange (Vor-)Laufzeit haben und über mehrere Jahre fortgeführt werden. Bis Ende 2018 konnte erst ein Vorhaben abgeschlossen werden. Detaillierte Informationen liegen bisher nicht vor. Die Bewertung anhand von Fallbeispielen ist in den kommenden Monaten geplant. Die Bewertung im Rahmen des Schwerpunktbereichs 3B konzentriert sich daher auf die Kurzbeschreibungen des Projektmonitorings und einzelne Recherchen.

Der Soll-Ist-Vergleich erfolgt anhand des im EPLR festgelegten Zielwertes des spezifischen Ziel- bzw. Outputindicators der Maßnahme Hochwasserschutz „Vor Hochwasser geschützte Fläche“. Für die Maßnahme Hochwasserschutz bzw. für den Schwerpunktbereich 3B ist das der einzige im Programm festgelegte Zielindikator. Der Ermittlung der Werte für die vor Hochwasser geschützte Fläche liegt ein relativ aufwändiges GIS-Verfahren zu Grunde. Damit liegen für alle Vorhaben belastbare Zahlenwerte hinsichtlich der zu schützenden Fläche vor.

Das methodische Herangehen für die sekundär Wirkenden Maßnahmen stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertung der Förderdaten, die im Projektmonitoring (Datenstand Dezember 2018) zusammengetragen wurden. Darin werden die Vorhaben ab der Antragstellung bis zum abschließenden Verwendungsnachweis dokumentiert. Auf dieser Grundlage wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen und zusätzliche relevante Informationen konnten in die Bewertung einbezogen werden. Darüber hinaus erfolgten Recherchen zu einzelnen umgesetzten Vorhaben. Die Daten aus der Berichterstattung des Jährlichen Durchführungsberichts werden ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund von unterschiedlichen Erfassungssystemen können die Daten aus beiden Systemen in geringem Umfang voneinander abweichen.

Analyseergebnisse

Ein wesentliches Risiko dem landwirtschaftliche Betriebe im Programmgebiet ausgesetzt sind, ist Hochwasser. An Elbe und Oder sowie Nebenflüssen im Land Brandenburg sind etwa 140.000 Menschen und etwa 3.200 km² Flächen potentiell einem Hochwasserrisiko ausgesetzt. Besonders wirksam zur unmittelbaren Minderung des Risikos sind Hochwasserschutzmaßnahmen. Dies wird im Rahmen des EPLR primär durch die Maßnahme „Hochwasserschutz“ (M 05) umgesetzt. In Brandenburg wird Hochwasserschutz darüber hinaus auch über die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz finanziert. Mit beiden Instrumenten erfolgt die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne. Zusätzlich werden seit 2015 Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) durchgeführt. In Brandenburg sind für das NHWSP insgesamt acht Maßnahmen zur Finanzierung vorgesehen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen von überregionaler Bedeutung, die über den GAK Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ finanziert werden. Die Maßnahme „Hochwasserschutz“ des EPLR unterstützt mit rund 73 Mio. EUR in bedeutendem Umfang den Hochwasserschutz im Programmgebiet.

Die Umsetzung der Maßnahme „Hochwasserschutz“ begann mit ersten Anträgen im zweiten Programmjahr. In 2015 und 2016 wurden insgesamt 17 Vorhaben bewilligt. Seit dem erfolgten keine weiteren Bewilligungen. Die gebundenen öffentlichen Mittel betragen 65,8 Mio. EUR, dies entspricht 88 % des geplanten Maßnahmenbudgets. Unter Berücksichtigung eines zurückgezogenen und 2019 neu bewilligten

Vorhabens erreicht die Mittelbindung annähernd 100 %. Erste Zahlungen erfolgten im Dezember 2016. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 28,7 Mio. EUR. Ein Vorhaben wurde 2017 abgeschlossen.

In allen mit Ausnahme von einem Vorhaben (Umbau eines Schöpfwerks) werden Bauvorhaben an Deichen umgesetzt. Dabei handelt es sich um Deichneubauten, -erneuerungen und -erweiterungen sowie der Ersatz von Ein- bzw. Auslaufbauwerken in Deichen. Der größte Teil der Vorhaben wird an den Elbdeichen umgesetzt. Die Länge der Deiche, an welchen Bauvorhaben realisiert werden, beträgt 18,59 km, davon sind 9,0 km neue Deiche und darunter 3,1 km Neudeich, die infolge einer Deichrückverlegung (in der Neuzeller Niederung an der Oder) gebaut werden.

Bei Fertigstellung werden alle Vorhaben (Deichbau und Umbau des Schöpfwerks) eine landwirtschaftliche Fläche von rund 9.620 ha vor Hochwasser schützen. Das programmierte Ziel, 17.386 ha Fläche vor Hochwasser zu schützen, wurde durch die bewilligten Vorhaben zu 55 % erfüllt. Durch die geförderten Vorhaben wird ca. 3 % der Fläche Brandenburgs, die in Hochwasserrisikogebieten liegt, geschützt. Die mit dem ELER geförderten Vorhaben tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Hochwasserschutzes in Brandenburg bei. Bei Fertigstellung von zwei der 17 Vorhaben werden insgesamt 15 Bodenbewirtschaftler vor Hochwasser geschützt. Alle Vorhaben zusammen schützen in etwa 27.000 Personen. Es muss berücksichtigt werden, dass die erfassten Indikatoren lediglich einen theoretischen, berechneten Wert wiedergeben. Mit den geförderten Vorhaben werden einzelne Abschnitte eines Gesamtvorhabens umgesetzt. Erst wenn das ganze Bauvorhaben beendet wird, kann von einer tatsächlichen Wirkung ausgegangen werden.

Die Deichrückverlegung eines der geförderten Vorhaben hat in zweifacher Hinsicht eine positive Wirkung auf den Hochwasserschutz: durch die Errichtung eines Deiches, der direkt die hinter dem Deich gelegenen Flächen vor einem 100jährigen Hochwasser schützt, und durch die ausgedeichten Flächen, auf welchen sich Auen, die ein natürliches Retentionspotenzial besitzen, entwickeln können. Diese Wirkung kommt den Oberliegern zugute.

Der Waldumbau (Teilmaßnahme M 08.5) sowie die Teilmaßnahme „Vorbeugung von Waldschäden“ (M 08.3) tragen nur indirekt zum dezentralen Hochwasserschutz bei. Wälder schirmen durch ihr Kronendach Niederschläge besser ab als Freiland. Im Wald trifft nur ein Teil des Niederschlags auf dem Boden auf und wird vom ihm aufgenommen oder weitergeleitet. Der Rest des Niederschlags verdunstet (Interzeption). Die positive Wirkung der Teilmaßnahmen liegt in der Minderung des Risikos von Naturkatastrophen und den damit einhergehenden Waldschäden, die zu einer geringeren Interzeption führen. Bis Ende 2018 wurde auf einer Fläche von 1.352 ha Wald umgebaut (M 08.5) und zusätzlich durch vorbeugende Maßnahmen im Wald (M 08.3) auf rund 63.500 ha das Schadensrisiko von Waldbränden gemindert.

Neben der Hochwasserrisikovorsorge können landwirtschaftliche Unternehmen durch eigene Risikovorsorge und Risikomanagement (angepasste Produktionsweisen, Diversifizierung, die Bildung von Rücklagen und Versicherungen) ihr unternehmerisches Risiko mindern. Diesem Bereich begegnet das EPLR mit einigen sekundär wirkenden Maßnahmen (vor allem M 01 und M 16.1). Im Rahmen der Wissens- und Transfermaßnahme (M 01) und der Teilmaßnahme M 16.1 wurden ex ante Möglichkeiten gesehen, die betriebliche Risikovorsorge einzelner landwirtschaftlicher Unternehmen zu stärken. In der Wissens- und Transfermaßnahme (M 01) wurde das Thema Risikomanagement mit den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Qualitätsmanagement, Betriebsumstrukturierung, Marktbeteiligung und Fachkräftesicherung zusammengefasst. Mit diesen Schwerpunkthemen wurden insgesamt 65 von insgesamt 74 abgeschlossenen Vorhaben durchgeführt. Bei 27 dieser Vorhaben nehmen die genannten Schwerpunkthemen 100 % des Bildungsinhalts ein. Die 65 Vorhaben umfassen 73 % (1.641) der insgesamt

mit der Maßnahme geförderten Bildungstage und nehmen 61 % (111.927) der Teilnehmertage ein. In Befragungen der Teilnehmer abgeschlossener Bildungsvorhaben gaben rund 74 % an, ihr Wissen zu Risikomanagement verbessert zu haben. Das Risikomanagement war nach der Wettbewerbsfähigkeit das Thema, bei welchem die meisten Befragten angaben, ihr Wissen verbessert zu haben. (vgl. GBF 3).

In der Teilmaßnahme 16.1 wurde ein Vorhaben (von 22) zur Unterstützung des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt. Hierbei handelt es sich um das Vorhaben „Beetle Sound Tube“ mit welchem Vorratsschädliche Insekten in Getreidelagern früher als mit konventionellen Methoden erkannt werden sollen. Damit wird das Risiko eines Preis- oder Totalverlustes der Ware durch Insektenbefall reduziert.

Zusätzlich zu den in der Programmstrategie festgelegten Maßnahmen mit sekundären Wirkungen im Schwerpunktbereich 3B trägt die Teilmaßnahme „Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung“ (M 07.2) zum Hochwasserschutz in ländlichen Gebieten bei. Von den 33 bewilligten investiven Vorhaben der Teilmaßnahme wird von sechs ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet. Zum einen handelt sich hierbei um Vorhaben zur Verbesserung des Abflussvermögens der Vorfluter. Nach Abschluss dieser Vorhaben kann das Wasser nach Starkniederschlägen schneller von den umliegenden Flächen abgeleitet werden. Zum anderen werden Vorhaben zur Sanierung von Schöpfwerken gefördert, die nach Überflutung von Flächen das Wasser wieder in den Vorfluter ableiten. In weiteren Vorhaben dieser Teilmaßnahme werden Gewässerrenaturierungen, darunter auch Altarmverbindungen von Flüssen mit Auenrevitalisierung umgesetzt. Von diesen Vorhaben werden ebenfalls in lokal begrenztem Umfang positive Wirkungen, durch Erhöhung der Retention, erwartet.

Schlussfolgerungen

Der größte Beitrag zur Risikovorsorge geht von der primär programmierten Maßnahme „Hochwasserschutz“ aus. Verglichen mit den bewilligten Mitteln und den mit diesen Mitteln bewilligten Vorhaben sowie deren Beitrag zum Zielindikator besteht bei der primär programmierten Maßnahme „Hochwasserschutz“ (M 05) ein Ungleichgewicht (88 % der Mittel sind in Vorhaben gebunden und 55 % der vorgesehenen Fläche wird von diesen Vorhaben vor Hochwasser geschützt). Bisher erreichen die Vorhaben 3 % der Landesfläche, die dem Hochwasserrisiko unterliegt. Dementsprechend trägt die Maßnahme einen nicht unerheblichen Anteil an der Risikovorsorge. Lokal beschränkte aber starke Wirkungen gehen von den Vorhaben der Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässerentwicklung“ aus. Diese Vorhaben waren in der vorherigen Förderperiode zum Teil (Verbesserung des Gewässerabflusses und Sanierung von Schöpfwerken) bereits im Maßnahmenpaket „Hochwasser“ (Code 126) enthalten und sind auch weiterhin wichtiger Bestandteil des Hochwasserschutzes in ländlichen Gebieten. Von diesen Maßnahmen zum Hochwasserschutz profitieren nicht ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe sondern auch die ländliche Bevölkerung im Allgemeinen.

Zur Vorsorge in den landwirtschaftlichen Unternehmen trägt ein vergleichsweise großer Teil der Wissenstransfer- und Bildungsmaßnahmen (M 01) durch Verbesserung des Wissens im Bereich Risikomanagement bei. In den Vorhaben der Teilmaßnahme 16.1 ist das Themenfeld Risikovorsorge und Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben wenig vertreten.

Durch die Waldmaßnahmen (M 08) wird die Risikovorsorge nur in geringem Umfang und lokal begrenzt durch dezentralen Hochwasserschutz in ländlichen Gebieten gestärkt.

7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.a8.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Die im Schwerpunktbereich 4A angewendeten Methoden richten sich zunächst auf die Aufbereitung der Förderdaten für die Fragestellungen der Evaluation sowie die Verschneidung von Förderdaten und Fachdaten.

Aus den Schlaglisten des LELF Brandenburg sind Kombinationen der Teilmaßnahmen M 10.1, M 11 und M 12.1 ersichtlich. Auf dieser Grundlage kann die physische Fläche (tatsächlich erreichte Fläche ohne Doppelzählungen) ermittelt werden. Auch ist der in Natura 2000 gelegene Anteil der Feldblöcke jeweils angegeben.

Die Antrags-GIS-Daten (LELF) erlauben die Verschneidung der Förderdaten mit den Förderkulissen und anderen Fachdaten (LfU: Schutzgebiete, HNV-Flächen, FFH-Lebensraumtypen). Die Auszahlungsdaten der Zahlstelle werden zur Plausibilitätskontrolle der im GIS ermittelten Flächenumfänge ergänzend hinzugezogen. Sie ermöglichen es zudem, die Fördergegenstände im SPB 4A in ihrer Bedeutung über die eingesetzten öffentlichen Mittel abzubilden.

Soweit die Datenverfügbarkeit es zulässt, werden die Förderflächen mit Flächen ohne Förderung verglichen und Stände zu unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten nach dem Prinzip der Difference-in-Difference-Methodik beobachtet. Die Bewertung wird ferner durch Ergebnisse der Wirkungskontrollen (LfU), Expertengespräche, umfangreiche Literaturlauswertungen und den Austausch im Evaluatoren-Netzwerk unterstützt.

Analyseergebnisse

In Brandenburg und Berlin ist das EPLR das zentrale Instrument zur Verwirklichung von Biodiversitätszielen. Im Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt des Landes Brandenburg ist die ELER-Förderung das wichtigste Instrument für die Umsetzung. Ergänzend wird der Vertragsnaturschutz aus Landesmitteln durchgeführt, der ein Budget von 1,8 Mio. jährlich umfasst und für die Umsetzung anspruchsvoller Naturschutzmaßnahmen in den letzten Jahren wieder an Bedeutung gewonnen hat. Naturschutzgroßprojekte wirken ergänzend in thematischen Schwerpunkten.

Aus EPLR-Mitteln wurden bis Ende 2018 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt (siehe Abbildung 7-3). Insgesamt wurden bisher für primär programmierte Biodiversitätsziele 250,9 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt, das entspricht 43,75 % des Gesamtbudgets und 62 % der bis Ende 2018 verausgabten öffentlichen Mittel. Für Maßnahmen mit sekundären Biodiversitätszielen wurden darüber hinaus 6,9 Mio. EUR ausgereicht, das sind 8 % des Budgets dieser Maßnahmen und 2 % der Auszahlungen bis Ende 2018.

Fast zwei Drittel der bisherigen EPLR-Ausgaben betraf Maßnahmen, die primär oder sekundär zur Biodiversität beitragen sollen (64 %).

Bewertungskriterium: Ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen wurden hinsichtlich Umfang und

Qualität verbessert

Der gemeinsame Zielindikator R7/T9 weist eine Nettofläche von 17,43 % der LF aus, für „landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten“. Der Zielwert von 17,82 % (R7: 236.311 ha) ist damit fast erreicht.

Insgesamt decken die Flächenmaßnahmen, die mit landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsauflagen verbunden sind, (M 10.1, M 11, M 12.1) eine Gesamtfläche (ohne Doppelzählungen) von 231.128 ha ab. Im Grünland werden 54 % von der Förderung erreicht. Auf dem Ackerland sind 8 % in Bewirtschaftungsvereinbarungen gebunden. Insgesamt werden somit rund 18 % der LF von den Maßnahmen M 10.1, M 11 und M 12 abgedeckt.

Der Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen (HNV) war in Brandenburg seit der Ersterfassung 2009 kontinuierlich rückläufig bis 2015. Der stabile Beitrag zu HNV-Flächen aus den AUKM (Grünlandförderflächen) und vor allem der gestiegene Anteil artenreicher Flächen im Ökolandbau auf dem Acker haben die Verluste von HNV-Qualität auf Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen (Flächen mit Zahlung von Ausgleichszulage und Flächen ohne EPLR-Bindung) kompensiert. Im Ergebnis ist der HNV-Anteil in Brandenburg insgesamt bei 15,3 % der LF konstant geblieben ist (siehe Abbildung 7-4).

Auf Förderflächen mit anspruchsvolleren Bewirtschaftungsauflagen wie Düngungsverzicht oder/ und späten Nutzungsterminen wurden größere HNV-Anteile festgestellt als auf Flächen, die nach den Grundanforderungen bewirtschaftet werden.

Bewertungskriterium: Der Brutvogelbestand hat sich durch die Maßnahmen erhöht

Die Agrarvogelbestände in Brandenburg gingen seit 1995 (Indexwert 100 %) stark zurück. Der aktuelle Wert des Agrarvogelindicators, der auf der Grundlage einer Brandenburg-spezifischen Artenauswahl errechnet wird, steht bei 62,9 % (Staatliche Vogelschutzware 2019, Datenstand 2016). Mit der Einführung der Ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings wurde der Rückgang der Brachen in Brandenburg abgeschwächt. Bei ausgewählten, von Brachen profitierenden Vogelarten der Agrarlandschaft (Grauammer; Rebhuhn, Feldlerche, Goldammer, Braunkehlchen und Bluthänfling) zeichnete sich mit Datenstand 2016 eine leichte Erholung ab, die den anhaltenden Abwärtstrend abschwächte (vgl. Abbildung 7-5).

Vor dem Hintergrund der langjährig abnehmenden Insektenbiomasse und den negativen Folgen u.a. für die Bestandsentwicklung der insektenfressenden Vogelarten [1] sowie den Reproduktionserfolg der meisten Vogelarten der Agrarlandschaft, wird den Fördergegenständen, die mit dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel einhergehen, eine besondere Bedeutung beigemessen. Mehr als 200.000 ha in Brandenburg werden ohne Pflanzenschutzmittel bzw. nur mit Einsatz der im ökologischen Landbau zugelassenen Mittel bewirtschaftet. Die für das Jahr 2014 gemeldete Gesamtverkaufsmenge von Pflanzenschutzmitteln betrug 1.067 t Wirkstoff, davon entfielen 236 t (22,1 %) auf Glyphosat. Die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln durch PSM-Verzicht im KULAP wurde nicht quantifiziert.

Bewertungskriterium: Die Umsetzung von Natura 2000 im Land Brandenburg wurde durch den EPLR unterstützt

Eine extensive Bewirtschaftung wird im Schutzgebietssystem Natura 2000 auf 90.355 ha gefördert (M 10.1, M 11, M 12.1). Somit werden 28 % der LF im Schutzgebietssystem (321.229 ha) erreicht. Für weitere 38 % der LF im Schutzgebietssystem Natura 2000 wurde nur Ausgleichszulage gezahlt. Die übrigen 34 % waren im Jahr 2017 (Auszahlung 2018) ganz ohne EPLR-Flächenförderung.

Die Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungseinschränkungen in Natura-2000-Gebieten (M 12.1) erreichten rund 27.300 ha physische Fläche (mit Doppelzählung der Fördergegenstände 35.000 ha). Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der extensiven Grünlandnutzung ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Düngern oder Pflanzenschutzmitteln sowie mit weitergehenden Düngungseinschränkungen bis zum Düngungsverzicht. Die Einhaltung „Später Nutzungstermine“ wurde auf 3.790 ha ausgeglichen, dabei fast ausschließlich mit der Terminvorgabe „nach dem 15. Juni“. Auf 4.988 ha Extensiv-Grünland wurden darüber hinaus späte Nutzungstermine aus dem KULAP aufgesattelt, dabei wurde für 90 % dieser Flächen für den Nutzungstermin „nach dem 01.07.“ gezahlt. Eine extensive Ackernutzung mit Düngungseinschränkungen bzw. Verzicht auf Düngung wurde auf 303 ha ausgeglichen.

FFH-Lebensraumtypen auf landwirtschaftlichen Flächen werden mit Stand 2017 zu 78 % von der Förderung erreicht (8.247 ha), davon entfallen 29 Prozentpunkte auf Natura 2000-Ausgleichszahlungen (M 12.1), 33 Prozentpunkte auf AUKM (M 10.1) und 15 Prozentpunkte auf den Ökologischen Landbau (Grünland). Die AUKM erreichen einschließlich der Kombinationen mit M 11 und M 12.1 (Düngungsverzicht mit ÖLB-Grünland, späte Nutzungsterminen mit Natura-2000-Ausgleich) sogar rund 50% der LRT-Fläche auf der LF.

Anhand einer Flächenstichprobe des LfU mit Angaben zum Erhaltungszustand von FFH-LRT für die Jahre 2013 und 2017 konnte die Entwicklung für Flächen mit und ohne Förderung verglichen werden (Difference-in-Difference): Auf den geförderten Flächen blieb der Erhaltungszustand auf 73 % der LRT-Fläche gleich oder verbesserte sich, auf Flächen ohne Förderung nur auf rund 29 %. Ohne Förderung wurden rund 63 % der LRT-Fläche von 2013 im Jahr 2017 gar nicht mehr als LRT erfasst.

Die Flächenmaßnahmen werden ergänzt durch investive Naturschutzvorhaben, die zwar häufig kleinräumig oder punktuell angelegt sind, aber wichtige und dauerhafte Wirkungen entfalten können. Teilweise dienen sie auch dazu, die Umsetzung von AUKM zu ermöglichen, indem z.B. Offenlandbiotope initial von Gehölzaufwuchs freigestellt werden. In der wichtigsten investiven Maßnahme mit Beiträgen zum Erhalt, zur Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft, M 07.6 Natürliches Erbe, wurden bis Ende 2018 rund 9,7 Mio. EUR ausgezahlt. Die meisten über die Richtlinie geförderten Vorhaben sind längerfristig ausgerichtet. Der Bewilligungsstand umfasst laut Förderdatenbank 97 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von 38,33 Mio. EUR (profil/cs, Stand Januar 2019).

Für die investiven Naturschutzmaßnahmen des Arten- und Biotopschutzes wird knapp die Hälfte der im Natürlichen Erbe (M 7.6) eingesetzten Mittel verwendet (vgl. Abbildung 7-6). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Vorhaben zur Stärkung des Umweltbewusstseins (24 Vorhaben, 23 % der bewilligten Mittel). Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der Beitrag zur „Biologischen Vielfalt oder zu NATURA-2000-Gebieten, FFH-Lebensräumen, bedrohten oder FFH-Arten“.

Weitere Beiträge primär im Schwerpunktbereich 4A programmierter Maßnahmen

Zum Erhalt der Genressourcen trägt die KULAP-Maßnahme G1 bei. Alte Sorten, die in der allgemeinen Züchtung und Sortenpflege unterrepräsentiert sind, werden erhalten und Saat- bzw. Pflanzgut (Dauerkulturen) wird bereitgestellt. In der KULAP-Maßnahme G2 wurden außerdem gefährdete Nutztierassen gefördert. Die Auszahlung für die Teilmaßnahme G2 liegt mit rund 530.000 (2017: 479.000 EUR) etwa auf dem Niveau der vorausgegangenen Förderperiode. Damit wird die Agrobiodiversität verbessert.

Da die Forstmaßnahmen primär im SPB 4A programmiert sind, wurde auch der Zielindikator T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten, programmiert. Er wurde auf den Zielwert 1,33 % festgesetzt und bezieht sich auf eine vertraglich gebundene Fläche von 15.050 ha. Bisher erreicht der Zielindikator 4.199 ha und damit

0,3 % der Waldfläche Brandenburgs.

Die Fläche mit naturnahem Waldumbau (erstmalige Verjüngung) beträgt nach dem bis Ende 2018 bewilligten Stand insgesamt 1.352 ha, darunter 1.094 ha in Privat- und Körperschaftswäldern und 258 ha im Landeswald. Insgesamt 222 ha liegen in Schutzgebieten (FFH, SPA, NSG). Bis Ende 2018 wurden in der Maßnahme M 08.5 rund 5,9 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt und Vorhaben im Umfang von rund 9 Mio. EUR bewilligt. Im Privat- und Körperschaftswald haben der Zaunbau und die Kulturpflege mit ca. 25 % bzw. ca. 18 % der Bewilligungssumme eine relativ große Bedeutung, im Landeswald wird dagegen der Zaunbau nicht gefördert. Hier stehen dementsprechend die Pflanzung von Laubbäumen und die Kulturpflege relativ gesehen stärker im Vordergrund. Nach Hartard & Schramm (2009) bringt der ökologische Waldumbau eine Erhöhung der Biodiversität sowie der genetischen und strukturellen Vielfalt mit sich. [2] Diese Wirkung tritt langfristig mit der Etablierung der Bestände ein. Für die Umsetzung des Waldumbaus in Brandenburg stehen ökologische Wirkungen und die waldbaulichen Zielsetzungen des Landes deutlich im Vordergrund.

Die Qualifizierung der Waldbesitzer für einen naturnahen Waldbau stellt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der ökologischen Waldfunktionen dar.

In der Forstberatung (M 02.1) wurden bisher 23 Vorhaben bewilligt (121.656 EUR Bewilligungssumme). Der Gesamtumfang der Beratungen beträgt 1.290 Stunden, fast ausschließlich in Einzelberatungen. In erster Linie werden Privatwaldbesitzer beraten, öffentliche Waldbesitzer und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bilden bisher noch einen geringen Anteil. Die Themen Naturverjüngung und der Wandel von Kiefermonokulturen zu stabilen Mischwäldern bilden einen deutlichen Schwerpunkt, was verdeutlicht, dass die waldbaulichen Zielsetzungen gut umgesetzt werden und dementsprechend die Voraussetzungen für mehr Biodiversität im Wald geschaffen werden. Die beratenen Themen sind insgesamt sehr breit gefächert, das Themenfeld „waldbauliche Planung und Waldbautechnik“ dominiert mit 50 % der Beratungsstunden.

Das bis 2019 reichende Bildungsprojekt „Schulungen für Waldbesitzer/innen und Führungskräfte forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse“ der Waldbauernschule trug sekundär zu Biodiversitätszielen bei. Inhaltliche Schwerpunkte waren laut der Zwischenevaluierungen des Projektträgers unter anderem waldbauliche und naturschutzfachliche Themen, dabei auch die Verbesserung der Biodiversität und der Klimastabilisierung von Wäldern sowie die Vorbeugung gegen Kalamitäten.

Der vorbeugende Waldbrandschutz ist primär im SPB 4A programmiert. Mit dem Brandschutz werden auch die ökologischen Funktionen des Waldes gesichert. Im Jahr 2018 brannten mehr als 1.600 ha Wald bei über 400 Waldbränden. [3] Nur die Brände der Jahre 1983 und 1976 zerstörten mehr Waldfläche. Der Gesamtschaden der Waldbrände belief sich auf ungefähr 11 Mio. Euro. [4] Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung, die dem Waldbrandschutz in Brandenburg zukommt.

Der Fördergegenstand „Instandsetzung von Wegen“ dominierte mit 97 % der bewilligten Mittel im Privat und Kommunalwald. Im Landeswald entfielen auf den Wegebau rund 40 % der bisher bewilligten Mittel. Die instand zu setzenden Wege wurden allein nach Gesichtspunkten des Waldbrandschutzes ausgewählt (Waldschutzplan), es wurden keine Waldflächen neu erschlossen. Für die bisher abgeschlossenen Vorhaben wurden 4,6 Mio. EUR ausgezahlt. Damit konnte eine Fläche von rund 21.100 ha vor Waldbrand geschützt werden. Unter Berücksichtigung begonnener Vorhaben wurden über den Ausbau und die Instandsetzung der Brandschutzwege und die Anlage von Löschwasserstellen bereits ca. 63.500 ha vor Waldbrand geschützt und zwar überwiegend im Privat- und Kommunalwald. Mit rund 4 Mio. EUR Bewilligungssumme wird ein landesweites Projekt zur Modernisierung des Waldbrandfrüherkennungssystems durchgeführt. Die schnelle Waldbranderkennung kommt nach Abschluss des Vorhabens allen 1,1 Mio. ha Waldfläche in Brandenburg

zugute. Im Landeswald wurde außerdem die aviotechnische Bekämpfung von Insektenkalamitäten im Umfang von rund 0,3 Mio. EUR gefördert.

Die allgemeine Ausgleichszulage wurde 2018 erstmals auf Grundlage der Neuabgrenzung für 998.796 Mio. ha Fläche gewährt. An insgesamt 3.241 (2017: 3.603) Landwirtschaftsbetriebe wurden 26,3 Mio. EUR gezahlt (2017: 22,2 Mio. EUR). Der Ausgleich beträgt weiterhin 25 Euro je Hektar Acker oder Grünland und deckte 2018 rund 80 % der LF Brandenburgs ab. 2018 wurde letztmalig die Ausgleichszulage Spreewald für die spezifischen Bewirtschaftungserschwerisse der zum Teil nur über den Wasserweg erreichbaren Grünlandflächen gewährt. Für 2.204 ha wurden 165.092 EUR gezahlt. Künftig wird die Pflege des spreewaldtypischen Grünlands über den Landes-Vertragsnaturschutz gefördert.

In der primär programmierten Teilmaßnahme M 16.5.1 wurden bis Ende 2018 fünf Kooperationsvorhaben mit 0,5 Mio. EUR bewilligt. Die Struktur der Maßnahme sieht zunächst eine Konzepterstellung und im nächsten Schritt die Begleitung der Umsetzung vor. Für das Vorhaben „Erarbeitung eines integrierten Konzepts zur langfristigen, betriebsbezogenen Sortenerhaltung (VERN e.V.)“ wurde 2018 bereits die Anschlussförderung beantragt („Konzeptumsetzung der Agrarumweltmaßnahmen im Land Brandenburg“). Weitere 10 der insgesamt 12 Kooperationen in der Teilmaßnahme M 16.5.2 (SPB 5E) verfolgen direkt Ziele des SPB 4A wie Moorschutz, naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Agrobiodiversität. Von weiteren 4 Kooperationsvorhaben sind ebenfalls Beiträge zur Verbesserung der Biodiversität zu erwarten. Von landesweiter Relevanz ist auch die „Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines übertragbaren Modells einer einzelbetrieblichen Naturschutzberatung im Land Brandenburg“ (FÖL e.V.).

Die „klassischen“ Bildungsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen und berufliche Weiterbildung leisteten ebenfalls Beiträge zum Schutz der biologischen Vielfalt. Zum Thema „Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft“ trugen insgesamt 27 Vorhaben mit 3.263 Teilnehmern bei. Bezogen auf alle Teilnehmertage der bis Ende 2018 durchgeführten 74 Veranstaltungen ergibt sich ein Anteil von 5 % (9.300 Teilnehmertage) an den Bildungsinhalten mit Bezug zum Schwerpunktthema 4A. Etwa zwei Drittel der Teilnehmer (aller Bildungsmaßnahmen) konnten nach eigenen Angaben unter anderem ihr Wissen zum Umwelt- und Naturschutz und zur standort- und klimaangepassten Landbewirtschaftung verbessern.

Schlussfolgerungen

Die im Schwerpunktbereich 4A Biologische Vielfalt programmierten Maßnahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums lieferten umfangreiche Wirkungsbeiträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Rund zwei Drittel der öffentlichen Mittel, die bis Ende 2018 verausgabt wurden, flossen in Maßnahmen mit direkten positiven Wirkungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen und zwar vorwiegend in Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologischen Landbau und den Natura 2000-Ausgleich (vgl. Abbildung 7-7). Bemerkenswert ist der große Flächenumfang von Grünlandbewirtschaftung mit Düngungsverzicht (rund 63.000 ha).

Für die Vorhaben im Natürlichen Erbe und die Kooperationsmaßnahmen wurden bislang erst 2 % der im Schwerpunktbereich verausgabten Mittel ausgereicht, dadurch aber bereits – sowohl direkt in der Landschaft als auch konzeptionell – wichtige Impulse für die Entwicklung von Natur und Landschaft gegeben.

Auf die Maßnahmen im Forst entfielen bisher 7 % der Ausgaben für die biologische Vielfalt. Diese Maßnahmen wirken indirekt (M 8.3 vorbeugender Waldbrandschutz) bzw. langfristig (M 8.5 Naturnaher Waldumbau) auf die Ziele des SPB 4A.

Ein Drittel der Ausgaben (82,3 Mio. EUR) entfiel auf die Ausgleichszulage, die nicht mit Bewirtschaftungsauflagen verbunden ist und die für 80 % der LF gewährt wird (vgl. Abbildung 7-7).

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das betrachtete Maßnahmenspektrum – auch aufgrund der landesweit hohen Reichweite - positive Synergien innerhalb des SPB 4A auslöste. Die direkte Benachbarung extensiver Nutzungen wertet die betreffenden Teilräume in ihrer Lebensraumfunktion auf. Der räumliche Verbund vermindert ungünstige Randeffekte z.B. Eutrophierung durch Düngereintrag oder Beeinträchtigungen empfindlicher Tierarten durch Störungen.

Der stabile bis zunehmende Beitrag der Förderflächen zu HNV, vor allem von Ackerflächen des Ökolandbaus, hat Verluste auf Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen kompensiert. Die Vogelbestände in der Agrarlandschaft sind dagegen trotz hoher Flächenanteile extensiver Nutzungen in den Nationalen Naturlandschaften landesweit weiter zurückgegangen. Um die Trendumkehr zu erreichen, müssen die Lebensraumqualität auf Ackerflächen und das Nahrungsangebot (u. a. Insektenbiomasse) auf breiter Fläche weiter verbessert werden.

[1] Hallmann, C. A., Sorg, M., Jongejans, E., Siepel, H., Hofland, N., Schwan, H. et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809> (zuletzt abgerufen am 10.05.2019).

[2] Hartard, B. & E. Schramm (2009): Biodiversität und Klimawandel in der Debatte um den ökologischen Waldumbau - eine Diskursfeldanalyse. Hrsg. Biodiversität und Klima Forschungszentrum, Knowledge Flow Paper Nr. 1 Mai 2009, 18 S.

[3] Kühl, J. (2018): Prävention. Verstärkt gegen Waldbrände. In: MOZ. Online verfügbar: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1685734/> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).

[4] Kühl, J. (2018): Waldbrände. Heide weiter brandgefährlich. In: MOZ. Online verfügbar: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1685784/> (zuletzt abgerufen am: 11.04.2019).

Prioritäre Biodiversitätsziele

- M 02.1 Forstberatung
- M 07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne
- M 07.6 Vorhaben der Erhaltung, Wiederherstellung und Ver. des natürlichen Erbes
- M 08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden
- M 08.5 Waldumbau
- M 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- M 11.1 Einführung des ökologischen Landbaus
- M 11.2 Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- M 12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000
- M 13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

- M 13.2.2. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Spreewald)
- M 16.5.1 Unterstützung der Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung

Sekundäre Biodiversitätsziele

- M 01.1 Wissenstransfer
- M 07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung
- M 10.1 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (moorschonende Stauhaltung)
- M 16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung

Abbildung 7-3: EPLR-Maßnahmen mit primären und sekundären Zielen im Themenfeld Biodiversität

Abb. 7-3

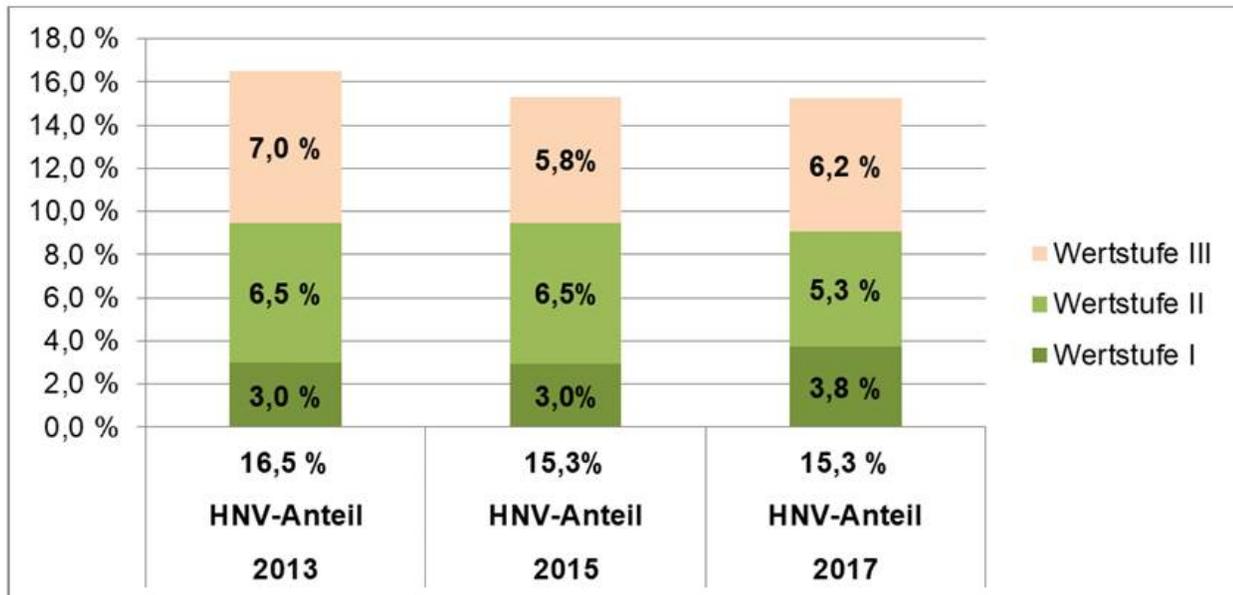


Abbildung 7-4: Entwicklung des HNV-Indikators in Brandenburg nach Wertstufen 2013, 2015 und 2017 (% LF)

Quelle: LfU (2018): HNV-Indikator, Ergebnis 2017, Mail vom 15.06.2018, Datei: HNVHochrechnung_Stand_2017.xlsx mit den offiziellen, vom BfN bereitgestellten Zahlen für die Jahre 2018 bis 2017

Abb. 7-4

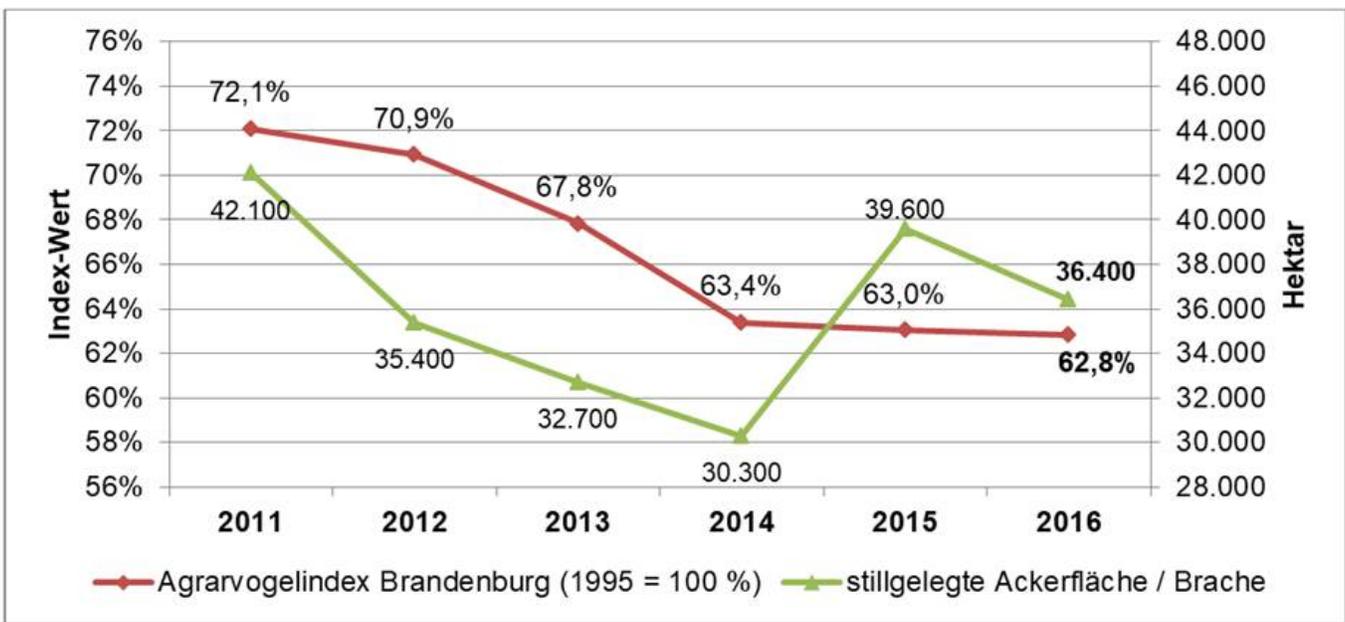


Abbildung 7-5: Entwicklung des Agrarvogel-Indikators und stillgelegte Ackerfläche/ Brache 2011 bis 2016

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LfU / Staatliche Vogelschutzwarte 2017 (LfU 2019) und landwirtschaftliche Bodennutzung laut Statistik Berlin / Brandenburg (versch. Jahrgänge)

Abb. 7-5

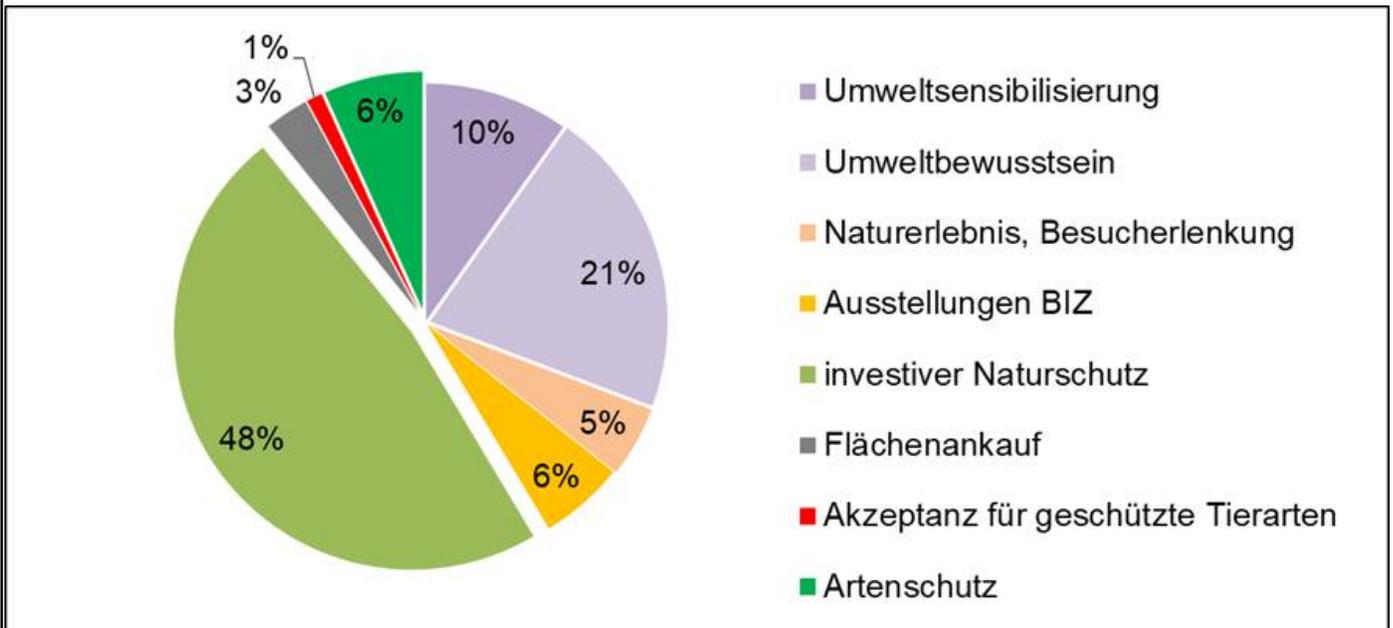


Abbildung 7-6: Verteilung der bis Ende 2018 im Natürlichen Erbe (M 07.6) bewilligten Mittel auf die Förderbereiche

Abb. 7-6

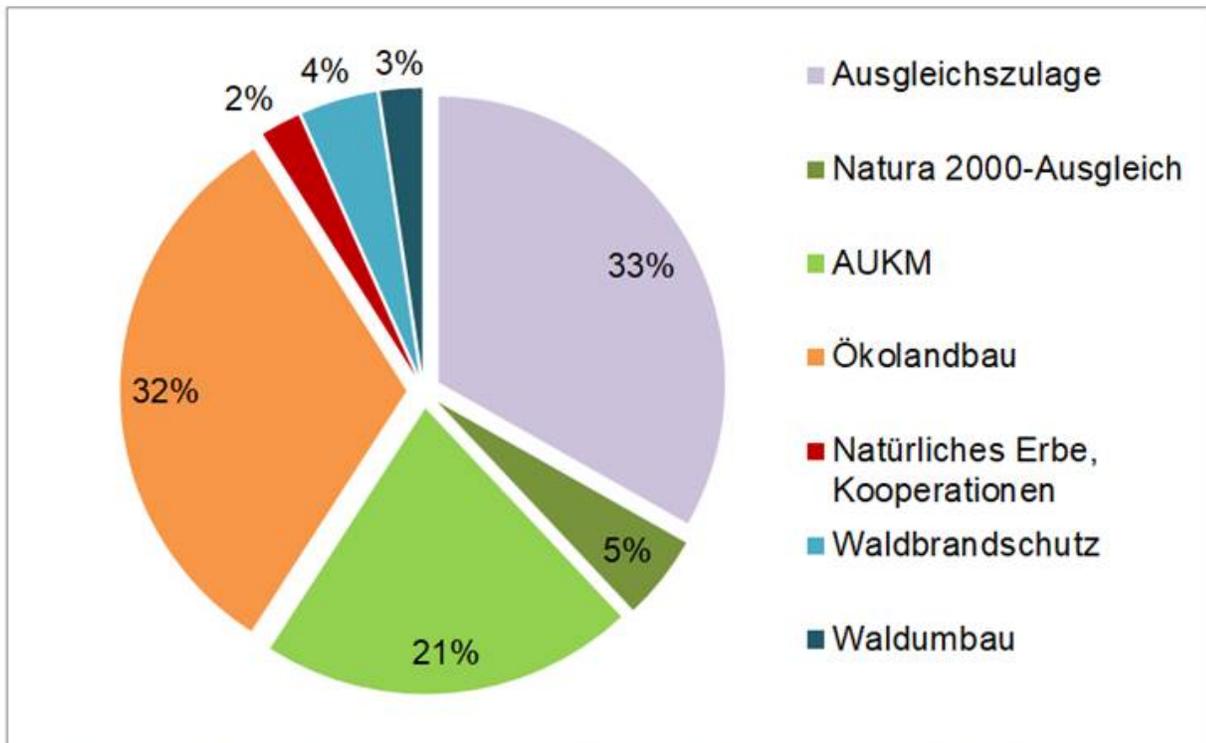


Abbildung 7-7: Verteilung der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel auf die Maßnahmen mit prioritärem Beitrag zum SPB 4A

Abb. 7-7

7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.a9.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Die im Schwerpunktbereich 4B angewendeten Methoden richten sich zunächst auf die Aufbereitung der Förderdaten für die Fragestellungen der Evaluation. Aus den Antragsdaten (Auszahlungsanträge im Mai), die durch das LELF Brandenburg bereitgestellt werden, wird ersichtlich, auf welchen Flächen Fördergegenstände der Maßnahmen M 10.1, M 11 und M 12.1 kombiniert wurden.

Die Auszahlungsdaten der Zahlstelle werden zur Plausibilitätskontrolle der Flächen ergänzend hinzugezogen. Sie ermöglichen es zudem, die Fördergegenstände im SPB 4A in ihrer Bedeutung auch über die eingesetzten öffentlichen Mittel abzubilden.

Die Daten zu investiven Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung (M 07.2) sind dem Projektmonitor entnommen.

Die Bewertung wird ferner durch umfangreiche Literaturlauswertungen, die Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Expertengespräche und den Austausch im

Evaluatoren-Netzwerk unterstützt.

Investive Vorhaben werden anhand der Vorhabendaten aus dem Projektmonitor in ihrer Relevanz für den Schwerpunktbereich eingeordnet und anhand von Fallstudien vertiefend betrachtet. Die Angaben der Antragsteller zu sekundären Zielbeiträgen müssen dabei immer auf Plausibilität überprüft werden.

Analyseergebnisse

Die Umsetzung der Ziele der WRRL in Brandenburg und Berlin erfordert weiterhin große Anstrengungen. Die WRRL-Ziele werden in Brandenburg maßgeblich auch aufgrund von Belastungen aus landwirtschaftlichen Quellen, sprich aufgrund diffuser Nährstoffeinträge in die Gewässer aus der Fläche nicht erreicht. Es verfehlen bei den WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässern 49 % bei N und 67 % bei P den guten Zustand. Auch 57 % der 190 berichtspflichtigen Seen erreichen den guten ökologischen und chemischen Zustand als Bewirtschaftungsziel nicht. Die Ergebnisse vorausgegangener Evaluierungen haben gezeigt, dass die Anforderungen der WRRL den Rahmen der ELER-Förderung sprengen. Dennoch ist das EPLR das zentrale Instrument für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Insgesamt 284,7 Mio. EUR öffentliche Mittel sind indikativ für die im Schwerpunktbereich 4B programmierten Maßnahmen vorgesehen, davon wurden bis Ende 2018 rund 88,7 Mio. EUR ausgezahlt. Der überwiegende Teil dieser Mittel ist in die Förderung der Einführung und Beibehaltung des Ökologischen Landbaus (M 11.1, M 11.2) geflossen. Für die naturnahe Gewässerentwicklung (M 07.2) wurden bisher 3,9 Mio. EUR von geplant 90,3 Mio. EUR ausgezahlt. Bewilligt waren bis Ende 2018 Vorhaben mit einer Bewilligungssumme von rund 39,7 Mio. EUR. Die Vorhaben sind längerfristig ausgelegt.

Die Umsetzung im Schwerpunktbereich 4B ist mit den Schwerpunktbereichen 4A und 4C aufgrund der vielfältigen und komplexen Funktionszusammenhänge in der Landschaft sehr eng verzahnt.

Bewertungskriterium: Die Wasserqualität wird mit Maßnahmen ressourcenschonender Flächenbewirtschaftung erhalten und verbessert

Der Ökologische Landbau verzichtet auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Durch die im Vergleich zum konventionellen Landbau extensivere Bewirtschaftung und die Etablierung betriebsinterner Stoffkreisläufe ist das Nährstoffniveau insgesamt niedriger. Im Jahr 2017 (Auszahlung 2018) wurden mehr als 48.000 ha Grünland ökologisch bewirtschaftet, davon 17.650 ha mit Düngungsverzicht. Auf dem Ackerland waren 73.800 ha in der Beibehaltungsförderung, auf knapp 4.500 ha Ackerfläche wurde die Einführung des Ökolandbaus gefördert. Insgesamt, einschließlich Feldgemüse und Dauerkulturen, wurden auf rund 127.800 ha primäre Beiträge zur Gewässerentlastung geleistet.

Der Zielindikator T10 des EPLR für Schwerpunktbereich 4B gibt den Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche an, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Der Zielwert beträgt 8,68 % und bezieht sich auf eine vertraglich gebundene Fläche von 115.120 ha. Dieser Wert ist bereits erreicht.

Außer dem ökologischen Landbau tragen sekundär weitere 78.400 ha Grünland-Förderfläche (M10.1) zur Einsparung von Düngemitteln bei, davon auf fast 51.600 ha sogar mit vollständigem Düngungsverzicht. Der Düngungsverzicht bezieht sich ganz überwiegend auf extensiv genutztes Grünland, das zum großen Teil bereits in der vorausgegangenen Förderperiode mit reduziertem Düngereinsatz bewirtschaftet wurde. Insofern sind die Einsparpotenziale begrenzt und werden je Hektar Förderfläche (FP 811A) auf 10 bis 20 kg N eingeschätzt.

Sekundär sollen auch die Natura-2000-Ausgleichszahlungen zum Gewässerschutz beitragen. Die Teilmaßnahme M 12.2 mit Bezug auf die Umsetzung der WRRL wurde in Deutschland nicht umgesetzt. Über die extensive Bewirtschaftung im Natura 2000-Schutzgebietssystem wird auch von den Flächen, die in M 12.1 gefördert werden, ein Beitrag zur Belastungsminderung geleistet (siehe Tabelle 7-7). Die Düngungseinschränkungen und das Verbot des Einsatzes von PSM sind jedoch Inhalt der Schutzgebietsverordnungen, die Maßnahme M 12.1 wirkt insofern nur indirekt, indem die Akzeptanz der hoheitlichen Festsetzungen verbessert wird. Ebenso zielt das Projekt „Optimierte Grünlandnutzung auf organischen Standorten“ in Teilbereichen auf die Stabilisierung des Wassermanagements und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts ab. [1]

Größer sind die Einsparpotenziale bei der Umstellung auf Ökologischen Landbau, insbesondere auf dem Acker. Im Jahr 2017 (Auszahlung 2018) wurde auf rund 4.500 ha Ackerland und rund 3.500 ha Grünland die Einführung des Ökologischen Landbaus gefördert (M 11.1).

Insgesamt werden die vermiedenen Stickstoffeinträge auf 3,8 kt geschätzt (siehe Tabelle 7-7).

Auch die Belastung mit Schädlingsbekämpfungsmitteln ist im Ökologischen Landbau geringer als im konventionellen Anbau. Es werden keine chemisch-synthetischen Präparate eingesetzt, lediglich die im Ökologischen Landbau zugelassenen Mittel. Entsprechend ist das Risiko der Anreicherung von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser gering. Der Ökolandbau trägt auf 127.800 ha zur Gewässerentlastung bei.

In fast allen Teilmaßnahmen der AUKM (M 10.1) ist der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel eine Fördervoraussetzung. Auch in der primär im SPB 4B programmierten Teilmaßnahme C1 Klima-, Wasser und Boden schonende Nutzung von Ackerland als Grünland und dauerhafte Umwandlung von Acker in extensives Grünland gilt diese Auflage. In der Summe werden rund 206.600 ha ohne PSM bewirtschaftet (siehe Tabelle 7-8).

Für die Agrarumweltmaßnahmen wurden zum Programmstart vier Fachkulissen vorgegeben, die Erfordernisse zur Umsetzung der WRRL aufgreifen:

- nährstoffsensible Flächen
- Gewässerrandstreifen
- Erosionskulisse
- Moorkulisse (moorschonende Stauhaltung)

Die beiden sehr großflächigen Kulissen nährstoffsensible Flächen und Gewässerrandstreifen sind zu 8 % bzw. 10 % von der Förderung erreicht worden. In den nährstoffsensiblen Gebieten wurden 2017 gut 53.000 ha, in den Gewässerrandbereichen mehr als 24.000 ha extensiv bewirtschaftet. Die Erosionskulisse ist zu 9 % mit Förderflächen abgedeckt. Es handelt sich dabei zum großen Teil (5.500 ha) um ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen (M 11), 2.200 ha entfallen auf extensiv genutztes Grünland (M 10, M 11, M 12), das ohnehin wenig erosionsgefährdet ist.

Erosionsmindernd wirkt auf 1.500 ha die AUKM-Teilmaßnahme C1. Durch die Bodenbedeckung auf dem Acker wird der Eintrag von nährstoffhaltigem Oberflächenabfluss und erodiertem Boden in die benachbarten Oberflächengewässer gemindert. Dieser Effekt hält so lange an wie die vertragliche Bindung. Weitere 100 ha Ackerland wurden dauerhaft in Grünland umgewandelt. Auf dieser Fläche ist der Effekt nachhaltig, über die Förderperiode hinaus.

Die Kulisse für die moorschonende Stauhaltung ist zu 48 % mit Förderung aus M 10.1, M 11 und M 12.1 abgedeckt. Davon macht die moorschonende Stauhaltung allerdings nur 860 ha (Durchführungsstand 2018)

aus. Die moorschonende Stauhaltung (SPB 5E) ist auch für die Verbesserung der Wasserwirtschaft wirksam, obwohl sie primär Ziele des abiotischen Moorschutzes und der Kohlenstoffbindung verfolgt. Die Stauhaltung bewirkt oberflächennahe Grundwasserstände und unterstützt die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes.

Bewertungskriterium: Ziele der WRRL werden verfolgt, indem Gewässer(abschnitte) naturnah entwickelt werden

Bis Ende 2018 wurden 87 Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung bewilligt. Die Summe der bewilligten öffentlichen Mittel beträgt 39,7 Mio. EUR, davon wurden bisher 3,9 Mio. EUR ausgezahlt. Abgeschlossen waren bis Ende 2018 zwei Vorhaben mit verausgabten Mitteln in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

In 56 der 87 Vorhaben der Maßnahme M 07.2 Naturnahe Gewässerentwicklung werden Planungen oder Studien zur naturnahen Gewässerentwicklung gefördert. Diese konzeptionellen Vorarbeiten sind ein wichtiger Baustein zur Vorbereitung der Umsetzung, teilweise wurden auch Machbarkeitsstudien gefördert. 25 konzeptionelle Vorarbeiten zur Gewässerentwicklung wurden auf Grundlage der Richtlinie „Gewässerentwicklung / Landschaftswasserhaushalt“ bewilligt. 20 dieser Vorhaben beziehen sich auf Fließgewässer, davon sieben auch auf Standgewässer. Weitere 32 Planungen wurden über die Verwaltungsvorschrift Gewässersanierung bewilligt. Insgesamt wurden bis Ende 2018 rund 3,1 Mio. EUR für Planungsleistungen bewilligt, im Durchschnitt rund 55.000 EUR je Vorhaben.

Im Rahmen der Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen werden in vier Vorhaben Auengewässer entwickelt und/ oder Gewässerverbindungen zu Altarmgewässern hergestellt. In vier Vorhaben werden Renaturierungen, Revitalisierungen oder Strukturverbesserungen durchgeführt.

Die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen bei der Fließgewässerentwicklung. Für zehn Vorhaben des Landes wurden bisher insgesamt 14,1 Mio. EUR bewilligt und 1,5 Mio. EUR ausgezahlt. Ein weiteres Vorhaben, der Bau einer Sohlgleite im Stadtgebiet von Kyritz, wurde dem Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" mit rund 387.000 EUR bewilligt. Die hydromorphologischen Bedingungen an Gewässern werden in weiteren vier Vorhaben im Umfang von 1,9 Mio. EUR verbessert (Nettelgraben, Pantiste (Pareyer Havel), Dosse, Trebowseegraben (ehem. Dolgenfließ)), davon profitieren die ökologischen Gewässerfunktionen.

In sechs Vorhaben auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Gewässersanierung werden mit Einsatz von rund 6 Mio. EUR öffentlicher Mittel Gewässerentwicklungsräume geschaffen und Strukturverbesserungen umgesetzt. Am aufwendigsten ist mit rund 3 Mio. EUR Bewilligungssumme der Anschluss der Altarme an der Krümmen Spree und die Herstellung von Flutrinnen in der nördlichen Spreeaue. 7,3 Mio. EUR wurden für die Durchführung bewilligt und 1 Mio. EUR bereits ausgezahlt.

Für sechs Vorhaben zur Verbesserung des Wasserrückhalts wurden auf Grundlage der Richtlinie rund 2,5 Mio. EUR unter anderem für die Rekonstruktion von Wehren bewilligt. Fünf der sechs Vorhaben dienen auch der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit von Grabensystemen. Die Sanierung des Schöpfwerkes Parey dient sowohl der Wasserrückhaltung als auch dem Hochwasserschutz. Durch den Einbau neuer leistungsfähiger Pumpen werden die durch die derzeitige Fehlfunktion technisch bedingten Schwankungen der Wasserstände, die auch negative gewässerökologische Aspekte mit sich bringen, reguliert, so dass auch ein Beitrag zum SPB 4B erbracht wird.

Nahezu alle Vorhaben wurden von Wasser- und Bodenverbänden, Gebietskörperschaften oder dem Landesamt für Umwelt beantragt. Ein Vorhaben, die Revitalisierung der Pantiste in der Havelaue, wird in Trägerschaft des NABU Deutschland e.V. durchgeführt.

Das Natürliche Erbe (M 07.6) hat als sekundär im SPB 4B programmierte Maßnahme mit 20 Vorhaben und einer Bewilligungssumme von 3,9 Mio. EUR sehr wirksam zu den Zielen des SPB 4B beigetragen. In zehn Vorhaben wurden Feldsölle und Kleingewässer revitalisiert. Vier Vorhaben dienten der Reaktivierung und Stabilisierung von Mooren, drei weitere Vorhaben entwickelten Biotopkomplexe mit Gewässerbezug. Bereits 1,9 Mio. EUR wurden für die Vorhaben bis Ende 2018 ausgezahlt. Unter anderem wurden die Renaturierung des Unterlaufes der Jeeze und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Trämmerfließ vollständig abgeschlossen.

Sekundär sollen auch die Kooperationen in der Maßnahme M 16.5 einen Beitrag zu den Zielen des SPB 4B leisten. Vor allem die Vernetzung von Aktivitäten und der Austausch von Informationen zur ressourcenschonenden Landbewirtschaftung in der Teilmaßnahme M 16.5.2 kommen nicht nur dem Klimaschutz zugute, sondern unterstützten in der Regel auch eine Entlastung der Gewässerkörper (drei Vorhaben, 0,8 Mio. EUR bewilligt). Direkt auf die Ziele des SPB 4B bezieht sich die Kooperation „Netzwerk Moorschonende Stauhaltung NeMoS“, das den Wasserrückhalt in der Landschaft unterstützt und die Durchführung der AUKM Moorschonende Stauhaltung begleitet und qualifiziert.

Sekundär im SPB 4B programmiert sind auch die Waldmaßnahmen. In der Maßnahme M 08.5 wurden bis Ende 2018 rund 9 Mio. EUR öffentliche Mittel für 1.352 Hektar Waldumbau (erstmalige Verjüngung) bewilligt (M 8.5), davon liegen 222 ha in Schutzgebieten (FFH, SPA, NSG). Die Wirkungen des naturnahen Waldumbaus werden unter anderem in einer Erhöhung der Grundwasserneubildung gesehen. Dieser Effekt tritt erst langfristig mit der erfolgreichen Etablierung der Bestände ein.

Im vorbeugenden Waldbrandschutz (M 08.3) entfallen etwa 97 % der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel auf die grundlegende Wegeinstandsetzung bzw. den Wegebau. Die auszubauenden Wege wurden allein nach Gesichtspunkten des Waldbrandschutzes ausgewählt (Waldschutzplan). Die Neuanlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen nimmt 2,5 % der Fördersumme ein (27 Stück, 0,25 Mio. EUR). Diese Ergebnisse bewirken eine Verminderung des Schadensrisikos auf über 63.500 ha Waldfläche (davon 85 % im Privat- und Kommunalwald), da im Brandfall die Löscheinsätze schneller zum Erfolg führen. Auf diese Weise werden sekundär die Waldfunktionen im Landschaftswasserhaushalt, vor allem die Filter- und Speicherfunktionen, gesichert.

Schlussfolgerungen

Zum Schwerpunktbereich 4B Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln hat das Programm wesentliche Beiträge geleistet. Insgesamt wurden 284,7 Mio. EUR für Maßnahmen mit primären Beiträgen eingeplant und bisher 84,7 Mio. EUR ausgezahlt. Für sekundär beitragende Maßnahmen wurden bisher 32,1 Mio. EUR ausgezahlt, eingeplant sind 106,4 Mio. EUR (M 12.1 Natura 2000-Ausgleichszahlungen, M 10.1.1 (Extensive Grünlandnutzung, moorschonende Stauhaltung), M 08.3 Vorbeugender Waldbrandschutz, M 08.5 Naturnaher Waldumbau, M 07.6 Natürliches Erbe und M 16.5 Kooperationen mit Umweltziel).

Auf einer Fläche von mehr als 200.000 Hektar LF haben die Flächenmaßnahmen (primär und sekundär im SPB 4B programmiert) dazu beigetragen, Stoffeinträge zu vermeiden. Die Stickstoffeinsparung wird auf rund 3,8 kt N geschätzt. Auf etwa gleicher Fläche wurde auf die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel verzichtet.

Die Verringerung der Nährstoffbelastung kommt gleichzeitig auch den Böden sowie den Biotopen und Arten nährstoffarmer Standorte zugute.

Der Umsetzungsstand der naturnahen Gewässerentwicklung spiegelt sich in den Ausgaben für den Schwerpunktbereich noch nicht angemessen wieder, da die meisten Vorhaben noch laufen. Dass zu diesem

fortgeschrittenen Zeitpunkt der Programmumsetzung erst 44 % der eingeplanten öffentlichen Mittel bewilligt wurden, ist auf den hohen Anteil weniger kostenträchtiger, planerisch-konzeptioneller Vorhaben zurückzuführen. Auf dieser konzeptionellen Grundlage werden im Anschluss aufwendige Ausführungsvorhaben beantragt und bewilligt. Die anhaltend hohe Auslastung der Baubranche verzögert die technische Umsetzung der Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung.

[1] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2019): Projektsteckbrief – Optimierte Grünlandnutzung auf organischen Standorten-BOGOS. Informations- und Erfahrungsaustausch über die im Rahmen der ELER-Förderrichtlinie Zusammenarbeit (Richtlinienteil B) geförderten Projekte. Online verfügbar, letzter Aufruf am 13.06.2019.
<https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.622858.de>

Tabelle 7-7: Düngungsmittelsbeschränkung und Düngungsverzicht

(Geschätzte) Minderung des N-Saldos						
Bewirtschaftungsauflagen	Wirkungsumfang brutto [ha]	Wirkungsumfang netto (ohne M12.1) [ha]	pot. Minderung des N-Saldos [kg N /ha / Jahr]		Wirkungsbeitrag [kg N / Jahr]	
			min	max	min	max
Düngungseinschränkung GL	85.419	62.269	10	30	622.688	1.868.064
Düngungsverzicht GL	69.266	64.422	10	60	644.225	3.865.348
Düngungsminderung AL M11.1	4.573	4.573	60	120	274.396	548.791
Düngungsminderung AL M11.2	74.734	74.734	30	90	2.242.014	6.726.043
Summe	233.992	205.998			3.783.322	13.008.246

Erreichte Flächenanteile			Erreichte Minderung je Hektar		
1.322.900 ha LF	17,7	15,6% LF	kg/ha LF	2,86	9,83
1.019.000 ha AL	7,8	7,8% AL	kg/ha AL	2,47	7,14
299.500 ha GL	51,6	42,3% GL	kg/ha GL	4,23	19,14

(Geschätzte) Minderung des N-Saldos						
Bewirtschaftungsauflagen	Wirkungsumfang brutto [ha]	Wirkungsumfang netto (ohne M12.1) [ha]	pot. Minderung des N-Saldos [kg N /ha / Jahr]		Wirkungsbeitrag [kg N / Jahr]	
			min	max	min	max
Düngungseinschränkung GL	85.419	62.269	10	30	622.688	1.868.064
Düngungsverzicht GL	69.266	64.422	10	60	644.225	3.865.348
Düngungsminderung AL M11.1	4.573	4.573	60	120	274.396	548.791
Düngungsminderung AL M11.2	74.734	74.734	30	90	2.242.014	6.726.043
Summe	233.992	205.998			3.783.322	13.008.246

Erreichte Flächenanteile			Erreichte Minderung je Hektar		
1.322.900 ha LF	17,7	15,6% LF	kg/ha LF	2,86	9,83
1.019.000 ha AL	7,8	7,8% AL	kg/ha AL	2,47	7,14
299.500 ha GL	51,6	42,3% GL	kg/ha GL	4,23	19,14

Tab. 7-7

Tabelle 7-8: Einschränkung der PSM-Anwendung und PSM-Verzicht

Bewirtschaftungsauflagen	Wirkungsumfang brutto	Wirkungsumfang netto (ohne M12.1)
	[ha]	[ha]
PSM Verzicht GL	99.909,94	76.759,99
für den Ökolandbau zugelassene Mittel GL	49.270,46	49.270,46
Verzicht auf Herbizide und Insektizide AL	303,20	0
für den Ökolandbau zugelassene Mittel AL	79.003,87	79.003,87
PSM Verzicht AL (KULAP C1)	1.646,51	1.646,51
Summe	230.133,99	206.680,84



Erreichte Flächenanteile		
% LF	17,4%	15,6%
% AL	7,9%	7,9%
% GF	49,8%	42,1%

Bewirtschaftungsauflagen	Wirkungsumfang brutto	Wirkungsumfang netto (ohne M12.1)
	[ha]	[ha]
PSM Verzicht GL	99.909,94	76.759,99
für den Ökolandbau zugelassene Mittel GL	49.270,46	49.270,46
Verzicht auf Herbizide und Insektizide AL	303,20	0
für den Ökolandbau zugelassene Mittel AL	79.003,87	79.003,87
PSM Verzicht AL (KULAP C1)	1.646,51	1.646,51
Summe	230.133,99	206.680,84



Erreichte Flächenanteile		
% LF	17,4%	15,6%
% AL	7,9%	7,9%
% GF	49,8%	42,1%

Tab. 7-8

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.a10.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage zum Schwerpunktbereich 4C können überwiegend die Auswertungen herangezogen werden, die für die anderen Schwerpunktbereiche der Priorität 4 vorgenommen wurden. Die Erosionskulissee wurde zusammen mit den Förderdaten (GIS-Daten der Mai-Antragstellung 2017) in Hinblick auf die Abdeckung mit Flächenmaßnahmen analysiert.

Die Auszahlungsdaten der Zahlstelle werden zur Plausibilitätskontrolle der Flächen ergänzend hinzugezogen. Sie ermöglichen es zudem, die Fördergegenstände im SPB 4C in ihrer Bedeutung auch über die eingesetzten öffentlichen Mittel abzubilden.

Zu den Wirkungen des Ökolandbaus, der die einzige primär programmierte Maßnahme im Schwerpunktbereich 4C darstellt, liegen umfangreiche Erkenntnisse aus der Literatur vor, darunter auch Brandenburg-spezifische Untersuchungen.

Investive Vorhaben wurden anhand der Vorhabendaten aus dem Projektmonitor in ihrer Relevanz für den Schwerpunktbereich eingeordnet und anhand von Vorhabenbeschreibungen auf mögliche Beiträge zum Bodenschutz geprüft.

Analyseergebnisse

Insgesamt sind rund 188,8 Mio. EUR öffentliche Mittel indikativ für die im SPB 4C primär programmierte Maßnahme, den Ökologischen Landbau (M 11.1, M 11.2), vorgesehen, davon wurden bis Ende 2018 bereits 79,1 Mio. EUR ausgezahlt.

Die Beiträge zum SPB 4B und SPB 4C überschneiden sich, da Stoffeinträge, die nicht in den Boden gelangen, auch nicht das Grundwasser oder über den Zwischenabfluss die Oberflächengewässer belasten können. Auch der erosive Bodenabtrag betrifft sowohl den Boden durch den Substanzverlust als auch die Gewässer, die offsite mit Nährstoffen und Sediment befrachtet werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Zusammenarbeit für die Implementierung einer ressourcenschonenden nachhaltigen Landnutzung“ (16.5.2.) wurde das regionale Netzwerk für klimaschonende nachhaltige Landwirtschaft Prignitz-Ruppiner Land gefördert und zielt u.a. auf die Verbesserung des Bodenschutzes, Verminderung der Erosionsgefährdung und sowie Dauervegetationsbedeckung des Bodens ab. Dies gilt auch für weitere Projekte in Maßnahme 16.5.2. wie z.B. Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung von Streuobstflächen oder das Kompetenznetzwerk für ökologische Landwirtschaft.

Bewertungskriterium: Die Bodenqualität auf Förderflächen wurde erhalten und verbessert.

Die Pflege der Bodenstruktur und des Bodenhumusgehaltes ist ein besonderes Anliegen des ökologischen Landbaus, um das natürliche Ertragspotenzial optimal zu entwickeln. Ein Anteil von Klee gras oder Luzerne gras in der Fruchtfolge trägt zur Bodengare bei und bietet durch Bodenbedeckung Erosionsschutz. Im Ökologischen Landbau wird auch regelmäßig mit Zwischenfrüchten und Untersaaten gearbeitet.

Im Jahr 2017 (Auszahlung 2018) wurde auf 127.800 ha ökologische Landwirtschaft gefördert. Auf dem

Ackerland waren 74.700 ha in der Beibehaltungsförderung (M 11.2), knapp 4.600 ha in Umstellung (M 11.1). Mehr als 48.000 ha Grünland wurden ökologisch bewirtschaftet, davon waren 17.650 ha mit Düngungsverzicht (M 10.1 Extensive Grünlandbewirtschaftung) belegt.

Der Zielindikator T12 des EPLR für Schwerpunktbereich 4C gibt den Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche an, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Der Zielwert wurde mit 8,61 % der LF festgesetzt und bezieht sich auf eine Förderfläche von 114.120 ha. Dieser Wert ist mit dem aktuellen Umfang des Ökolandbaus in der Maßnahme M 11 bereits überschritten.

Erosion durch Wind oder Wasser führt zum Verlust von Bodensubstanz, bei der in Brandenburg vorherrschenden Winderosion vor allem von Feinsand und Humus. Die Erosionskulisse ist zu 9 % mit Förderflächen abgedeckt. Es handelt sich dabei zum großen Teil (5.500 ha) um ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen (M 11), 2.200 ha entfallen auf extensiv genutztes Grünland (M 10.1, M 11, M 12.1), das ohnehin weniger erosionsgefährdet ist.

Die Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung von Ackerland als Grünland in der AUKM-Teilmaßnahme C1 wirkt auf 1.500 ha erosionsmindernd. Durch die Bodenbedeckung wird der Bodenabtrag deutlich gemindert. Zusätzlich wurden 100 ha Ackerland dauerhaft in Grünland umgewandelt. Auf dieser Fläche ist der Effekt nachhaltig, auch über die Förderperiode hinaus.

Im Rahmen der EIP wurde ein Projekt gefördert, dass sich mit vorbeugenden Maßnahmen gegen die Bodenmüdigkeit beim Spargelanbau befasst. Dabei steht die Sicherung der Ertragsfähigkeit im Vordergrund, aufgrund des Bezugs zur Sicherung der Bodenqualität wird auch ein Beitrag zum SPB 4C geleistet.

Bewertungskriterium: Stoffeinträge (chemisch-synthetischen Düngemittel, PSM) wurden vermieden.

Der Ökologische Landbau wirtschaftet ohne chemisch-synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel. Es werden ausschließlich die im Ökologischen Landbau zugelassenen Mittel eingesetzt. Entsprechend ist das Risiko der Anreicherung von Pflanzenschutzmitteln und ihren Abbauprodukten im Boden gering. Auf der gesamten Förderfläche von 127.800 ha wurden primäre Beiträge zur Vermeidung von Stoffeinträgen geleistet.

Sekundär tragen zahlreiche Fördergegenstände der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10.1) zur Vermeidung von Stoffeinträgen bei. Sowohl Düngungseinschränkungen und -verzicht als auch der Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind in vielen Teilmaßnahmen Fördervoraussetzung. Auch die extensive Grünlandnutzung im Rahmen der Natura-2000-Ausgleichszahlungen ist mit Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel verbunden. Die Düngungseinschränkungen und das PSM-Verbot sind jeweils Inhalt der Schutzgebietsverordnungen.

In der Summe werden rund 206.600 ha ohne PSM bewirtschaftet.

Sekundär sollen auch die Kooperationen in der Maßnahme M 16.5 einen Beitrag zu den Zielen des SPB 4C leisten. Im Projektmonitor wird jedoch für keines der Kooperationsvorhaben in den Teilmaßnahmen von M 16, M 16.51 und M 16.5.2 ein sekundärer Beitrag zum SPB 4C angegeben. Dennoch sind Vorhaben dabei, die sich direkt oder indirekt auch positiv auf den Bodenzustand auswirken können (gut 0,7 Mio. EUR Bewilligungssumme):

- Die kooperative Erprobung von Agroforstwirtschaft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme kann in der Umsetzungsphase über den Verzicht auf Dünger und PSM einen Beitrag zum

Schwerpunktbereich 4C leisten.

- Das Netzwerk Moorschonende Stauhaltung (NeMoS) ist auf den Landschaftswasserhaushalt und die moorschonende Stauhaltung ausgerichtet. Damit werden gleichzeitig die Moorböden vor Beeinträchtigungen durch Mineralisierung der organischen Substanz, Sackung und Zersetzung geschützt.
- Die Implementierung einer einzelbetrieblich optimierten Grünlandnutzung (BOGOS) erfolgt unter Berücksichtigung standörtlich angepasster Bewirtschaftungsformen sowie der Belange des Klima-, Boden- und Naturschutzes.
- Das Kompetenznetzwerk Ökologischer Acker -und Pflanzenbau verfolgt die Weiterentwicklung und betriebliche Anpassung umweltschonender Anbauverfahren in Nordost-Brandenburg. Angestrebt werden positive Effekte für den Bodenschutz, z.B. durch bodenschonende Bearbeitung und Erprobung pflugloser Bewirtschaftungsverfahren.
- Brandenburger Kompetenzstelle Streuobstwiesen sowie die Regionale Kompetenzstelle Niederlausitzer Heidelandschaft tragen zum Erhalt und zum Schutz bzw. Entwicklung von Streuobstbeständen bei. Streuobstflächen sind i.d.R. durch ganzjährigen geschlossenen Bewuchs gekennzeichnet und wirken somit Bodenerosion entgegen

Sekundär im SPB 4C ist auch der Waldumbau programmiert. In der Maßnahme M8.5 wurden bis Ende 2018 rund 9 Mio. EUR öffentliche Mittel für 1.352 Hektar Waldumbau (erstmalige Verjüngung) bewilligt. Der Effekt des naturnahen Waldumbaus für den Bodenschutz liegt vor allem in den günstigeren Filter- und Speichereigenschaften des Waldbodenkörpers unter naturnahen Beständen. Dieser Effekt tritt erst langfristig mit der erfolgreichen Etablierung der Bestände ein.

Schlussfolgerungen

Die Herausforderungen zur Erhaltung und Verbesserung der Bodensubstanz und der Bodenqualität sind sehr weitreichend, da sie die gesamte LF und einen zentralen Bestandteil der Ökosysteme betreffen. Der Ökologische Landbau erzielt aufgrund der großflächigen Förderung in Brandenburg angemessene Beiträge zur Humuspflge und Minderung von Stoffeinträgen. Durch die Futterbauanteile in den Fruchtfolgen und die Bewirtschaftung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten leistet der Ökologische Landbau Beiträge zum Erosionsschutz, davon auf 5.500 ha innerhalb der Fachkulisse Erosion. Von insgesamt 188,8 Mio. EUR geplanten öffentlichen Ausgaben wurden bisher 77,7 Mio. EUR (Brandenburg und Berlin) ausgezahlt.

Anders als in den Schwerpunktbereichen 4A und 4B werden Bodenschutzziele über Agrarumweltmaßnahmen (M 10.1) nicht direkt adressiert. Die Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung von Acker als Grünland (SPB 4B) trägt sekundär auf 1.650 ha zum Bodenschutz bei, indem Stoffeinträge reduziert und der Bodenabtrag durch die Einsaat von Gräsern reduziert wird. Weiter werden sekundäre Beiträge aus der Maßnahme M 08.5 und 16.5.2. geleistet, die jedoch erst langfristig greifen. Insgesamt sind 47,9 Mio. EUR für Maßnahmen mit sekundären Beiträgen eingeplant, davon wurden bis Ende 2018 rund 9,3 Mio. EUR verausgabt.

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

7.a11.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage kamen statistische Methoden zur Auswertung der Monitoringdatenbank zum Einsatz. Der ergänzende Ergebnisindikator R13 „Gesteigerte Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft (Veränderung m³ Wasser/ Standardoutput)“ konnte nicht quantifiziert werden. Die hierfür notwendigen Angaben zum Standardoutput der geförderten Betriebe (vorher/ nachher) wurden im Verwendungsnachweis nicht abgefragt, weil bei Sekundäreffekten seitens des Monitorings keine Verpflichtung zur Quantifizierung gesehen wurde.

Der statistischen Auswertung der Monitoringdatenbank mussten aufwändige Datenaufbereitungen vorangehen, da die Angaben im Monitoringsystem (Angaben aus Anträgen und Verwendungsnachweisen) in der vorliegenden Form nicht verwertbar waren:

- Der Sekundäreffekt 5A war nicht bei allen Bewässerungsvorhaben angekreuzt,
- der Sekundäreffekt 5A wurde auch bei Projekten angekreuzt, die nicht signifikant wirken werden
- der Indikator: „1259 - Fläche mit Wasserressourcenschutz (Umstellung auf wassersparsame Systeme) war mal gefüllt mit tatsächlich verbesserten Systemen, mal mit zusätzlicher Bewässerung, mal bei Vorhaben zur PSM Ausbringung,
- der Indikator „1548 - zusätzliche Bewässerungskapazität“ war teilweise für zusammenhängende Projekte (z. B. Brunnen und Rohrleitungen) doppelt ausgefüllt,
- der Indikator: „1549 - zusätzliche Wasserentnahme (in 100 Einheiten)“ war offensichtlich in der Dimension schwer zu verstehen. Die Angaben mussten fast alle nachträglich plausibilisiert werden.

In die Auswertung kamen nur Bewässerungsprojekte, da erstens hier zu Programmbeginn der größte Bedarf identifiziert wurde und zweitens die größten Auswirkungen auf den Wasserverbrauch und die Effizienz der Wassernutzung von Bewässerungsvorhaben erwartet werden können.

Der geförderte Kapazitätsaufbau zur effizienteren Wassernutzung in der Landwirtschaft wird anhand des unterstützten Gesamtinvestitionsvolumens, der bewässerten Fläche (ha), auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (vgl. R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (T14)“) und der zusätzlich bewässerbaren Fläche beschrieben. Mit dem Verhältnis von effizienter bewässerter Fläche zu neu bewässerbarer Fläche werden Aussagen zur relativen Veränderung des Wasserverbrauchs in den geförderten Betrieben gemacht.

Analyseergebnisse

Mit Niederschlägen unter 600 mm im Jahr sind Brandenburg und Berlin die trockensten Standorte Deutschlands, so dass bei der gleichzeitig geringen Wasserhaltekapazität der sandigen Böden die Wasserversorgung der Nutzpflanzen in der Vegetationsperiode ein großes Ertragsrisiko darstellt, das sich im Zuge des Klimawandels verstärken wird. In Brandenburg nehmen grundwasserferne Standorte mit geringem Wasserspeichervermögen etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche ein, auf denen zunehmend eine Bewässerung und Beregnung erforderlich wird (vgl. B 33 EPLR).

Mit 1,63 % der LF in Berlin und 1,85 % der LF in Brandenburg liegen die Anteile an bewässerter Fläche (2016) im Programmgebiet im Vergleich zu anderen Flächenländern niedrig (beispielsweise Niedersachsen:

9,34 %, Rheinland-Pfalz: 3,24 %, Hessen: 2,92 %, Nordrhein-Westfalen: 2,28 %). Daher hat die Schaffung von Bewässerungskapazitäten im Rahmen von einzelbetrieblicher Investitionsförderung hohe Bedeutung.

Zur Effizienzsteigerung der Wassernutzung in der Landwirtschaft sind keine eigenen (primären) Maßnahmen vorgesehen. Sekundäre Effekte gehen von der Weiterbildungsmaßnahme (M 01.1) und der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M 04.1.1 und M 04.1.2) aus. Im Rahmen von EIP (M 16.1) konnte zwar noch kein Vorhaben abgeschlossen werden, es arbeiten aber zwei Kooperationen an Projekten mit dem Ziel effizienterer Wassernutzung in der Landwirtschaft. Für deren Gesamtausgaben in Höhe von etwa 1,6 Mio. EUR sind öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 1,5 Mio. EUR bewilligt worden (vgl. AIR 2016).

Relevante Wirkungen auf die Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft gehen im Wesentlichen von Investitionen in Bewässerungstechnik aus. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (M 04.1) wurden 35 Bewässerungsvorhaben von 22 Betrieben abgeschlossen. Es handelt sich hier um den Bau von Beregnungsbrunnen, die Errichtung und/ oder Modernisierung von Beregnungs-/ Bewässerungsanlagen einschließlich Leitungsbau, Pumpen und Zubehör. Mit insgesamt etwa 751 Tsd. EUR öffentlichen Mitteln konnte ein Investitionsvolumen in Höhe von mehr als 3,7 Mio. EUR unterstützt werden. Dies ist mit 4,4 % der insgesamt mit Unterstützung der EBI (M 04) geschaffenen Kapazitäten ein erheblicher Anteil.

Mit den geförderten Anlagen wurde die Umstellung bestehender Bewässerungstechniken auf wassersparsame Systeme auf einer Fläche von 577 ha vorgenommen und eine zusätzliche Bewässerungskapazität für eine Fläche im Umfang von 1.042 ha errichtet. Der angegebene (und plausibilisierte) zusätzliche Wasserverbrauch belief sich auf 1.171.402 m³.

Wenn auf 577 ha – wie in den Förderbedingungen vorgesehen – eine Wassereinsparung von 25 % erfolgt und 1.042 ha mit ebenfalls wassersparsamen Systemen zusätzlich bewässert werden, muss im Durchschnitt aller Jahre insgesamt mit einer Verdoppelung des Wasserverbrauchs (+110 %) bei den geförderten Betrieben auf den betroffenen Flächen gerechnet werden (Rebound-Effekt).

Die zusätzlich bewässerbare Fläche im Umfang von 1.042 ha macht einen Anteil von 4,3 % an der insgesamt bewässerbaren Fläche Brandenburgs aus (2016: 24.420 ha.)

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme (M 01.1) trugen 42 Vorhaben mit insgesamt 4.429 Teilnehmern zur „Verbesserung der Ressourcenschonung“ bei (vgl. BF 3). Die Veranstaltungen beinhalten auch Themen der Wassereffizienz. Welche Veranstaltungen sich speziell mit effizienterer Wassernutzung befassten, wird nicht gemonitort.

Schlussfolgerung

Das Programm hat insbesondere über die einzelbetriebliche Investitionsförderung von Bewässerungsanlagen zu Steigerung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Erträge beigetragen, indem es die Bewässerungskapazität um 1.042 ha erweitert hat. Förderfähig sind hierbei nur Bewässerungsanlagen mit wassersparender Technik. Investitionen zur Verbesserung bestehender Bewässerungsanlagen, die das Programm auf 577 ha unterstützt hat, haben eine Wassereinsparung von mindestens 25 % nachgewiesen (GAK Förderbedingung).

Das Programm trägt zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft des Weiteren dadurch bei, dass es die Entwicklung wassersparender Systeme unterstützt (EIP).

Tabelle 7-9: Übersicht relevanter Indikatoren

Indikator		IST in abgeschlossenen Vorhaben
Input-indikatoren	öffentliche Ausgaben für Bewässerungsprojekte	750.909
Output-indikatoren	Anzahl Projekte Ziel Bewässerung (M 04.1)	35
	Anzahl Betriebe mit geförderten Bewässerungsprojekten	22
	Förderfähiges Investitionsvolumen Bewässerungsprojekte (M 04.1)	3.703.929
	Anteil von O.2 ff Investitionsvolumen M 04.1: 83.723.276	4,4 %
Ergebnis-indikatoren	bewässerte Fläche (ha), auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt	577
	R12: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Zielindikator T14)	2,7 %
	zusätzlich bewässerbare Fläche ha	1.042
	zusätzliche Wasserentnahme in m ³	1.171.402
Kontext-indikatoren	C20 - Bewässertes Land ha	21.110 (2010) 24.420 (2016)
	C20 - Bewässertes Land in Prozent LF	1,85 (2016)

Tab. 7-9

Tabelle 7-10: Inhaltliche Ausrichtung der abgeschlossenen Bildungs- und Informationsvorhaben

Ziele/Schwerpunkte der Maßnahme M 01	Anteil am Bildungsinhalt	Vorhaben	Teilnehmer	Anteil	Bildungstage
	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
Verbesserung der Ressourcenschonung - Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz (Schwerpunktbereiche 5A, 5C und 5B)	70 - 100	5	304	5	52
	30 - 50	5	417	7	21
	5 - 20	32	3.708	63	1.363
		42	4.429	75	1.436

7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.a12.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Zur Beantwortung der Bewertungsfrage kamen statistische Methoden zur Auswertung der Monitoringdatenbank zum Einsatz. Der ergänzende Ergebnisindikator R14 „Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung (Veränderung Tonnen Öläquivalent/ Standardoutput) konnte nicht quantifiziert werden. Die hierfür notwendigen Angaben zum Energieverbrauch (vorher/ nachher) und zum Standardoutput der geförderten Betriebe (vorher/ nachher) wurden im Verwendungsnachweis nicht abgefragt, weil bei Sekundäreffekten seitens des Monitorings keine Verpflichtung zur Quantifizierung gesehen wurde.

Stattdessen wird der geförderte Kapazitätsaufbau (M 04.1) beschrieben, der zu effizienterer Energienutzung in der Landwirtschaft führt.

Analyseergebnisse

Zur Effizienzsteigerung der Energienutzung in der Landwirtschaft sind keine eigenen (primären) Maßnahmen vorgesehen. Sekundäre Effekte gehen bisher von der Weiterbildungsmaßnahme (M 01.1) und der einzelbetrieblichen Investitionsförderung aus (M 04). Im Rahmen der Kooperationsmaßnahmen (M 16.1 und 16.5.2) konnte zwar noch kein Vorhaben abgeschlossen werden, einer Operationelle Gruppe befasst sich aber mit „Effizienter, gezielter Produktion von Kulturen durch LEDs (LED4Plants)“. Dieses Projekt kann auch zur Energieeinsparung in der Gewächshausproduktion beitragen (vgl. AIR 2016). Der Ergebnistransfer wird durch die Etablierung eines Demonstrationsbetriebes, Informationsangebote und Workshops gewährleistet.

Im Rahmen der EBI wurden bis 2018 fünf Vorhaben mit Beitrag zu Energieeinsparung und Energieeffizienz und zwei Vorhaben zur energetischen Sanierung/Dämmung von Gebäuden mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 3,2 Mio. EUR abgeschlossen, davon schätzungsweise etwa 643 Tsd. EUR für die Energieeffizienz. Es handelt sich um den Neubau von zwei Lagerhallen für Heu und Stroh, die Modernisierung eines Stromnetzes mit Umstellung auf Mittelspannungsbezug, eine Festbrennstoffheizung mit Biomasse, den Neubau eines Schweinemaststalls und den Bau eines Gewächshauses mit Energieschirm und Heizungsanlage. Die energetische Sanierung/ Dämmung wurde bei einem Mastschweinestall und einem Bullenstall vorgenommen.

Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme (M 01.1) trugen 42 Vorhaben mit insgesamt 4.429 Teilnehmern zur „Verbesserung der Ressourcenschonung“ bei (vgl. BF 3). Die Veranstaltungen beinhalten auch Themen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Welche Veranstaltungen sich speziell mit effizienterer Energienutzung befassten, wird nicht gemonitort.

Schlussfolgerungen

Das Programm hat Beiträge zum Schwerpunktziel über Vorhaben der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M 04) und der Weiterbildungsmaßnahme (M 01) geleistet. Weitere Beiträge sind von

Kooperationsvorhaben (M 16.1 und 16.5.2) erwartbar, wenn diese abgeschlossen sind. Mindestens sieben Vorhaben der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung greifen den zu Programmbeginn identifizierten Bedarf Nr. 35 „Energieeffizientere Neu- und Umbauten von Gebäuden und Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz bspw. in Tierhaltung, Milchproduktion und der Gewächshausbewirtschaftung“ auf. Es wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 3,2 Mio. EUR unterstützt, von dem schätzungsweise etwa 643 Tsd. EUR der Energieeinsparung dienen.

Tabelle 7-11: Übersicht relevanter Indikatoren

Indikator		bis 2018 abgeschlossen
Input-indikatoren	öffentliche Ausgaben für Projekte mit Beitrag zu Energieeffizienz (M 04.1)	1.007.160
Output-indikatoren	Anzahl Projekte mit Beitrag zu Energieeffizienz (M 04.1)	7
Ergebnis-indikatoren	Gesamtinvestitionen in Projekten mit Beitrag zu Energieeffizienz (M 04.1)	3.220.212
	T15: davon für Energieeffizienz (teilweise geschätzt)	642.681

Tab. 7-11

Tabelle 7-12: Inhaltliche Ausrichtung der abgeschlossenen Bildungs- und Informationsvorhaben

Ziele/Schwerpunkte der Maßnahme M 01	Anteil am Bildungsinhalt	Vorhaben	Teilnehmer	Anteil	Bildungstage
	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
Verbesserung der Ressourcenschonung - Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz (Schwerpunktbereiche 5A, 5C und 5B)	70 - 100	5	304	5	52
	30 - 50	5	417	7	21
	5 - 20	32	3.708	63	1.363
		42	4.429	75	1.436

Tab. 7-12

7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.a13.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Vor dem Hintergrund, dass keine Maßnahmen primär in diesem Schwerpunktbereich programmiert sind, beschränkt sich die Auswertung auf Häufigkeitsauszählungen und Relationen der inhaltlichen Schwerpunkte auf der Grundlage des Projektmonitorings (Datenstand Dezember 2018). Im Projektmonitoring werden die

Vorhaben ab der Antragstellung bis zum abschließenden Verwendungsnachweis dokumentiert. Auf dieser Grundlage wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung einbezogen werden. Die programmierten Maßnahmen unterstützten nur vereinzelt investiven Vorhaben, mit welchen ein unmittelbarer Beitrag zur Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien aus der Landwirtschaft erreicht wird. Eine systematische Erfassung des Beitrags erfolgt nicht. Der ergänzende Ergebnisindikator R15 wird daher nicht erfasst.

Die Zuverlässigkeit der Bewertung im Schwerpunktbereich 5C ist in Hinblick auf die Verlässlichkeit der Datengrundlage gut, soweit für die Darstellung des Outputs und der Ergebnisse auf Förderdaten zurückgegriffen werden kann. Schwerpunktbereichsbezogene Zielindikatoren des Indikatorplans aus Kap. 11 des EPLR (relevant wäre T16) sind nicht heranzuziehen, da im Schwerpunktbereich 5C Maßnahmen mit sekundären Beiträgen programmiert sind.

Analyseergebnisse

Die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch ist erklärtes Ziel der EU-2020-Strategie [1]. In Brandenburg ist das Ziel, bis 2030 den Primärenergieverbrauch zu 32 % und den Endenergieverbrauch zu 40 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Ein für den ländlichen Raum wichtiger erneuerbarer Energieträger ist die Biomasse. Bereits 2014 betrug der Anteil der mit Biomasse erzeugten Energie an den erneuerbaren Energieträgern insgesamt rund 70 % bzw. rund 14 % am gesamten Primärenergieaufkommen [2]. Die Produktion erneuerbarer Energien und ländliche Entwicklung besitzen durchaus Synergiepotential. Die Biomasseerzeugung muss aber vor allem aufgrund der ökologischen Folgen (hoher Flächenanteil von Maisanbau zur Energiegewinnung) kritisch betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund sind im Schwerpunktbereich 5C keine Maßnahmen primär programmiert. Mögliche Beiträge werden jedoch durch die Erprobung umweltfreundlicher Produktionsmethoden zum Energiepflanzenanbau und nachwachsenden Rohstoffen durch die Maßnahme 4.1 (SPB 2A) und die Förderung von Investitionen in kleine Infrastrukturen einschließlich erneuerbarer Energie-Infrastruktur für die lokale Versorgung im Rahmen von LEADER (SPB 6B) gesehen. Die Angaben in Kap. 11.3 (Beiträge zu anderen Schwerpunktbereichen) weichen von der Argumentation in der Strategie des Programms ab. In den Maßnahmenbeschreibungen wird den Maßnahmen 1 und 16 ein sekundärer Beitrag zu diesem Schwerpunktbereich, aufgrund des Querschnittscharakters der Maßnahmen, zugeschrieben.

Die Beiträge im Schwerpunktbereich 5C erfolgen ausschließlich über sekundär programmierte Maßnahmen. Die Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (M01) werden durch die Teilmaßnahmen 1.1 „Bildung und Qualifizierung“ sowie 1.3 „Exkursionen und Betriebsbesuche“ umgesetzt. Gefördert werden Bildungs- und Informationsvorhaben sowie Exkursionen und Betriebsbesuche u. a. mit thematischen Inhalten betreffend ressourcenschonende, standort- und klimaangepasste Landbewirtschaftung. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 95 Vorhaben in den beiden Teilmaßnahmen durchgeführt. Zu einem großen Teil (74 Vorhaben) sind die Vorhaben bereits abgeschlossen. In den 94 Vorhaben (ein Vorhaben wurde nicht berücksichtigt) finden insgesamt 4.314 Bildungstage mit 9.128 Teilnehmern statt. Davon greifen 55 Vorhaben das Thema der Ressourcenschonung (das auch die Nutzung von erneuerbaren Energien beinhalten kann) auf. In drei Vorhaben ist dies das zentrale Thema der Bildungsveranstaltung. In den anderen Bildungsveranstaltungen ist die Ressourcenschonung ein Thema unter anderen, die vermittelt werden. Bezogen auf die Bildungstage und die Anteile der Themen an den Bildungsveranstaltungen ist die Ressourcenschonung an rund 8 % der Bildungstage Themenschwerpunkt (345 Bildungstage). Unter Berücksichtigung der Teilnehmertage (Teilnehmer*Bildungstage) hat der Themenschwerpunkt einen Anteil von 9 % (17.137 Teilnehmertage).

Anhand der Projektmonitoringdaten und der Auswertungen zu Schwerpunktbereich 1C konnten keine Bildungsveranstaltungen identifiziert werden, die einen besonderen Schwerpunkt auf die

Ressourcenschonung oder die Verbesserung der Versorgung oder Nutzung von erneuerbaren Energien legen. Die meisten Bildungsveranstaltungen haben die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit als Schwerpunktthema. Das entspricht auch der primären Zuordnung der Maßnahme in den Schwerpunktbereich 2A.

Bei den Bildungsmaßnahmen muss berücksichtigt werden, dass auch wenn die Themen der Bildungsveranstaltungen die Versorgung und Nutzung von erneuerbaren Energien betreffen, eine Wirkung im Hinblick auf eine Verbesserung erst nachgelagert erfolgen kann. Die Bildungsmaßnahmen bewirken zunächst ausschließlich einen höheren Wissensstand bei den Teilnehmenden zu dem Thema. Die Wirkung setzt ein, wenn die tatsächliche Umsetzung entsprechender Projekte folgt.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (M04) sollen laut Strategie des Programms die Entwicklung und Erprobung umweltfreundlicher Produktionsmethoden von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen unterstützen. Konkrete Vorhaben zur Förderung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen können aus den 330 bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben nicht ermittelt werden. Zwar werden einige Investitionen in die Modernisierung von Technik zur Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung unterstützt, eine konkrete Steigerung der Energiepflanzenproduktion kann daraus nicht abgeleitet werden. Bei einem der bewilligten Vorhaben (Installation einer Festbrennstoffheizung mit Biomasse im Werkstattgebäude) kann von einer stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien ausgegangen werden. Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens liegt bei rund 59 Tsd. EUR und die bewilligten öffentlichen Mittel betragen rund 12 Tsd. EUR.

Mit der Maßnahme Diversifizierung (M06.4) war bis Ende 2018 die Förderung von Kurzumtriebsplantagen möglich. Bis Ende 2018 war ausschließlich ein Antrag für die Unterstützung zur Anlage einer Kurzumtriebsanlage eingegangen, der im Laufe des Bewilligungsverfahrens zurückgezogen wurde. Kurzumtriebsplantagen, deren Biomasse auch als Energieholz verwendet werden kann, wurden somit in dieser Programmperiode nicht gefördert.

Das Programm unterstützt Maßnahmen der Zusammenarbeit (M16) in vier Teilmaßnahmen. Primär erfolgte die Programmierung der Teilmaßnahmen zu folgenden Schwerpunktbereichen:

- M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP – SPB 2A
- M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote – SPB 6B,
- M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung – SPB 4 und
- M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung SBP 5E.

Die Strategie des Programms gibt nicht an, welche der Teilmaßnahmen eine Sekundärwirkung im Schwerpunktbereich 5C haben soll. Daher wurden alle Teilmaßnahmen hinsichtlich einer Sekundärwirkung überprüft.

Von den 39 bewilligten Vorhaben der Teilmaßnahme 16.1 (bisher sind noch keine Vorhaben abgeschlossen) ist für eines im Projektmonitoring eine Sekundärwirkung für den Schwerpunktbereich 5D angegeben. Hierbei handelt es sich um das Vorhaben „Stoffliche Verwertung von Gärresten und Produktion von Lignin“ mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von rund 165 Tsd. EUR und einem Durchführungszeitraum von Juni 2016 bis Juli 2019. Ziel des Vorhabens ist die Erhöhung der Effizienz bestehender landwirtschaftlicher Biogasanlagen durch Einbringung überschüssiger Gärreste. Zwei weitere relevante Vorhaben für den Schwerpunktbereich 5C (aber nicht im Projektmonitoring entsprechend zugeordnet) sind das Vorhaben „Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur - ein integraler Ansatz“ und das Vorhaben „Emissionsfreie Strauchbeerenproduktion“. Der

Durchführungszeitraum des erst genannten Vorhabens begann im Dezember 2016 und endet im Dezember 2021; das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 1,4 Mio. EUR. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung von alternativen Einstreuvarianten für Milchviehställe mithilfe von Pflanzenkohle. Die über Pyrolyse aus Gärresten gewonnene Pflanzenkohle kann auch zur energetischen Nutzung durch Rückführung in die Biogasanlage genutzt werden und zu einer Erhöhung der Biogasausbeute führen. Auch dieser Aspekt wird im Rahmen der Zusammenarbeit untersucht. In dem anderen Vorhaben wird ein fahrerloser, elektrischer Traktor zur autonomen Unterwuchspflege entwickelt. Der Traktor soll mit selbst erzeugter regenerativer Energie (Solar) angetrieben werden. In diesem Vorhaben wird Praktikabilität der Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien beim Beerenanbau erprobt. Die förderfähigen Gesamtkosten (wie auch die bewilligten öffentlichen Mittel) betragen 1,6 Mio. EUR. Das Vorhaben wurde 2018 begonnen und soll 2022 abgeschlossen werden.

In der Teilmaßnahme M16.5.1 wurden bis Ende 2018 fünf Vorhaben bewilligt. Darunter kann von einem Vorhaben eine Wirkung hinsichtlich der Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen für die Biowirtschaft erwartet werden. Mit dem Vorhaben „Agroforstwirtschaft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ soll erarbeitet werden, unter welchen Bedingungen ökologische, ökonomische und sozial nutzbringende positive Effekte von Agrarforstsystemen ausgehen. Der Holzaufwuchs der in Kombination mit Ackerfrüchten angebauten Pflanzen in Agrarforstsystemen kann u. a. auch für die Energieproduktion verwendet werden. Durch das Vorhaben soll überprüft werden, ob sich Agrarforstsysteme in der Zukunft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme eignen und wie diese auszugestalten wäre.

In den Teilmaßnahmen M16.5.2 und M16.3 wurden keine Vorhaben mit Wirkungen im Schwerpunktbereich 5C identifiziert.

In den LEADER-Regionen wurden mit den Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) territoriale lokale Strategien erarbeitet, beschlossen und umgesetzt. In den meisten Regionen wird der inhaltliche LEADER-Schwerpunkt „Energiewende“ umfangreich konzeptionell in Handlungsfeldern und konkret in Projektvorschlägen untersetzt [3]. Von den bis Ende 2018 bewilligten 865 investiven LEADER-Vorhaben tragen acht zu einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien bei. Hierunter sind zwei Vorhaben zur nachhaltigen beziehungsweise alternativen Wärmeproduktion und sechs Vorhaben zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektromobile. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beträgt insgesamt rund 404 T EUR (rund 221 T EUR bewilligte öffentliche Mittel).

Schlussfolgerungen

Die Maßnahme M19 LEADER hat mit konkreten investiven Vorhaben im Rahmen der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien beigetragen. Der Umfang dieser Vorhaben ist gering, gemessen an der Anzahl der bisher insgesamt bewilligten Vorhaben dieser Maßnahme. Die Wirkung beschränkt sich auf die lokale Ebene. Ebenfalls sehr gering und lokal ist die Wirkung eines relevanten Vorhabens der Maßnahme M04. Überregionale Wirkungen können mit den Vorhaben der Maßnahme 16 Zusammenarbeit erzielt werden. Auch der Einsatz eines durch regenerative Energie eingesetzten Traktors in der Strauchereenproduktion (M16) betrifft vorerst nur wenige Produzenten und hat damit eine sehr begrenzte Wirkung. Überregionale Wirkungen können mit drei von vier Vorhaben der Zusammenarbeit (M16) erzielt werden. Die Vorhaben dieser Maßnahme können zukünftig zu einer effizienteren Nutzung von Biogasanlagen und der Steigerung der Energieholzproduktion führen.

Im Rahmen der Bildungsmaßnahme (M01) könnte ein Beitrag zu den im Schwerpunktbereich 5C relevanten Bereichen geleistet werden, bisher sind die Bildungsvorhaben aber überwiegend auf wirtschaftliche Themen ausgerichtet.

[1] RL 2009/28/EG vom 23.04.2009.

[2] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017): Statistischer Bericht EIV – j / 14 – Energie- und CO₂-Bilanz im Land Brandenburg 2014.

[3] Schwarz, U., Welz, D. (o.J): Bewertung der Umsetzung der Maßnahme M19 – LEADER des EPLR Brandenburg-Berlin 2014-2020.

7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.a14.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Die Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators wurde im Jahresbericht 2016 zurückgestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise und bundesweite Aggregierbarkeit der Indikatorwerte sicherzustellen. Die erwarteten fachlichen Vorgaben aus den Anhängen zum Helpdesk-Leitfaden (Annex 11 „fiches“) haben die Anforderungen konkretisiert und differenziert, aber keine direkt auf die verfügbaren Daten anwendbare Methode geliefert. Das TI hatte im Rahmen eines MEN-D-Workshops angeboten, diese Transferleistung stellvertretend für alle Bundesländer zu erbringen. Ein entsprechender bundesländerübergreifender Auftrag wurde jedoch nicht erteilt, da in dem Schwerpunktbereich in fast allen Bundesländern ausschließlich sekundäre Beiträge von Maßnahmen erfolgen. Auf die vergleichsweise aufwändige Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators wird daher verzichtet.

Als Datenquelle für die Einschätzung sekundärer Beiträge wird das Projektmonitoring (Datenstand Dezember 2018) verwendet. Darin werden die Vorhaben ab der Antragstellung bis zum abschließenden Verwendungsnachweis dokumentiert. Auf dieser Grundlage wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung einbezogen werden. Die Angaben zu sekundären Beiträgen investiver Vorhaben im Projektmonitoring sind jedoch oft nicht plausibel. Zum Teil waren abgestimmte Indikatoren erst Mitte 2016 in Profil/cs vorgeschrieben, für bereits abgeschlossene Vorhaben konnten diese aber nicht mehr nacherhoben werden, zu einem anderen Teil sind die Angaben nicht plausibel. Daher wurde eine eigene Zuordnung der geförderten Vorhaben anhand der Angaben im Projektmonitoring vorgenommen und für die Auswertung im Schwerpunktbereich 5D genutzt.

Die für die Zielindikatoren der Priorität relevanten Ergebnisindikatoren („GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind, R16 und „Landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten“ R17) werden im Rahmen des ELER-Monitorings nicht erhoben, da keine Maßnahmen im Schwerpunktbereich 5D primär programmiert sind. Für die Beantwortung der Bewertungsfrage wurde der Wert für R17 zur Berechnung des Zielindikatorwertes T18 jedoch aus Förderflächendaten des LELF ermittelt.

Analyseergebnisse

Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft betragen ca. 5,6 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen Brandenburgs. Seit 1992 ist die die Höhe der Emissionen auf fast gleichbleibendem Niveau [1]. Den überwiegenden Teil macht mit ca. 57 % der insgesamt emittierten kohlendioxidäquivalenten Gase das Lachgas aus, gefolgt von Methan mit 37 % und Kohlendioxid mit 6 % [2]. Lachgasemissionen entstehen vorrangig bei der Ausbringung von mineralischem Stickstoffdünger und Wirtschaftsdünger sowie aus organischen Böden und Ernterückständen. Darüber hinaus entstehen Lachgasemissionen bei Lagerung und Ausbringung von Gärresten aus Energiepflanzen. Methanemissionen stammen aus der Tierhaltung und Wirtschaftsdüngerlagerung. Kohlendioxid entsteht bei der Anwendung von Harnstoffdünger und bei der Kalkung von Böden. Die Ammoniakemissionen der Landwirtschaft in Brandenburg nahmen zwischen 1990 und 1991 aufgrund rückläufiger Tierzahlen deutlich ab (ca. -28 %), schwanken seitdem leicht und betragen 2016 rund 26 Mio. t. Während die Ammoniakemissionen aus Wirtschaftsdüngermanagement und Wirtschaftsdüngerausbringung seit 1991 fast kontinuierlich sanken, stiegen in den letzten 20 Jahren die Ammoniakemissionen aus Vergärung von Energiepflanzen deutlich an. Den Einsatz, die Verwertung und die Lagerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen relevanten Düngemitteln regelt die Düngeverordnung, sie ist Grundvoraussetzung für die gute fachliche Praxis beim Düngen. Im Rahmen des Greenings finden unterschiedliche Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen statt (Ökologische Vorrangflächen mit bspw. Zwischenfruchtanbau, Pufferstreifen, Brachflächen, Landschaftselementen), die auch zu einer Minderung des Einsatzes von Düngemitteln führen und damit im begrenzten Umfang zu einer Minderung von Treibhausgasen, die bei der Bewirtschaftung von Flächen entstehen. Die Einhaltung der Greening-Anforderungen ist Voraussetzung zum Erhalt der Direktzahlungen und wird großflächig in Brandenburg umgesetzt. Kleinflächig können Beiträge durch den Vertragsnaturschutz erzielt werden. Die Förderung ist allerdings auf biodiversitätssteigernde Vorhaben ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es neben dem ELER keine weiteren Programme, mit welchen die von der Landwirtschaft verursachten Treibhausgas- und Ammoniakemissionen gesenkt werden könnten.

Die Strategie des Programms richtet keine Maßnahme primär auf die Minderung dieser durch die Landwirtschaft verursachten Emissionen. Positive Wirkungen sollen sekundär von Vorhaben der Teilmaßnahmen 4.1.1 (Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe) und der Teilmaßnahme 4.1.2 (Investitionen im Gartenbau) sowie Flächenmaßnahmen (M 10 AUKM und M 11 Ökologischer Anbau) ausgehen. Die beabsichtigte Wirkung der Teilmaßnahme 4.1.1 durch moderne Stallbauten und emissionsdämmende Güllelagerung im Hinblick auf eine Minderung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft ist nachvollziehbar. Darüber hinaus werden in der Teilmaßnahme 4.1.1 energiebedingte Treibhausgaseminderungen durch energetische Sanierungen von Gebäuden und bei der Teilmaßnahme 4.1.2 durch den Bau von energieeffizienten Gewächshäusern erreicht. Dies wird im Abschnitt zu Schwerpunktbereich 5B betrachtet. Flächenmaßnahmen sollen durch Extensivierung und die damit einhergehenden Düngungseinschränkungen einen positiven Beitrag zur Minderung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beitragen. Weitere Maßnahmen, denen laut Kap. 11.3 des Programms eine positive Wirkung im Schwerpunktbereich 5D zugeordnet wird, sind M 01 und M 16 (Teilmaßnahmen aus SPB 2A und 5E).

Die Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (M01) werden durch die Teilmaßnahmen 1.1 „Bildung und Qualifizierung“ sowie 1.3 „Exkursionen und Betriebsbesuche“ umgesetzt. Gefördert werden Bildungs- und Informationsvorhaben sowie Exkursionen und Betriebsbesuche mit unterschiedlichen thematischen Inhalten von denen bei Bildungsmaßnahmen in den Themenfeldern „Anpassung an den Klimawandel/ standortangepasste Verfahren und Bodenerosion“ und „Ressourcenschonung“ entsprechende Inhalte zur Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft vermutet werden. Die Auswertung der Bildungsmaßnahmen ergab, dass vor allem in den Vorhaben „Vorbereitungskurs für die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister“, „Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ und den „Winterschulungen der Kreisbauernverbände“ sekundäre Wirkungen im Schwerpunktbereich 5D erreicht werden konnten. Bezogen auf die Schulungstage und die Teilnehmertage

der bewilligten Bildungsvorhaben nehmen die Themenfelder „Ressourcenschonung“ und „Anpassung“ nur 8 und 7 % (entspricht 334 und 297) der Schulungstage sowie 9 und 5 % (entspricht 17.137 und 8.290) der Teilnehmertage insgesamt ein. In Befragungen der Teilnehmer abgeschlossener Bildungsvorhaben gaben rund zwei Drittel (68 %) an, ihr Wissen zu ressourcenschonender Landbewirtschaftung und Tierhaltung verbessert zu haben; etwas weniger (61 %) konstatierten einen höheren Wissenstand zur standort- und klimaangepassten Landbewirtschaftung und Tierhaltung (vgl. GBF 3). Das bessere Wissen zu entsprechenden Themen kann, eine entsprechende Motivation vorausgesetzt, zu einer Verhaltensänderung mit positiven Wirkungen (Verringerung der aus der Land- und Forstwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen) führen. In wieweit das Gelernte auch tatsächlich umgesetzt wird, kann allerdings nicht überprüft werden. Daher ist die tatsächliche Wirkung der Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (M 01) nicht abbildbar.

Einzelbetriebliche Investitionen, die primär die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe steigern sollen, können im Zusammenhang mit Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen auch zur Minderung von Emissionen beitragen. Für Beiträge zum Schwerpunktbereich 5D kommen investive Projekte wie die Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern, die Einführung geschlossener Düngesysteme im Unterglasbereich, die Installation von Abluftreinigungsanlagen oder Optimierung der Stalllüftung als relevante Vorhaben in Betracht. Bis Ende 2018 wurden von 308 Vorhaben in der Teilmaßnahme 4.1.1 34 umgesetzt, von denen eine Wirkung in Bezug auf die Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen erwartet wird. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beträgt rund 7,5 Mio. EUR; öffentliche Mittel wurden in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR bewilligt. Hierbei handelt es sich bei 26 Vorhaben um den Erwerb von Technik zur Düngemittelausbringung und bei acht Vorhaben um die Errichtung von Güllebehältern. Es wird davon ausgegangen, dass die Erneuerung von Düngemittelausbringungstechnik zu einer präziseren Düngemittelausbringung führt und damit zu geringeren Ammoniak- und Lachgasemissionen, die bei der Ausbringung von Düngemittel entstehen. Nur bei zwei der acht Vorhaben zur Errichtung von Güllebehältern ist mit Sicherheit eine erhöhte Lagerkapazität zu erwarten. Damit kann die Gülle länger gelagert werden, wodurch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis auch bei widrigen Wetterverhältnissen gewährleistet und die damit verbundene erhöhte Ammoniakfreisetzung verhindert wird. Viele Vorhaben dieser Teilmaßnahme fördern die Errichtung von Ställen. Aus den vorliegenden Daten geht nicht klar hervor, ob es sich dabei um Modernisierungen, Ersatzneubauten oder zusätzliche neue Ställe und Stallerweiterungen handelt. Laut Projektmonitoring werden 36 Stallneubauten oder Erweiterungen gefördert, die zu einer Vergrößerung der Stallplatzkapazitäten führen werden. Eine damit verbundene Steigerung der Tierzahlen würde jedoch zu einer Erhöhung der durch Tierhaltung und Wirtschaftsdüngermanagement verursachten Ammoniak- und Methanemissionen führen. Vorhaben der Teilmaßnahme 4.1.1 tragen sowohl zur Minderung als auch Erhöhung von Emissionen aus der Landwirtschaft bei. Die Minderungsleistung dieser Vorhaben wird noch nach Abschluss der Förderung weiter erhalten bleiben. Die zusätzlichen Emissionen bleiben ebenfalls nach Abschluss der Förderung erhalten, bis die Anzahl der Tiere wieder abnimmt.

Bewirtschaftungsanpassungen auf landwirtschaftlichen Flächen werden im großen Umfang im Programmgebiet umgesetzt und tragen zur Emissionsminderung bei. Extensive Bewirtschaftungsformen, die mit der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger einhergehen, verringern Emissionen, die bei der Ausbringung von mineralischem Stickstoffdünger freigesetzt werden. Am größten sind die Beiträge auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt wurden (wie bei der Einführung des Ökolandbaus im Acker), und weniger groß auf Grünland, das bereits langjährig extensiv genutzt wurde.

Sekundäre Beiträge durch Stickstoffdüngerminderung werden von insgesamt 127.800 ha Ökolandbau (M 11) erbracht, insbesondere von knapp 8.000 ha zur Einführung des Ökolandbaus (M 11.1). Außerhalb des ökologischen Landbaus werden sekundäre Beiträge durch AUKM (M 10.1) erreicht, bei welchen der Verzicht von mineralischem Stickstoffdünger Fördervoraussetzung ist. Diese Maßnahmen werden auf

78.400 ha umgesetzt, darunter sind 51.600 ha mit zusätzlichem Verzicht auf eine organische Stickstoffdüngung. Durch die Minderung oder den Verzicht auf Stickstoffdüngung können Ammoniak und Lachgasemissionen vermindert werden. Insgesamt beträgt die landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/ oder Ammoniakemissionen gelten rund 206.000 ha, das entspricht ca. 15,6 % der landwirtschaftlichen Fläche des Programmgebiets. Für den ökologischen/ biologischen Landbau sind bis Ende 2018 rund 79 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt worden. Die Höhe der öffentlichen Mittel für die entsprechenden AUKM beträgt rund 38 Mio. EUR. Die positive Wirkung der AUKM endet grundsätzlich nach Auslaufen der mit den Landwirten geschlossenen Verträge zur Umsetzung. Eine über die Förderung hinaus gehende Wirkung wird nur bei der „Dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland“ erreicht, da diese Flächen auch nach Abschluss der Förderung nicht zur Ackernutzung umgebrochen werden dürfen. Grundsätzlich erfolgt auf Grünland ein geringerer Einsatz von Stickstoffdünger, sodass die Treibhausgas- und Ammoniakemissionen von diesen Flächen dauerhaft reduziert werden.

Von den 22 bewilligten Vorhaben der Teilmaßnahme 16.1 (bisher sind noch keine Vorhaben abgeschlossen) ist für eines laut den Projektmonitoring eine Sekundärwirkung für des Schwerpunktbereich 5D angegeben. Hierbei handelt es sich um das Vorhaben „Innovative Stallbegrünungssysteme“ mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von rund 0,8 Mio. EUR und bewilligten öffentliche Mittel in nahezu gleicher Höhe. Der Durchführungszeitraum für das Vorhaben begann im September 2017 und endet voraussichtlich im Juli 2020. Ziel des Vorhabens ist die Minderung von Emissionen (u. a. Ammoniak), die bei der Nutztierhaltung in Ställen entstehen. Weitere relevante Vorhaben für den Schwerpunktbereich 5D (aber nicht in den Monitoringtabellen markiert) sind „Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur - ein integraler Ansatz“, „Präzise Kalkung in Brandenburg“, „Stoffliche Verwertung von Gärresten und Produktion von Lignin“ und „Green-Cyce“ (Flüssigdüngungstechnologie zur Verwertung organischen Flüssigdüngers). Mit den Vorhaben werden neue/ innovative Methoden zur Verbesserung des Stallklimas, zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, zur bedarfsgerechten Düngung und neue Nutzungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Nebenprodukte erprobt. Für die Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme 16.1 ist eine Voraussetzung, dass die Vorhaben einen Innovationsgehalt besitzen. Infolge einer erfolgreichen Etablierung der Vorhaben und einer Übertragung auf andere Betriebe entstehen durch Minderung von in der Tierhaltung verursachten Emissionen, im Hinblick auf Emissionen optimierte Verwertung von Gärresten sowie Verbesserung der Kalk- und Wirtschaftsdüngerausbringung Beiträge zum Schwerpunktbereich 5D. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben insgesamt beträgt 5,8 Mio. EUR; bewilligt wurden 5,6 Mio. EUR öffentliche Mittel.

In der Teilmaßnahme 16.5.1 wurden bis Ende 2018 fünf Vorhaben bewilligt. Darunter kann von einem Vorhaben (förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen: 59 Tsd. EUR; bewilligte öffentliche Mittel 47 Tsd. EUR) eine Sekundärwirkung hinsichtlich der Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen erwartet werden. Mit dem Vorhaben „Agrarforstwirtschaft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ soll erarbeitet werden, unter welchen Bedingungen ökologische, ökonomische und sozial nutzbringende positive Effekte von Agrarforstsystemen ausgehen. Durch das Vorhaben soll überprüft werden, ob sich Agrarforstsysteme in der Zukunft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme eignen. Ein Beitrag zur Minderungsleistung entsteht infolge der verglichen mit einjährigen Ackerfrüchten geringeren Treibhausgasemissionen (insb. Lachgas) in Bereichen der Gehölzfläche.

In der Teilmaßnahmen 16.5.2 wurden keine Vorhaben mit Sekundärwirkung im Schwerpunktbereich 5D identifiziert.

Schlussfolgerungen

Im Rahmen der Bildungsvorhaben (M 01) wurde der Wissensstand zu relevanten Themen des

Schwerpunktbereichs 5D verbessert. Dies erfolgt überwiegend im Kontext der Wissensvermittlung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Spezielle auf Themen des Schwerpunktbereichs ausgerichtete Bildungsveranstaltungen wurden nicht umgesetzt.

Einige wenige Vorhaben der Maßnahme M 4.1 werden durch die Verbesserung der Düngemittelausbringung und die Reduzierung von Emissionen aus dem Düngemittelmanagement einen positiven Beitrag zur Minderung von landwirtschaftlichen Treibhausgas- und Ammoniakemissionen leisten. Vorhaben in dieser Maßnahme, die eine Erhöhung der Tierzahlen mit sich bringen (Stallbauten), führen jedoch voraussichtlich zu einer Erhöhung der Emissionen, so dass die positiven Beiträge relativiert werden.

Flächenmaßnahmen (M 10.1 und M 11) tragen durch die Auflage zum Düngungsverzicht zu einer Minderung von Emissionen auf ca. 15,6 % der landwirtschaftlichen Fläche des Programmgebiets bei. Die stärkste Wirkung wird dabei auf Flächen erreicht, die neu in die Förderung aufgenommen wurden. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass es ohne eine kontinuierliche Förderung zu einer Intensivierung und damit voraussichtlich stärkeren Einsatz von Düngemitteln kommen könnte. Die Förderung verhindert damit zusätzliche Emissionen, die durch die Umstellung auf intensive (oder auch von ökologisch-biologischer auf konventionelle) Landnutzung entstehen könnten.

Die Vorhaben in der Maßnahme M 16 können zukünftig in unterschiedlichen Bereichen (Düngemittelausbringung, Gärresteverwertung, Emissionen aus der Tierhaltung und Böden) Impulse zu einer überregionalen Minderung von Treibhausgas- und Ammoniakgasen geben.

[1] Landtag Brandenburg (2018): Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft in Brandenburg. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 33 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9195. Drucksache 6/9818

[2] Haenel, H-D. et al. (Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2016 : Report on methods and data (RMD) Submission 2018. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Rep 57 (Tabellenteil).

7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.a15.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Der für den Schwerpunktbereich vorgesehene Zielindikator R20 (land- und forstwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten) ist wenig anschaulich, da er sich als Verhältnisswert auf die gesamte land- und forstwirtschaftliche Fläche bezieht, aber nur eine kleine Teilmaßnahme der AUKM primär in Schwerpunktbereich 5E programmiert ist. Die weit großflächigeren Forstmaßnahmen, die zum Schwerpunkt sekundär beitragen, werden damit nicht erfasst. Als zusätzlicher Ergebnisindikator wird daher die forstwirtschaftliche Fläche erfasst, die sekundär zur Kohlenstoffbindung und -speicherung beiträgt (M 08.3, M 08.5).

Die Methodik stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertung der Förderdaten, die im Projektmonitoring (Datenstand Dezember 2018) zusammengetragen wurden. Darin werden die Vorhaben ab der Antragstellung bis zum abschließenden Verwendungsnachweis dokumentiert. Auf dieser Grundlage wurden Klassifizierungen von Vorhaben vorgenommen und zusätzliche Informationen aus inhaltlich-analytischen Recherchen (bspw. Onlineartikeln und Planungsunterlagen) in die Bewertung einbezogen.

Analyseergebnisse

Brandenburg und Berlin besitzen insgesamt ca. 1,3 Mio. ha landwirtschaftliche Fläche und 1,1 Mio. ha Waldfläche. Während Wälder durch den Zuwachs an Biomasse Kohlendioxid aus der Atmosphäre aufnehmen und längerfristig speichern, werden durch landwirtschaftliche Nutzung von Böden überwiegend Treibhausgasemissionen freigesetzt. Besonders hoch sind die Emissionen von organischen landwirtschaftlich genutzten Standorten. Der Flächenumfang organischer Böden (Moore) in Brandenburg beträgt rund 165.000 ha. Davon werden 73 % landwirtschaftlich genutzt, darunter 67 % als Grünland und 6 % als Acker. 16 % der Moore sind unter Wald zu finden. Die Fläche naturnaher, wachsender Moore in Brandenburg beträgt ca. 3.000 ha. Moorböden können hohe Mengen an Kohlendioxidemissionen aus der Atmosphäre aufnehmen und speichern. Durch Entwässerung (vor allem für die landwirtschaftliche Nutzung) degradieren die Moore und setzen Treibhausgase frei. In Brandenburg geben die landwirtschaftlich genutzten Moore etwa 5,5 Mio. t kohlendioxidäquivalente Gase jährlich ab. [1]

Dem Verlust an organischer Substanz auf landwirtschaftlichen Flächen, und damit Verbundene Treibhausgasfreisetzung, wird in Brandenburg in größerem Umfang über das Greening begegnet. Mit den Greening-Maßnahmen (bspw. Zwischenfrüchte, Brachen, Pufferstreifen, Landschaftselemente) wird organische Substanz im Boden angereichert. Dies trägt zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Böden bei.

Zur Erhaltung und Verbesserung des Zustandes von Mooren wurde 2014 in Brandenburg das Moorschutzprogramm veröffentlicht. Es enthält einen 10-Punkte-Katalog für den Moorschutz in Brandenburg und setzt auf Maßnahmen, die über die I. und II. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU gefördert werden können. Das EPLR hat zur Erhaltung von Mooren auf landwirtschaftlichen Flächen daher eine hohe Bedeutung. Eine Förderung des Erhalts und der Verbesserung von Mooren ist auch im Rahmen der Landesmaßnahme „Vertragsnaturschutz“ möglich. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Landesmaßnahme werden vorrangig und im begrenzten Umfang biodiversitätssteigernde Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Flächen mit unterschiedlichen wertvollen Biototypen gefördert. Eine explizite Förderung von Mooren ist nicht vorgesehen.

Die Strategie des Programms setzt mit den primär programmierten Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 5E auf die AUKM (M 10.1) „Moorschonende Stauhaltung“ und begleitende Vorhaben der Teilmaßnahme 16.5.2 „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren“ vorrangig auf eine Minderung der durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung frei gesetzten Treibhausgase und entspricht damit dem Moorschutzprogramm. Sekundäre Wirkungen werden von weiteren AUKM (M 10.1) und dem ökologischen Landbau (M 11) erwartet, welche die Maßnahmen des Greenings ergänzen. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (M 01) und die weiteren Teilmaßnahmen zur Zusammenarbeit (M 16.1, M 16.5.1) unterstützen die Umsetzung der Flächenmaßnahmen und geben neue Impulse für eine standortangepasste Landbewirtschaftung.

Seit 2017 wird die Moorschonende Stauhaltung (M 10.1) auf 864 ha umgesetzt. Auch wenn das Flächenziel für diese Teilmaßnahme von 800 ha (T19: 0,03% der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Programmgebiet) erreicht wurde, ist die potenzielle Kohlenstoffbindung durch die Nutzungsänderung bezogen auf die insgesamt landwirtschaftlich genutzte Fläche mit organischen Böden vergleichsweise

gering. Der Wert der Maßnahme liegt vor allem darin, die weitere nutzungsbedingte Zersetzung der betreffenden Moorkörper zu stoppen und somit ihre Funktion als Kohlenstoffsенke zu sichern. Darüber hinaus leistet die AUKM „Klima-, Wasser- und Bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland“ (M 10.1) temporär durch die Nutzung von Ackerland als Grünland auf 1.500 ha und langfristig durch die dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland auf 100 ha einen Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung in der Landwirtschaft. Die Umwandlung von Acker in Grünland mindert die Freisetzung von Kohlendioxid in die Atmosphäre infolge der Bodenruhe (kein Pflügen), die durch die Teilmaßnahme erreicht wird. Dadurch wird die Freisetzung von Kohlendioxid aus zersetztem organischem Material gemindert und Humus aufgebaut. Bei der temporären Umwandlung erfolgt diese Wirkung jedoch nur für den Durchführungszeitraum. Nach Umbruch der Flächen zur Vorbereitung einer ackerbaulichen Nutzung wird der gespeicherte Kohlenstoff der organischen Masse als Kohlenstoffdioxid wieder freigesetzt.

Begleitet wird die Teilmaßnahme „Moorschonende Stauhaltung“ durch Vorhaben der Teilmaßnahme 16.5.2. Bis Ende 2018 wurden 12 Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung (M 16.5.2) bewilligt. Sie sollen einen primären Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft leisten. Eines der bewilligten Vorhaben („Netzwerk Moorschonende Stauhaltung“) unterstützt die AUKM „Moorschonende Stauhaltung“ durch Evaluation, Aufbau eines Netzwerks zum Erfahrungsaustausch von Akteuren und Ableitung von politischen und landwirtschaftlichen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der AUKM. Ziel des Vorhabens ist die Schaffung größerer Akzeptanz für eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung nasser Standorte. Das Vorhaben schafft damit die Voraussetzungen für die Ausweitung der AUKM im Programmgebiet. Weitere Maßnahmen die gezielt dazu beitragen, das Kohlenstoff-Bindungsvermögen im Boden zu erhöhen sind die „Implementierung einer einzelbetrieblich optimierten Grünlandnutzung auf organischen Standorten“ und das regionale Netzwerk „Nachhaltige und klimaschonende Landnutzung Prignitz –Ruppiner Land“. Ebenso enthält das Projekt „Modellvorhaben Naturschutzberatung“ auch Aspekte der Grünlandberatung und trägt somit aktiv zur Erreichung der ELER-Priorität 5E bei. Von den übrigen Vorhaben der Teilmaßnahme sind überwiegend Wirkungen im Bereich der Biodiversität zu erwarten.

In der Teilmaßnahme 16.5.1 wurden bis Ende 2018 fünf Vorhaben bewilligt. Darunter kann von einem Vorhaben (förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen: 59 Tsd. EUR; bewilligte öffentliche Mittel 47 Tsd. EUR) eine Sekundärwirkung hinsichtlich der Kohlenstoffspeicherung in der Landwirtschaft erwartet werden. Mit dem Vorhaben „Agroforstwirtschaft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“ soll erforscht werden, unter welchen Bedingungen ökologische, ökonomische und sozial nutzbringende positive Effekte von Agrarforstsystemen ausgehen. Ein Beitrag zur Minderungsleistung entsteht infolge der höheren Bodenruhe und damit einhergehend verminderter Zersetzung organischen Materials und dadurch verursachten Kohlendioxidemissionen in Bereichen der Gehölzfläche. Durch das Vorhaben soll überprüft werden, ob sich Agrarforstsysteme in der Zukunft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme eignen.

Von den 22 bewilligten Vorhaben der Teilmaßnahme 16.1 (bisher sind noch keine Vorhaben abgeschlossen) wird für eines eine Sekundärwirkung hinsichtlich der Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft gesehen. Hierbei handelt es sich um das Vorhaben „Gärprodukte zur Verbesserung der Stallhaltung und der Bodenstruktur - ein integraler Ansatz“. Das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen des Vorhabens betrug 165 Tsd. EUR; die bewilligten öffentlichen Mittel betragen 113 Tsd. EUR. Im Ergebnis des Vorhabens soll auf landwirtschaftlichen Flächen Wirtschaftsdünger mit Pflanzenkohle angereichert werden, was sich nach der Ausbringung auf dem Acker positiv auf die Kohlenstoffspeicherung im Boden auswirkt.

Die Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (M01) werden durch die Teilmaßnahmen 1.1 „Bildung und Qualifizierung“ sowie 1.3 „Exkursionen und Betriebsbesuche“ umgesetzt. Gefördert werden Bildungs-

und Informationsvorhaben sowie Exkursionen und Betriebsbesuche mit unterschiedlichen thematischen Inhalten von denen bei Bildungsmaßnahmen im Themenfeld „Anpassung an den Klimawandel/ standortangepasste Verfahren und Bodenerosion“ (Themenfeld Anpassung) entsprechende Inhalte zur Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft vermutet werden. Bezogen auf die Schulungstage und die Teilnehmertage der bewilligten Bildungsvorhaben nimmt das Themenfeld „Anpassung“ nur 4 % (99) der Schulungstage sowie 5 % (8.290) der Teilnehmertage insgesamt ein. Trotz des geringen Umfangs an Schulungs- und Teilnehmertagen, die dieses Themenfeld aufgreifen, gaben etwas weniger als zwei Drittel (61 %) der Teilnehmenden abgeschlossener Bildungsvorhaben an, einen höheren Wissenstand zur standort- und klimaangepassten Landbewirtschaftung und Tierhaltung erlangt zu haben (vgl. GBF 3). Aus der geringen Anzahl der Schulungs- und Teilnehmertage lässt sich ableiten, dass Anpassung an den Klimawandel/ standortangepasste Verfahren und Bodenerosion dennoch eher in begrenztem Umfang thematisiert wurden.

In Wäldern werden Treibhausgasemissionen langfristig in organischer Masse gespeichert. Der ELER mit der sekundärwirkenden Waldmaßnahme (M 08) ist in Brandenburg zentrales Förderinstrument beim Umbau von Forst in standortangepasste Mischbestände. Im Vergleich zu Kiefernforsten ist die Kohlenstoffbindung in der oberirdischen Biomasse in umgebauten Forsten um etwa ein Drittel bzw. 3-5 Tonnen pro Hektar höher. Bis Ende 2018 wurde mit der Teilmaßnahme „Waldumbau“ (M08.5) eine Fläche von 1.352 ha umgebaut. Die positive Wirkung des Waldumbaus tritt erst ein, wenn sich in den Beständen der angestrebte Betriebszieltyp entwickelt. Dies ist ein Prozess, der entsprechende Kulturpflege bedarf und sich über einen langen Zeitraum erstreckt. [2] [3]

Der überwiegende Teil der Investitionen in der Teilmaßnahme „Vorbeugung von Waldschäden“ (M 08.3) entfiel auf die grundsätzliche Weginstandsetzung (97 % der bewilligten Mittel). Mit den umgesetzten und in Umsetzung befindlichen Vorhaben wird das Schadensrisiko von Waldbränden auf einer Fläche von ca. 63.500 ha gesenkt. Ein landesweites Projekt zur Modernisierung des Waldbrandfrüherkennungssystems wird nach Abschluss des Vorhabens der gesamten Waldfläche Brandenburgs (1,1 Mio. ha) zugutekommen. Der Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 5E ist indirekt, indem die Freisetzung des in der Holzbiomasse gebundenen Kohlenstoffs bei einem Waldbrand vermieden bzw. durch die beschleunigte Brandbekämpfung gemindert wird. Die Kohlenstoff-Speicherung eines 40- bis 60-jährigen Nadelholzbestandes in der oberirdischen Biomasse der Baumschicht liegt bei etwa 60 t je Hektar. Diese Menge würde bei einem Totalfeuer innerhalb kurzer Zeit wieder freigesetzt. Auch mit der Teilmaßnahme „Waldumbau“ (M08.5) wird das Risiko durch Naturkatastrophen ausgelöste Schäden in Wäldern gemindert. Die positive Wirkung des Waldumbaus resultiert daher, dass Mischbestände stabiler sind als Kiefernreihenbestände und damit das Risiko für Wald gefährdende Naturereignisse, durch die große Mengen an Treibhausgasen frei gesetzt werden, verringert wird.

Schlussfolgerungen

Durch die primär programmierten AUKM kann lokal ein positiver Beitrag zur Minderung der Freisetzung klimarelevanter Gase aus dem Boden auf der geförderten Fläche erzielt werden. Vor dem Hintergrund des Bedarfs zur Wiedervernässung landwirtschaftlicher Flächen im Programmgebiet ist die Wirkung nur marginal. Großflächiger wirken dagegen die weiteren AUKM (weder mit primärer noch mit sekundärer Zielsetzung programmiert), vorrangig durch den Erhalt der Grünlandnutzung und Vermeidung des Grünlandumbruchs.

Die Vorhaben der Teilmaßnahme 16.5.2 sind sehr komplex in ihrer Zielausrichtung strukturiert. In drei von 12 bewilligten Vorhaben steht die Kohlenstoffspeicherung im Vordergrund. In den anderen Vorhaben ist die Kohlenstoffbindung im Ziel Ressourcenschonung subsumiert, so dass auch von diesen positive Effekte zu erwarten sind (z.B. Streuobst auf Grünland). In Vorhaben der Teilmaßnahmen 16.1 und 16.5.1 kann ein

kleiner Teil in Zukunft durch Umsetzung und Verbreitung der gewonnen Erkenntnisse eine überregionale Wirkung auf die Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft erreichen.

In beiden Wald-Teilmaßnahmen (M08.3 und M08.5) wurde kein direkter Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung in der Forstwirtschaft geleistet. Die positive Wirkung der Teilmaßnahmen wird durch die Risikominderung eines Waldbrandes und die damit verbundene Verhinderung der Freisetzung zusätzlicher Treibhausgasemissionen erreicht. Während die Risikominderung bei der Teilmaßnahme zur Vorbeugung von Waldschäden (M08.3) bereits nach Abschluss der Vorhaben erreicht wird, tritt die Wirkung durch die Waldumbaumaßnahme (M08.5) erst außerhalb des aktuellen Förderzeitraums ein.

Im Rahmen der Bildungsvorhaben (M01) wurde der Wissensstand zu relevanten Themen des Schwerpunktbereich 5C verbessert. Dies erfolgt überwiegend im Kontext der Wissensvermittlung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Spezielle auf Themen des Schwerpunktbereichs ausgerichtete Bildungsveranstaltungen wurden nicht umgesetzt.

[1] Landesamt für Umwelt (2016): Schutzwürdige Moorböden in Brandenburg. Fachbeiträge des LfU, Heft Nr. 149.

[2] Jenssen, M. (2006): Ökologische Forschungen zum Waldumbau in Kiefernforsten; Vortrag auf dem 3. Kolloquium der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 25. Oktober 2006 in Ludwigslust.

[3] Freibauer, A., M. Drösler, A. Gensior & E. D. Schulze (2009): Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene; Natur und Landschaft, 84. Jahrgang (2009), Heft 1

7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.a16.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Gegenstand der Bewertung ist die im EPLR primär vorgesehene Maßnahme M 06.4 - Diversifizierung.

Es werden die im Feinkonzept der Bewertung [1] dargestellten Bewertungskriterien und Bewertungsmethoden sowie die im EPLR festgelegten Output-, Ergebnis- und Zielindikatoren einschl. der Zielwerte berücksichtigt soweit sie im Hinblick auf den bisherigen Umsetzungsstand der Maßnahme relevant sind. Dabei werden die Outputindikatoren: *Zahl der Begünstigten* (Betriebe, Vorhaben) und *öffentliche Ausgaben* sowie die Ergebnisindikatoren: *Gesamtinvestitionsvolumen* und der (EU) gemeinsame Indikator R21: *in den unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze* betrachtet.

Analyseergebnisse

Im EPLR ist unter der Maßnahme M 06 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19 ELER-VO) nur die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe programmiert und wird über die Förderrichtlinie zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen von

landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt. Bis Ende 2018 wurden neun Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 2,4 Mio. EUR bewilligt, die mit 507 Tsd. EUR öffentlichen Ausgaben gefördert werden. Bisher sind vier der genannten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 400 Tsd. EUR abgeschlossen, die mit rund 100 Tsd. EUR öffentlicher Mittel gefördert wurden. Die anderen, z. T. sehr viel größeren Investitionsvorhaben befinden sich noch in der Umsetzung.

Bei den von landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführten Vorhaben handelt es sich um:

- vier Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,12 Mio. EUR zur Förderung des Agrartourismus / Urlaub auf dem Bauernhof, durch Erweiterung, Neu- oder Umbau bzw. Modernisierung von Ferienwohnungen und Ferienhäusern, die zu einem zusätzlichen Übernachtungsangebot von 14 Betten führen;
- drei Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 643 Tsd. EUR, die der Weiterverarbeitung und Vertiefung der Wertschöpfungsketten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen durch zwei Vorhaben zur Erweiterung und Modernisierung von Abpack- bzw. Aufbereitungslinien für Speisekartoffeln (Handelsware) und einem Vorhaben zum Erwerb einer Nudelmaschine sowie
- zwei Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 636 Tsd. EUR zur Förderung von Einzelhandelsaktivitäten und der Direktvermarktung durch Errichtung eines Regiomaten sowie der Modernisierung und Einrichtung von zwei Ladengeschäften zur Direktvermarktung.

In den abgeschlossenen Vorhaben ist bisher noch kein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen worden. Mit den noch in der Umsetzung befindlichen Vorhaben sollen nach Angaben der Investoren 2,5 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In den begünstigten Betrieben arbeiten insgesamt 194 Beschäftigte (einschl. Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte), die indirekt von den Betriebserweiterungen und der Stabilisierung der ökonomischen Entwicklung der Unternehmen profitieren.

Die Umsetzung der Diversifizierungsmaßnahme liegt unter den Erwartungen. Die insgesamt im EPLR festgelegten Output- und Ergebnisziele werden mit den bisher bewilligten und teilweise abgeschlossenen Vorhaben zu ca. 10 % erreicht.

Das Programm hat die „Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen (landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen) und die Schaffung von Arbeitsplätzen“ im Wesentlichen nicht über die Maßnahme M 06.4 sondern über die LEADER-Richtlinie und damit im Rahmen der Maßnahme M 19.2 unterstützt, sofern sie im Einzelnen den Zielen, Fördergegenständen und Fördervoraussetzungen der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe entsprechen. In diesem Fall werden die Vorhaben mit primärer Wirkung im Schwerpunktbereich 6B berücksichtigt (siehe auch Kapitel 7, Bewertungsfrage 17) und hinsichtlich der Ziele der Priorität 6 insgesamt bewertet.

Bei einer Beurteilung der im EPLR spezifisch für den Schwerpunktbereich 6A formulierten Output- und Ergebnisziele erscheint es allerdings sinnvoll, zu berücksichtigen, dass von den bisher bewilligten LEADER Vorhaben rund 220 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 60 Mio. EUR, gesamten öffentlichen Ausgaben von rund 23 Mio. EUR und rund 170 neu geschaffenen Arbeitsplätzen thematisch dem Artikel 19 der ELER-VO entsprechen und somit „prädominant“ dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet werden könnten. Etwa 20 % dieser Vorhaben werden von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. aus landwirtschaftlichen Unternehmen ausgegründeten Kleinbetrieben umgesetzt.

Die als Grundlage für die Programmierung des EPLR erstellte sozioökonomische Analyse verweist auf gesamtwirtschaftliche und sektorale Rahmenbedingungen, die einen stetigen Strukturwandel für die Landwirtschaft bedingen. Die daraus abgeleiteten Bedarfe für eine Erschließung außerlandwirtschaftlicher

Einkommensquellen durch Förderung der Verarbeitung und Verarbeitung und (Direkt-)Vermarktung (Bedarf B11) und der Schaffung bzw. Verbesserung wohnortnaher Beschäftigungsmöglichkeiten (Bedarf B39) bestehen nach wie vor und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ist wichtiger Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklungspolitik.

Schlussfolgerungen

Die Nachfrage nach Förderung über die Maßnahme M 06.4 bleibt hinter den Erwartungen zurück. Gleichwohl investieren auch landwirtschaftliche Betriebe in nicht unerheblichen Umfang in nicht-landwirtschaftliche Bereiche, nehmen jedoch eher die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Maßnahme M 19 LEADER wahr. Passen die Investitionsvorhaben in die Regionale Entwicklungsstrategie, ist für Landwirte die Förderung über LEADER wegen deutlich höherer Förderintensität und deutlich geringerem Antragsaufwand attraktiver. Möglicherweise ist auch die Prosperitätsschwelle von 120.000 EUR (ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je AKE) der EBI-Förderrichtlinie für die i.d.R. großen Betriebe, die in Diversifizierung investieren wollen zu niedrig.

Die Ziele des Schwerpunktbereichs werden im Wesentlichen über die LEADER-Maßnahme erreicht.

[1] VB ELER, EPLR Brandenburg und Berlin 2014 – 2020, Begleitungs- und Bewertungssystem, 1. Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Bewertungsplans, November 2015, vom Begleitausschuss 2015 bestätigt.

7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a17.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Gegenstand der Analyse und Bewertung sind die im EPLR primär vorgesehenen Maßnahmen M 19 LEADER und M 16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote sowie sekundär wirkende Maßnahmen: M06.4 Diversifizierung und M 07.6 Natürliches Erbe (Studien und Investitionen in das natürliche Erbe).

Es werden die im Feinkonzept der Bewertung [1] dargestellten Bewertungskriterien und Bewertungsmethoden sowie die im EPLR festgelegten Output-, Ergebnis- und Zielindikatoren berücksichtigt.

Etwa 40 % aller bewilligten Vorhaben sind bereits abgeschlossen und haben rund 35 % der bewilligten Mittel umgesetzt. Da die Planungs- und Realisierungszeiträume von Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen, sozialen, kulturellen oder kommunalen Infrastrukturen unterschiedlich lang sind, würde eine ausschließliche Betrachtung bereits abgeschlossener Vorhaben ein unzureichendes Bild über die Struktur der Förderung und Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Gebiete ergeben und es ließen sich keine begründeten Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung der zukünftigen Förderung ableiten. Demzufolge berücksichtigt die Analyse und Bewertung alle bewilligten Vorhaben.

Da in Brandenburg die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung fast vollständig und

flächendeckend nach der LEADER-Methode umgesetzt werden, erfolgt die Darstellung der Bewertungsergebnisse in zwei Abschnitten: Im Abschnitt 1 werden die Analyse- und Bewertungsergebnisse aller Vorhaben zusammengefasst, die im Rahmen der o. g. Maßnahmen durchgeführt werden. Im Abschnitt 2 erfolgt eine Zusammenfassung der LEADER-Bewertung, die sich entsprechend dem EU-Bewertungsleitfaden an den sieben Merkmalen des LEADER-Ansatzes orientiert [2] und im Wesentlichen auf den im Jahr 2018 durchgeführten einzelnen Zwischenevaluierungen der 14 Lokalen Aktionsgruppen sowie der LEADER-Gesamtbewertung, die vom externen Bewerter des EPLR erstellt wurde, aufbaut. [3]

Analyseergebnisse

1. Erreichte Ergebnisse der investiven Vorhaben

Für die lokale ökonomische und soziokulturelle Entwicklung in den ländlichen Gebieten Brandenburgs wurden bis Ende 2018 rund 205 Mio. EUR öffentliche Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen rund 38 Mio. EUR bewilligte öffentliche Mittel für die Erarbeitung von Planungen aller Art (v. a. im Bereich Natura 2000), Sensibilisierung, Schulung und Information, Marketing und Zusammenarbeit im Landtourismus sowie Regionalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit der LAG.

Im Schwerpunktbereich 6B sind von den insgesamt rund 385 Mio. EUR förderfähigen Ausgaben für die primär und sekundär wirkenden Maßnahmen rund 342 Mio. EUR investive Ausgaben, die zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 377 Mio. EUR führen, das durch 1.168 Einzelvorhaben realisiert wird. Dabei ist die LEADER-Maßnahme mit einem Anteil von fast 95 % am Investitionsvolumen bzw. der Anzahl von Vorhaben das bedeutendste Instrument des EPLR zur Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Im Rahmen des EPLR wurde bis Ende 2018 insgesamt die Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von rund 787 Mio. EUR bewilligt, das zu einer „...*ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften...*“ beiträgt (vgl. *Bewertungsfrage 29*) beiträgt. Die Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 6b haben hieran einen Anteil von 48 %.

Durch die bisherigen Investitionen im Schwerpunktbereich 6B werden 352 neue Arbeitsplätze (davon 61 % für Frauen) geschaffen und rund 1.700 bestehende Arbeitsplätze (davon 63 % für Frauen) begünstigt. Bei den geschaffenen Arbeitsplätzen für Männer entstehen rund 50 % und bei denen für Frauen rund 80 % in besonders strukturschwachen, peripheren und sehr dünn besiedelten ländlichen Gemeinden Brandenburgs, in denen rund 30 % der Bevölkerung wohnt. Bei den begünstigten/erhaltenen Arbeitsplätzen von Männern werden 67 % und bei denen von Frauen 73 % in den genannten Gemeinden gefördert. Damit wird ein substanzieller Beitrag zur Verbesserung wohnortnaher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten (Bedarf B39) geleistet. Dieses Ergebnis der Förderung ist von besonderer Bedeutung, da sich trotz einer insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer stabilen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die regionale Verteilung von Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten in der Vergangenheit zu Ungunsten der peripheren und strukturschwachen ländlichen Gebieten entwickelt hat. Mit den bisher bewilligten Vorhaben werden die im EPLR festgelegten Beschäftigungsziele erreicht.

Rund 20 % der Vorhaben unterstützten mit über 17 % des Gesamtinvestitionsvolumens direkt die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft. Fast drei Viertel dieser Investitionen werden in den besonders strukturschwachen, peripheren und sehr dünn besiedelten ländlichen Gemeinden Brandenburgs getätigt. Fast 50 % der im Schwerpunktbereich 6B neu geschaffenen und rund 36 % der erhaltenen Arbeitsplätze sind auf die gewerblichen Investitionen zurückzuführen. Insgesamt wird ein sehr breites Branchenspektrum im Kleingewerbe gefördert. Schwerpunkte liegen dabei im Handwerk, bei den kleingewerblichen Dienstleistungen und dem Einzelhandel (einschl. Hofläden) mit rund 30 % der Investitionen sowie dem gewerblichen ländlichen Tourismus mit rund 40 % der Investitionen. Dieser Förderbereich trägt in starkem

Maße zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bei und verbessert entscheidend die wohnortnahe Grundversorgung (Bedarf B 41).

Zusätzlich zu den rund 27 Mio. EUR, die von privaten Investoren für die Entwicklung des gewerblichen ländlichen Tourismus (einschl. Agrartourismus) eingesetzt werden, wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 60 Mio. EUR, die 16 % der Investitionen des Schwerpunktbereichs entsprechen, die Tourismus-, Naherholungs- und Freizeitinfrastruktur entwickelt. Damit unterstützen rund 23 % der Investitionen die „*Erhaltung der sozio-kulturellen Attraktivität und Stärkung der Erholungs- und Freizeitfunktionen der ländlichen Gebiete*“ (Bedarf B 43). Fast die Hälfte der Investitionen dient der lokalen Ertüchtigung von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Fast 70 % dieser Investitionen werden in den besonders strukturschwachen, peripheren und sehr dünn besiedelten ländlichen Gemeinden Brandenburgs wirksam und verbessern erheblich die Attraktivität dieser Gebiete. Zusätzlich entfallen fast 35 % der Investitionen auf die Verbesserung von Wegen und Wegenetzen, um die touristischen und Naherholungsgebiete weiter zu erschließen und die Wirkung zur In-Wert-Setzung attraktiver Kultur- und Naturlandschaften zu erhöhen.

Die Investitionen zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen und der sozialen Infrastruktur stellen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 95 Mio. EUR und einem Anteil von über 21 % den zweitgrößten thematischen Förderbereich im Schwerpunktbereich 6B dar und leisten wesentliche Beiträge zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Ertüchtigung von Grundversorgungsstrukturen (Bedarf B 40) sowie Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung einer wohnortnahen Versorgung mit Dienstleistungen des Grundbedarfs (Bedarf B 41). 85 % dieser Investitionen dienen einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche. Die übrigen Investitionen verbessern hauptsächlich die Gesundheitsversorgung, Pflege und Altenbetreuung. Etwa 70 % der sozialen Investitionen werden in den besonders strukturschwachen und peripheren ländlichen Gemeinden durchgeführt und verbessern damit die notwendige Nahversorgung von Jugendlichen und älteren Menschen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Mit rund 121 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen und etwa 28 % der gesamten Investitionen wird die Entwicklung des allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Kultur und Kulturgüter sowie der Natur und Naturgüter gefördert. Das thematisch breite Spektrum dieses Förderbereichs leistet wichtige Beiträge sowohl zur Stärkung der sozio-kulturellen Attraktivität ländlicher Gebiete (Bedarf B43) als auch zur Dorffinnenentwicklung und Verbesserung der Umweltleistungen (Bedarf B42). Die Schwerpunkte der Förderung liegen in den thematischen Bereichen: Ertüchtigung von (Dorf-)Gemeinschaftseinrichtungen, Vereinshäusern etc. im Umfang von rund 46 Mio. EUR (38 %), der Erhaltung von Kulturgütern und Förderung kultureller Einrichtungen (einschl. kirchlicher Träger) mit rund 50 Mio. EUR (41 %) sowie der Erhaltung von Naturgütern und des Naturschutzmaßnahmen im Umfang von rund 18 Mio. EUR (15 %). Über 68 % der soziokulturellen Investitionen werden in den besonders strukturschwachen und peripheren ländlichen Gemeinden durchgeführt. Insbesondere Erhaltung und In-Wert-Setzung der Kultur- und Naturgüter ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, der Erschließung soziokultureller oder ökologischer Potenziale und der Erhöhung der Attraktivität ländlicher Gebiete als Wohn- und Lebensraum.

Weitere wichtige Förderbereiche sind kommunale Infrastrukturen wie Vorsorgeeinrichtungen, Versorgungsinfrastrukturen, die gemeindliche Verkehrsinfrastruktur sowie die Siedlungsstruktur. Mit rund 33 Mio. EUR und damit knapp 8 % der Investitionen des Schwerpunktbereichs 6B hat dieser Förderbereich hauptsächlich eine komplementäre Bedeutung, unterstützt die Wirksamkeit der anderen vorgenannten Maßnahmen und adressiert die im EPLR identifizierten Bedarfe: siedlungsstrukturelle Entwicklung (Bedarf B42), Sicherung der Daseinsvorsorge (Bedarf B40) und Verbesserung der Mobilitätsbedingungen zur

territorialen Integration peripherer ländlicher Gebiete (Bedarf B44).

Ca. 12 % der Gesamtausgaben fördern den Aufbau von lokalen Kapazitäten und Strukturen für eine integrierte ländliche Entwicklung über die Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen, regionaler Managementkapazitäten, die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von regionalen Entwicklungsplänen und -konzepten (einschl. Natura 2000) (Bedarf B45).

Ein Ergebnis dieser Förderung war u. a. die weitere Kompetenzsteigerung der 14 Lokalen Aktionsgruppen LEADER sowie die Erarbeitung und bisherige Umsetzung der 14 Regionalen Entwicklungsstrategien RES). Auf der Planungsebene decken die RES den gesamten ländlichen Raum ab (EPLR-Ergebnisindikator T21). Bis Ende 2018 wurde die gesamte Bevölkerung im ländlichen Raum durch Vorhaben, die im Rahmen der Entwicklungsstrategien umgesetzt werden, begünstigt. Dabei ist die Intensität der Förderung regional umso höher je strukturschwächer (bedürftiger) die Teilregionen sind.

2. Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme

Die integrierte ländliche Entwicklung wird im Rahmen von LEADER als einheitlicher strategischer Ansatz umgesetzt. Etwa die Hälfte der durch das EPLR induzierten betrieblichen, sozialen und infrastrukturellen Investitionen wird im Rahmen von LEADER-Strategien durchgeführt. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung der Förderung über LEADER und verdeutlicht die gewachsene Akzeptanz für diese Form der bottom-up-geprägten ländlichen Entwicklungspolitik. Dies hat zur Verbesserung der Steuerung der regionalen Entwicklungspolitik beigetragen und die Governance erhöht, wie sich an der Ausprägung der sieben LEADER-Merkmale und dem erzielten Mehrwert von LEADER feststellen lässt:

14 Lokale Aktionsgruppen wurden zu Beginn der Förderperiode gebildet bzw. werden weitergeführt. Insgesamt wirken in ihnen 888 Mitglieder. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner liegt bei 76 %. Mit 28 % sind mehr als ein Viertel der Mitglieder Frauen bzw. werden von Frauen vertreten. In den Entscheidungsgremien wirken ca. 130 Akteure, davon 34 % Frauen. In den Einschätzungen aller LAG wird die hohe Stabilität der Gremien sowie die Professionalität des Regionalmanagements betont. Vollständig bzw. überwiegend sind alle entscheidenden Partner der Regionen vertreten. Die Ausprägung des partizipativen Ansatzes wird von den LAG-Mitgliedern überwiegend positiver eingeschätzt als zum Abschluss der vorigen Förderperiode.

Alle LAG haben eine Regionale Entwicklungsstrategie ausgearbeitet, die nach Durchführung eines transparenten Qualitätssicherungsprozesses anerkannt wurden und verfügen über ein indikatives Budget für die Durchführung der geplanten Vorhaben.

Das Bottom-up-Prinzip einschließlich der dazugehörigen subsidiären Entscheidungs-kompetenzen wurde in allen LAG garantiert. Neben den Mitgliederversammlungen und Sitzungen der Entscheidungsgremien aller LAGs arbeiten insgesamt 25 Arbeitsgruppen, in denen fast 240 Akteure mitwirken. Für die dauerhafte Mitwirkung der Akteure und zunehmende Einbeziehung der Bevölkerung der Region an der Umsetzung und Weiterentwicklung der RES wurden von allen LAG Vorkehrungen getroffen, gemeinsame Normen und Werte der Partnerschaften zu gewährleisten, die zu einem sich weiterentwickelnden Sozialkapital führen. Sowohl in den RES, in der Öffentlichkeitsarbeit, in Beschlüssen der LAG als auch in kritischen Äußerungen der Stakeholder zum Stand der Umsetzung der LEADER-Maßnahme, ihrer RES und der bisher erreichten Einbeziehung der Bevölkerung zeigt sich ein gewachsenes gemeinsames Gefühl der Verantwortung und der Fähigkeit zur Veränderung. Regelmäßige Beratungen der LAG mit Vertretern der Landespolitik und der öffentlichen Verwaltung sind zunehmend von einer effektiven Ausprägung einer Mehrebenen-Governance gekennzeichnet.

Die LAG haben auf spezifische lokale Problemlagen ausgerichtete Auswahlkriterien und transparente,

nicht-diskriminierende Auswahlverfahren festgelegt. Da die regionalen Akteure den Herausforderungen vor Ort adäquat begegnen können, wird eine stärkere Mobilisierung vorhandener Potenziale erreicht (Mehrwert). Die Möglichkeiten zur Konsensfindung über Schritte der regionalen Entwicklung und Entscheidungen, z. B. zur Prioritätensetzung und zu Projektanträgen, werden durch die LAG-Mitglieder als ausreichend eingeschätzt. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 118 Projektauftrufe gestartet, worauf fast 3.150 Projektanträge eingereicht wurden. Auf der Grundlage der in den Projektauftrufen ausgelobten Budgets konnten von den LAG im Projektauswahlverfahren 1.810 Projekte als förderwürdig bestätigt werden.

Alle RES basieren auf einer multisektoralen Konzeption. Die Handlungsschwerpunkte und umgesetzten Projekte haben dazu beigetragen, eine integrierte Entwicklungsstrategie in den LEADER-Regionen umzusetzen. Mit der Konzentration auf Schwerpunkte wurde wirksam den Bedarfen der Region sowie den identifizierten Potenzialen entsprochen. Integrierte Ansätze von Projekten werden in den meisten Projektauswahlkriterien stärker gewichtet, wenn sie Ziele mehrerer Handlungsfelder aufgreifen. Integrierte und multisektorale Ansätze werden in der Projektträgerstruktur und in der Zusammensetzung der LAG deutlich sowie zunehmend auch mit Hilfe alternativer Fördermöglichkeiten zur Verwirklichung der RES unterstützt.

In allen RES wird sowohl der multisektorale Ansatz berücksichtigt als auch der landesspezifischen Querschnittsaufgabe „Stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“ entsprochen. In den 14 RES sind zu 34 Stadt-Umland-Kooperationen thematische und räumliche Schwerpunkte und entsprechende Projektvorschläge dargestellt worden.

In allen RES sind innovative Ansätze in Form neuer Herangehensweisen, Beteiligungsformen, Dienstleistungen, Angebote, Erzeugnisse und Verfahren verankert. Innovation war ein wichtiges Kriterium im Auswahlverfahren der LAG und wird in allen LAG in Umsetzung ihrer Strategie im Projektauswahlverfahren als Kriterium angewandt. Die Herangehensweise bei der Zielquantifizierung, Entscheidungsfindung und Projektauswahl mit Hilfe differenzierter, regionalspezifischer Projektauswahlkriterien widerspiegelt den innovativen Ansatz der Regionalentwicklung. Unter Nutzung der bedeutsamer werdenden Potenziale von Stadt-Umland-Beziehungen wurden neue Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung lokaler Akteure beschritten. In den LEADER-Regionen werden neue Produkte, Angebote und Herangehensweisen in einem lokalen und regionalen Kontext geschaffen und organisiert.

Die LAG haben Netzwerkstrukturen aufgebaut und beteiligten sich an 119 Netzwerken. Neugegründet wurden 18 Netzwerke. Ab 2015 haben sich im Zuge des Stadt-Umland-Wettbewerbs die Stadt-Umland-Kooperationen als Netzwerke neu etabliert. Ebenso intensiviert wurde in dieser Förderperiode die Mitwirkung in den landesweiten Netzwerken „Dorfbewegung Brandenburg e. V.“, „Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne im Land Brandenburg“, Regionalparks Brandenburgs, Radroute „Rund um Berlin“ sowie in Netzwerken, die im Süden Brandenburgs den Strukturwandel in der Lausitz infolge des Kohleausstiegs begleiten. Die Aktivitäten des landesweiten Netzwerkes „Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“ werden als effektive Form des Wissens- und Erfahrungsaustausches und Möglichkeit der gegenseitigen Hilfe angesehen.

Es wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt. Sie werden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von über 1,48 Mio. EUR unterstützt. Damit werden 38 % des programmierten Ziels erreicht. Insgesamt ist zwar das Bemühen zur Kooperation festzustellen; allerdings widerspiegelt sich dies noch nicht im ausreichenden Maße in der Verwirklichung der in den RES gestellten Zielen. Vorherrschend sind gebietsübergreifende Kooperationen mit benachbarten Regionen, da in ihnen schnellere Erfolgchancen gesehen werden. Hinderlich sind unterschiedliche Regelungen in anderen Bundesländern. Neben Kooperationsprojekten haben fast alle LAG weitere Aktivitäten der Zusammenarbeit mit anderen LEADER-

Regionen organisiert.

Die Umsetzung von LEADER-Projekten gewährleistet einen **Mehrwert** gegenüber nicht abgestimmten Einzelvorhaben durch die Berücksichtigung regionaler Anforderungen und Synergien aus der RES. Der Mehrwert von LEADER besteht damit insbesondere in der Aktivierung zusätzlicher endogener Entwicklungspotenziale und ist gekennzeichnet durch

- ein höheres Sozialkapital (geprägt durch gestiegenes Vertrauen der ländlichen Akteure untereinander, Wertschätzung als Akteur der integrierten ländlichen Entwicklung, Netzwerke mit in der RES und in Satzungen akzeptierten Normen, Werten und Auffassungen, die das Miteinander und Zusammenwirken untereinander erleichtern),
- eine bessere Steuerung auf regionaler Ebene (geprägt durch Strukturen und Verfahren, die durch die Einbeziehung der Akteure in die Entscheidungsfindung und Umsetzung der Beschlüsse die Verbesserung der Mehr-Ebenen-Governance in den Gebieten unterstützen) und
- bessere Ergebnisse (engere Vernetzung, breitere Mobilisierung potenziell Begünstigter, stärkere Hebelwirkung, höhere Nachhaltigkeit mehr Projektträger und innovative Projekte).

Die LEADER-Förderung leistet wirksame Zielbeiträge des EPLR zum Wachstum, zur Beschäftigung und Einkommensentwicklung sowie zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung. Die LEADER-Vorhaben bewirken Einkommenseffekte durch wohnortnahe Arbeitsplätze und fördern wohnortnahe Grundversorgungsangebote, die den sozialen Zusammenhalt in den Regionen stärken.

Schlussfolgerungen

- Die bisherige Förderung ist auf alle im EPLR identifizierten Bedarfe B39 – B45 in ausgewogenem Umfang ausgerichtet und ist auf die regionalpolitische Zielsetzung kohärent ausgerichtet (Effektivität, Bedarfsorientierung).
- Eine Bewertung der bisher insgesamt bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben zeigt, dass die Förderung wirksame Zielbeiträge zum Wachstum, zur Beschäftigung und Einkommensentwicklung sowie zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern, sozialen Dienstleistungen und Grundbedarfseinrichtungen leistet.
- Die im EPLR festgelegten Output- und Ergebnisziele sowie die Etappenziele werden erreicht.
- Die Lokalen Aktionsgruppen haben ihre Kapazität und Kompetenz bei der Planung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien erfolgreich erweitert. Sie erfüllen alle sieben Merkmale des LEADER-Ansatzes.
- Durch die Regionalen Entwicklungsstrategien werden sowohl innovative Ansätze verbreitet, Synergieeffekte verstärkt als auch programmübergreifende, integrierte Ansätze unterstützt.

[1] VB ELER, EPLR Brandenburg und Berlin 2014 – 2020, Begleitungs- und Bewertungssystem, 1. Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Bewertungsplans, November 2015, vom Begleitausschuss 2015 bestätigt).

[2] European Evaluation Helpdesk, Guidelines, Evaluation of LEADER/ CLLD, August 2017.

[3] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL), Verwaltungsbehörde ELER (Hrsg.); Schwarz, Uwe; Büro für Agrar- und Dorfentwicklung (Autor); Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 – 2020;

[1] VB ELER, EPLR Brandenburg und Berlin 2014 – 2020, Begleitungs- und Bewertungssystem, 1. Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Bewertungsplans, November 2015, vom Begleitausschuss 2015 bestätigt).

[2] European Evaluation Helpdesk, Guidelines, Evaluation of LEADER/ CLLD, August 2017.

[3] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL), Verwaltungsbehörde ELER (Hrsg.); Schwarz, Uwe; Büro für Agrar- und Dorfentwicklung (Autor); Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 – 2020; Evaluierungsbericht; Juni 2019

Quellenangaben

Schlussfolgerungen

- Die bisherige Förderung ist auf alle im EPLR identifizierten Bedarfe B39 – B45 in ausgewogenem Umfang ausgerichtet und ist auf die regionalpolitische Zielsetzung kohärent ausgerichtet (Effektivität, Bedarforientierung).
- Eine Bewertung der bisher insgesamt bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben zeigt, dass die Förderung wirksame Zielbeiträge zum Wachstum, zur Beschäftigung und Einkommensentwicklung sowie zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern, sozialen Dienstleistungen und Grundbedarfseinrichtungen leistet (Wirksamkeit).
- Die im EPLR festgelegten Output- und Ergebnisziele sowie die Etappenziele werden erreicht.
- Die Lokalen Aktionsgruppen LEADER haben ihre Kapazität und Kompetenz bei der Planung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien erfolgreich erweitert. Sie erfüllen alle sieben Merkmale des LEADER-Ansatzes.
- Durch die Regionalen Entwicklungsstrategien werden sowohl innovative Ansätze verbreitet, Synergieeffekte verstärkt als auch programmübergreifende, integrierte Ansätze unterstützt.

Schlussfolgerungen

7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In diesem SPB sind keine Maßnahmen programmiert.

7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.a19.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Synergien

Die Technische Hilfe ist ein systematisches Instrument zur Erzeugung von Synergien, indem sie sowohl auf Programmebene (Begleitausschuss, Bewertung, Personal) als auch auf Maßnahmenebene (Innovationsdienstleister) die Wirksamkeit der Interventionen verstärkt (vgl. Bewertungsfrage 20).

Echte Synergien konnten ferner bei den Qualifizierungsmaßnahmen nachgewiesen werden (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 3). Hier sind Absolventen hinsichtlich aller Schwerpunktziele qualifiziert und in die Lage versetzt worden, die Ergebnisse aller Prioritäten synergetisch zu verstärken (vgl. Abbildung 7-8). Im Fokus der Maßnahme steht die Wissensvermittlung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und des Risikomanagements, zu Qualitätsproduktion und -management sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (SPB 2A, 3A und 3B). Sie hat hier eine erhebliche Reichweite und erhöht zusätzlich zu und zusammen mit der einzelbetrieblichen Förderung Arbeitseffizienz, Wertschöpfung, Attraktivität der Arbeitsplätze und Investitionsbereitschaft der Betriebe (vgl. Abbildung 7-8). Gleichzeitig konnten zwei Drittel der Absolventen zu ressourcenschonender Landbewirtschaftung und Tierhaltung, Umwelt- und Naturschutz, standort- und klimaangepasster Landbewirtschaftung und Tierhaltung (Priorität 4 und 5) qualifiziert werden und durch gewonnene Kenntnissen und mehr Verständnis die Ergebnisse der um die Ziele von Priorität 4 und 5 bemühten Maßnahmen verstärken. Schließlich konnten Akteure in Fragen der Gründung und Entwicklung von Betrieben im nicht-landwirtschaftlichen Bereich (SPB 6A und 6B) erfolgreich weitergebildet werden, was in der Folge die Ergebnisse der Förderung von Diversifizierung (SPB 6A) und wirtschaftlicher Entwicklung (6B), nämlich Einkommen und Beschäftigung verstärkt.

Synergetisches Potenzial haben auch die Kooperationsmaßnahmen, die in der Praxis getestet werden. Auch diese Maßnahmen verstärken die Bemühungen primär vorgesehener Maßnahmen in verschiedenen Schwerpunktbereichen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 2 und Abbildung 7-8). Auch noch nicht abgeschlossene Kooperationsvorhaben können durch Veröffentlichung und Demonstration von Zwischenergebnissen Verhalten, z.B. Investitionsverhalten im Umfeld (bei Nicht-Akteuren der OG) ändern. Einige Kooperationsvorhaben sind direkt auf Synergien ausgerichtet, wie die Errichtung des NemoS, des Netzwerkes moorschonende Stauhaltung, das geeignet ist, die Umsetzung der KULAP-Teilmaßnahme „Moorschonende Stauhaltung“ in der Durchführung zu begleiten und zu qualifizieren, den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und die Ausgestaltung weiterzuentwickeln. Auch das Kooperationsvorhaben zur Vorbereitung einer umweltfreundlichen Agroforstmaßnahme als AUKM hat in dieser Hinsicht ein synergetisches Potenzial.

Manche Maßnahmen stellen die Voraussetzung für die Ergebniserzielung anderer Maßnahmen dar, wie der Hochwasserschutz, Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und die Flurbereinigung (letztere wird nicht mehr über den ELER gefördert). So hat der Hochwasserschutz bisher 9.920 ha landwirtschaftliche Fläche vor Hochwasser geschützt, auf der er über stabilisierte mehrjährige Ertragsdurchschnitte (vgl. Abbildung 7-8) nicht nur direkt auf die Ergebnisse des Schwerpunktbereichs (durchschnittlich erhöhte Wertschöpfung) sondern auch indirekt wirkt, indem die Investitionsbereitschaft und damit auch die Inanspruchnahme der EBI gesteigert werden. Mit Vorhaben zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts werden ebenfalls landwirtschaftliche Flächen vor schädlichen Auswirkungen durch abzuführendes Oberflächenwasser geschützt und Investitionen in wasserwirtschaftliche Anlagen haben nicht nur die Wasserverfügbarkeit in der Landschaft (SPB 4B) sondern auch das Wasserdargebot zur

Beregnung verbessert und wirken damit nicht nur insgesamt auf die Erträge (Wertschöpfung), sondern sind oftmals erst Voraussetzung für die Investitionen in Bewässerungsprojekte (SPB 2A).

Der Hochwasserschutz dient nicht nur der Ertragssicherung landwirtschaftlicher Flächen sondern kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Beiträge zu Priorität 4 Zielen leisten. So wurden beispielsweise im Zuge der Deichrückverlegung auf 3,1 km Länge bei Eisenhüttenstadt, Ortsteil Fürstenberg (Oder) zum primären Zweck der Aufweitung des Abflussquerschnitts der Oder an dieser Engstelle und zum Schutz der hinter dem Deichneubau liegenden Ackerflächen, Kleingärten und ländlichen Siedlungen auch zwei kleinere Ausdeichungen mit rund 50 ha Überflutungsfläche realisiert. In diesem Zuge wurde ein Auwaldbestand ausgedeicht, der nun von der Dynamik der Wasserstände erreicht wird und seine charakteristischen Merkmale als Auenlebensraum wieder entwickeln kann. [1]

Der naturnahe Waldumbau ist grundsätzlich geeignet aufgrund der Retentionswirkung stabiler Bestände einen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten, mit einem Gesamtumfang von rund 1.100 ha ist jedoch kein relevanter Effekt zu erwarten. Eine räumliche Zuordnung der Lage dieser Waldflächen zu Gewässereinzugsgebieten wurde daher nicht vorgenommen.

Synergetisch wirken auch die erzielten Ergebnisse auf Prioritätsebene 2, nämlich die erhöhte Wertschöpfung und die erhöhte Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze mit den Ergebnissen auf Prioritätsebene 6 zusammen. Die Schwerpunkt 2A-Bemühungen tragen nicht nur zu den angestrebten Ergebnissen der Priorität 6, nämlich Einkommen und Beschäftigung bei, sondern sind insofern Voraussetzung für ausgewogene ländliche Entwicklung, als dass die Landwirtschaft insbesondere in peripheren Lagen des ländlichen Raums sowohl mit Arbeitsplätzen als auch mit Wertschöpfung zur kritischen Masse beiträgt, ab der sich Investitionen in Versorgungsinfrastrukturen und lokale Entwicklung lohnen.

Kohärenz und Komplementarität

Neben sich gegenseitig verstärkenden Ergebnissen unterschiedlicher Schwerpunktbereiche konnten kohärent wirkende und komplementäre Ergebnisse festgestellt werden. Solche gehen insbesondere von Maßnahmen mit Mehrfachwirkung aus, wie der EBI mit sekundären Wirkungen auf SPB 5A, SPB 5B und SPB 5D oder die Maßnahmen der Forstwirtschaft, denen positive Effekte auf die Kohlenstoffbindung und -speicherung (SPB 5E) bestätigt werden kann; es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sich diese Vorhaben hinsichtlich der Kohlenstoffbindung und -speicherung gegenseitig synergetisch verstärken.

Innerhalb der Priorität 4 entfalten mehrere Maßnahmen unterschiedlicher Schwerpunktbereiche Mehrfachwirkungen. Mit der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wurde das benachteiligte Gebiet von 75 % auf 80 % der LF Brandenburgs erweitert. Gezahlt wurde die Ausgleichszulage 2018 für 78 % der LF. Die Überlagerung mit den Agrarumweltmaßnahmen (M 10.1), dem Ökologischen Landbau (M 11) und den Natura-2000-Ausgleichszahlungen (M 12.1) liegt im intensiv genutzten Grünland bei etwa 82 %, im extensiv genutzten Grünland bei 85 %, insoweit ist nur eine sehr schwache Zielorientierung auf Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen erkennbar.

Die Maßnahmen 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, M 11 Ökologischer Landbau und M 12.1 Natura-2000-Ausgleich werden eng verzahnt und auch auf identischer Fläche kombiniert angewendet. Diese Effekte sind in erster Linie komplementär, da jeweils Doppelförderung ausgeschlossen ist. In der Summe größerer Förderflächen sind jedoch auch echte Synergien anzunehmen, da insbesondere für faunistische Schutzziele Mindestflächengrößen und Mindestanteile extensiver Nutzungen ein wichtiges Merkmal für die Lebensraumeignung sind (z. B. Schreiadler).

Mehrfachwirkungen der genannten Maßnahmen auf mehrere Schwerpunktbereiche der Priorität 4 sind

aufgrund der landschaftlichen und ökosystemaren Zusammenhänge vielfach gegeben. Insbesondere stellt der günstige Zustand von Böden und Gewässern eine wichtige Voraussetzung für die Ausprägung der biologischen Vielfalt dar. Die Qualität von Boden und Wasser wiederum sind aufgrund der funktionalen und räumlichen Durchdringung kaum voneinander zu trennen, entsprechend auch ihre Beeinträchtigungen. Folgerichtig ist der Ökologische Landbau in allen drei Schwerpunktbereichen der Priorität 4 programmiert.

Von einer synergetischen bzw. mindestens komplementären Wirkung der Maßnahme M 13.2.2 Ausgleichszulage Spreewald mit der Grünlandförderung aus M 10.1 und M 11 ist hingegen auszugehen, da die Zahlung für das Grünland als Merkmal einer spezifisch ausgeprägten Landschaft erfolgt (Kulisse Spreewald). Während über die Maßnahmen M 10.1 und M 11 die erhöhten Aufwendungen und entgangenen Erträge der extensiven Bewirtschaftung ausgeglichen werden, kompensierte die AGZ Spreewald die schlechte Erreichbarkeit (z. T. nur über den Wasserweg) und aufgrund des Flächenzuschnittes (verstreut liegende, unregelmäßig geschnittene Stücke) erschwerte Bewirtschaftung der Grünlandflächen.

Synergiepotenziale zwischen EBI und der Förderung des ökologischen Landbaus auf die Ziele der Priorität 4 bleiben aufgrund der Fördervoraussetzungen der EBI weitgehend ungenutzt. Die EBI kann den spezifischen Investitionserfordernissen umstellender Betriebe für die ökologische Flächenbewirtschaftung, z. B. die Anschaffung von Striegeln, die für die mechanische Unkrautbekämpfung bei der Umstellung auf ökologischen Landbau regelmäßig erforderlich sind, nicht entsprechen, weil Maschinen der Außenwirtschaft nach GAK Grundsätzen bis auf bestimmte Ausnahmen grundsätzlich nicht förderfähig sind. [2] Dies ist mit ein Grund dafür, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe in der EBI unterrepräsentiert sind. Andersherum tragen ökologisch wirtschaftende Betriebe über stärkere Qualitätsorientierung der Produktion komplementär zu den Zielen der Priorität 2A bei. 46 von 48 ökologisch wirtschaftenden Betrieben, denen bis Ende 2018 einzelbetriebliche Förderung bewilligt wurde, nehmen an der Beibehaltungsförderung (M 11.2) und zwei an der Einführungsförderung (M 11.1) teil.

Zielkonflikte

Zielkonflikte bestehen innerhalb von Prioritäten nicht. Es können aber Maßnahmen identifiziert werden, die die beabsichtigten Wirkungen anderer Prioritäten konterkarieren. Klassisch hierfür sind Maßnahmen zur Intensivierung der Landnutzung aus Priorität 2 und Maßnahmen zur Extensivierung der Landnutzung aus Priorität 4 oder Maßnahmen zur Intensivierung der Tierhaltung (Kapazitätserweiterungen) und Bemühungen um die Verminderung von THG Emissionen (SPB 5D). Bisher wurden nur 34 Vorhaben in der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung identifiziert, die durch Optimierung der Düngemittelausbringung und neu errichtete Güllelager zur THG-Minderung beitragen. Dem gegenüber stehen 37 Stallbauten, mit welchen laut Projektmonitor zusätzliche Tierplätze geschaffen und damit die mit der Tierhaltung verbundenen Emissionen erhöht wurden. Aufgrund von fehlenden Daten zu betroffenen GVE kann nicht festgestellt werden, ob es durch die neuen Güllelager eventuell zu einem Rebound-Effekt gekommen ist.

Die Sanierung des Landschaftswasserhaushaltes steht im Spannungsfeld zwischen Wasserableitung bei Hochwasserereignissen einerseits und Wasserrückhaltung im Interesse ökologischer Funktionen und der Versorgung landwirtschaftlicher Kulturen in Trockenphasen andererseits. Grundsätzlich stellt der Wasserrückhalt zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (SPB 4B) die Voraussetzung für die Wasserverfügbarkeit auch für die landwirtschaftlichen Kulturen dar (siehe oben). Durch die Gewinnung von Beregnungswasser können in Dürrephasen Zielkonflikte mit den Schutzziele für Gewässer und wassergeprägte Lebensräume entstehen. Zunehmende Anpassungen an die Folgen des Klimawandels werden diese Zielkonflikte künftig voraussichtlich verschärfen.

[1] https://eler.brandenburg.de/media_fast/4055/ELER_%20PdM_4-16.pdf

[2] Anmerkung Fachreferat: Förderfähig sind bei EBI Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung, die über eine elektronische Reihenführung verfügen, da die Modernisierung Ziel des Förderprogramms ist.

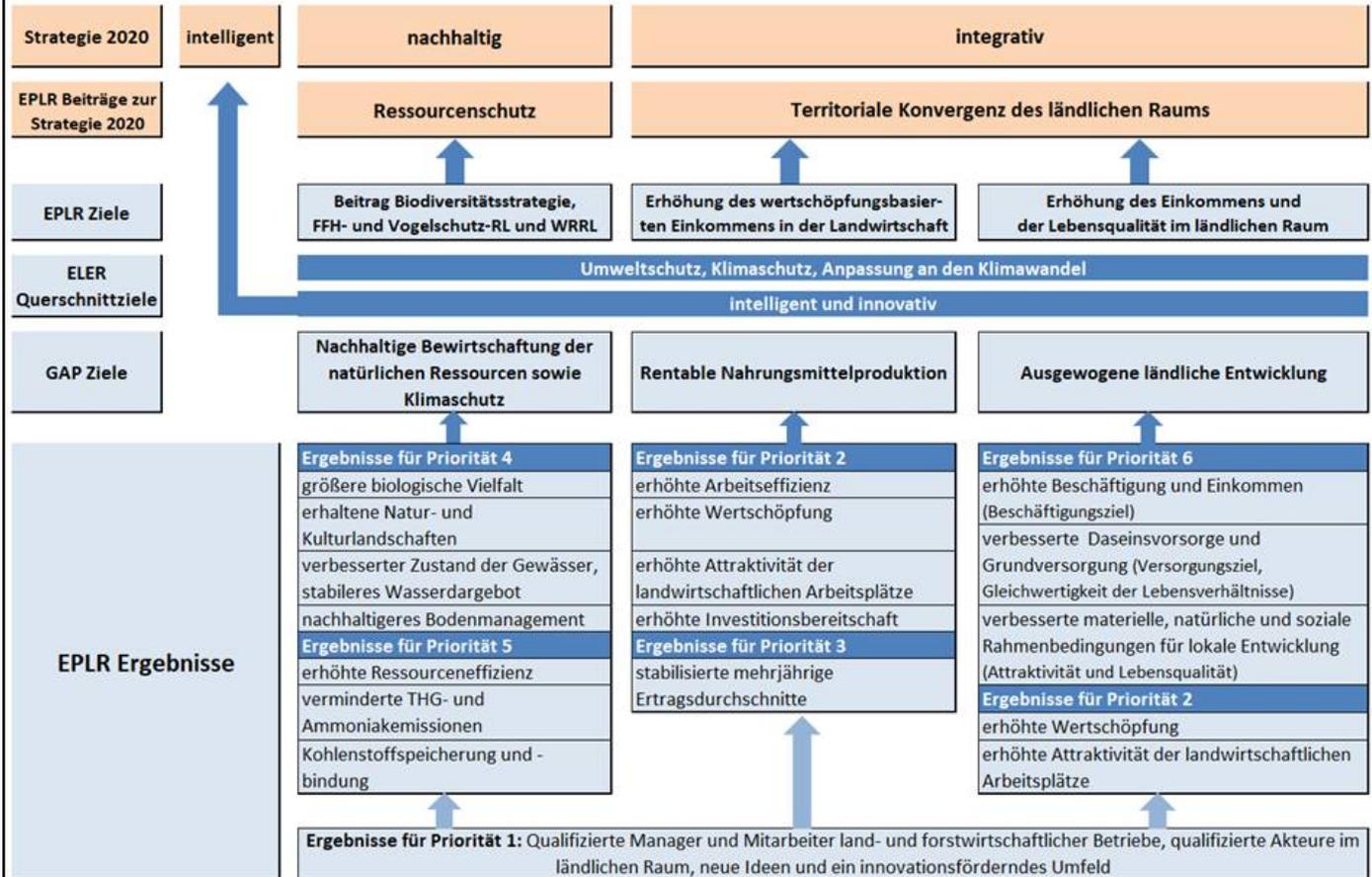


Abbildung 7-8: Beiträge des EPLR Brandenburgs und Berlins zu den GAP Zielen und zur Strategie Europa 2020

Quelle: BonnEval und entera (2015): Ex ante Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020, verändert.

Abb. 7-8

7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.a20.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsergebnis

Gemäß den in der Bewertungsfrage genannten Verordnungen können die Finanzmittel der Technischen

Hilfe für folgende Zwecke (Ziele) genutzt werden:

1. zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und der Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der EU Fonds

und damit verbunden

1. zur Ausarbeitung und Verwaltung, sowie zur Kontrolle und Prüfung der Programmumsetzung sowie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch, sowie

weiterhin

1. zur Finanzierung von Kosten für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete,
2. zur Vernetzung und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern (WISO – Partner, Begünstigte) und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern,
3. zur Begleitung und Bewertung und
4. zur Information und Kommunikation (einschl. Öffentlichkeitsarbeit).

Tabelle 7-13 weist die im Rahmen der EPLR-Maßnahme M 20 – Technische Hilfe bisher bewilligten Aufwendungen (Aufwandsobligo) bzw. bis Ende 2018 finanzierten Aufwendungen (Kosten) entsprechend der in den EU Verordnungen genannten Zielen aus.

Stärkung der Leistungsfähigkeit der mit dem EPLR befassten öffentlichen Verwaltung der Landes Brandenburg

Die Technische Hilfe (TH) hat im Wesentlichen eine effektive Planung, Umsetzung und Prüfung sowie Kontrolle des Programms unterstützt. Wegen der anspruchsvollen Zielsetzung und hohen Komplexität des Programms entstehen Aufgaben für das ELER Programmmanagement im Bereich der Verwaltung, Kontrolle, Dokumentation und Berichterstattung, die über den üblichen Umfang bei der Verwaltung öffentlicher Mittel hinausgehen und deshalb zusätzliche, auf das ELER Programm bezogene personelle Ressourcen erfordern. Weiterhin setzt der zusätzliche Koordinations- und Abstimmungsaufwand, der sich aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) für die ESI-Fonds und den daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung eines integrierten Konzepts ergibt oder z. B. die Europäische Innovationspartnerschaft und der erweiterte flächendeckende, maßnahmenübergreifende LEADER-Ansatz des EPLR für die Programmdurchführung nicht nur eine stärkere Zusammenarbeit bzw. Vernetzung der WISO-Partner und Begünstigten voraus, sondern ist auch durch entsprechendes zusätzliches Fachpersonal in der öffentlichen Verwaltung zu begleiten. Anderenfalls wäre der notwendige zivilgesellschaftliche Kapazitätsaufbau als Voraussetzung für die Wirksamkeit der Interventionen nicht zu gewährleisten.

Insgesamt sind rund 80 % der Mittel der TH für die temporäre Erweiterung der personellen Ressourcen, d.h. vor allem für zusätzliches Fachpersonal einschließlich unterstützender technischer Maßnahmen im Monitoring vorgesehen. Diese Erweiterung umfasst Personal in Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und Fachreferaten des MLUL, im Betrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg sowie im Landesamt als Bewilligungsbehörde. Als Ergebnis dieses Humankapitalaufbaus kann die bessere Bewältigung derjenigen Aufgaben angesehen werden, die sich aus der eingangs dargestellten konzeptionellen Erweiterung der EU-Förderung ergeben hat. Insgesamt wurde damit die Leistungsfähigkeit der involvierten Behörden adäquat gestärkt und dem Grundsatz nach einer Empfehlung der Ex-ante-

Bewertung des EPLR 2014 – 2020 gefolgt.

Stärkung der Vernetzung und Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern

„Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein seit langem geltender Grundsatz bei der Inanspruchnahme der ESI-Fonds. Partnerschaften implizieren eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene während des gesamten Programmzyklus der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung.“ (Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Erwägungsgrund (2))

Für die Stärkung der Vernetzung und Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern sind insgesamt rund 14 % der Mittel der Technischen Hilfe vorgesehen. Im Wesentlichen werden damit die drei nachfolgend dargestellten Netzwerkstrukturen gefördert:

KBSplus - Ein Partnernetzwerk für Brandenburg
(Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds)

Das Projekt KBSplus unterstützt und vernetzt die im Gemeinsamen Begleitausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und im Land Brandenburg vertretenen Partner. Darüber hinaus steht die KBSplus im Bereich des ELER auch den Berliner Partnern zur Verfügung.

Die KBSplus erfüllt Beratungs- und Netzwerkaufgaben und steht allen Partnern für die Themen und Aufgaben der drei ESI-Fonds ESF, EFRE und ELER gleichermaßen zur Verfügung. Sie schafft ein Angebot zur Unterstützung bei der stärkeren Einbindung der Partner im Land in die Informations- und Diskussionsprozesse zu den ESI-Fonds.

Sie führt im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der Partner durch. Mit diesen Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit Partnern – insbesondere mit Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Darüber hinaus organisiert die KBSplus regelmäßig und anlassbezogen Fachgespräche, Workshops und Informationsveranstaltungen mit Fach- und Behördenvertretern sowie Akteuren aus dem ländlichen Raum zu allen relevanten Themen der ELER-Förderung und ländlichen Entwicklung einschließlich der Querschnittsthemen.

Die KBSplus ist damit ein wichtiges Element im Kapazitätsaufbau bei den relevanten Partnern und leistet durch ihre umfangreiche Internet-basierte Informationsplattform wesentlich die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EPLR.

Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg
(LEADER Netzwerkstelle des Landes Brandenburg)

Das Forum ländlicher Raum ist eine Dialogplattform für alle an der Regionalentwicklung beteiligten Akteure. Als LEADER Netzwerkstelle des Landes Brandenburg dient das Forum dem Austausch von Projektideen, Handlungsansätzen, Erfahrungen und Know-how zwischen den Lokalen Aktionsgruppen und bietet zugleich den Rahmen für die Initiierung einer intensiven regionsübergreifenden Zusammenarbeit der

LEADER-Regionen bei der integrierten ländlichen Entwicklung sowie die Möglichkeit der Einbindung von Partnern / Akteuren, die nicht grundsätzlich über die Maßnahme M19-LEADER gefördert werden. Damit ist das Forum auch ein unterstützender Rahmen für Sicherstellung eines integrierten Konzepts im Rahmen der ESI-Fonds sowie für die Stärkung von Synergien innerhalb des ELER.

Im Rahmen der Aufgaben steht die Kommunikation mit den Lokalen Aktionsgruppen und deren gewählten Sprecher im Vordergrund. Darüber hinaus unterstützt das Forum mit regelmäßigen Fachveranstaltungen (durchschnittlich ca. 20 pro Jahr) die Akteure im ländlichen Raum durch Information, Diskussion, Erfahrungsaustausch sowie, Fort- und Weiterbildung die Herausforderungen des ländlichen Raums qualifiziert und fundiert zu bewältigen.

Insgesamt nimmt das Forum folgende Aufgaben wahr:

- Dialogplattform für die Akteure in der Dorf- und Regionalentwicklung,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im ländlichen Raum,
- Weiterbildung zu verschiedenen Fachthemen in der Dorf- und Regionalentwicklung,
- Organisation des Erfahrungs- und Informationsaustausches zwischen Wissenschaft, Verbänden und Institutionen zu Fragen der ländlichen Entwicklung,
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Themen und Interessen im ländlichen Raum zu artikulieren und
- Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne.

Das Forum ländlicher Raum ist damit ein zentrales Element des Kapazitätsaufbaus und der Vernetzung ländlicher Akteursgruppen.

Netzwerk Europäische Innovationspartnerschaft - EIP

(Unterstützung von Innovationsdienstleistern)

Aus Mitteln der Technischen Hilfe wird ein Innovationsdienstleister (IDL) unterstützt, der die Umsetzung von EIP-AGRI begleitet. Er berät mögliche Antragsteller, führt Workshops durch unterstützt das MLUL und die Operationellen Gruppen (OG) bei Projekt- und Netzwerkmanagement und Transferaktivitäten, gewährleistet die Zusammenarbeit mit den Akteuren von EIP-AGRI (DVS, EU) und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Bis Ende 2018 hat der IDL unter anderem ca. 103 potentielle Antragsteller beraten, zwölf Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Vorträge durchgeführt und acht Workshops abgehalten. Im Ergebnis wurden 43 Anträge auf Förderung gestellt und inzwischen 22 Projekte bewilligt.

Publizität

Die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde Brandenburg und Berlin ist sehr rege und wurde schon in vorangegangenen Förderperioden als vorbildlich bewertet. Nicht nur das EPLR selbst, sondern alle Ergebnisse der Förderung werden regelmäßig einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wird über die sonst üblichen medialen Formen hinaus eine ganze Reihe von sehr öffentlichkeitswirksamen und innovativen Präsentationsformen eingesetzt. Hierzu gehört z. B. die regelmäßige Berichterstattung über besonders gute Beispiele (sogenannte ELER-Projekte des Monats), Wanderausstellungen zu Förderbereichen und zum ELER selbst oder die ELER-Jahrestagungen. Die Verpflichtung einer Publizitätsagentur für den ELER hat deutlich zur Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit beigetragen. Auch beteiligt sich das EPLR an Fonds übergreifenden Publizitätsmaßnahmen wie dem Projekt „Europa im Blick“ mit über 150 Veranstaltungen zwischen Februar 2014 und Juli 2015 in Schulen im Land Brandenburg zum Thema „Europäische Förderpolitik“. Im Ergebnis ist ein sehr breiter Bekanntheitsgrad der

ELER-Förderung, des EPLR und seiner Förderinstrumente im gesamten ländlichen Raum feststellbar. Dies trägt auch entscheidend dazu bei, zusätzliche endogene Entwicklungspotenziale und potenzielle weitere Akteure für die Umsetzung des Programms zur ländlichen Entwicklung zu mobilisieren.

Begleitung und Bewertung

„Eine wirksame Partnerschaft sollte erleichtert werden, indem die jeweiligen Partner dabei unterstützt werden, ihre institutionellen Kapazitäten mit Blick auf die Vorbereitung und Umsetzung der Programme zu stärken.“ Zur Gewährleistung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist ein transparentes Begleitungs- und Bewertungssystem mit regelmäßiger Berichterstattung über die Umsetzung des Programms, deren Ergebnisse und Wirkungen Voraussetzung. Damit Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Qualität der Durchführung des Programms anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren wachen (vgl. ELER-VO, Art. 72) und die Fortschritte bei der Durchführung des Bewertungsplans für das Programm beurteilen können (vgl. ELER-VO, Art. 73, b)), werden jährliche Durchführungsberichte erstellt und Bewertungen vorgenommen. Bewertungen umfassen dabei nicht allein die Programm- und Maßnahmenbewertungen sondern zu einem größeren Teil auch Grundlagenerarbeitungen (z.B. Umsetzung des HNV – Indikators, Administration der GIS-InVeKoS-Förderkulissen zur Umsetzung flächenbezogener Maßnahmen, Tierwohlaspekte in der Investitionsförderung). In den erweiterten Durchführungsberichten 2017 und 2019 sowie im Endbericht 2024 werden die Ergebnisse der Bewertungsaktivitäten in Form der Beantwortung gemeinsamer Bewertungsfragen zusammengefasst.

Schlussfolgerungen

- Mit einem Obligo von rund 50 Mio. EUR öffentliche Ausgaben sind die im EPLR vorgesehenen TH-Mittel weitgehend ausgeschöpft.
- Die Aufteilung der TH-Mittel auf die verschiedenen Unterstützungsarten: personelle Ressourcen der öffentlichen Verwaltung, Aufbau und Förderung von Partner-Netzwerkstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit (Publizitätsvorhaben) sowie Monitoring, Begleitung und Bewertung kann als adäquat angesehen werden.
- Die TH trägt damit zur Sicherstellung einer effektiven und wirksamen Umsetzung des EPLR bei, unterstützt Synergien sowie die Weiterentwicklung integrierter Konzepte und fördert eine positive Wahrnehmung dieser Form der Europäischen Politik.

Tabelle 7-13: Technische Hilfe nach Zielen

Aufwandsarten	Art der technischen Hilfe im Rahmen des EPLR	Obligo-Aufwand (Euro)	Aufwand bis 2018 (Euro)
ad 1	Personalaufwand / personelle Ressourcen für Verwaltung und Umsetzung des EPLR	38.352.858	5.091.984
ad 2	Personalaufwand für Monitoring und Analysen: AKUM, GIS, InVeKos	1.787.000	309.895
ad 3	konzeptionelle Weiterentwicklung: Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete	45.365	45.365
ad 4	materielle Aufwendungen für Begleitausschuss und sonstige Gremien zur Unterstützung der Programmumsetzung einschl. EIP	45.706	9.984
ad 4	Unterstützung von Netzwerken: KBSplus- Partner-Netzwerk und ELER-Jahrestagungen	480.632	223.534
ad 4	Unterstützung von Netzwerken: Forum ländlicher Raum	2.500.673	471.981
ad 4	Unterstützung von Netzwerken: EIP Innovationsdienstleister	3.737.067	1.131.333
ad 5	Begleitung und Bewertung des EPLR 2014-2020; Umsetzung des HNV - Indikators; Digitale Aufbereitung der forstlichen Standortkartierung einschl. entsprechender Veröffentlichungen	2.056.647	928.912
ad 6	Aufwendungen für Öffentlichkeitarbeit und Publizitätsvorhaben	1.420.238	638.917
	SUMME Technische Hilfe	50.426.186	8.851.905

Tab. 7-13

7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Frage wird vom Netzwerk ländlicher Raum für alle Länder beantwortet.

7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

7.a22.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Kontext, Einordnung in den strategischen Rahmen und Zielerreichung

Entsprechend dem Leitfaden zur Bewertung der ELER Programme [1] soll bei Beantwortung der Bewertungsfrage auf die Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 und die gemeinsamen Wirkungs- bzw. Kontextindikatoren Bezug genommen werden. Die Förderung der Beschäftigung und damit die Erhöhung der Erwerbstätigenquote (*Anm.: „Beschäftigungsquote“ und „Erwerbstätigenquote“ werden in den versch. Strategiepapieren synonym verwendet.*) ist das erste der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020. Der europäische Zielwert einer Erwerbstätigenquote von 75 % für 20-bis-64-Jährige wurde in der nationalen Strategie für die Bundesrepublik Deutschland, dem Nationalen Reformprogramm bei der Erwerbstätigenquote aller 20-64-Jährigen auf 77 % erhöht und um zwei zusätzliche Zielwerte ergänzt: Bis 2020 soll die Erwerbstätigenquote der Frauen 73 % sowie die für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren 60 % betragen. [2]

Vor allem aufgrund der langfristigen positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind mittlerweile rund 80 % der Brandenburger Bevölkerung zwischen 20- bis unter 65 Jahren erwerbstätig. Damit hat Brandenburg das EU-Ziel und das nationale Ziel für das Jahr 2020 bereits überschritten. Von der Brandenburger Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind drei Viertel (76,3 %) erwerbstätig. Die Quote ist bei den 25- bis unter 55-Jährigen mit 85,8 % am höchsten. In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind rund 69 % erwerbstätig. Mit Ausnahme der Altersgruppen über 65 Jahren liegen die Erwerbstätigenquoten der Brandenburgerinnen in allen Altersgruppen etwa drei bis vier Prozentpunkte unter der der Männer und damit jeweils über dem Zielwert von 60 %. In Brandenburg wurden damit auch alle ergänzenden nationalen Ziele des Reformprogramms bereits erreicht. [3] In Berlin wurde in der für die EU-Ziele relevanten Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen die Erwerbstätigenquote mit insgesamt 75,0 % im Jahr 2016 erstmals erreicht.

Gesamtwirtschaftliche Wirkung des EPLR auf die Beschäftigung

Im Rahmen der investiven Maßnahmen des EPLR wurde bis Ende 2018 ein auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkendes Investitionsvolumen von rund 787 Mio. EUR induziert. Dieses Gesamtinvestitionsvolumen berücksichtigt alle bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben. Rund 36 % dieser Investitionen können als abgeschlossen gelten. Dies bedeutet, dass Investitionen in einem Umfang von rund 282 Mio. EUR, die im Zeitraum von 2016 bis 2018 realisiert wurden auf die Entwicklung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum wirken. Im gleichen Zeitraum wurden im ländlichen Raum Brandenburgs insgesamt etwa 6,8 Mrd. EUR Bruttoanlageinvestitionen getätigt (*auf den Zeitraum 2016 bis 2018 extrapoliertes Wert*). Die im Rahmen des EPLR getätigten Investitionen haben daran einen Anteil von 4,2 %.

Im Zeitraum von 2016 bis 2018 sind in dem von der EPLR-Förderung begünstigten ländlichen Gebieten insgesamt ca. 3.200 Arbeitsplätze entstanden (*für den Zeitraum 2016 bis 2018 geschätzter bzw. extrapoliertes Wert*). Unterstellt man, dass sowohl für die Gesamtwirtschaft des ländlichen Raums als auch für die EPLR-Förderung gleiche Produktionselastizitäten der Arbeit und des Kapitals gelten und die nur für den Zeitraum bis 2016 schätzbaren Elastizitäten als konstant angenommen werden können und damit für den Zeitraum bis 2018 gelten, ergibt eine Schätzung auf Grundlage von CES-Produktionsfunktionen (constant elasticity of substitution), dass die bereits wirksamen EPLR Investitionen einen Beschäftigungseffekt von 176 neuen Arbeitsplätzen haben. Das entspricht einem EPLR-Anteil an der

gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsentwicklung in den ländlichen Gebieten von 5,5 %.

Die Schätzergebnisse verdeutlichen, dass das EPLR eine signifikante Wirkung auf die Beschäftigungsquote im ländlichen Raum Brandenburgs hat und damit einen substanziellen Beitrag zu Erreichung der europäischen sowie nationalen Zielsetzung leistet.

Einzelwirtschaftliche Wirkung des EPLR auf die Schaffung von Arbeitsplätzen

Der Anteil von Erwerbstätigen in der Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Region ist nicht nur ein Indikator für die Teilhabe der Bevölkerung am Arbeitsmarkt sondern auch ein Indikator für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Aus der sozioökonomischen Analyse für das EPLR wird die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze als ein vorrangiger Bedarf für die ländlichen Gebiete Brandenburgs abgeleitet (*Bedarf B39: Schaffung bzw. Verbesserung wohnortnaher Einkommensmöglichkeiten und hochwertiger Beschäftigung*). Trotz einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung und einer stabilen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ergibt sich nach wie vor eine regionale Verteilung von Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zu Ungunsten der peripheren bzw. strukturschwachen ländlichen Gebiete. Aufgrund der allgemeinen ökonomischen Notwendigkeit einer stetigen Effizienzsteigerung bzw. der bevölkerungsbedingten Abnahme finanzieller Tragfähigkeiten bei ortsgebundenen Handels- und Dienstleistungsangeboten ergibt sich eine zunehmende räumliche Konzentration auf zentrale Orte. In dünn besiedelten ländlichen Gemeinden steht dadurch für fast die Hälfte der hier wohnenden Erwerbstätigen keine Erwerbsmöglichkeit in angemessener Wohnortnähe zur Verfügung. Dies erfordert eine hohe Bereitschaft, weite Anfahrtswege zum Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Es bedarf daher der Unterstützung von Investitionen zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und Erwerbsmöglichkeiten.

Im Wesentlichen tragen die Maßnahmen, die in den Schwerpunktbereichen 6A und 6B wirken und auf die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, die Erleichterung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie die Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen abzielen, zu einer Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen bei und haben somit auch einen signifikanten Einfluss auf das übergeordnete Ziel der Erhöhung der Erwerbstätigenquote. Die Bildungsmaßnahmen sowie die auf sektorale Ziele ausgerichteten Investitionen der Land- und Forstwirtschaft tragen hauptsächlich zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei, vermindern Ertragsrisiken, steigern die Arbeitsproduktivität und erhöhen die Einkommen der in diesen Wirtschaftssektoren Erwerbstätigen. Sie stabilisieren somit die Erwerbstätigkeit, tragen aber nicht in dem gleichen Umfang wie Kleingewerbeförderung und die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zu ihrer Erhöhung bei.

Um die regionalökonomischen Beiträge des EPLR abschätzen zu können wurde die im Rahmen der sozioökonomischen Analyse [4] verwendete Gebietsklassifizierung aktualisiert. Die von EUROSTAT verwendete Festlegung von Raumkategorien (Typologie) auf Ebene von Landkreisen (NUTS-3-Regionen) ist für das Bundesland Brandenburg nur bedingt geeignet, die Problemlagen des Ländlichen Raums adäquat darzustellen, da die meisten Landkreise aufgrund ihrer administrativen Raumabgrenzung sowohl entwickelte städtisch geprägte Gebiete (z. B. im Berliner Umland) als auch peripher liegende, strukturschwache ländliche Gemeinden umfassen. Die für die Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Raumkategorien basieren auf einer gemeindegrenzenbasierten Abgrenzung (vgl. Tabelle 7-14 und die ausführlicheren Erläuterungen zur Gebietsklassifizierung bei Beantwortung der Bewertungsfrage 29: „ausgewogene räumliche Entwicklung“).

Durch alle im Rahmen des EPLR bis Ende 2018 bewilligten und zu etwa einem Drittel bereits durchgeführten investiven Vorhaben werden rund 410 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 1.880 bestehende Arbeitsplätze erhalten bzw. substanziell verbessert. Bei Ermittlung dieser Größenordnung der Beschäftigungswirkung wurden die entsprechenden Angaben der Fördermittelempfänger auf ökonomische

Plausibilität geprüft und ggf. korrigiert. Eine Messung (statistische Erhebung) der Beschäftigungswirkung auf Ebene der einzelnen Vorhaben ist zum Zeitpunkt Ende 2018 nur für solche Investitionsvorhaben möglich, die bis Ende 2017 vollständig umgesetzt wurden. Da dies nur rund 20 % der Vorhaben betrifft, wird auf die geprüften einzelbetrieblichen Planungswerte zurückgegriffen, da sonst im Rahmen dieser Zwischenbewertung eine Wirkungsanalyse die erwartbaren Wirkungen der bisherigen Programmumsetzung unterschätzen würde.

Über 70 % der zusätzlichen Arbeitsplätze werden in den strukturschwachen ländlichen Gebieten geschaffen und ebenfalls über 70 % der erhaltenen Arbeitsplätze liegen in diesen Gebieten. Rund 45 % dieser geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze begünstigen dabei die peripher liegenden, besonders strukturschwachen ländlichen Gemeinden, in denen rund ein Drittel der Bevölkerung der strukturschwachen ländlichen Gemeinden lebt. Dies bedeutet, dass hinsichtlich der Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze die Gebiete mit besonders großem Bedarf auch überproportional gefördert werden.

Knapp 30 % der Beschäftigungswirkung entsteht in den strukturell begünstigteren ländlichen Gemeinden und in den eher städtisch geprägten intermediären Gebieten. Die Kleinstädte und Mittelzentren Brandenburgs haben eine wichtige Ankerfunktion für die ländlichen Gebiete. Je nach Branche haben kleingewerbliche Produktions- und Dienstleistungsunternehmen einen größeren räumlichen Einzugsbereich, der eine wirtschaftlich rentable Investition nur in Gemeinden mit höherer Zentralität gewährleistet. Insofern ist der Anteil der beschäftigungswirksamen Investitionen, die in den intermediären bzw. eher städtisch geprägten Gebieten realisiert werden auch unter Berücksichtigung des Ziels, der Förderung einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung, als durchaus angemessen zu bewerten.

Von den insgesamt neu geschaffenen Arbeitsplätzen sind 55 % für weibliche Erwerbstätige / Beschäftigte vorgesehen. Von den insgesamt durch die Investitionen begünstigten bzw. erhaltenen Arbeitsplätzen werden 59 % von Frauen eingenommen. Bei den in den strukturschwachen ländlichen Gebieten neu geschaffenen Arbeitsplätzen beträgt der Anteil weibliche Erwerbstätiger ebenfalls fast 60 %. Die Förderung durch das EPLR trägt somit nicht nur dazu bei den, wenn auch in Brandenburg geringen, Geschlechterunterschied in der Erwerbstätigkeit weiter auszugleichen, sondern unterstützt durch die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen für weibliche Erwerbstätige eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den peripheren ländlichen Gebieten.

Schlussfolgerungen – Beurteilung der Gesamtwirkung

- Insgesamt verdeutlichen die Auswertungen und Analysen, dass das EPLR einen wirksamen Beitrag zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze in den besonders strukturschwachen und peripher liegenden ländliche Gemeinden leistet.
- Dieser Wirkungsbeitrag ergibt sich durch den großen Anteil von Investitionen in beschäftigungsintensive kleingewerbliche Produktions- und Dienstleistungsunternehmen durch die Maßnahme M 19 – LEADER. Die weitgehend zivilgesellschaftliche Steuerung des Fördermitteleinsatzes achtet in besonderem Maße darauf, dass Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen bzw. erhalten werden.
- Insgesamt trägt die Förderung der Erwerbstätigkeit durch das EPLR signifikant zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften bei (vgl. hierzu auch die Beantwortung der Bewertungsfrage BF 29 – ausgewogene räumliche Entwicklung)

[1] insbes. Guidelines Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, Part III – Fiches for Answering the Common Evaluation Questions 22-30, August 2018.

[2] vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Hrsg., Nationales Reformprogramm 2014, Berlin April 2014.

[3] vgl. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017, Kapitel E-1: Erwerbstätigenquote, Herausgeber: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

[4] Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin - Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020; Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, durchgeführt von BonnEval und entera, Oktober 2012.

Tabelle 7-14: Gebietstypisierung und räumliche Verteilung der Beschäftigungswirkung

Gebiet	geschaffene AP		davon für Frauen		erhaltene AP		davon für Frauen	
	Anzahl	in % BRB	Anzahl	Anteil alle AP in %	Anzahl	in % BRB	Anzahl	Anteil alle AP in %
BRB	411	100,0	223	54,2	1.887	100,0	1.108	58,7
LR	295	71,7	174	59,1	1.342	71,1	804	59,9
LR1	124	30,2	77	61,9	613	32,5	394	64,3
LR2	171	41,5	97	57,0	729	38,6	410	56,2
INT	65	15,9	26	40,3	469	24,8	259	55,3
URB	51	12,4	22	43,5	77	4,1	45	58,4

Quelle: Berechnungen von BonnEval auf Grundlage von Monitoringdaten aus der Monitoringdatenbank „profil cs“

Gemeinden / Städte/ kreisfreie Städte	Bevölkerung 2017 in 1.000 Einwohner	Bev. in %	Bev. je km ²
Brandenburg	2.504	100,0	85
LR: ländliche Gemeinden (predominantly rural) davon:	769	30,7	35
LR1 strukturschwache ländliche Gemeinden mit peripherer Lage	257	10,3	23
LR2 strukturschwache ländliche Gemeinden	512	20,4	47
INT: ländliche Gemeinden mit relativ günstiger infrastruktureller Anbindung (intermediate)	490	19,6	122
URB: städtisch geprägte Gemeinden: Ober- und Mittelzentren, Berliner Umland(predominantly urban) / von EUROSTAT als intermediär eingestuft	1.245	49,7	356

Quelle: Berechnungen von BonnEval aus Daten des Amtes für Statistik Berlin - Brandenburg, online Datenangebot, www.statistik-berlin-brandenburg.de, verschiedene Sachgebiete

Tab. 7-14

7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

7.a23.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsergebnis

Zur Beantwortung der Frage wurde zunächst geklärt, welche Ausgabenarten in die Quantifizierung des Kernzielindikators der Strategie 2020 einfließen. Anschließend wurden die entsprechenden Ausgaben des Programms identifiziert, quantifiziert und relativiert.

Eines der Ziele der Strategie Europa 2020 und ihrer Vorgängerin, der Lissabon-Strategie quantifiziert die FuE-Intensität, d. h. den Anteil der FuE-Ausgaben auf mindestens 3 % des BIP. Dieses Ziel für die EU insgesamt spiegelt sich in den nationalen Zielen wider, die der Position der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und den Vereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Regierungen entsprechen. Die nationalen Ziele der FuE-Intensität reichen von 0,50 % des BIP in Zypern über 3,76 % des BIP in Österreich bis hin zu 4,00 % des BIP in den traditionell FuE-intensiven Mitgliedstaaten Finnland und Schweden. [1] In Deutschland beträgt das nationale Ziel wie für die EU insgesamt 3 %.

Der Anteil der FuE Ausgaben am BIP wird auf nationaler und auf Länderebene regelmäßig erhoben. Hierzu wird die Summe der Aufwendungen für die Durchführung von FuE in der Wirtschaft, in Hochschulen und anderen Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft [2] als Bruttoinlandsaufwendungen für FuE gebildet. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt stellt diese Summe ein international vergleichbares Maß für die FuE-Intensität einer Volkswirtschaft bzw. deren Wirtschaft und Staat dar. Unter dem Begriff Staat werden dabei die FuE-Aufwendungen außerhalb der Wirtschaft zusammengefasst. [3]

Das Rahmenwerk für die amtliche FuE -Statistik der EU - und OECD -Staaten ist das Frascati-Manual [4], das u.a. FuE und FuE-Arten definiert und erläutert, wie Daten zu FuE in verschiedenen Sektoren erhoben werden sollten. [5] [6] Für die drei Sektoren Öffentlicher Sektor [7] (öffentliche und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung), Wirtschafts- und Hochschulsektor werden unterschiedliche Erhebungen durchgeführt.

Öffentlicher Sektor

Da Forschung und Entwicklung nur eine Teilmenge der wissenschaftlichen Tätigkeiten darstellt, werden als Hauptkriterium der Abgrenzung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung die Anteile an der Jahresarbeitszeit, die beim wissenschaftlichen Personal auf Forschung und Entwicklung entfallen, erfragt und die Ausgaben mit diesem einrichtungsspezifischen Forschungs- und Entwicklungs-Koeffizienten multipliziert.“ [8]

Hochschulsektor

Die FuE-Ausgaben und das FuE-Personal der Grundausrüstung werden mit Hilfe von FuE-Koeffizienten geschätzt, die den Anteil von FuE an Grundmittelausgaben und -personal darstellen. [9] Drittmittelausgaben und Drittmittelpersonal werden komplett der Forschung zugerechnet.

Wirtschaft

Nach der einschlägigen Durchführungsverordnung der EU-KOM werden zur Erfassung der FuE Aufwendungen der Wirtschaft „Unternehmen mit marktbestimmter Produktion der Abschnitte B, C, D, E, H, J und K sowie der Abteilungen 46, 71, 72 und 73 der NACE Rev. 2. erfasst. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, den Erfassungsbereich zu erweitern.“ [10] In Deutschland erhebt, analysiert und interpretiert die Wissenschaftsstatistik GmbH [11] im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) detailliert die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der deutschen Wirtschaft. Für die Erhebung in 2018 haben mehr als 26.000 Unternehmen einen Fragebogen erhalten. „Die angeschriebenen Unternehmen werden darin nach ihrem Einsatz in Forschung und Entwicklung im Jahr 2017 sowie nach ihrer FuE-Planung für 2018 befragt.“ [12]

Beitrag des EPLR Brandenburg Berlin zum 3 % Ziel

Das EPLR Brandenburg unterstützt Forschung, Entwicklung und Innovation insbesondere über die Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) (vgl. Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 2), aber auch durch die Verankerung des Innovationsziels als Querschnittsziel in mehreren anderen Maßnahmen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 30). Dennoch trägt das EPLR nicht messbar zum Erreichen des Kernziels der Strategie Europa 2020 bei, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren.

Die **Gesamtausgaben** für Forschung und Entwicklung in Brandenburg betragen im Jahr 2016 insgesamt 1.159 Mio. EUR und machten damit insgesamt 1,73 % des Brandenburgischen BIP aus. Diese Gesamtausgaben trugen zum nationalen Zielwert (3 % des nationalen BIP 2016: etwa 94,8 Mrd. EUR) somit zu etwa 1,2 % bei. Das rechnerische Verhältnis der im Rahmen der EIP des EPLR im Jahr 2017 verausgabten Mittel bewegt sich mit etwa 1,9 Mio. EUR (2018: 3,4 Mio. EUR) im Promillebereich (0,16 %) zu den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Brandenburg und damit im ppm Bereich zum nationalen Zielwert (der Beitrag zum 3 % Ziel der EU ist nicht darstellbar).

Abgesehen von der Marginalität des potenziellen Beitrags des EPLR zum Strategie-Europa-2020-Ziel, kommt hinzu, dass nicht alle Ausgaben im Rahmen der EIP und gar keine Ausgaben für andere Teilmaßnahmen in die Berechnung des genannten Kernzielindikators der Strategie-Europa-2020 einfließen. Dies liegt an der europäisch einheitlich geregelten Erhebungsmethodik [13], die für den Kernzielindikator festgelegt wurde (s. o.). Von den im Rahmen des EPLR über die EIP für Forschung und Entwicklung verausgabten Mitteln kann also nur der Teil in die Berechnung des Kernzielindikators einfließen, der vom öffentlichen Sektor wie beispielsweise dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) und dem Hochschulsektor wie beispielsweise der Humboldt-Universität zu Berlin als Drittmittel für Forschung und Entwicklung eingesetzt wird. Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die im Rahmen von Operationellen Gruppen durch Landwirte [14] oder von Betrieben oder Organisationen getätigt wurden, die bisher keine solchen Ausgaben hatten und somit nicht in der Erhebung durch die Wissenschaftsstatistik GmbH erfasst werden, fließen nicht in den Kernzielindikator ein. Wie die Aufteilung der Mittel zwischen den Kooperationspartnern einer OPG erfolgt, ist nicht Gegenstand des Monitoring und wurde wegen der Marginalität der Ausgabenanteile am Kernzielindikator auch nicht recherchiert. Der Anteil der Beteiligungen wissenschaftlicher Einrichtungen an allen Beteiligungen in den OPG beträgt jedenfalls lediglich 18%.

Schlussfolgerungen

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums kann zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, kaum beitragen. Dies liegt zum einen an dem relativ geringen Budgetanteil, den das Programm für Forschung und Entwicklung (EIP) ausgibt und zum anderen daran, dass aus methodischen Gründen von diesem Budget wiederum nur Teile in den Kernzielindikator einfließen.

Im Rahmen seiner (budgetären) Möglichkeiten hat das Programm dennoch zu mehr Forschung, Entwicklung und Innovation beigetragen durch:

- Erfassung und Entwicklung neuer Ideen (z. B. neue Ansichten, Ansätze, Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Produktionsverfahren/Technologien, neue Arten der Organisation oder neue Formen der Zusammenarbeit und des Lernens),
- Förderung der Fähigkeit von Einzelpersonen und des Wissens- und Innovationssystems selbst, zu experimentieren, sich zu organisieren und neue Ideen und Ansätze zu nutzen und

- Aufbau eines innovationsförderlichen institutionellen und politischen Umfelds.

Auf alle Vorhaben des Programms, mit denen in FuE investiert und Innovation potenziell gefördert werden (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 1) entfielen bisher 37 Mio. EUR, also etwa 9 % der Gesamtausgaben des Programms.

[1] EUROSTAT online. Aus: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Research_and_innovation_statistics_at_regional_level/de Abgerufen am 11.09.2018.

[2] Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung („außeruniversitäre FuE-Einrichtungen“).

[3] Schasse, U., Gehrke, B., Stenke, G. et.al (2018), Forschung und Entwicklung in Staat und Wirtschaft. Deutschland im internationalen Vergleich. In: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hrsg.), Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2-2018, S. 18.

[4] OECD (2015): Frascati-Manual 2015: Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development. Paris. OECD (2018): Frascati-Handbuch 2015: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung. Paris.

[5] Die erste offizielle Version des Manuals wurde 1963 in der italienischen Stadt Frascati erarbeitet, seitdem gilt es als das Standardwerk in Bezug auf amtliche und oder offizielle FuE-Berichterstattung. Die aktuelle Fassung ist das Frascati Manual 7.0 ist aus dem Jahr 2015.

[6] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Bildung und Kultur Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017. Aus: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Forschung/ForschungEntwicklungHochschulenFB5929101179004.pdf?__blob=publicationFile Abgerufen am 10.09.2018.

[7] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2016. In: Fachserie 14 Reihe 3.6 , Methodische Erläuterungen., 2 Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren. „Im Berichtsjahr 2016 wurden 1.005 Einrichtungen in die Auswertung einbezogen. 2016 gehörten 36 Bundesforschungseinrichtungen, 49 Landes- und kommunale Forschungseinrichtungen (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 18 Helmholtz-Zentren, 83 Berichtseinheiten der Max-Planck-Gesellschaft, 103 der Fraunhofer-Gesellschaft, 91 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, 8 Akademien (lt. Akademienprogramm), 447 sonstige öffentlich geförderte Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, 59 öffentliche wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft), 17 öffentlich geförderte wissenschaftliche Bibliotheken, Archive und Fachinformationszentren (ohne Leibniz-Gemeinschaft) und 94 wissenschaftliche Museen (ohne Leibniz-Gemeinschaft) zum Berichtskreis.“

[8] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Ausgaben, Einnahmen und Personal der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2016. In: Fachserie 14 Reihe 3.6 , Methodische Erläuterungen., 1.4 Wissenschaftsausgaben und Ausgaben für Forschung und

Entwicklung.

[9] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018), Bildung und Kultur Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017, S.10. Aus: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Forschung/ForschungEntwicklungHochschulenFB5929101179004.pdf?__blob=publicationFile Abgerufen am 10.09.2018.

[10] Europäische Kommission (2012), Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie Text von Bedeutung für den EWR, Anhang II, Abschnitt 3. In: ABl. Nr. L 299 vom 27.10.2012, S.18 ff.

[11] Die Wissenschaftsstatistik GmbH ist ein Forschungs- und Beratungsinstitut des Stifterverbandes.

[12] Wissenschaftsstatistik GmbH. Online: <https://www.stifterverband.org/wissenschaftsstatistik> Abgerufen am 10.09.2018.

[13] Vgl.: OECD (2018): Frascati-Handbuch 2015: Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung. Paris.

[14] Landwirtschaftliche Betriebe sind von einer Erhebung (für den Kernzielindikator) explizit ausgenommen. Vgl.: Europäische Kommission (2012), Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie Text von Bedeutung für den EWR.

**Tabelle 7-15: Kontext: Forschungs- und Innovationsindikatoren
Brandenburg**

Strukturindikatoren	Jahr	Wert
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in Mio. EUR)	2017	69.132
Bruttoinlandsprodukt (nominal, in EUR je Einwohner)	2016	26.887
Wachstumsrate Bruttoinlandsprodukt (nominal, Veränderung gegenüber Vorjahr, in %)	2017	3,3
Anteil verarbeitendes Gewerbe an Bruttowertschöpfung (in %)	2017	14,2
Input-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Anteil der FuEAusgaben am BIP (in %)	2016	1,73
Anteil der FuEAusgaben des Sektors „Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck“ am BIP (in %)	2016	0,76
Anteil der FuEAusgaben des Sektors „Hochschulen“ am BIP (in %)	2016	0,36
Anteil der FuEAusgaben des Sektors „Wirtschaft“ am BIP (in %)	2015	0,61
Output-Innovationsindikatoren	Jahr	Wert
Wissenschaftliche Veröffentlichungen je 1 Mio. Einwohner	2014	671
Patentanmeldungen je 1 Mio. Einwohner	2017	130

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018), Bundesbericht
Forschung und Innovation 2018 Hauptband, Teil VI Brandenburg. Aus:
[https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/Factsheet-
brandenburg_2018.pdf](https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/files/Factsheet-brandenburg_2018.pdf) Abgerufen am 13.09.2018

Tabelle 7-16: Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen des EPLR und in Brandenburg, Berlin und Deutschland insgesamt

		2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben im Rahmen des EIP	Mio. EUR	0	0	0	1,884	3,795
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung Millionen Euro in Brandenburg insgesamt	Mio. EUR	1.006	1.092	1.159	*	*
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung Millionen Euro in Berlin insgesamt	Mio. EUR	4.281	4.411	4.552	*	*
Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung Millionen Euro in Deutschland insgesamt	Mio. EUR	84.247	88.782	92.174	*	*

* Zum Stand September 2018 noch nicht statistisch ausgewiesen

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018). Aus:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html> Abgerufen am 10.09.2018 und Monitoringdaten EPLR

Tab. 7-16

7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

7.a24.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Klimaschutz

Um die Ziele der Strategie 2020 zu erreichen ist vorgesehen, in allen Sektoren Energie einzusparen und den Anteil an erneuerbarer Energie in allen Bereichen zu erhöhen. Neben dem Energiesektor sind die Landnutzung, die Tierhaltung und landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung weitere Quellen für Treibhausgasemissionen. In Brandenburg und Berlin betragen 2015 die gesamten Treibhausgasemissionen 62,3 (Brandenburg) bzw. 16,0 (Berlin) Mio. t. Der größte Teil davon entfällt auf energiebedingte Treibhausgasemissionen (89 % in Brandenburg und 98 % in Berlin). Im Vergleich zu 1990 sind die Treibhausgasemissionen Brandenburgs um rund 30 % und die Berlins um rund 42 % gesunken [1]. Für beide Länder steht die Reduktion der energiebedingten Kohlendioxidemissionen im Vordergrund. Das Brandenburger Ziel ist es, die energiebedingten Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2030 um 72 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken [2]. In Berlin sollen bis 2030 die energiebedingten Kohlendioxidemissionen um mindestens 60 % sinken. Seit 1990 konnten die energiebedingten Kohlendioxidemissionen Brandenburgs um rund 31 % und die Berlins um rund 41 % gesenkt werden [3]. Eine weitere Minderung dieser Emissionen kann durch die Effizienzsteigerung im Energiesektor, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und die Reduktion des Energieverbrauchs erreicht werden. Das EPLR unterstützt das Ziel der Energieverbrauchsreduktion mit Maßnahmen, die zu einer Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beitragen (SPB 5B). In diesem Bereich sind bis Ende 2018 nur Vorhaben in Brandenburg umgesetzt

worden. Bisher sind sieben abgeschlossene investive Vorhaben identifiziert worden sowie Bildungsvorhaben, die einen Beitrag leisten. Beiträge von weiteren investiven Vorhaben (maximal 230 Vorhaben [4]) im Rahmen der Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (M 4.1) sind ebenfalls möglich, konnten aber bisher nicht quantifiziert werden. Von noch nicht abgeschlossenen Kooperationsvorhaben werden in Zukunft Beiträge erwartet. Sie können investive Vorhaben und Änderungen der Wirtschaftsweise mit positiver Wirkung im Bereich Klimaschutz initiieren, haben aber zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Wirkung. Unterstellt man, dass alle investiven Vorhaben der Innenwirtschaft der Betriebe (mit Ausnahme der Güllelager, 237 Vorhaben) zu einer Minderung des Energieverbrauchs führen, so entspricht dies einer Minderung des Energieverbrauchs bei rund 4 % aller landwirtschaftlicher Betriebe Brandenburgs (unter der Annahme, dass in dieser Förderperiode ein Vorhaben pro Betrieb gefördert wurde). Unter Berücksichtigung des Anteils der energiebedingten Treibhausgasemissionen des Wirtschaftszweigs der Land- und Forstwirtschaft 2014 von rund 1 % wird deutlich, dass – auch bei der günstigsten Annahme hinsichtlich der Wirkung der einzelnen Vorhaben – **der Beitrag des EPLR zur Reduktion der durch Energieverbrauch verursachten Treibhausgasemissionen nur sehr gering ist.**

Neben den genannten Maßnahmen (aber im Programm nicht mit Sekundärwirkung ausgewiesen) tragen neun Gebäudesanierungen, die im Rahmen von LEADER umgesetzt werden, zu einer Energieverbrauchsreduktion bei. **Aufgrund der geringen Anzahl an Gebäudesanierungen kann der Beitrag des EPLR zur Minderung des Energieverbrauchs von Gebäuden ohne nähere Quantifizierung als geringfügig eingeschätzt werden.**

Als Programm für den ländlichen Raum kann der ELER insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien aus Biomasse vorantreiben. In Berlin betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch 2015 ca. 4 %. Die Produktion erneuerbarer Energien in Berlin ist nur eingeschränkt möglich und konzentriert sich auf Solarenergie und Biomasse (überwiegend Holz)[5]. Der Anteil erneuerbarer Energien in Brandenburg soll 32 % am Primärenergieverbrauch im Jahr 2030 betragen und erreichte 2015 rund 19 % [6]. Der Primärenergieverbrauch aus Biomasse ist in den letzten 15 Jahren in Brandenburg deutlich gestiegen und übertrifft seit 2007 das Ziel der Energiestrategie von 58 PJ Primärenergieverbrauch (2015: 74 PJ). **Die Strategie des EPLR ist daher nicht auf die Steigerung der Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern ausgerichtet, sondern nimmt die Problematik des Energiepflanzenbaus durch die Umsetzung von Bildungs- und Kooperationsmaßnahmen auf.** Diese Maßnahmen (M01 und M16; Umsetzung ausschließlich in Brandenburg) werden erst im Nachhinein durch Initiierung zukünftiger Vorhaben wirken. Von den bisher unterstützten Vorhaben in diesem Bereich sind allerdings nur wenige auf das Themenfeld erneuerbare Energien ausgerichtet. Zusätzlich wird von einigen wenigen Vorhaben in Brandenburg im Bereich LEADER und im Rahmen von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (M 4.1) ein Beitrag zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien geleistet (vgl. GBF 13). **Die Stärkung des Waldes (M08) gegen Kalamitäten trägt in Berlin und Brandenburg indirekt zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, durch vorbeugende Sicherung der anteilig als Energieholz nutzbaren Biomasse, bei.** Derzeit werden in Deutschland 7 % des Holzeinschlags als Brennholz genutzt, mit steigender Tendenz. Darüber hinaus wird mit den Maßnahmen im Wald auch die Freisetzung zusätzlicher Treibhausgasemissionen verhindert, die bei Waldbränden entstehen können.

Im landwirtschaftlichen Bereich sind Treibhausgase, die durch Tierhaltung und Landbewirtschaftung emittiert werden, besonders relevant. Im Jahr 2015 verursachte die Landwirtschaft durch Tierhaltung und Landbewirtschaftung (ohne Kohlendioxid, nur Methan und Lachgas) in Brandenburg 2,9 Mio. t und in Berlin 21 Tsd. t kohlendioxidäquivalente Treibhausgase (entspricht 5 % der gesamten Treibhausgase Brandenburgs und 0,1 % der gesamten Treibhausgase Berlin). Die Methanemissionen resultieren aus der Tierhaltung (Verdauung und Wirtschaftsdüngemanagement) sowie der Fermentation und Lagerung von Energiepflanzen. Im EPLR wird die Minderung von Methanemissionen nicht primär adressiert. Ein kleiner Teil (34) der Vorhaben im Rahmen von Investitionen in landwirtschaftlich Betriebe (M 04.1, bisher

ausschließlich in Brandenburg umgesetzt) unterstützt die emissionsarme und präzise Ausbringung von Düngemitteln sowie ein verbessertes Düngemittelmanagement. Demgegenüber stehen mindestens 36 Stallbauvorhaben, die zu einer Vergrößerung der Stallplatzkapazitäten führen. Dementsprechend wird insgesamt von keinem positiven Beitrag der Maßnahme ausgegangen. Eindeutig positive Beiträge zur Minderung von Treibhausgasemissionen durch Minderung des Düngemittleinsatzes erfolgen durch die Flächenmaßnahmen (M 10.1 und M 11; sowohl in Brandenburg als auch in Berlin). Da die geförderte Fläche in Berlin nur einen sehr geringen Umfang hat und die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen Berlins sehr gering sind, wird im Folgenden nur auf Brandenburg eingegangen. Insgesamt wird auf 15,6 % der landwirtschaftlichen Flächen des Programmgebiets eine Minderung des Düngemittleinsatzes und damit einhergehend eine Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht. Durch die Minderung des Düngemittleinsatzes erfolgt eine Reduktion der vorgelagerten Treibhausgasemissionen, die mit der Produktion von Mineraldünger einhergehen. Diese Minderung der Treibhausgase wird dem produzierenden Wirtschaftssektor gutgeschrieben. Zusätzlich werden die durch Düngung verursachten Treibhausgasemissionen aus Böden reduziert. 2015 betragen diese kohlendioxidäquivalenten Treibhausgasemissionen (ausschließlich Lachgas) ca. 1,8 Mio. t in Brandenburg. Darunter sind 0,51 Mio. t ausschließlich auf die Nutzung von Mineraldünger zurückzuführen (Direkt und Indirekt aus Auswaschung, Deposition unberücksichtigt). Der Rest wurde größtenteils durch die Verwendung von Wirtschaftsdünger, durch Ernterückstände und die Bewirtschaftung organischer Böden verursacht. Die der Landwirtschaft (nach IPCC) zugerechneten Treibhausgasemissionen durch Mineraldünger machen ca. 0,8 % der gesamten Treibhausgasemissionen Brandenburgs aus. Zur Darstellung des Wirkungsumfangs auf die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen wird folgendes angenommen:

- durch eine Minderung des Düngers auf den geförderten Flächen verringert sich die Gesamtmenge des in Brandenburg aufgewendeten Mineraldüngers, jedoch nicht die Menge des Wirtschaftsdüngers, da diese von der Tieranzahl abhängt,
- auf den geförderten Flächen würde ohne Förderung je Hektar im Durchschnitt die gleiche Menge Mineraldünger verwendet, wie 2015 für die Berechnungen des Treibhausgasinventars angenommen.

Unter der dargestellten Annahme würden die kohlendioxidäquivalenten Treibhausgasemissionen aus der Nutzung von Mineraldünger auf 0,62 Mio. t steigen und damit rund 1 % der gesamten Treibhausgasemissionen Brandenburgs betragen. Der Umfang der geminderten landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen betrüge demnach ca. 3 % und der gesamten Treibhausgasemissionen ca. 0,2 %. Die Annahmen legen zugrunde, dass auf allen geförderten Flächen ohne die Förderung intensive Landwirtschaft betrieben werden würde. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass dies nicht auf allen Flächen möglich ist und dementsprechend die zusätzliche Mineraldüngieranwendung tatsächlich zwar steigen würde, vermutlich aber in geringerem Umfang, als hier angenommen (vgl. GBF 9). Dadurch mindert sich die Leistung der Maßnahmen zusätzlich. **Insgesamt betrachtet sind die Wirkungen der AUKM und des ökologischen Landbaus auf die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen gering; bezogen auf die gesamten Treibhausgasemissionen sehr gering.**

Eine weitere Quelle für Treibhausgase ist die Landnutzung auf organischen Böden. Ca. 120.000 ha Moorböden werden in Brandenburg landwirtschaftlich genutzt. Die freigesetzten kohlendioxidäquivalenten Gase werden auf ca. 5,5 Mio. t jährlich geschätzt [7]. Das EPLR begegnet dieser Problematik mit der Förderung im Rahmen von AUKM auf einer Fläche von rund 405 ha. Zusätzlich zu Vorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen werden im Rahmen der Maßnahme „Hochwasserschutz“ und der Teilmaßnahme „Natürliche Gewässerentwicklung“ in sehr geringem Umfang Auen entwickelt, von denen auch ein Reduktionsbeitrag der freigesetzten Treibhausgasemissionen aus nicht landwirtschaftlich genutzten organischen Böden ausgeht. Durch entsprechende Wiedervernässung der Flächen wird die Bindung organischen Materials im Boden gefördert, dass mit einer Minderung von Kohlendioxidemissionen einhergeht. Eine Sequestrierung von Treibhausgasemissionen im Boden infolge von Humusaufbau wird

durch die Umwandlung von Acker- in Grünland erzielt. In Brandenburg wird dies bisher auf einer Fläche von 100 ha umgesetzt. Auf weiteren 1.546 ha findet eine auf 5 Jahre begrenzte Nutzung als Grünland statt. Bei einer Rückumwandlung dieser Flächen werden die gespeicherten Kohlendioxidemissionen wieder freigesetzt (vgl. GBF 15). **Vor dem Hintergrund der Bedarfsfläche, trägt das EPLR nur geringfügig zur Reduktion der aus organischen Böden freigesetzten Treibhausgase bei.** Eine zusätzliche Kohlenstoffspeicherung wird durch den Waldumbau erreicht. Auf einer Fläche von 1.352 ha (0,1 % der Waldfläche Brandenburgs) wird langfristig verglichen mit Kiefernforst ein höherer Biomassezuwachs in der oberirdischen Biomasse unterstützt.

Bei den sekundär programmierten Bildungsmaßnahmen (M01), den Kooperationsmaßnahmen für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (M16.5.1) und den primär programmierten Kooperationsmaßnahmen zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung (16.5.2) (alle Maßnahmen nur in Brandenburg) kann eine Wirkung erst nachgelagert durch Initiierung zukünftiger Vorhaben entstehen. Von den bisher unterstützten Vorhaben dieser Maßnahmen sind allerdings bis auf drei (begleitendes Kooperationsvorhaben zur moorschonenden Stauhaltung, Implementierung einer einzelbetrieblich optimierten Grünlandnutzung auf organischen Standorten und das regionale Netzwerk Nachhaltige und klimaschonende Landnutzung Prignitz –Ruppiner Land) nur wenige konkret auf das Themenfeld Treibhausgasminderung ausgerichtet.

Der Beitrag des EPLR zur Verbesserung der Energieeffizienz wurde nicht quantifiziert. Dennoch wird unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Betrachtungen davon ausgegangen, dass bei der steigenden Wirtschaftsleistung des Wirtschaftszweigs Landwirtschaft (vgl. GBF 4) und gering gemindertem Energieverbrauch die Energieeffizienz geringfügig verbessert wurde.

Klimaanpassung

Bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich die durchschnittliche Jahrestemperatur im Flächenmittel im Programmgebiet um fast ein Grad auf 9,3°C erhöht. Zahlreiche Klimamodelle projizieren für die Region bis zum Ende des 21. Jahrhunderts einen weiteren Anstieg auf ca. 12-13°C im Jahresmittel. Der Klimawandel wird zudem die Niederschlagsentwicklung beeinflussen. Die Klimamodelle zeigen eine signifikante Abnahme der Sommerniederschläge, so dass die Wahrscheinlichkeit für eine Verlängerung der sommerlichen Trockenperioden und das Risiko für Hitzewellen steigt. Gleichzeitig nimmt die Wahrscheinlichkeit für Starkniederschläge im Sommer jedoch signifikant zu. Für die Winterniederschlagssummen wird eine Zunahme projiziert. Bei gleichbleibendem oder sich kaum veränderndem Jahresniederschlag und gleichzeitiger Zunahme der Niederschlagssummen im Winter ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil des Jahresniederschlags nicht mehr in Form eines lang anhaltenden Landregens zur Verfügung steht. Wahrscheinlicher ist hingegen, dass nun ein größerer Teil als Starkniederschlag fällt. Starkniederschlagsereignisse sind in der Region bereits heute keine Seltenheit. Darüber hinaus sind für die Region Berlin-Brandenburg aufgrund des charakteristisch trockenen und warmen Klimas besonders die Niederschlags-, Trockenheits- und Hitzeextreme relevant. [8] Diese Entwicklungen sind für die Land- und Forstwirtschaft von besonderer Bedeutung: nur durch eine vorausschauende Anpassung, kann eine produktive Land- und Forstwirtschaft gewährleistet werden.

Das EPLR greift den Bedarf der Anpassung hauptsächlich mit Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen 3B und 5A auf. Der Schwerpunkt des EPLR liegt auf der Maßnahme „Hochwasserschutz“ (nur Brandenburg). Mit den bisher geförderten Vorhaben wird ein nicht zu unterschätzender Anteil (rund 3 %) der Bedarfsfläche vor Hochwasser geschützt. Der Hochwasserschutz des EPLR ergänzt die Maßnahmen des Landes und des Bundes in Brandenburg und konzentriert sich dabei auf die ländlichen Gebiete und den Schutz deren Einwohner (vgl. GBF 9). Darüber hinaus wird Hochwasserschutz in vergleichsweise kleinen Vorhaben der Maßnahme „Naturnahe Gewässerentwicklung“ durch Umsetzung von Abflussverbesserungen

erzielt. Zusätzlich wird auch von einzelnen Vorhaben dieser Maßnahme eine positive Wirkung für den Wasserrückhalt bei Hochwasser durch die Renaturierung von Altarmen und Schaffung von Retentionsräumen in Auen erwartet.

Der Wasserrückhalt in der Landschaft ist von wesentlicher Bedeutung in Brandenburg. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit womöglich einhergehenden Trockenheit, ist Wasserhaushaltsmanagement für die Landwirtschaft besonders wichtig. Mit dem EPLR werden Vorhaben zum Wassermanagement (bspw. Sanierung oder Umbau von Wehren, M 07.2) umgesetzt, die eine Regulation des Wasserhaushalts ermöglichen. Das EPLR ergänzt damit die vom Land umgesetzten Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt (GAK-Förderung). Auch die AUKM „Moorschonende Stauhaltung“ kann zu einer Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft beitragen. Die konkrete Wirkung der moorschonenden Stauhaltung ist komplex und ist standortspezifisch sowie Abhängig von der Struktur und des Speichervolumens des Mikroreliefs, der Vegetationsbedeckung, Ausgangswasserstand sowie Lage des Moores im Gesamt-Einzugsgebiet des betreffenden Vorfluters [9].

Die Risikovorsorge in landwirtschaftlichen Betrieben gegen Folgen von Dürrephasen wird mit Vorhaben zur Bewässerung (M04.1) gestärkt. Mit dem EPLR konnte die bewässerte landwirtschaftliche Fläche um ca. 4 % vergrößert werden (vgl. GF 11). Einen positiven Beitrag zum Schutz des Waldes vor den Folgen des Klimawandels erreichte die Förderung im Bereich Forst (M08), durch Waldumbau und Waldbrandschutz. Die Vorhaben fördern stabile Waldbestände und erhöhen den Schutz vor Kalamitäten. Durch die zunehmende Sommertrockenheit steigt das ohnehin hohe Waldbrandrisiko in Brandenburg weiter an.

Schlussfolgerungen

Die Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen in der Landwirtschaft sind begrenzt. Auf eine direkte Förderung erneuerbarer Energien wurde im EPLR verzichtet. Im Hinblick auf den Klimaschutz werden Maßnahmen umgesetzt, die nicht primär auf diesen Bereich ausgerichtet sind oder in sehr geringem Umfang gefördert werden. Der Beitrag des EPLR zum Klimaschutz ist dementsprechend minimal.

Die Anstrengungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden in Zukunft immer größeren Raum in der Programmstrategie einnehmen, da diese Bedarfe anders als beim Klimaschutz direkt mit dem betriebswirtschaftlichen Erfolg der Land- und Forstwirtschaft in Verbindung stehen.

[1] Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019.

<https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>

[2] Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg: Klimaschutz. Onlineartikel zuletzt abgerufen am 08.04.2019.

<https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.289616.de>

[3] Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>

[4] Vorhaben M4.1.1 insgesamt = 308, abzüglich der Maschinen für die Gülleausbringung, PSM-Ausbringung und Vorhaben im Zusammenhang mit Güllelagerung.

[5] Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe: Erneuerbare Energien: Berlin, eine Stadt voller Energie! Onlineartikel zuletzt abgerufen am 08.04.2019.

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/branchen/industrie/erneuerbare-energien/artikel.108753.php>

[6] Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Energie. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie#alle-ergebnisse>

[7] Landesamt für Umwelt (2016): Schutzwürdige Moorböden in Brandenburg. Fachbeitrag des LfU, Heft Nr. 149.

[8] Landesamt für Umwelt Brandenburg (2018): Klimawandel in Brandenburg. Aktuelle Entwicklungen. Onlineartikel zuletzt abgerufen am 21.03.2019. <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.465968.de>.

[9] Bechtold, Michel: 2.5 Ökosystemleistungen Wasserhaushalt. In: Moorschutz in Deutschland – Instrumente und Indikatoren zur Bewertung von Biodiversität und Ökosystemleistungen von Mooren.

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

7.a25.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Kontext und Einordnung in den strategischen Rahmen

Entsprechend dem Leitfaden zur Bewertung der ELER Programme [1] soll bei Beantwortung der Bewertungsfrage auf die Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 und die gemeinsamen Wirkungs- bzw. Kontextindikatoren Bezug genommen werden, die das Ausmaß der (ländlichen) Armut beschreiben bzw. den Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum erfassen, für die ein Risiko besteht, von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein oder bedroht zu werden. Es handelt sich somit um die Frage nach dem Beitrag des EPLR zu zentralen Komponenten der sozialen Dimension einer nachhaltigen Entwicklungsförderung.

Quantifiziertes Ziel der Strategie Europa 2020 ist die Senkung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen in den Mitgliedsstaaten. Im Nationalen Reformprogramm zur Unterstützung der gemeinsamen europäischen Strategie wurde das nationale Ziel abweichend quantifiziert: Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen soll bis 2020 um 20 % gegenüber 2008 verringert werden. [2] Sowohl der Bericht über die Umsetzung des Nationalen Reformprogramms von 2018 [3] als auch die Sozialberichterstattung für Brandenburg und Berlin [4] verdeutlichen, dass dieses Ziel auf Grundlage der allgemeinen günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bei weitem überschritten wurde und deshalb für die strategische Ausrichtung des ELER keine Relevanz mehr hat. Im Zeitraum von 2008 bis 2016 ist die Langzeiterwerbslosenquote in Brandenburg von 7,3 % auf 2,4 %, in Berlin von 10,4 % auf 3,6 % und in Deutschland insgesamt von 4,1 % auf 1,8 % gesunken. Von daher haben andere sozioökonomische Ursachen als die (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, die auf die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten Einfluss nehmen, an förderpolitischer Relevanz zugenommen.

In den letzten zehn Jahren haben ohne statistisch signifikante Veränderung ca. 14 % der Brandenburger Bevölkerung (in Berlin über 16 %) ein Armutsrisiko. Das Armutsrisiko in der volljährigen brandenburgischen Bevölkerung unterscheidet sich nicht zwischen Männern und Frauen. Statistisch ändert sich die durchschnittliche, auf die Gesamtbevölkerung bezogene Armutsgefährdungsquote bei positiver

wirtschaftlicher Entwicklung und allgemeinem Einkommenswachstum dann nicht, wenn sich die Einkommensverteilung nicht signifikant ändert. Differenziert nach Altersklassen, Formen der Erwerbstätigkeit, Qualifikationsniveau und unterschiedlichen sozialen Gruppen ergibt sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung bei der Armutsgefährdung. In den letzten Jahren hat sich im Allgemeinen das Armutsrisiko vor allem bei Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Alleinerziehenden, Teilzeitbeschäftigten, (Langzeit-) Arbeitslosen sowie bei Erwerbstätigen mit niedriger Qualifikation stetig erhöht. Demgegenüber ist das Armutsrisiko von Vollzeitbeschäftigten wesentlich geringer, liegt bei ca. 4 % und ist bei höherer Qualifikation abnehmend.

Personen im Ausbildungsalter zwischen 18 bis unter 25 Jahren sind mit rund 26 % Armutsrisiko am stärksten gefährdet. Personen im Ruhestandsalter ab 65 Jahren sind derzeit mit fast 9 % noch unterdurchschnittlich oft betroffen. Die Armutsgefährdungsquote aller Erwerbstätigen liegt bei 7 %. Teilzeiterwerbstätige haben allerdings ein erhöhtes Armutsrisiko von 17 %. In Brandenburg unterscheiden sich dabei die abhängig beschäftigten Erwerbstätigen bezüglich ihres Armutsrisikos nicht von den Selbständigen. Die Armutsgefährdungsquote von Personen mit niedrigem Bildungsabschluss liegt bei 40 %, während hoch qualifizierte Erwerbstätige mit rund 4 % eine geringe Armutsgefährdung haben. Der sehr deutliche Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Armutsgefährdung zeigt, dass neben der formalen Ausbildung auch die berufliche Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Armutsminderung in Brandenburg leisten kann.

Relative Einkommensarmut und Armutsgefährdung ist in den industriell entwickelten Ländern der Europäischen Union nicht ein Problem, das überwiegend die ländlichen Räume betrifft. Der EUROSTAT Indikator „poverty rate“ weist für Deutschland im Jahr 2015 insgesamt einen Wert von 20 % aus. In ländlichen Gebieten beträgt diese Rate 16,9 % mit stark abnehmender Tendenz, in den intermediären Gebieten 17,9 % und in den städtischen Gebieten 24,3 % mit leicht zunehmender Tendenz. In Brandenburg, mit einem vergleichsweise hohen Anteil ländlicher Bevölkerung, ergibt sich allerdings eine vom Bundesdurchschnitt abweichende Situation. Auch hier liegt zwar das Armutsrisiko in den (kreisfreien) Städten ca. drei bis vier Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt, die überwiegend ländlich geprägten Landkreise haben aber ebenfalls ein um zwei bis drei Prozentpunkte höheres Armutsrisiko als die intermediär eingestuften Landkreise. In den peripheren, strukturschwachen ländlichen Gebieten ist der Anteil der von Armut und damit sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen höher als in den strukturell begünstigten, intermediären ländlichen Gebieten. Hieraus lässt sich die Notwendigkeit einer Armutsorientierung auch für den ELER ableiten. Bei Berücksichtigung der Bevölkerungsanteile und regionalspezifischer Armutsgefährdungsquoten ergäbe für die strukturschwachen, peripheren ländlichen Gebiete Brandenburgs ein der Strategie Europa 2020 entsprechendes Ziel, die Zahl der Armutsgefährdeten um ca. 20 Tsd. Personen zu verringern. Dieses Ziel zu erreichen ist nicht die alleinige förderpolitische Aufgabe des EPLR, sondern wäre von allen ESI-Fonds gemeinsam anzustreben.

Ergebnisse und Wirkungen – Armutsorientierung des EPLR

In der Ex-ante-Bewertung für das EPLR [5] wurde bereits dargelegt, dass die Einflussmöglichkeiten des EPLR auf den in der Bewertungsfrage vorgegebenen Leitindikator der Strategie 2020 begrenzt sind. Das Förderinstrumentarium des ELER ist nicht geeignet, die verschiedenen sozialen Gruppen bzw. armutsgefährdeten Personen direkt zu adressieren. Trotzdem wird im EPLR über die Maßnahmen die zur ländlichen Entwicklungspriorität 6: „*Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten*“ auch das thematische Ziel 9 des Gemeinsamen Strategischen Rahmens: „*Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut*“ in großem finanziellen Umfang unterstützt, wodurch das EPLR zu dem Kernziel der Strategie Europa 2020, die „Zahl der unterhalb der nationalen Armuts Grenzen lebenden Europäer zu verringern“ wirksam beiträgt.

Im Wesentlichen durch die EPLR Maßnahmen: M 01.1 – „Berufsbildung und Qualifizierung“, M 04.1 – „Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ und M 19 – „LEADER“ wird die fachliche Kompetenz von Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, die wirtschaftliche Entwicklung von landwirtschaftlichen Unternehmen sowie des Kleingewerbes, die Ertüchtigung sozialer Infrastrukturen und die Verbesserung v. a. sozialer Basisdienstleistungen unterstützt. Durch diese Förderung werden wirksame Beiträge zur allgemeinen Verbesserung der Beschäftigungssituation, der Einkommen privater Haushalte und der Zugänglichkeit zu Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs geleistet. Obwohl die Förderung nicht zielgruppenspezifisch auf armutsgefährdete Personen ausgerichtet werden kann, diese aber gleichwohl zu den Begünstigten der Förderung gehören, kann der Armutsbezug des EPLR sowohl durch die relativen Anteile dieser Maßnahmen an der Gesamtförderung als auch durch die regionale Verteilung der Förderung innerhalb des ländlichen Raums verdeutlicht werden. Eine direkte Messung bzw. statistische Schätzung des Wirkungsbeitrages auf die Entwicklung der EU Wirkungsindikatoren der Armutsminderung ist jedoch nicht möglich.

Um den regionalen Armutsbezug des bisher umgesetzten EPLR abschätzen zu können wurde die im Rahmen der sozioökonomischen Analyse [6] verwendete Gebietsklassifizierung aktualisiert. Die von EUROSTAT verwendete Festlegung von Raumkategorien (Typologie) in überwiegend ländliche, intermediäre und überwiegend städtische Regionen ist auf Ebene von Landkreisen (NUTS-3-Regionen) in Brandenburg nur bedingt geeignet, die Entwicklung und Problemlagen des Ländlichen Raums zu beobachten, da die meisten Landkreise aufgrund ihrer administrativen Raumabgrenzung sowohl entwickelte städtische Gebiete (Berliner Umland) als auch peripher liegende, strukturschwache ländliche Gemeinden umfassen. Daraus resultiert bei gesamtwirtschaftlichen Regionalanalysen, die nur auf Landkreisdaten zurückgreifen können ein statistischer Nivellierungseffekt zwischen ländlichen, intermediären und städtischen Gebieten. Die für das EPLR vorgenommene sozioökonomische Analyse basiert auf einer Gemeinde-scharfen Abgrenzung, die zwar der von EUROSTAT verwendeten Methodik für die Raumtypologie entspricht, die Nivellierung von Ungleichgewichten zwischen den Raumtypen aber soweit möglich vermeidet. Dabei werden bei der Zuordnung einer Gemeinde zu einem bestimmten Regionstyp neben der Bevölkerungsdichte auch Lage im Raum (Nähe zu Zentren), infrastrukturelle Ausstattung und Wirtschaftsleistung berücksichtigt. Die aktualisierte Klassifizierung stuft 309 der 417 Gemeinden (einschl. Städte) Brandenburgs als überwiegend ländlich ein. In diesen Gemeinden leben knapp 31 % der Bevölkerung auf fast 75 % der Gebietsfläche Brandenburgs. Daraus resultiert eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von rund 35 Einwohnern pro km². Die Hälfte diese Gemeinden (157) hat eine besonders periphere Lage, eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte (23 Einwohner pro km²) und eine sehr geringe infrastrukturelle Ausstattung. Hier leben rund 10 % der Bevölkerung Brandenburgs auf 38 % der Gebietsfläche.

In diesen ländlichen Gemeinden ist die Grundversorgung der Bevölkerung latent gefährdet und viele Basisdienstleistungen sind nur mit erhöhtem finanziellem Aufwand (Mobilitätskosten) verfügbar. Insofern sind hier durchaus auch solche Einkommensgruppen „armutsgefährdet“, für die statistisch keine Armutsgefährdung angenommen wird. Zur Verminderung dieser Ausprägung von „regionaler Armutsgefährdung“ leistet das EPLR umfangliche und wirksame Beiträge.

Von dem bisher insgesamt durch das EPLR unterstützten Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 787 Mio. EUR (Bruttowert, bewilligte und abgeschlossene Vorhaben) für Investitionen in die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, aller Arten des Klein- und Dienstleistungsgewerbes sowie der wirtschaftsnahen, sozialen, Umwelt-bezogenen, Kultur erhaltenden und kommunalen Infrastruktur tragen Investitionen von rund 360 Mio. EUR (fast 46 %) direkt zu einer Verbesserung der Einkommenssituation bei über die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen oder die Verbesserung der Versorgung mit Leistungen der güterwirtschaftlichen und sozialen Grundversorgung.

Rund 71 % (255 Mio. EUR) dieser direkt auf Verbesserung der Einkommen und Grundversorgung ausgerichteten Investitionen finden in den strukturschwachen ländlichen Gebieten statt. Das entspricht Investitionen in Höhe von 331 EUR pro Kopf der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte dieser Investitionen (rund 130 Mio. EUR) werden in den besonders strukturschwachen, peripheren ländlichen Gemeinden getätigt. Die sind 504 EUR Investitionsausgaben pro Kopf der hier lebenden Bevölkerung. In den intermediären ländlichen Gebieten betragen die Investitionsausgaben pro Kopf 141 EUR.

Durch die direkt auf Verbesserung der Einkommen und Grundversorgung ausgerichteten Investitionen werden insgesamt rund 400 neue Arbeitsplätze geschaffen und etwa 1.800 bestehende Arbeitsplätze erhalten bzw. substantiell verbessert. Fast 72 % der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze befinden sich in den überwiegend ländlichen Gemeinden, in denen 31 % der Bevölkerung wohnt. Über 30 % der neu geschaffenen und fast ein Drittel der erhaltenen Arbeitsplätze begünstigen die besonders strukturschwachen, peripher liegenden Gemeinden, die einen Bevölkerungsanteil von rund 10 % an der Gesamtbevölkerung Brandenburgs haben. Insbesondere bei den Beschäftigungswirkungen werden durch das EPLR die ländlichen Regionen, in denen die Armutsgefährdung am größten ist, mit den höchsten Wirkungsbeiträgen begünstigt.

Schlussfolgerungen

- Insgesamt verdeutlichen die Auswertungen, dass etwa die Hälfte der EPLR Förderung wirksam auf eine Armutsminderung ausgerichtet ist.
- Diese Erkenntnis stützt sich vor allem auch auf die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme 19 – LEADER, die aufgrund des hohen Anteils an der Gesamtförderung und über die zivilgesellschaftliche Steuerung des Fördermitteleinsatzes insbesondere die soziale Dimension der Programmwirkungen verstärkt und damit eine Armutsorientierung des Programms gewährleistet (vgl. auch Beantwortung der Bewertungsfragen: BF 17 – Schwerpunktbereich 6B, BF 22 – Beschäftigung/Erwerbstätigkeit und BF 29 – ausgewogene räumliche Entwicklung).
- Eine statistische Messung oder Schätzung und damit Quantifizierung des EPLR-Wirkungsumfangs auf den Leitindikator des Kernziels der Strategie Europa 2020 ist derzeit nicht möglich, da bis Ende 2018 erst rund 50 % der Vorhaben abgeschlossen wurden und bis Ende 2017 rund 30 % der hier betrachteten Vorhaben in 2018 eine Wirkung entfalten konnten. Weiterhin können die Kontextindikatoren bisher nur für 2016, teilweise 2017 in der analytisch notwendigen Form regionalisiert werden. Eine Extrapolation der erwartbaren Wirkung durch den EPLR-Bewerter ergibt, dass durch die armutsorientierte Förderung des EPLR die Zielgruppe von 123 Tsd. armutsgefährdeten Personen erreicht wird und wenn auch in sehr unterschiedlicher Intensität begünstigt wird. Bei schätzungsweise 1.500 Personen werden die Einkommen über die Armutsgefährdungsschwelle angehoben. Dies entspricht einem Wirkungsbeitrag des EPLR von 7,5 % auf das hypothetische Ziel für die ESI-Fonds (siehe oben) die Zahl der Armutsgefährdeten im ländlichen Raum Brandenburgs um ca. 20 Tsd. Personen zu verringern.

[1] Quelle: insbes. Guidelines Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, Part III – Fiches for Answering the Common Evaluation Questions 22-30, August 2018.

[2] vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Hrsg., Nationales Reformprogramm 2014, Berlin April 2014.

[3] vgl. BMWi, Nationales Reformprogramm 2018, Berlin April 2018.

[4] Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017, Kapitel A, Abschnitt 1a
Armutsgefährdungsquoten im Landesmaßstab; Herausgeber: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

[5] Ex ante Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins
2014-2020 gemäß Art. 55 ESIF VO, Evaluator: BonnEval und entera; Juni 2014, Februar 2015.

[6] Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin - Handlungsempfehlungen zum
Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-
2020; Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes
Brandenburg, durchgeführt von BonnEval und entera, Oktober 2012.

**Tabelle 7-17: Abschätzung eines für Brandenburg vergleichbaren Zielwertes für die
Armutsminderung**

Region	Bevölkerung	poverty rate	armutsgefährdete Bevölkerung	Zielwert	Ziel in %
Europäische Union	510 Mio.	23,8 %	121 Mio.	20 Mio.	16,5 %
Brandenburg: strukturschwache, periphere ländliche Gebiete	770 Tsd.	16 %	123 Tsd.	20 Tsd.	16,5 %

Tab. 7-17

Tabelle 7-18: Gebietstypisierung und räumliche Verteilung der einkommenswirksamen Investitionen

Gemeinden/ Städte/ kreisfreie Städte	Bevölkerung 2017			direkt einkommenswirksame Investitionen		
	in 1.000 Einwohner	in % BRB	Einwohner je km ²	in 1.000 €	in % BRB	pro Kopf
Brandenburg	2.504	100,0	85	359.993	100,0	144
LR: ländliche Gemeinden (predominantly rural)	769	30,7	35	254.578	70,7	331
davon:						
LR1 strukturschwache ländliche Gemeinden mit peripherer Lage	257	10,3	23	129.689	36,0	504
LR2 strukturschwache ländliche Gemeinden	512	20,4	47	124.889	34,7	244
INT: ländliche Gemeinden mit relativ günstiger infrastruktureller Anbindung (intermediate)	490	19,6	122	69.348	19,3	141
URB: städtisch geprägte Gemeinden: Ober- und Mittelzentren, Berliner Umland (predominantly urban) von EUROSTAT als intermediär eingestuft	1.245	49,7	356	36.067	10,0	29

Quelle: (1) Berechnungen von BonnEval aus Daten des Amtes für Statistik Berlin - Brandenburg, online Datenangebot, www.statistik-berlin-brandenburg.de, verschiedene Sachgebiete; (2) Berechnungen von BonnEval auf Grundlage von Monitoringdaten aus der Monitoringdatenbank „profil cs“

Tab. 7-18

7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

7.a26.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Zur Vermeidung von Redundanzen werden im Rahmen der Bewertungsfrage Nr. 26 ausschließlich die EU- und GAP-Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt betrachtet. Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden in Frage 24 und Ziele im Wasser- und Bodenschutz in Frage 28 adressiert.

Der Kontext für die Erhaltung und Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt im Programmgebiet ist durch zwei gegenläufige Trends bestimmt. Zum einen sind Brandenburg und Berlin durch eine besondere naturräumliche Ausstattung ausgezeichnet, die einen hohen Flächenanteil schutzwürdiger Biotope und Lebensräume hervorgebracht hat. Diese sind großflächig durch extensive landwirtschaftliche Nutzungen bzw. naturnahe Forstwirtschaft zu erhalten, auf kleinen Teilen der Landesfläche auch von jeglicher Nutzung freizuhalten (Kernzonen des Nationalparks oder der Biosphärenreservate bzw. sogenannte Wildnisgebiete). Dieser herausragenden Vielfalt einerseits stehen andererseits Flächenanteile mit intensivem, weiterhin

zunehmendem Energiepflanzenanbau, engen Fruchtfolgen und einem Mangel an naturnahen Strukturelementen gegenüber. „Die steigende Nachfrage nach Agrarflächen als Kapitalanlage hat zu stark gestiegenen Flächenerwerbskosten, und in Folge zum Anstieg der Pachtpreise geführt. Dadurch werden oft örtliche Nutzer und bisherige, extensive Nutzungsformen abgedrängt. Zudem intensiviert der Preisanstieg beim Flächenerwerb und den Pachtentgelten in der Tendenz die Landnutzung, womit eine Konzentration auf möglichst lukrative Fruchtarten und Anbaumethoden einhergeht.“ [1]

Die Kontextindikatoren C.35 Feldvogelindex (in Brandenburg: Agrarvogelindikator) und C.37 Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert (HNV-Indikator) zeigen für das Programmgebiet eine langanhaltende Negativentwicklung, wobei der Abwärtstrend bei den Agrarvogelpopulationen weiter anhält, der HNV-Indikator zuletzt (Stand 2017) bei 15,3 % der LF stabil blieb. Der aktuelle Wert des Agrarvogelindikators, der auf der Grundlage einer Brandenburg-spezifischen Artauswahl errechnet wird, steht bei 62,9 % (Staatliche Vogelschutzwarte 2019, Datenstand 2016) (vgl. GBF 8 im Kapitel 7.8).

Die Interventionslogik des EPLR Berlin und Brandenburg im Zielfeld Biodiversität umfasst zahlreiche Maßnahmen sowohl mit primären als auch sekundären Zielen (vgl. Kapitel 7.8).

Um eine umweltschonende bzw. naturschutzorientierte Nutzung zu gewährleisten, wird die extensive Bewirtschaftung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen (M 10.1), des Ökolandbaus (M 11.1, M 11.2) und der Natura 2000-Ausgleichszahlungen (M 12.1) unterstützt.

Die Hotspots der Biodiversität in Brandenburg werden über investive Maßnahmen im Natürlichen Erbe (M 07.6) erhalten und entwickelt. Die Vorhaben unterstützen sehr gezielt die Umsetzung von Natura 2000 in Brandenburg. In der FFH-Managementplanung bzw. Pflege- und Entwicklungsplanung (M 07.1) werden die öffentlichen Mittel eingesetzt, um geeignete Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 sowie weiterer Ziele zur Verbesserung der Biodiversität und der Ökosysteme vorzubereiten. Die betroffenen Nutzergruppen werden in den Planungsprozess einbezogen.

Die Forstberatung (M 2.1) unterstützt die naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald.

Die Förderung des vorbeugenden Waldbrandschutzes (M 8.3) trägt zur Sicherung und Erhaltung der Waldökosysteme bei, was angesichts des zunehmenden Waldbrandrisikos in Brandenburg erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Der naturnahe Waldumbau (M 8.5) fördert die naturnahe Ausprägung der Bestände und damit langfristig auch die Arten und Lebensgemeinschaften naturnaher Wälder. Die Kulturpflege, die ebenfalls gefördert wird, ist für den Erfolg der Umbaumaßnahmen wichtig.

Die Vernetzung der zur Verbesserung der Biodiversität im ländlichen Raum relevanten Akteure in den Kooperationsmaßnahmen (M16.5.1. und 16.5.2.) schafft günstige Voraussetzungen für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Vorhaben beziehen sich überwiegend auf landwirtschaftliche Flächen im Offenland.

Ein Drittel der Ausgaben (82,3 Mio. EUR) entfiel auf die Ausgleichszulage, die nicht mit Bewirtschaftungsauflagen verbunden ist und für 80 % der LF gewährt wird.

Sekundäre Beiträge kommen aus der naturnahen Gewässerentwicklung (M 7.2), der moorschonenden Stauhaltung (M 10.1.3), die 2018 auf mehr als 800 ha umgesetzt wurde, aus den Kooperationsvorhaben in der Maßnahme M 16.5.2, die primär im Schwerpunkt 5E programmiert ist, sowie aus der beruflichen Bildung in der Maßnahme M 01. Bildungsinhalte zum Thema „Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft“ nahmen 5 % der insgesamt in 74 Veranstaltungen absolvierten 9.300 Teilnehmertage ein.

Mehr als die Hälfte der EPLR-Ausgaben bis Ende 2018 betraf Maßnahmen, die primär oder sekundär zur Biodiversität beitragen sollen (54 %).

Auf Programmebene wird darüber hinaus geprüft, ob Maßnahmen, die nicht mit Beitrag zum Schwerpunktbereich 4A programmiert wurden, trotzdem positive oder im Einzelfall auch negative Wirkungen auf Arten und Lebensräume entfalten. Da die positiven Wirkungen weitestgehend über die primären und sekundär programmierten Beiträge abgedeckt sind, richtet sich das Screening der anderen Schwerpunktbereiche vor allem auf potentiell negative Effekte. Tendenziell negative Wirkungen können im Zusammenhang mit der einzelbetrieblichen Förderung in M 04.1 z. B. bei Kapazitätserweiterungen auftreten, da diese meist mit einer Erhöhung der Nutzungsintensität verbunden sind.

Konflikte können auch beim Ausbau der Waldwege im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes (M 08.3) auftreten. Daher ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde für Wegebauvorhaben (Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen) Zuwendungsvoraussetzung.

Fallweise können positive oder negative Wirkungen auch im Rahmen von M 19 LEADER entstehen.

Die eingangs genannten Kontextindikatoren C.35 Feldvogelindex (in Brandenburg: Agrarvogelindikator) und C.37 Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert (HNV-Indikator) sind auch als gemeinsame **Wirkungsindikatoren** der GAP eingeführt (I.8 Feldvogelindex und I.9 Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturschutzwert). Sie sind jedoch nur bedingt geeignet, die Wirkung des EPLR auf die Biodiversität zu messen.

I.8 Feldvogelindex

Relevante Beeinträchtigungen und Gefährdungen hängen bei den Brutvögeln vor allem mit der intensiven Landnutzung zusammen. Zur Beeinträchtigung von Lebensräumen in der Agrarlandschaft führen ferner die Entwässerung durch Grundwasserabsenkung (oft in Verbindung mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung), die Nutzungsaufgabe auf für eine intensive Nutzung nicht geeigneten Flächen (Sukzession) und die Prädation, also der Beutefang durch Raubtiere wie Fuchs, Marder, Marderhund, Waschbär oder auch Greifvögel (auch in Zusammenhang mit Entwässerung, wenn vormals durch offene Wasserflächen geschützte Brutplätze für Prädatoren leichter zugänglich werden).

Das Maßnahmenspektrum des EPLR zur Förderung extensiver Bewirtschaftung in M 10.1, M 11 und M 12.1 beinhaltet keine Fördergegenstände, die explizit auf avifaunistische Zielarten ausgerichtet sind. Eine Quantifizierung des EPLR-Beitrags zum Feldvogelindex ist für keine der Teilmaßnahmen erfolgt.

Die Feldvögel können grundsätzlich auch von Agrarumweltmaßnahmen ohne spezifische avifaunistische Ziele profitieren, vor allem Kurzstreckenzieher und überwinternde Brutvögel. [2] Der Flächenanteil von AUKM an der LF ist insofern auch für die Feldvögel ein relevanter Indikator, er beträgt in Brandenburg 18 %. Im Grünland erreicht die Förderung in M 10, M 11 und M 12 rund 54 % der LF. Da die Strukturanreicherung und ökologische Aufwertung der Ackerflächen in Brandenburg weitgehend an das Greening delegiert wurde, kommt der Beitrag des EPLR zur Biodiversität auf dem Acker fast ausschließlich aus dem Ökologischen Landbau, außerdem mit rund 300 ha extensiver Ackernutzung aus M 12.1, den Natura 2000-Ausgleichszahlungen. Insgesamt werden 8 % der Ackerfläche Brandenburgs von der Förderung erreicht.

Der Anteil des Ökologischen Landbaus (ÖLB) an der LF liegt in Brandenburg deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Den Schwerpunkt bilden Nationale Naturlandschaften, wo der ÖLB im Mittel 16 % der LF einnimmt. In allen Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs zusammen liegen rund 27 %

der LF, aber 49 % der ÖLB-Fläche (Stand 2016). In den beiden Biosphärenreservaten Schorfheide-Chorin und Spreewald, die zusammen 5 % der LF Brandenburgs umfassen, liegt allein schon ein Fünftel (22 %) der Ökolandbaufläche.

Vom ökologischen Landbau auf dem Acker kann aufgrund entsprechender Nachweise [3] für Brandenburg erwartet werden, dass die Dichte der Brutvögel, insbesondere der Feldlerchen gegenüber Flächen ohne Förderung erhöht ist. In Agrarlandschaften, die zur Hälfte oder mehr ökologisch bewirtschaftet werden, wie im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, verlaufen die Bestandsentwicklungen der Agrarvögel günstiger als in der „Normallandschaft“. Auch in anderen Studien [4] konnten für den ökologischen Landbau erhöhte Siedlungsdichten von Brutvögeln (Reviere/ ha) nachgewiesen werden.

Nach Flade & Schwarz (2013) [5] kann die Flächenrelation von für Feldvögel relativ günstigen Flächen wie Ackerbrachen und Ökolandbau auf der einen Seite und Intensivkulturen wie Mais auf der anderen Seite als Indikator für die Entwicklung der Agrarlandschaft insgesamt verstanden werden (vgl. Abbildung 7-9). Obwohl die Abnahme der Brachen mit Beginn des Greenings der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 2015 aufgehalten wurde und der Ökolandbau mit der neuen Förderperiode an Flächenumfang gewonnen hat, ist die Flächenrelation zu den Intensivkulturen nicht günstiger geworden. Eine weitere Verschlechterung der Relation ist seit 2017 zumindest nicht mehr zu verzeichnen gewesen.

Vor diesem Hintergrund scheint der anhaltende Abwärtstrend der Agrarvogelbestände im Programmgebiet – trotz Förderung - plausibel und wird der gewichtige Einfluss von Faktoren außerhalb des EPLR-Einflusses deutlich. Gleichzeitig wird der Stellenwert extensiver Landnutzungen für die künftige Entwicklung der Agrarvögel in Brandenburg unterstrichen.

I.9 Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturwert

Der Anteil von landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert (HNV-Flächen) hatte seit der Ersterfassung 2009 bis 2015 bereits um 22,5 % abgenommen. Seither hat sich der Wert bei rund 15,3 % der LF gehalten, es gingen aber weiterhin HNV-Flächen verloren, eine Trendumkehr ist noch nicht erreicht. Auch bei den HNV-Flächen hat der Ökolandbau aufgrund des Kennartenreichtums der Ackerflächen Verluste auf Flächen ohne Bewirtschaftungsvorgaben kompensiert. Das Grünland hat seinen HNV-Beitrag ebenfalls verbessert. Der Flächenumfang hat sich geringfügig erhöht, außerdem haben die HNV-Flächen mit sechs oder sieben Kennarten im Grünland zugenommen (Wertstufe II – hoher Naturwert). Daran hat die EPLR-Förderung wesentlichen Anteil. Die HNV-Beiträge von Förderflächen verteilen sich etwa zur Hälfte auf Ackerflächen des Ökolandbaus und Grünlandförderflächen aus M 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und M 12.1 Natura 2000-Ausgleichszahlungen.

Auf Ackerflächen des Ökolandbaus innerhalb der HNV-Stichprobe (rund 240 ha) hat der Anteil von Flächen mit hohem Naturwert seit der Ersterfassung 2009 stark zugenommen von 27,0 % über 34,6 % (2015) auf 55,3 % (2017) der erfassten Förderfläche. Der Beitrag der Flächenförderung (M 10.1, M 11, M 12.1) zu HNV-Flächen der Wertstufe I (äußerst hoher Naturwert, mindestens acht Kennarten) kam 2017 ganz überwiegend (80 %) von Ackerflächen des Ökolandbaus. Da Ackerbegleitarten stärkeren räumlichen und zeitlichen Bestandsschwankungen unterworfen sind als beispielsweise im artenreichen Grünland, bleibt abzuwarten, ob der HNV-Beitrag zum nächsten Erfassungszeitpunkt wieder in diesem Umfang festzustellen sein wird. Hohe Anteile von HNV auf Ackerflächen des Ökolandbaus wurden für Brandenburg aus anderen Quellen bestätigt (87 % der in die Erfassung einbezogenen Ackerfläche). [6]

Der HNV-Beitrag aus dem geförderten Grünland (M 10.1) innerhalb der HNV-Stichprobe beträgt einschließlich kombinierter Beantragung (mit M 12.1, M11) rund 33,3 %. Die Fläche mit Natura 2000-Ausgleichszahlung trägt innerhalb der HNV-Stichprobe mit 51 % zu HNV bei. Aus dem hohen Anteil wird deutlich, dass das Schutzgebietssystem viele artenreiche Ausprägungen von Biotop- und Lebensraumtypen

des Offenlandes umfasst, für deren extensive Bewirtschaftung der an vergleichbaren AUKM orientierte Ausgleich gewährt wird.

Der Zuwachs von HNV-Fläche und -Qualität im Grünland und vor allem auf den ÖLB-Ackerflächen hat Verluste von HNV-Qualität auf Flächen ohne Bewirtschaftungsauflagen (Flächen mit Zahlung von Ausgleichszulage und Flächen ohne EPLR-Bindung) soweit kompensiert, dass der HNV-Anteil in Brandenburg insgesamt bei 15,3 % der LF konstant geblieben ist.

Schlussfolgerungen

Das Programm setzt mit 53 % der geplanten Gesamtausgaben (rund 555,7 Mio. EUR für primär und sekundär beitragende Maßnahmen) einen klaren Schwerpunkt, um die biologische Vielfalt zu erhalten bzw. wiederherzustellen und den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen.

Zum aktuellen Stand sind viele investive Vorhaben zwar bewilligt, aber noch nicht umgesetzt. Daher haben die Flächenmaßnahmen, bei denen die wiederkehrende extensive Bewirtschaftung gefördert und die jeweilige Prämie jährlich ausgezahlt wird, an den bisherigen Auszahlungen einen höheren Anteil als für den Endstand der Programmdurchführung vorgesehen (vgl. Abbildung 7-10). Rund 64 % der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel (258 Mio. EUR) sind in Maßnahmen mit (primären oder sekundären) Biodiversitätsbeiträgen geflossen.

Überwiegend sind die Finanzmittel für Maßnahmen mit mittlerer bis hoher Wirksamkeit vorgesehen bzw. bereits ausgezahlt (vgl. Abbildung 7-11). Eine hohe Wirksamkeit wurde den Agrarumweltmaßnahmen (M 10.1) und dem Natürlichen Erbe (M 7.6) zugeordnet, die die zentralen Maßnahmen zur Umsetzung des Naturschutzes und Ziele von Natura 2000 bilden (vgl. GBF 8). Die Wirksamkeit der Natura 2000-Ausgleichszahlungen wurde mit mittel eingestuft, da zwar die Bewirtschaftungsauflagen den AUKM vergleichbar sind, letztlich aber auf die hoheitlichen Festsetzungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung zurückgehen. Ein Teil ihrer Wirkung können sie nur in Kombination mit den freiwilligen Vereinbarungen aus M 10.1 entfalten (späte Nutzungstermine auf rund 5.000 ha). Der Ökolandbau wurde mit „mittel“ eingestuft, da die Biodiversitätseffekte des Ökolandbaus auf dem Acker keine Entsprechung im Grünland finden. Alle weiteren investiven Maßnahmen im Feld Biodiversität weisen eine mittlere Wirksamkeit auf. Lediglich die Maßnahme M 01 Wissenstransfer wurde der Kategorie „geringe Wirksamkeit“ zugeordnet, da nur ein kleiner Teil der vermittelten Kenntnisse tatsächlich das Thema Biodiversität und Ökosysteme betraf.

Die für die Ausgleichszulage ausgereichten Mittel sind einer eigenen Kategorie „Flankierend, ohne eigene Wirkung“ zugeordnet worden. In der indikativen Finanzplanung macht diese Kategorie 24 % der Gesamtmittel für den Schwerpunktbereich 4A aus. Da die Ausgleichszulage bereits 2015 ausgezahlt wurde, beträgt ihr Anteil nach dem aktuellen Auszahlungsstand sogar 33 % der Mittel. Fast zwei Drittel der Ausgaben sind Maßnahmen mit mittlerer bis hoher Wirkung zu Gute gekommen.

[1] Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg, S. 24.

[2] Gamero, A. et al. (Autorenkollektiv) (2017): Tracking Progress Toward EU Biodiversity Strategy Targets: EU Policy Effects in Preserving its Common Farmland Birds. In: Conservation Letters, July/August

[3] Stein-Bachinger, K. & S. Fuchs (2003): Wie kann der Lebensraum Acker im großflächigen Ökologischen Landbau für Feldvögel und Feldhase optimiert werden? In: Rahmann, G. & Th. V. Elsen (Hrsg.): Naturschutz als Aufgabe des Ökologischen Landbaus. Tagungsbericht, S. 1-14.

[4] Z.B. Illner, H. (2009:) Ökologischer Landbau: Eine Chance für gefährdete Feldvogelarten in der Hellwegbörde. ABUinfo(31/32):30-37, Neumann, H. (2008): Konventioneller und ökologischer Ackerbau im Vergleich: Biodiversität und Artenschutz. In: Landpost, S.28-32.

[5] Flade, M & J. Schwarz (2013): Bestandsentwicklung von Vogelarten der Agrarlandschaft in Deutschland 1991 – 2010 und Schlüsselfaktoren. Fachgespräch „Agrarvögel – ökologische Bewertungsgrundlage für Biodiversitätsziele in Ackerbaugebieten“ am 1. / 2. März 2013 in Kleinmachnow. In: Julius-Kühn-Archiv 442 | 2013, S. 1-17.

[6] Gottwald, F. & Stein-Bachinger, K. (2017): Berichte aus dem Projekt ‚Landwirtschaft für Artenvielfalt‘ - Zwischenergebnisse Segetalflora 2016. Hrsg. WWF-Deutschland, www.landwirtschaft-artenvielfalt.de, Abb. 8 auf S. 8 von 14.

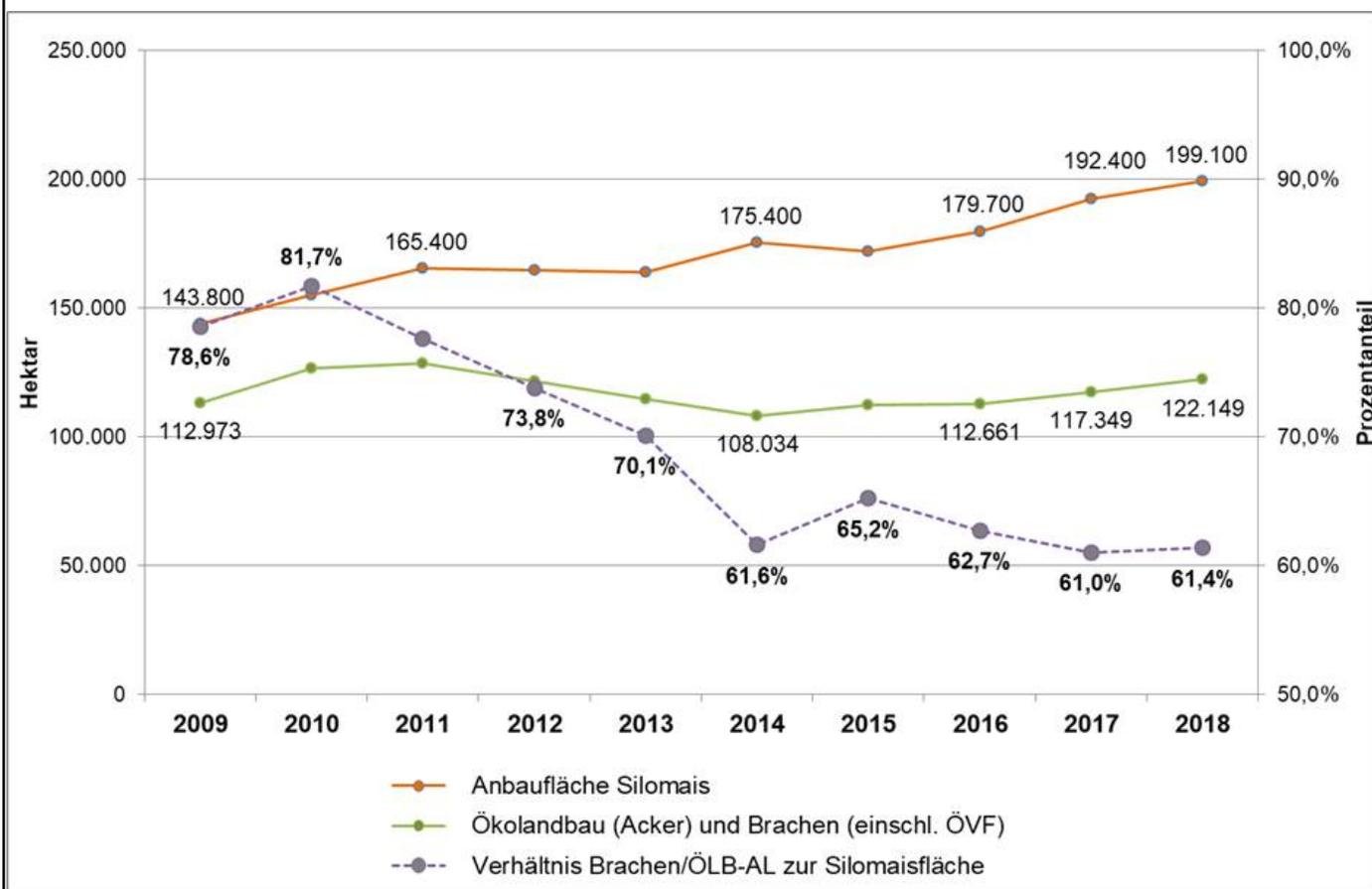


Abbildung 7-9: Entwicklung von Flächen mit Intensivkulturen (Silomais) in Relation zu für Feldvogel günstigen Flächen (ÖLB-Acker und Brachen) 2009 bis 2018

Abb. 7-9

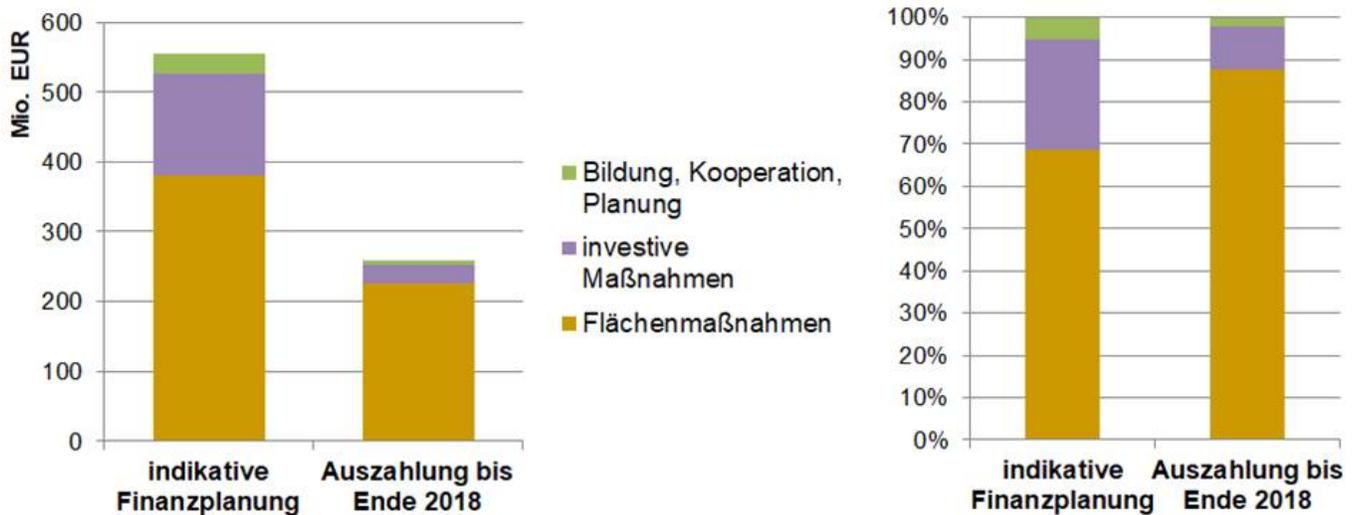


Abbildung 7-10: Öffentliche Mittel für Biodiversität nach Flächenmaßnahmen, investiven Maßnahmen sowie Bildung, Kooperation und Planung (in Mio. EUR und nach Prozentanteil)

Abb. 7-10

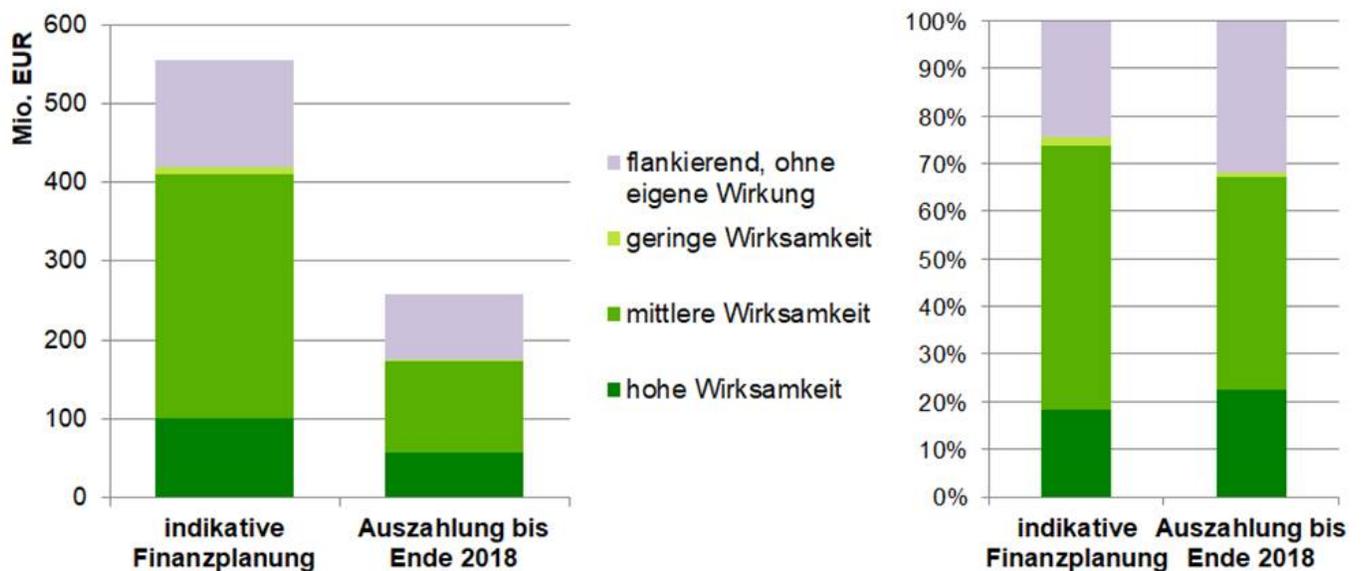


Abbildung 7-11: Öffentliche Mittel für Biodiversität nach Wirksamkeit der Maßnahmen (in Mio. EUR und nach Prozentanteil)

Abb. 7-11

7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

7.a27.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methode

Eine DID-Methode zur Schätzung der Nettoeffekte des Programms konnte nicht angewandt werden, weil keine Daten über ungeforderte Betriebe vorlagen. Ebenfalls noch nicht vorlagen die Testbetriebsnetzdaten

für 2017/18. Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wurden am 8. April 2019 erste vorläufige Daten zur Bruttowertschöpfung aus der regionalen landwirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2017 zu internen Zwecken zur Verfügung gestellt, die jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen. Zur Abschätzung der Nettowirkung einzelbetrieblicher Investitionsförderung auf das Einkommen musste daher auf Regressionsschätzungen zurückgegriffen werden. Hierzu wurden die Buchführungsdaten der 40 Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 4) verwendet. Mitnahmeeffekte wurden vorangegangenen Bewertungen folgend ausgeschlossen. Verdrängungseffekte wurden anhand der zusätzlichen Fläche geförderter Betriebe geschätzt.

Das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (Wirkungsindikator) wird von EUROSTAT auf Bundesländerebene nur bis 2015 ausgewiesen. Um den Beitrag des Programms darzustellen, musste das Faktoreinkommen in Brandenburg geschätzt werden. Für die Fortschreibung wurde der für Deutschland von EUROSTAT bis 2018 ausgewiesene Index verwendet.

In der vorherrschenden Lohnarbeitsverfassung in Brandenburg (nur 14,7 % der Arbeitsleistung wird (2016) von Familienarbeitskräften erbracht) ist der gemeinsame Wirkungsindikator: „Nettoundernehmereinkommen bzw. Familienbetriebseinkommen (Faktoreinkommen abz. Personal, Pacht und gezahlte Zinsen) pro unbezahltm Arbeitseinsatz“ kein treffender Indikator und kein guter Vergleichsmaßstab zu den Durchschnittslöhnen (I.01A und B). Deshalb wird als Alternative das Verhältnis der Bruttolöhne und Gehälter pro Stunde in der Landwirtschaft im Verhältnis zu denjenigen in der Gesamtwirtschaft Brandenburgs herangezogen. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung weist hier Daten bis 2018 aus.

Analyseergebnisse

Die „Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für die landwirtschaftliche Bevölkerung“, „stabile Märkte“, die „Sicherstellung der Versorgung“ und die „Sicherstellung angemessener Preise für die Verbraucher“ (Ziele der GAP nach Art.39 AEUV) setzt wettbewerbsfähige Betriebe auf den Produkt- und Faktormärkten (Boden, Arbeit, Kapital) voraus. Die Wettbewerbsfähigkeit auf den Faktormärkten lässt sich am ehesten am Faktoreinkommen, das für die Entlohnung der Faktoren (Boden, Arbeit, Kapital) zur Verfügung steht und am Faktoreinkommen pro AKE festmachen, weshalb dies auch die zentralen Wirkungsindikatoren sind (vgl. Tabelle 7-19).

Das Programm hat auf das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft über drei Ebenen Einfluss genommen:

1. über Unterstützung der Schaffung von zusätzlichen Wertschöpfungskapazitäten
2. über die Entlohnung von Umweltleistungen und
3. über andere Zulagen und Zuschüsse.

Zu 1. Wertschöpfung

Das Programm hat die Schaffung zusätzlicher Wertschöpfungskapazitäten durch Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen im (förderfähigen) Gesamtumfang von etwa 83,7 Mio. EUR mit etwa 22,7 Mio. EUR (abgeschlossene Projekte bis 2018) unterstützt. Da es sich um überdurchschnittlich große Betriebe mit überwiegend hohen Kapitalrenditen handelt, kann insgesamt eher ein Hebeleffekt (Leverage-Effekt) als ein Mitnahmeeffekt angenommen werden, wie auch Bewertungsergebnisse vorangegangener Bewertungen nachwiesen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass (mindestens) Wertschöpfungskapazitäten im Umfang von 22,7 Mio. EUR zusätzlich geschaffen wurden, die ohne EBI Förderung nicht geschaffen worden wären.

Eine einfache Regression wertschöpfungsbasierten Teils des Faktoreinkommens (Faktoreinkommen minus Zuschüsse) nach dem Gesamtkapital bei den 40 untersuchten Betrieben ($R^2=0,875$) ergab, dass im WJ

2017/ 2018 pro 1000 EUR zusätzlichem Gesamtkapital ein zusätzliches (wertschöpfungs-basiertes) Faktoreinkommen in Höhe von 105 EUR erzielt wurde. Bei insgesamt 22,7 Mio. EUR zusätzlichen Wertschöpfungskapazitäten macht das schätzungsweise eine durch das Programm induzierte zusätzliche Nettowertschöpfung (zu Erzeugerpreisen) von 2,34 Mio. EUR aus.

Da die geförderten Betriebe ihre LF um 2,8 % ausdehnen konnten, ist von einem Verdrängungseffekt von etwa 3 % auszugehen. Dies führt rechnerisch zu einem Nettobeitrag des Programms auf das Faktoreinkommen im Brandenburger landwirtschaftlichen Sektor in Höhe von 2,27 Mio. EUR, also 100 EUR/ AKE.

Neben der einzelbetriebliche Investitionsförderung hat das Programm über die Qualifizierung von fast 5.600 (einschl. Doppelzählungen) Absolventen aus der Landwirtschaft zur Wertschöpfung beigetragen. Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Qualifizierung zu 72 % arbeitsproduktivitätssteigernd. Die Produktivitätssteigerung findet ihren Ausdruck auch in der Steigerung der Personalausgaben/AKE. In den untersuchten 40 Betrieben stieg der Personalaufwand pro bezahlten AKE von 29.381EUR (2014/2015) um fast 1.000 EUR auf 30.239 EUR (2017/2018) (Daten zu ganz Brandenburg und Berlin für 2017/2018 liegen noch nicht vor). Neben einer höheren Entlohnung wirkt die Teilhabe an Weiterbildung positiv auf die Attraktivität der Arbeitsplätze und so auf die Wettbewerbsfähigkeit der entsendenden Betriebe auf dem Fachkräftemarkt.

Auch von der Unterstützung in anwendungsnahe Forschung und Entwicklung über die EIP sind positive Effekte auf die Produktivität zu erwarten, sobald sich die Entwicklungen in der Praxis durchsetzen.

Zu 2: Entlohnung von Umweltleistungen

Noch immer besteht das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft zu einem erheblichen Teil aus „Zulagen und Zuschüssen“, im Wesentlichen aus den Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule der Agrarpolitik. Im nationalen Durchschnitt (Zahlen für Brandenburg liegen nicht vor) lag der Anteil der „Zulagen und Zuschüsse“ im WJ 2016/ 2017 (Zahlen für 2017/ 2018 liegen noch nicht vor) bei 44,8 % in den Haupterwerbsbetrieben und bei 63,9 % bei den Juristischen Personen (vgl. Tabelle 7-20).

Ein Teil der „Zulagen und Zuschüssen“, nämlich die Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, für die Förderung des ökologischen Landbaus und die Natura 2000 Ausgleichszahlungen stellt die Entlohnung für Umweltleistungen dar. Diese Zahlungen, die ausschließlich im Rahmen des EPLR geleistet werden, betragen im Jahr 2017 etwa 48,6 Mio. EUR (2.180 EUR/ AKE) und im Jahr 2018 etwa 49,3 Mio. EUR (2.210 EUR/AKE). Sie machen einen spürbaren Anteil (2017: 6,6 %; 2018: 8,1 %) am (geschätzten) Faktoreinkommen aus.

Zu 3: Andere Zulagen und Zuschüsse

Zum Ausgleich standörtlicher Nachteile wird für 78 % der Fläche in Brandenburg Ausgleichszulage gewährt, die ausschließlich über das EPLR geleistet wird. Die Ausgaben für die Ausgleichszulage (=Einkommen aus der Ausgleichszulage) betragen im Jahr 2017 insgesamt etwa 22,2 Mio. EUR (knapp 1.000 EUR/ AKE) und im Jahr 2018 etwa 26,4 Mio. EUR (1.184 EUR/AKE). Auch sie tragen deutlich (2017: 3 %; 2018: 4,4%) zum (geschätzten) Faktoreinkommen bei.

Über die Wachstumswirkung der EBI hinaus zählen Zins- und Investitionszuschüsse auch selbst als Zulagen und Zuschüsse in das Faktoreinkommen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt etwa 6 Mio. EUR Investitionszuschüsse (265 EUR/ AKE) und im Jahr 2018 etwa 6.6 Mio. EUR (296 EUR/ AKE) ausgezahlt. Ihr Anteil am Faktoreinkommen ist deutlich kleiner als die Entlohnung für Umweltleistungen und die

Ausgleichszulage.

Schlussfolgerungen

Das Programm hat über zusätzliche Wertschöpfung aus zusätzlichen Investitionen, die Entlohnung von Umweltleistungen und die Ausgleichszulage zum Faktoreinkommen in der Landwirtschaft beigetragen. Insgesamt betrug dieser Beitrag 2017 schätzungsweise zwischen 10 % und 11 % und 2018 etwa 14 %. Den größten Anteil des EPLR Beitrags zum Faktoreinkommen nahm die Entlohnung für Umweltleistungen ein, den zweitgrößten die Ausgleichszulage. Der Anteil der einzelbetrieblichen Förderung bleibt mit 1,1 % (2017) bzw. 1,5 % (2018) deutlich niedriger.

2017 erreichten die durchschnittlichen Bruttolöhne und Gehälter pro geleisteter Arbeitsstunde in der Landwirtschaft in Brandenburg nur 69,4 %, im Jahr 2018 nur 68,1 % der Werte für die Gesamtwirtschaft (Ersatzindikator für I.01A und B) (vgl. Tabelle 7-19). Die Divergenz zu den durchschnittlichen Bruttolöhnen und Gehältern wäre ohne die Unterstützung durch den EPLR (und in noch ungleich stärkerem Maße durch den EGFL) noch deutlich größer. Hinzu kommt, dass diese Divergenz ohne die stabilisierenden Zahlungen aus EGFL und ELER noch deutlich schwankender ausfallen würden. So trägt das EPLR in erheblichem Maße zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf den Faktormärkten bei.

Tabelle 7-19: Entwicklung der Wirkungsindikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Beitrag des EPLR

		2014	2015	2016	2017	2018*
Faktoreinkommen/AKE Index 2010=100	DE	116,7	80,5	85,4	112,7	92,4
Faktoreinkommen/AKE ¹	DE	34.631,1	23.883,7	25.340,3	33.442,5	27.418,6
	BE	-4.220,7	-6.470,0	k.A.	k.A.	k.A.
	BB	34.196,1	23.633,7	25.072**	33.087**	27.127**
Beitrag des EPLR zum Faktoreinkommen/AKE	davon aus zusätzlicher Wertschöpfung				100***	100***
	davon aus Entlohnung Umweltleistungen				2.180	2.210
	davon aus Ausgleichszulage				1.000	1.184
	davon Investitionszuschüsse				265	296
	Summe EPLR Faktoreinkommensbeitrag				3.545	3.790
	Anteil EPLR am Faktoreinkommen				10,7%	14%
nachrichtlich Direktzahlungen ⁵ (erste Säule)					14.952	15.351
Bruttolöhne und Gehälter pro geleistete Arbeitsstunde in Brandenburg						
insgesamt	BB	19,25	19,98	20,70	21,16	21,85
Landwirtschaft	BB	13,63	13,96	14,50	14,68	14,87
Landwirtschaft im Verhältnis zu Gesamtwirtschaft (Alternative zu I.01B)	BB	70,8%	69,9%	70,1%	69,4%	68,1%
<i>nachrichtlich, aber nicht aussagekräftig</i>						
Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen/ unbezahlte AKE ³	DE	32.660,5	12.757,7	14.319,0	28.284,5	17.590,4
	BB****	10.364,8	-23.265,7	k.A.	k.A.	k.A.
	BE****	-96.674,2	115.973,1	k.A.	k.A.	k.A.
Familienbetriebseinkommen/ unbezahlte AKE ⁴ im Verhältnis zu Durchschnittslöhnen	DE	79,3	30,8	34,1	66,8	k.A.

* vorläufig, von EUROSTAT geschätzt

** Faktoreinkommen/AKE in Brandenburg für 2016, 2017 und 2018 mit EUROSTAT Index für Deutschland fortgeschrieben

*** Wertschöpfungsbeitrag EBI auf Grundlage von 40 Betrieben (2017) geschätzt

**** für Brandenburg und Berlin kein aussagekräftiger Indikator

¹ Kontextindikator C25, Wirkungsindikator I.02

² Wirkungsindikator I.02 A

³ Kontextindikator C26, Wirkungsindikator I.01 A

⁴ Wirkungsindikator I.01 B

⁵ Ausgaben minus Erstattungen Brandenburg und Berlin im Zeitraum 16.10. bis 15.10.

Quelle: EUROSTAT,

Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M. (2019), Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018, Reihe 1, Länderergebnisse Band 2

Auskunft Zahlstelle Brandenburg und eigene Berechnungen und Schätzungen

Tab. 7-19

Tabelle 7-20: Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Betrieben für Haupterwerbsbetriebe und Juristische Personen in Deutschland

Strukturdaten	2014/15		2015/16		2016/17	
	Haupt- erwerb	Juristische Personen	Haupt- erwerb	Juristische Personen	Haupt- erwerb	Juristische Personen
Anteil der Betriebe in %	72,5	1,8	72,4	1,8	73,1	1,9
Betriebsgröße Standard-Output (SO) in 1.000 €	220,0	2057,0	220,0	2027,1	270,6	2344,9
Ldw. genutzte Fläche (LF) ha	74,8	1125,1	75,7	1131,2	82,9	1129,3
Arbeitskräfte (AK)	2,1	22,3	2,1	21,4	2,2	21,0
€/Unternehmen						
EU-Direktzahlungen	23.028	322.594	22.139	294.888	23.929	297.812
Zins- und Investitionszuschüsse	1.065	25.544	724	19.526	853	6.966
Agrardieselvegütung	2.171	28.481	2.281	29.296	2.680	28.658
Ausgleichszulage	1.123	15.892	1.224	12.898	1.336	13.291
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹⁾	2.673	33.214	3.118	34.763	3.692	31.446
sonstige Zahlungen ²⁾	710	31.068	1.051	30.504	1.412	14.354
€/AKE*						
EU-Direktzahlungen	10.903	14.437	10.499	13.805	10.730	14.215
Zins- und Investitionszuschüsse	504	1.143	343	914	382	332
Agrardieselvegütung	1.028	1.275	1.082	1.372	1.202	1.368
Ausgleichszulage	532	711	580	604	599	634
Zahlungen aus Agrarumweltmaßnahmen ¹⁾	1.266	1.486	1.479	1.627	1.656	1.501
sonstige Zahlungen ²⁾	336	1.390	498	1.428	633	685
Zahlungen insgesamt						
€/Unternehmen	30.770	456.794	30.491	424.511	33.817	415.135
€/ha LF	411	406	403	375	408	368
€/AK	14.569	20.442	14.460	19.874	15.164	19.815
in % der betrieblichen Erträge	10,0	13,1	10,3	13,3	10,5	13,7
Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) €/AK	27.405	39.260	26.875	30.895	33.839	30.989
Anteil der Zahlungen insgesamt am Einkommen in %	53,2	52,1	53,8	64,3	44,8	63,9
Anm.: Ergebnisse des Testbetriebsnetzes						
1) Bund und Länder.						
2) Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen), jedoch ohne Bundeszuschuss LUV						
Quelle: BMEL (723).und						
* eigene Berechnungen						

Tab. 7-20

7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

7.a28.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Um Doppelungen zu vermeiden, wird die Bewertungsfrage 28 nachfolgend mit einem Fokus auf die

Umweltgüter Boden und Wasser beantwortet. Die Klimaschutzwirkungen des Programms werden unter Frage 24 behandelt, die Wirkungen auf die Biodiversität unter Frage 26. Die Ausführungen zu Boden und Wasser wären umgekehrt auch Teil der Beantwortung der Frage 26, werden dort aber nicht nochmals mit aufgeführt.

Die Brandenburgische Nachhaltigkeitsstrategie [1] adressiert in mehreren Handlungsfeldern den Ressourcenschutz. Ausdrücklich ist es das Ziel „die natürlichen Ressourcen in Brandenburg schonend zu nutzen, ihre Funktionsfähigkeit auf Dauer zu erhalten und die Landnutzung entsprechend auszurichten.“ Dadurch soll die Biodiversität erhalten werden (vgl. GBF 26) und ebenso die Stabilität der Ökosystemleistungen. Mehrere Ökosystemleistungen werden in diesem Zusammenhang beispielhaft benannt: funktionierende Stoffströme, ein stabiler Landschaftswasserhaushalt, die Bereitstellung von Senken (etwa zur Kohlenstoffaufnahme) sowie die Robustheit gegenüber dem Klimawandel (zu letzterem vgl. GBF 24). Zum Ressourcenschutz können sowohl Maßnahmen in der Agrarlandschaft beitragen als auch Maßnahmen im Wald. Die Nachhaltigkeit ist eines der Grundprinzipien der modernen Forstwirtschaft und kann über die Bewirtschaftung der Holzvorräte hinaus auch auf die Ökosystemleistungen des Waldes angewendet werden.

Analyseergebnisse

Das EPLR leistet Beiträge zur stärkeren Berücksichtigung der Naturressourcen als wirtschaftliches Potenzial einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Die Ökosystemleistung **Stoffströme** kann sich unter anderem auf Nährstoffkreisläufe oder den Wasserkreislauf [2] beziehen.

Der Bilanzüberschuss von Stickstoff (N) betrug in Brandenburg im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014 rund 47 kg/ha LF (**Wirkungsindikator I.11**), der Flächensaldo von Phosphat weist in Brandenburg langjährig einen negativen Wert auf. Die Aufwandmenge an stickstoffhaltigen Düngemitteln betrug im Wirtschaftsjahr 2017/2018 rund 78,8 kt. Das entspricht einer Aufwandmenge von rund 92 kg je Hektar Ackerfläche (ohne Ökolandbau). Nährstoffbelastungen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen stellen ein Problem für den Gewässerschutz und die Umsetzung der WRRL dar. Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme (LfU 2016) und die aktuelle Zustandsbewertung zeigen, dass die Mehrzahl der Gewässer in Brandenburg die Ziele der WRRL noch nicht erreicht hat. Nährstoffüberschüsse können letztlich zum Verfehlen des "guten Zustandes" nach WRRL führen.

Die Anwendung von AUKM im Einzugsbereich der Grundwasserkörper, die aufgrund diffuser Nährstoffeinträge nicht im guten Zustand sind, wird in den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der WRRL als Maßnahmentyp 41 geführt („Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in Grundwasser durch Auswaschung aus der Landwirtschaft“). Sie ist für zehn GWK bzw. für gut 20 % der brandenburgischen GWK vorgesehen. Landesweite Erhebungen belegen, dass auch erhebliche Streckenanteile der Fließgewässer durch zu hohe Phosphor- und Stickstoffeinträge gekennzeichnet sind. 57 % der insgesamt 190 berichtspflichtigen Seen erreichen das Bewirtschaftungsziel hinsichtlich der Gesamtphosphorkonzentration nicht.

Zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Land Brandenburg zur Reduzierung auswaschungsbedingter Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft gehören die Ackerbegrünung an Gewässerrändern, der Ökologischer Landbau (AL, GL) und die extensive Grünlandnutzung.

Der Ökologische Landbau ist eng am Prinzip der Kreislaufwirtschaft orientiert, dabei geht es vor allem um den Nährstoffkreislauf im System Boden-Pflanze-Tier. Dieser Kreislauf ist nicht vollständig geschlossen, aber die Stickstoff-Bilanzüberschüsse sind in der Regel geringer als in einer intensiven konventionellen

Bewirtschaftung. Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus wurden seit Programmstart mit insgesamt 79,1 Mio. EUR unterstützt. Mit dem Umsetzungsstand 2017 (Auszahlung 2018) wurden insgesamt 127.700 ha gefördert, davon 8.250 ha mit Neueinführung. Auf den Flächen in Umstellung werden über den Status quo der Förderung hinaus zusätzliche Minderungspotenziale verwirklicht. Gemessen an den oben dargestellten Angaben zum Mineraldüngereinsatz (92 kg/ha AL) würde die (theoretische) Rückumstellung aller Ackerflächen des Ökologischen Landbaus einen Mehreinsatz von Mineraldünger in Höhe von 7,2 kt mit sich bringen. Das entspricht 9,1 des derzeitigen Aufwandes.

78.400 ha Grünland-Förderfläche (M 10.1) tragen zur Einsparung von Düngemitteln bei, davon auf fast 51.600 ha sogar mit vollständigem Düngungsverzicht. Die betreffenden Grünlandflächen wurden zum großen Teil auch in der letzten Förderperiode bereits mit reduziertem Düngereinsatz bewirtschaftet, insofern sind die zusätzlichen Einsparpotenziale begrenzt und werden je Hektar Förderfläche (FP 811A) auf 10 bis 20 kg N eingeschätzt (vgl. SPB 4B in Kap. 7.9).

Insgesamt wird die N-Einsparung auf etwa 3,8 kt geschätzt, entsprechend 4,8 % der Düngeraufwandmenge im Wirtschaftsjahr 2017/2018.

Außer den Nährstoffen können auch andere Stoffe in Wirtschaftskreisläufe integriert werden. Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und die Schaffung kleinräumiger, nach Möglichkeit regionaler Wirtschaftskreisläufe können im EPLR u.a. über EIP (M 16.1) aber auch andere Kooperationsvorhaben in M 16 unterstützt werden. Die Etablierung von Agroforstsystemen, die Nutzung von Landschaftspflegematerial oder verstärkte Nutzung von Abfällen aus landwirtschaftlicher Produktion können Bausteine einer Kreislaufwirtschaft sein. Die bisher geförderten EIP-Projekte mit einer entsprechenden Zielrichtung konnten dazu aber noch keine für eine breite Anwendung geeigneten Ansätze entwickeln.

Mit der **Senkenfunktion** (Nährstoffe, Kohlenstoff) sind auf landwirtschaftlichen Flächen vor allem die Moore angesprochen. Im Jahr 2013 sind 11.000 ha Ackerland auf Moorböden erfasst worden. In der AUKM Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland sind bisher 100 ha gebunden, das sind 0,9 % der Ackerfläche auf Moorböden. Auf weiteren 1.600 ha werden Ackerflächen als Grünland genutzt. Insgesamt ist die Kulisse von Ackerflächen auf Moorstandorten zu 33 % mit extensiver Bewirtschaftung in M 10.1, M 11 oder M 12.1 abgedeckt.

Die Moorkulisse für die AUKM Moorschonende Stauhaltung wird immerhin zu 48 % von der Förderung umweltschonender Bewirtschaftung (M 10.1, M 11, M 12.1) erreicht, auch wenn die AUKM Moorschonende Stauhaltung nur auf rund 861 ha durchgeführt wird (Umsetzungsstand 2018).

Für die Umsetzung der WRRL haben Moore sowohl bei der Sanierung des Landschaftswasserhaushaltes als auch der Festlegung von Nährstoffen eine große Bedeutung. Oft stehen Gewässer in direktem Kontakt mit Mooren, so dass Maßnahmen zur Sanierung der Gewässer auch den Moorkörper einbeziehen (müssen) und umgekehrt. Im Natürlichen Erbe wurden sechs Vorhaben zum Moorschutz bewilligt mit 1,2 Mio. EUR, davon zwei Vorhaben mit innovativen Ansätzen einer moorspezifischen Öffentlichkeitsarbeit, auf die 15,5 % der Mittel entfallen.

Forstwirtschaftlichen Flächen wird allgemein durch die Bindung von CO₂ in der Holzmasse eine Senkenfunktion zugesprochen. Der Waldumbau (M 08.5) fördert diese Funktion auch in Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel (vgl. Kap. 24).

Ein **stabiler Landschaftswasserhaushalt** ist von wesentlicher Bedeutung in Brandenburg. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit womöglich einhergehenden Zunahme von Starkregenereignissen einerseits und Sommertrockenheit andererseits, ist außer der schadlosen Ableitung

von Hochwasser auch der Wasserrückhalt in der Landschaft für die Landwirtschaft besonders wichtig. Mit dem EPLR werden Vorhaben zum Wassermanagement (bspw. Sanierung oder Umbau von Wehren, M 07.2) umgesetzt, die ein differenziertes Wasserhaushaltsmanagement ermöglichen. Das EPLR ergänzt damit die vom Land umgesetzten Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt (GAK-Förderung). Die Regulierung des Landschaftswasserhaushaltes steht im Spannungsfeld zwischen Wasserableitung bei Hochwasserereignissen einerseits und Wasserrückhaltung im Interesse ökologischer Funktionen und der Versorgung landwirtschaftlicher Kulturen in Trockenphasen andererseits.

Mit dem EPLR wurde die bewässerte landwirtschaftliche Fläche um ca. 4 % vergrößert (vgl. GBF 11). 4,4 % der insgesamt mit Unterstützung der EBI (M 04) geschaffenen Kapazitäten entfallen auf 35 Vorhaben zur Bewässerungstechnik in 22 Betrieben. Dabei wurden 577 ha bewässerte Fläche auf wirksamere und wassersparende Systeme umgestellt (Wassereinsparung von mindestens 25 %) und zusätzlich 1.042 ha als Bewässerungsflächen erschlossen. Trotz des Einsatzes wassersparender Systeme muss im langjährigen Mittel aufgrund der Ausweitung der bewässerten Fläche mit einer Verdoppelung des Wasserverbrauchs bei den geförderten Betrieben gerechnet werden (vgl. GBF 11). Insgesamt wird der Wasserentnahme in der Landwirtschaft für 2010 mit 15,21 Mio. m³ angegeben (**Wirkungsindikator I.10**). Die zusätzliche Wasserentnahme wird von den geförderten Betrieben mit 1,17 Mio. m³ angegeben, das sind 7,7 % der gesamten Entnahme in Brandenburg zum Stand 2010. Es wird deutlich, dass mit der Vergrößerung der bewässerbaren Fläche auch bei Einsatz wassersparender Technik eine deutliche Steigerung der Wasserentnahme durch die Landwirtschaft zu erwarten ist. Durch die Gewinnung von Beregnungswasser können in Dürrephasen Zielkonflikte mit den Schutzziele für Gewässer und wassergeprägte Lebensräume entstehen. Zunehmende Anpassungen an die Folgen des Klimawandels werden diese Zielkonflikte künftig voraussichtlich verschärfen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass, etwa im Vergleich zu Niedersachsen mit einer Beregnungsfläche von ca. 300.000 ha, die Feldberegnung in Brandenburg aktuell noch eine eher geringe Bedeutung hat.

Eine ausgleichende Wirkung auf den Wasserhaushalt haben die Waldbestände in Brandenburg. Durch vorbeugende Maßnahmen des Waldbrandschutzes mit bisher 63.500 ha vor Waldbrand geschützter Fläche werden die Filter- und Speicherfunktionen des Waldes in M 08.3 gesichert.

Der naturnahe Waldumbau (M 08.5) trug auf bisher 4.199 ha dazu bei, neben den Lebensraumfunktionen des Waldes auch den Bodenschutz zu verbessern. Ein weiterer für den Ressourcenschutz relevanter Effekt liegt in der Erhöhung der Grundwasserneubildung.

Auch in der Forstberatung werden die Ziele eines nachhaltigen Waldumbaus verfolgt. Ziel der Beratung ist eine sowohl ökonomisch als auch ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Wesentlicher Beitrag in Bezug auf den Umweltschutz sollen die biologische Vielfalt, der Wasser- und Bodenschutz sein. Auch die Widerstandskraft der Waldökosysteme sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Schadeinwirkungen wie Waldbränden und andere Naturkatastrophen sind Bestandteil der Beratungsleistungen. In Bezug auf den Klimawandel soll eine kohlenstoffarme und klimaangepasste Wirtschaft angestrebt werden. Dabei steht die Stabilität naturnaher Waldbestände im Fokus.

Die Kooperationen in der Maßnahme 16.5 leisten unter anderem Beiträge zum Ressourcenschutz, wobei für Brandenburg bestehende Herausforderungen sehr gezielt aufgegriffen werden. U.a. werden vier Vorhaben gefördert, die sich auch positiv auf den Bodenzustand auswirken können (rund 0,7 Mio. EUR Bewilligungssumme): Die kooperative Erprobung von Agroforstwirtschaft als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme kann in der Umsetzungsphase über den Verzicht auf Dünger und PSM sowie dauerhafte Bodenbedeckung einen Beitrag zum Bodenschutz leisten. Das Netzwerk Moorschonende Stauhaltung (NeMoS) ist auf die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts und die moorschonende Stauhaltung ausgerichtet. Damit werden gleichzeitig die Moorböden vor Beeinträchtigungen durch Mineralisierung der

organischen Substanz, Sackung und Zersetzung geschützt. Die Implementierung einer einzelbetrieblich optimierten Grünlandnutzung (BOGOS) erfolgt unter Berücksichtigung standörtlich angepasster Bewirtschaftungsformen sowie der Belange des Klima-, Boden- und Naturschutzes. Das Kompetenznetzwerk Ökologischer Acker- und Pflanzenbau verfolgt die Weiterentwicklung und betriebliche Anpassung umweltschonender Anbauverfahren in Nordost-Brandenburg. Angestrebt werden positive Effekte für den Bodenschutz, z. B. durch bodenschonende Bearbeitung und Erprobung pflugloser Bewirtschaftungsverfahren.

Der Schutz der Ressource Boden vor Zerstörung und Beeinträchtigungen ist über den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen und der Ökosystemdienstleistungen des Bodens hinaus (Ertragsfähigkeit/ Bodenfruchtbarkeit, Filter- und Speichervermögen, Infiltrationsleistung und Wasserrückhaltung) auch eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der biologischen Vielfalt (vgl. GBF 26). Die Qualität des Bodens und seiner Filter- und Speicherfunktionen beeinflusst zudem die Grundwasserqualität.

Der Gehalt der Böden an organischer Substanz befindet sich im Gleichgewicht mit den am Standort gegebenen Niederschlags- und Temperaturverhältnissen und kann – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Sommertrockenheit - nur in engem Rahmen gesteigert werden. Insbesondere mit Blick auf den Erosionsschutz wäre ein erhöhter Humusgehalt wünschenswert, mit Blick auf die Lebensraumfunktion der Böden und auf das Schutzgut Wasser bestehen allerdings Zielkonflikte. So führt eine langjährige Düngung mit hohen Mengen von Wirtschaftsdüngern zwar zu erhöhten Humusgehalten, damit aber auch zu verstärkter Stickstoff-Mineralisation aus dem Bodenvorrat und evtl. erhöhten Nitratausträgen. Auch ist im Sinne der Biodiversität auf den meisten Standorten ein eher niedriger Humusgehalt anzustreben.

Der aktuelle Bodenhumusgehalt lässt keine Rückschlüsse auf eine Über- oder Unterversorgung des Standortes zu. [3] Insofern ist der von der KOM vorgegebene **Wirkungsindikator I.12** für die Beantwortung der Frage 28 wenig geeignet. Die Ergebnisse des LUCAS Topsoil Survey [4] können diesbezüglich allenfalls als Hintergrundinformation dienen. Es ist aber davon auszugehen, dass Humuszehrung vorwiegend auf Flächen mit intensiv wirtschaftenden Marktfruchtbetrieben mit einseitigen Fruchtfolgen durch hohen Humuszehrer-Anbau (z. B. Silomais, Energiefruchtfolgen) stattfindet. Die mit der energetischen Verwertung der Biomasse verbundene Ganzpflanzennutzung und vollständige Aberntung der Kulturen verschärft diesen Effekt, insbesondere wenn nur eine geringe Zufuhr organischer Düngemittel und/oder Gärreste erfolgt. [5] Diese „Risikoflächen“ werden von der EPLR-Förderung nicht erreicht.

Der gemeinsame **Wirkungsindikator I.13** Wasserbedingte Bodenerosion greift für Brandenburg zu kurz, da v. a. die Empfindlichkeit gegenüber Winderosion auf großen Teilen der LF stark bis sehr stark ausgeprägt ist. Durch Winderosion stark gefährdete Böden kommen in ganz Brandenburg vor, ihr Flächenanteil beträgt 13 % der landwirtschaftlichen Fläche. Für 7,25 % der LF gelten gemäß Cross Compliance Auflagen zur Minderung der Winderosion. Weniger als 1 % der LF ist durch Wassererosion gefährdet. Das EPLR delegiert den Schutz gegen Winderosion an die erste Säule (CC-Anforderungen, Greening-Vorgaben hinsichtlich Fruchtartendiversifizierung, Sicherung Ökologischer Vorrangflächen mit Landschaftselementen, Gehölzstrukturen, Feldrainen sowie Flächen mit Zwischenfruchtanbau). Die genannten Greeningmaßnahmen können eine Erosionsschutzwirkung entfalten, wenn sie auf entsprechend erosionsempfindlichen Flächen (Winderosion, Wassererosion) umgesetzt werden. Eine Lenkung erfolgt jedoch nicht. Es liegen keine Auswertungen zu Erosionsschutzeffekten vor.

Im Rahmen der EPLR-Flächenmaßnahmen ist von deutlich positiven Wirkungen des ökologischen Landbaus für den Boden- und Erosionsschutz auszugehen, der sich in erster Linie aus dem höheren Anteil des Futterpflanzenbaus ergibt und auf rund 5.500 ha erosionsgefährdeter Ackerfläche Wirkung entfaltet. Die Nutzung von Ackerland als Grünland erreicht 147 ha innerhalb der Fachkulisse Erosion.

Weitergehender Handlungsbedarf besteht auch bei der Reduzierung der Bodenversiegelung und der Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen bei Bauvorhaben. Eine ausgeglichene Bilanz zwischen Neuinanspruchnahme und Rückwidmung ehemals überbauter Böden ist das Idealbild. Diese Bereiche werden über den ELER kaum adressiert.

Beiträge zum Ressourcenschutz leistet auch die Maßnahme M 01 Wissenstransfer. Bildungsinhalte mit Umweltbezug nahmen 19 % der in 74 Veranstaltungen insgesamt absolvierten 9.300 Teilnehmertage ein. 9 % entfielen auf den Themenbereich „Verbesserung der Ressourcenschonung - Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassernutzung, Pflanzenschutz (SPB 5A, 5C und 5B)“ und je 5 % auf die Themenbereiche „Anpassung an den Klimawandel, standortangepasste Verfahren, Verhinderung der Bodenerosion (SPB 5D, 5E und 4C)“ und „Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4A – 4C)“. Somit wurden alle Schwerpunktbereiche der Prioritäten 4 und 5 abgedeckt.

Schlussfolgerungen

Die Bedarfe im Programmgebiet zum Ressourcenschutz, vor allem dem Schutz der Gewässer und des Bodens, werden über eine Auswahl geeigneter Maßnahmen adressiert. Zentrale Maßnahme ist dabei der Ökologische Landbau. Angesichts unterschiedlicher Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen ist es zielführend, ergänzend weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wasser- und Bodenschutzes anzubieten. In Brandenburg wurde der Zwischenfruchtanbau an das Greening „delegiert“ und dort in etwa gleichem Flächenumfang umgesetzt wie in der vergangenen Förderperiode im Rahmen der AUM. Die Agrarumweltmaßnahmen auf dem Acker beschränken sich daher auf die Nutzung des Ackerlandes als Grünland und die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland. Die Wirksamkeit ist mittel bis hoch, die Reichweite aber angesichts der bestehenden Herausforderung, Gewässer gegen Stoffeinträge abzusichern, sehr gering.

Für den Wasserschutz liegen die entscheidenden Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Ordnungsrechts. Im Jahr 2017 wurde das nationale Düngerecht grundlegend geändert, um es an die Erfordernisse zur Verbesserung der Wirksamkeit der Düngung und zur Verringerung von Umweltbelastungen anzupassen. Eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung ist derzeit in der Diskussion.

Die großflächig extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist dennoch ein gewichtiger Beitrag des EPLR zur Entlastung der Agrarlandschaft. Auf mehr als 200.000 ha Fläche ist der Einsatz von Düngemitteln reduziert bis hin zum vollständigen Verzicht auf rund 64.400 ha.

Ferner wird auf ebenfalls mehr als 200.000 ha LF auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet bzw. es werden nur für den ökologischen Landbau zugelassene Mittel eingesetzt.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurde bis Ende 2018 die Schaffung von Kapazitäten zur Einsparung von Vorleistungen im Umfang von rund 10,7 Mio. EUR unterstützt. Es handelte sich dabei zum Großteil um den Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die zu effizienterem Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln beitragen. Der Nachweis einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird dabei vorausgesetzt.

Wichtige Impulse für eine nachhaltige Gestaltung und Weiterentwicklung der Landnutzungen kommen aus der Kooperationsmaßnahmen M 16.5. Aspekte des Ressourcenschutzes werden in verschiedenen Vorhaben aufgegriffen und vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen modellhaft umgesetzt. Die Investitionen in das Humankapital in Form von Bildungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen (M 01) tragen mit zur Bildung für nachhaltige Entwicklung bei, auch wenn der Schwerpunkt

nach der im EPLR festgelegten Strategie auf der Wettbewerbsfähigkeit liegt.

[1] Natürlich. Nachhaltig. Brandenburg - Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg von der Landesregierung am 29.04.2014 beschlossen.

[2] Vgl. Handlungsfeld Siedlungswasserwirtschaft: In 45 Kommunen Brandenburgs wurden Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserentsorgung außerhalb des EPLR gefördert. Gesamtinvestitionen in Höhe von 15,1 Mio. EUR wurden mit Öffentlichen Mitteln in Höhe von 3,5 Mio. EUR unterstützt. Die Vorhaben wurden über die GAK-Förderung umgesetzt und wirken komplementär zu ELER-Maßnahmen.

[3] Kolbe, H. & J. Zimmer (2015): Leitfaden zur Humusversorgung. Hrsg. LfULG Sachsen, identischer Nachdruck für Brandenburg, S.45

[4] G. Tóth, A. Jones & L. Montanarella (2013): LUCAS Topsoil Survey- methodology, data and results. JRC European Commission Joint Research Centre, JRC Technical Reports.
https://esdac.jrc.ec.europa.eu/ESDB_Archive/eusoils_docs/other/EUR26102EN.pdf

[5] Kolbe, H. & J. Zimmer (2015): Leitfaden zur Humusversorgung. Hrsg. LfULG Sachsen, identischer Nachdruck für Brandenburg, S.45

7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

7.a29.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertungsumfang und Bewertungstiefe – Methodische Hinweise

Gemäß EU Leitfäden zur Bewertung [1] soll bei der Bewertung des EPLR-Beitrags zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften auf die gemeinsamen Wirkungs- und Kontextindikatoren: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (BIP/Kopf), Beschäftigungsquote und Armut im ländlichen Raum Bezug genommen werden. Es handelt sich somit um die sozioökonomische Gesamtbewertung des EPLR.

Die Wirkung des EPLR auf die räumliche Beschäftigungsentwicklung wurde bereits ausführlich bei Beantwortung der Bewertungsfrage BF 22 und der Beitrag des EPLR zur Verminderung der Armut wurde in Bewertungsfrage 25 vertiefend analysiert. Für beide Zielbereiche wurde bereits festgestellt, dass das EPLR umfangreiche und wirksame Beiträge zu einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung geleistet hat. Bei Beantwortung der Bewertungsfrage 29 wird deshalb schwerpunktmäßig der Wirkungsbeitrag des EPLR auf die wirtschaftsstrukturelle Ausgewogenheit im gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsverlauf bewertet.

Wirtschaftliche Entwicklung bzw. gesamtwirtschaftliches Wachstum wird im Rahmen des EPLR im Wesentlichen gefördert durch die investiven Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft (M 04 und M 08) sowie die Maßnahmen, die zur Entwicklungspriorität 6 beitragen: M 19 – LEADER, M 06.4 – Diversifizierung, M 07.6 – Natürliches Erbe und M 16.3 – Zusammenarbeit. Nicht investive Maßnahmen der Kapazitätsförderung in Bereichen der Bildung, Konzeptentwicklung und finanzielle Maßnahmen die eher dem Ausgleich besonderer Benachteiligungen im Wirtschaftsprozess entsprechen (z. B.

Ausgleichszulage) werden in der nachfolgenden Wirkungsanalyse nicht berücksichtigt.

Die Strategie Europa 2020 dient als Richtschnur für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Sie setzt auf intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum als Mittel zur Überwindung struktureller Schwächen. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. wirtschaftliches Wachstum wird im Allgemeinen durch das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts beschrieben. Das BIP pro Kopf ist einer der zentralen Kontextindikatoren der GAP. In der Strategie Europa 2020 ist das BIP pro Kopf allerdings kein Leitindikator und insofern gibt es auch keinen Zielwert für die anzustrebende Wirkung.

Kontext und gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Um die sozioökonomischen Wirkungsbeiträge des bisher umgesetzten EPLR abschätzen zu können wurde die im Rahmen der sozioökonomischen Analyse [2] verwendete Gebietsklassifizierung aktualisiert. Die von der EUROSTAT verwendete Festlegung von Raumkategorien (Typologie) in überwiegend ländliche, intermediäre und überwiegend städtische Regionen ist auf Ebene von Landkreisen (NUTS-3-Regionen) in Brandenburg nur bedingt geeignet, die Entwicklung und Problemlagen des Ländlichen Raums zu beschreiben, da die meisten Landkreise aufgrund ihrer administrativen Raumabgrenzung sowohl entwickelte städtische Gebiete (Berliner Umland) als auch peripher liegende, strukturschwache ländliche Gemeinden umfassen. Daraus resultiert bei sozioökonomischen Regionalanalysen und daraus abgeleiteten regional unterschiedlichen Bedarfsidentifizierungen, die nur auf Landkreisdaten zurückgreifen können, ein statistischer Nivellierungseffekt zwischen ländlichen, intermediären und städtischen Gebieten. Die für das EPLR vorgenommene sozioökonomische Analyse basiert auf einer gemeindegrenzen Abgrenzung, die zwar die von EUROSTAT verwendete Methodik für die Raumkategorisierung verwendet, die Nivellierung von Ungleichgewichten innerhalb der Raumtypen soweit wie möglich aber vermeidet. Bei der Zuordnung einer Gemeinde zu einem bestimmten Regionstyp wird neben der Bevölkerungsdichte auch die Lage im Raum (Nähe zu Zentren), die infrastrukturelle Ausstattung und Wirtschaftsleistung berücksichtigt. Die aktualisierte Gebietstypisierung stuft 309 der 417 Gemeinden (einschl. Städte) Brandenburgs als überwiegend ländlich ein. In diesen Gemeinden leben knapp 31 % der Bevölkerung auf fast 75 % der Gebietsfläche Brandenburgs. Daraus resultiert eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von rund 35 Einwohnern pro km². Die Hälfte diese Gemeinden (157) hat eine besonders periphere Lage, eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte (23 Einwohner pro km²) und eine sehr geringe infrastrukturelle Ausstattung. Hier leben rund 10 % der Bevölkerung Brandenburgs auf 38 % der Gebietsfläche. In diesen ländlichen Gemeinden ist die Grundversorgung der Bevölkerung latent gefährdet und viele Basisdienstleistungen sind nur mit erhöhtem finanziellem Aufwand (Mobilitätskosten) verfügbar.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und gesamtwirtschaftliche Wirkungen des EPLR

In Brandenburg betrug im Zeitraum zwischen 2007 und 2016 die durchschnittliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner (BIP pro Kopf) 2,7 %. Im gleichen Zeitraum ist das BIP pro Kopf in den kreisfreien Städten jährlich um 2,37 %, in den intermediären Landkreisen um 2,62 % und in den überwiegend ländlichen Landkreisen um 3,27 % gestiegen. Obwohl die ländlichen Gebiete im langfristigen Trend um ca. einen Prozentpunkt stärker wachsen, hat sich die Disparität, d. h. der absolute Unterschied beim BIP pro Kopf zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten nicht verringert sondern sogar leicht erhöht [3]. Weder die allgemeine Landesentwicklungspolitik noch die EU-geförderte regionale Strukturpolitik konnte diesen Trend bisher umkehren. Allerdings hat die Förderung zu einer Angleichung der Unterschiede zwischen den intermediären und den überwiegend ländlichen Gebieten beigetragen. Für beide Gebietstypen ist das BIP pro Kopf gleichermaßen etwa 28 % niedriger als das der städtischen Gebiete (kreisfreie Städte).

Die im Rahmen der Bewertung durchgeführten gesamtwirtschaftlichen Schätzungen über die Wirkungen

des EPLR ergeben, dass das EPLR einen positiven, wenn auch nur marginalen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg hat. Aufgrund der finanziellen Größenordnung des EPLR ist allerdings auch kein hoher Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den überwiegend ländlichen Gebieten hat das EPLR aber durchaus eine (prognostizierte) größere Bedeutung. Ohne die im Rahmen des EPLR durchgeführten regional wirksamen Investitionen wäre der Unterschied im BIP pro Kopf zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten etwa zwei Prozentpunkte größer. Insofern leistet das EPLR einen signifikanten Beitrag zum Abbau der gesamtwirtschaftlichen Disparitäten und damit zu einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung.

Durch die Förderung im Rahmen des EPLR wird ein auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkendes Investitionsvolumen von rund 787 Mio. EUR induziert. Dieses Gesamtinvestitionsvolumen berücksichtigt alle bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben. Rund 36 % dieser Investitionen können als abgeschlossen gelten. Dies bedeutet, dass Investitionen in einem Umfang von rund 282 Mio. EUR, die im Zeitraum von 2016 bis 2018 realisiert wurden, auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes im ländlichen Raum wirken konnten. Im gleichen Zeitraum wurden im ländlichen Raum Brandenburgs insgesamt etwa 6,8 Mrd. EUR Bruttoanlageinvestitionen getätigt (*auf den Zeitraum 2016 bis 2018 extrapoliertes Wert*). Die im Rahmen des EPLR getätigten Investitionen haben daran einen Anteil von 4,2 %.

Unterstellt man, dass sowohl für die Gesamtwirtschaft des ländlichen Raums als auch für die EPLR-Förderung gleiche Produktionselastizitäten der Arbeit und des Kapitals gelten und die nur aus der Vergangenheit bis 2016 schätzbaren Elastizitäten als konstant angenommen werden können, ergibt eine Schätzung auf Grundlage von CES-Produktionsfunktionen (constant elasticity of substitution), dass die bereits wirksamen EPLR Investitionen einen Anteil von 4,95 % an der Entwicklung des BIP im ländlichen Raum haben. Daraus ergibt sich ein jährlicher Beitrag zum BIP des ländlichen Raums in Höhe von ca. 11,9 Mio. EUR und eine Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner im ländlichen Raum um ca. 30 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,12 %. Bezieht man die Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes pro Einwohner auf die gesamte Volkswirtschaft des Landes Brandenburg ergibt sich eine Erhöhung von durchschnittlich 5 EUR, was einem Anteil von 1,8 Promille entspricht.

Wirkungen des EPLR auf die Entwicklung der Regionalstruktur

In der sozioökonomischen Analyse für das EPLR wurden die regionalen Ungleichgewichte innerhalb des ländlichen Raums Brandenburgs im Einzelnen analysiert. Darauf aufbauend wurden im EPLR regionale und sozioökonomische Förderbedarfe abgeleitet. Die Gesamtzielsetzung des EPLR ist darauf ausgerichtet, die regional-strukturellen Defizite innerhalb des ländlichen Raums abzubauen, um die sozioökonomische Entwicklung und damit die Leistungsfähigkeit des gesamten ländlichen Raums zu verbessern.

Insbesondere die regionalen Ungleichgewichte in der Verfügbarkeit von (wohnnahen) Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, bei der Versorgung mit Gütern- und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs sowie gravierende regionale Ungleichgewichte bei der infrastrukturellen Ausstattung auf allen Ebenen führen zu einer sich fortsetzenden Unausgewogenheit in der räumlichen Entwicklung.

Einen wirksamen Beitrag zur Förderung einer „ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen“ leisten vor allem die Maßnahmen die im Schwerpunktbereich 6B wirken; und hier insbesondere die Maßnahme M 19 – LEADER. Die bisherigen Ergebnisse und maßnahmespezifischen Wirkungen, die die Förderung auf die Entwicklung der regionalen Strukturen nimmt und die Adressierung der im EPLR beschriebenen Bedarfe wird bei Beantwortung der Bewertungsfrage BF17: „lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten“ im Einzelnen dargestellt.

Wie bereits eingangs erläutert, leistet das EPLR bisher auch bei der Erschließung von Einkommens- und Beschäftigungspotenzialen umfangreiche und wirksame Beiträge zu einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung (vgl. auch Beantwortung der Bewertungsfragen: BF22 – Beschäftigung und BF25 – Armutsminderung)

Weiterhin liegen auch die regionalen Schwerpunkte der investiven Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den strukturschwachen und hier vor allem in den peripheren ländlichen Gebieten. Somit leisten auch diese Förderbereiche einen zusätzlichen Beitrag für eine ausgewogenere räumliche Entwicklung in Brandenburg.

Von dem insgesamt durch die EPLR-Förderung induzierten 787 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen werden über 71 % in den strukturschwachen ländlichen Gebieten (predominantly rural) umgesetzt. Dies impliziert ein pro Kopf Investitionsvolumen (= *Gesamtinvestitionsausgaben in der jeweiligen Region pro Einwohner der Region*) von 953 EUR in den besonders strukturschwachen ländlichen Gemeinden mit peripherer Lage und ein pro Kopf Investitionsvolumen von 615 EUR in den übrigen strukturschwachen ländlichen Gebieten (vgl. Tabelle 7-21). Damit sind die Investitionsausgaben pro Einwohner in den besonders strukturschwachen ländlichen Gemeinden mit peripherer Lage etwa dreimal so hoch wie im Durchschnitt und die Investitionen den überwiegend ländlichen Gebieten etwa fünfmal so hoch wie in den intermediären und eher kleinstädtisch geprägten Gemeinden. Diese regionale Verteilung der Investitionen ist eine der wesentlichen Ursachen für das eingangs beschriebene höhere gesamtwirtschaftliche Wachstum des ländlichen Raums gegenüber den städtischen Gebieten Brandenburgs.

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Investitionen dienen der Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Förderung des Kleingewerbes und sozialer Dienstleistungen. 48 % der Investitionen ertüchtigen die wirtschaftsnahe und kommunale Infrastruktur, unterstützen die öffentliche Daseinsvorsorge sowie der Erhaltung von Natur- und Kulturgütern. Insgesamt werden durch die investive EPLR-Förderung alle im Programm identifizierten Bedarfslagen in ausgewogener Form berücksichtigt. Damit trägt die Förderung auch zu einer ausgewogenen Entwicklung der Sektorstrukturen in den ländlichen Gebieten bei.

Schlussfolgerungen

- Insgesamt ergibt die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen des EPLR, dass die investive EPLR-Förderung bisher wirksam zu einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften beigetragen und dabei erheblich zur Schaffung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen beigetragen hat. Die regionalpolitischen Ziele (soweit quantifiziert) werden erreicht.
- Die Umsetzung der Förderung ist sektoral ausgewogen und alle im EPLR identifizierten sektorspezifischen sowie sozioökonomischen Problemlagen werden entsprechend ihrer Bedeutung adäquat berücksichtigt.
- Das Programm setzt besondere Schwerpunkte in den strukturschwachen, peripher liegenden ländlichen Gebieten, in denen im Rahmen der sozioökonomischen Analyse gravierende strukturelle Entwicklungsdefizite identifiziert wurden. Dadurch leistet das Programm signifikant wirksame Beiträge für eine ausgewogene räumliche Entwicklung. Diese Ausrichtung des Programms resultiert zu einem erhebliche Anteil aus der weitgehend dezentral und zivilgesellschaftlich verantworteten Planung und Steuerung der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER.

[1] Insbes. Guidelines Assessing RDP Achievements and Impacts in 2019, Part III – Fiches for Answering

the Common Evaluation Questions 22-30, August 2018.

[2] Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin - Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020; Studie im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, durchgeführt von BonnEval und entera, Oktober 2012.

[3] Berechnungen von BonnEval auf der Grundlage von: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2016, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1.

Tabelle 7-21: Gebietstypisierung und räumliche Verteilung der Gesamtinvestitionen

Gebiet	Gesamtinvestitionen			Gewerbe/ Dienstleistungen			Infrastrukturinvestitionen		
	Tsd. EUR	in %	pro Kopf	Tsd. EUR	in %	pro Kopf	Tsd. EUR	in %	pro Kopf
BRB	786.565	100,0	314	407.798	100,0	163	378.767	100,0	151
LR	559.736	71,2	728	289.539	71,0	377	270.197	71,3	351
LR1	244.988	31,1	953	140.767	34,5	548	104.221	27,5	406
LR2	314.748	40,0	615	148.772	36,5	291	165.976	43,8	324
INT	136.228	17,3	278	74.703	18,3	152	61.525	16,2	126
URB	90.601	11,5	73	43.556	10,7	35	47.045	12,4	38

Quelle: Berechnungen von BonnEval auf Grundlage von Monitoringdaten aus der Monitoringdatenbank „profil cs“

Gemeinden/ Städte/ kreisfreie Städte	Anzahl Gebiets-einheiten	Bevölkerung 2017 in Tsd.	Bev. in %	Fläche in km ²	Fläche in %	Bev. je km ²
Brandenburg	417	2.504	100,0	29.655	100,0	85
LR: ländliche Gemeinden (predominantly rural)	309	769	30,7	22.125	74,6	35
davon:						
LR1 strukturschwache ländliche Gemeinden mit peripherer Lage	157	257	10,3	11.277	38,0	23
LR2 strukturschwache ländliche Gemeinden	152	512	20,4	10.848	36,6	47
INT: ländliche Gemeinden mit relativ günstiger infra-struktureller Anbindung (intermediate)	54	490	19,6	4.029	13,6	122
URB: städtisch geprägte Gemeinden: Ober- und Mittelzentren, Berliner Umland (predominantly urban) / von EUROSTAT als intermediär eingestuft	54	1.245	49,7	3.501	11,8	356

Quelle: Berechnungen von BonnEval aus Daten des Amtes für Statistik Berlin - Brandenburg, online Datenangebot, www.statistik-berlin-brandenburg.de, verschiedene Sachgebiete

Tab. 7-21

7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

7.a30.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Methoden

Die Bewertungsfrage wird weitgehend auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse aus der schwerpunktbereichsbezogenen Bewertung beantwortet. Die Methoden sind bei den entsprechenden Bewertungsfragen beschrieben. Darüber hinaus wurden die Umsetzungserfolge hinsichtlich des Querschnittsziels durch Spiegelung der Programmsergebnisse mit dem im Programm beschriebenen „Konzept für Innovation im Hinblick auf die Verwirklichung der Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums“ beurteilt.

Die Bewertung wurde in 3 Schritten durchgeführt:

1. Screening des Programms zur Identifikation von Maßnahmen mit Innovationsanspruch: Analyse der SWOT, der Beschreibung der Bedarfe und der Strategie des ELER Programms bezüglich Innovation
2. Identifikation von Maßnahmen mit Innovationspotenzial und Zurechnung zum Querschnittsziel „Innovation“ auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibungen im Programmdokument
3. Identifikation von Teilmaßnahmen/ Vorhaben mit Innovationswirkung („3 (Wirkungs)-Pfade“ innovationsfördernde Ideen, Verbesserung der Innovationsfähigkeit und/ oder Schaffung eines innovationsförderlichen Umfelds) durch
 - a. Projektanalyse (aus Projektbeschreibung),
 - b. Experteninterviews Forstberater,
 - c. M1: Auswertung vorangegangener Bewertungen)

Analyseergebnisse

Im Rahmen der Programmierung wurden Innovationsbedarfe in nahezu allen anderen Schwerpunktbereichen (2A, 3B, 4A, 4B, 4C, 5C, 5E, 6B) identifiziert. Diesen Bedarfen wurde bei der Formulierung der Programmstrategie auf Prioritäts- und Schwerpunktbereichsebene bis hin zur Gestaltung der Maßnahmen über die Richtlinien und Projektauswahlkriterien Rechnung getragen.

„Für die EU ist von Interesse, welchen Innovationsbeitrag das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im großen Maßstab geleistet hat, das heißt es geht um erfolgreiche Innovationsprozesse, die zu verhältnismäßig großen Veränderungen geführt haben (z. B. die Einführung einer neuen Technologie durch eine vergleichsweise große Zahl von Landwirten).“ [1] „Dafür können die Antworten auf die Bewertungsfragen 22 (Beschäftigung) und 29 (ausgewogene räumliche Entwicklung) herangezogen werden.“ [2]

In der Maßnahme mit dem ex-ante angenommenen größten Innovationspotenzial – EIP – ist bisher noch kein Projekt erfolgreich abgeschlossen worden, so dass noch kein Ergebnis erzielt wurde, das zu „verhältnismäßig großen Veränderungen“ hätte geführt haben können. Daher kann auch noch keine der unterstützten Innovationsprozesse Wirkungen auf „Beschäftigung“ oder „ausgewogene räumliche Entwicklung“ genommen haben.

Welche Wirkungen die durchaus erfolgreich unterstützten Innovationsprozesse zeitigen werden, kann sich erst Jahre nach Ergebniszielung der Vorhaben zeigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich lediglich Aussagen zu erfolgreich angestoßenen Innovationsprozessen

und zur Diffusion innovativer Entwicklungen in die landwirtschaftliche Praxis machen. So hat die Analyse gezeigt, dass **innovationsfördernde Ideen** insbesondere durch die Maßnahmen EIP in Zusammenhang mit der Arbeit des Innovationsdienstleisters und durch LEADER gefördert werden. Hierfür spricht nicht nur die hohe Anzahl an durchgeführten Projekten sondern auch die hohe Anzahl an eingereichten Projekten, hinter denen – auch wenn sie schließlich nicht bis zur Bewilligung und Umsetzung gekommen sind – Ideen und Ideenentwicklungsprozesse stecken.

Den Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen, dem IDL und LEADER kann ferner die **Verbesserung der Innovationsfähigkeit** bestätigt werden. Wie in der Ex-post Analyse des vorangegangenen Programms (EPLR 2007 – 2013) gezeigt werden konnte, qualifizieren die Bildungsmaßnahmen vor allem das Betriebsmanagement zu innovativen Änderungen insbesondere im betriebswirtschaftlich- organisatorischen Bereich mit positiven Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität. Im Rahmen des EPLR 2014 – 2020 konnten bis 2018 die Betriebsleiter von 15 % der landwirtschaftlichen Betriebe qualifiziert werden. Die Bildungsmaßnahme hat damit ein sehr hohes Potenzial der Diffusion neuer Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis. Ähnlich wirkungsvoll kann die Beratungsmaßnahme eingeschätzt werden. Die Auswertung ihrer Ausgestaltung und die Ergebnisse der Befragung von Beratern bestätigen eine hohe Diffusion wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis. Bis 2018 konnten 99 in der Forstwirtschaft Tätige erreicht werden.

Neben den über das EPLR geförderten Wissenstransfers werden die Ergebnisse von Forschungsarbeiten und Forschungsthemen zu Landwirtschaft und Klimawandel auch in Feldtagen, Institutssymposien, im Rahmen des Wissenschafts-/Praxisdialoges anlässlich der jährlichen Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung und fachbezogenen Publikationen in Agrarjournalen der landwirtschaftlichen Praxis vermittelt. [3] Interaktionen und Intermediäre (Netzwerke, Verbände, Tagungen, Messen etc.) erfüllen eine wichtige Funktion in der Qualifizierung und mithin in der Verbesserung der Innovationsfähigkeit. Das Programm unterstützt diesen Wirkungspfad über die Förderung von Kooperationen und LEADER. Sie bilden Plattformen der Informationsverdichtung und -weitergabe. „Besonders die (ökonomische) Unabhängigkeit dieser Plattformen ist für die Akteure von besonderer Relevanz, da sie Vertrauen schafft und Unsicherheit reduziert in Bezug auf die Vertrauenswürdigkeit von Informationen und bei der Übernahme von Empfehlungen. Die Zertifizierung landtechnischer Geräte besitzt beispielsweise im Innovationsfeld Precision Farming Signalwirkung für die landwirtschaftlichen Entscheider.“ [4] Auch der persönliche Kontakt in den verschiedenen neuen oder geförderten bestehenden Netzwerken werden laut Sektorstudie der Humboldt Universität von allen Experten als essentiell im Innovationsverlauf bezeichnet. „Dabei trägt insbesondere räumliche und fachliche, mitunter auch weltanschauliche Nähe dazu bei, Unsicherheiten zu reduzieren und Vertrauen aufzubauen. Überhaupt scheint Vertrauen die „stärkste Währung“ in den einzelnen Innovationsprozessen zu sein.“ [5]

Das Programm hat auch **Input für Politikbereiche** geliefert, mit denen die Veränderungen, zu denen das Programm beigetragen hat, unterstützt werden. Hierzu zählt z.B. die Beraterweiterbildung über den Landesbetrieb Forst im Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE). Auch die Ausgestaltung der AFP-Förderung durch die GAK-Bedingungen wurde als innovationsförderndes Umfeld bewertet, denn sie lenkt die einzelbetrieblichen Investitionen auf innovative Investitionsgüter (OPG Investitionen durch PAK prioritär bewilligt, Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft nur bei innovativer Technik, Förderung von Stallbauten nur unter Premiumbedingungen). Schließlich ist die Landwirtschaft nicht nur primärer Impulsgeber im Innovationsprozess sondern entscheidet letztendlich als Kunde und Anwender über den Erfolg der Innovationen am Markt. Ihre Innovativität drückt sich bei der Integration innovativer Technologien und Produktionsverfahren aus. [6]

Auch LEADER hat über eine erhöhte politische Wahrnehmung zu einem innovationsfördernden Umfeld beigetragen. Die Zahl der Vorgänge und Dokumente zu LEADER im Landtag Brandenburgs hat von

Wahlperiode zu Wahlperiode kontinuierlich zugenommen (vgl. Tabelle 7-22)

Für Politikänderungen aufgrund von umgesetzten LEADER-Projekten der laufenden Förderperiode, ist der Betrachtungszeitraum bis Ende 2018 noch zu kurz. Dass LEADER hier Potenzial hat, zeigt aber ein Beispiel aus der verkehrspolitischen Reaktion auf die Bemühungen von LEADER-Gruppen in der vorangegangenen Förderperiode (vgl. Kasten).

Die Schorfheide-Bahn RB63 wird nach Templin verlängert [7]

Von Eberswalde Hbf. aus wird Templin Stadt ab dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 etwa alle zwei Stunden ohne Umstieg in rund einer Stunde zu erreichen sein. Die fünf zusätzlichen Halte sind Friedrichswalde, Ringenwalde, Götschendorf, Milmersdorf und Templin-Ahrendorf. Der Personenverkehr auf der verlängerten Strecke wird zunächst für drei Jahre im Probebetrieb stattfinden. Bei guter Auslastung besteht die Chance, das Angebot zu verstetigen.

Kathrin Schneider, Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg:

„Wir verbessern mit dem neuen Angebot die Mobilität im ländlichen Raum der Kreise Barnim und Uckermark. In den kommenden Jahren wollen wir 10 Millionen Zugkilometer mehr bestellen. Zudem streben wir eine bessere Infrastruktur und eine bessere Qualität im Schienenverkehr an. Die Verlängerung der RB63 ist dazu ein Beitrag. Von dem neuen Angebot profitieren die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Gäste der Region gleichermaßen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Züge auch genutzt werden.“

Begleitet und unterstützt wurde dies durch öffentlichkeitswirksame Vorhaben der Teilmaßnahme 19.4 „Sensibilisierungs-, Schulungs-, Informationsvorhaben sowie Konzepterarbeitung“ in der LAG Barnim gemeinsam mit der LAG Uckermark durch die Entwicklung einer Strategie zur touristischen Nutzung der Bahnstrecke Joachimsthal-Templin, die einen Beitrag für die Wiederinbetriebnahme dieser Bahnstrecke im November 2018 leisten konnte.

Thematisch kristallisieren sich in der Programmumsetzung diejenigen Förderschwerpunkte bezüglich Innovation heraus, die bei Programmerstellung im „Konzept für Innovation im Hinblick auf die Verwirklichung der Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums“ [8] beschrieben wurden. Dabei ist die Programmstrategie auf der Ebene der einzelnen Unionsprioritäten auf die spezifischen Bedürfnisse in Zusammenhang mit Innovation eingegangen, die im Rahmen der SWOT- und Bedarfsanalyse ermittelt wurden [9] und hat so Innovation als Querschnittsziel etabliert [10].

Nicht alle Maßnahmen, in deren Beschreibung auf das Querschnittsziel Innovation verwiesen wurde, konnten in der Umsetzung hierzu beitragen. Der Beitrag der Maßnahme Diversifizierung (**M 6.4**) zum Querschnittsziel Innovation wird im EPLR unspezifisch beschrieben: „*Innovative Aspekte gewinnen in der Regionalentwicklung an Bedeutung, indem in der Region neue Produktionsverfahren und Angebote an Erzeugnissen und Dienstleistungen unterstützt werden*“. Wie bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung kann durch die Maßnahme ein innovationsförderndes Umfeld dadurch geschaffen werden, dass Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, die von Operationellen Gruppen der EIP (OPG) getätigt werden, prioritär bewilligt (Höchstpunktzahl bei den PAK) und mit einer höheren Förderintensität unterstützt werden. Bis Ende 2018 sind jedoch noch keine Investitionen im Rahmen von Operationellen Gruppen zur Diversifizierung getätigt worden.

Zwei Maßnahmen, von denen im Programmplanungsdokument, Beiträge zum Querschnittsziel Innovation erwartet wurden, haben in der Richtlinienausgestaltung und folglich auch in der Umsetzung hier bisher

keinen Beitrag geleistet.

Im Rahmen der Maßnahme **Hochwasserschutz (M 5.1)** sollten *„im Sinne von Vermeidung und Vorsorge vor nachteiligen Hochwasserfolgen (sollen) mit innovativen landwirtschaftsbezogenen Gefahrenabwehrmanagement und Weiterbildung Eigenvorsorge und Anpassungsstrategien der Betriebe unterstützt werden“*. In der entsprechenden Richtlinie wurde jedoch kein diesbezüglicher Fördergegenstand aufgegriffen. Die in der Beschreibung der Maßnahme (EPLR 8.2.4.3.1.1.) genannten bis 2015 zu erstellenden Hochwasserrisikomanagementpläne stellen zwar *„ein Konzept für die Verknüpfung von Hochwasserschutzmaßnahmen dar und stärken so das Risikomanagement bei allen Beteiligten, so auch den landwirtschaftlichen Betrieben“*, die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist jedoch nicht Gegenstand der Maßnahme. Mit der Maßnahme werden ausschließlich investive Projekte des Hochwasserschutzes umgesetzt.

Auch die Maßnahme **Waldbrandschutz (M 8.3)** sollte laut Maßnahmenbeschreibung im Programm zum Querschnittsziel Innovation durch die *„Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Serviceleistungen“* beitragen. *„Die Waldbrandüberwachung erfolgt für den Wald aller Eigentumsarten über das kameragestützte Früherkennungssystem „Fire watch“, dessen Erneuerung und Verbesserung unterstützt werden soll“*. Die entsprechende Richtlinie sieht unter *„Investitionen für technische Vorkehrungen zur Waldbrandvorbeugung“* mit der Anlage und Verbesserung von Löschwasserentnahmestellen, der Instandsetzung von Wegen und hierzu notwendigen Vorhaben, wie z. B. Brückensanierungen, Durchlässe und Furten und auch bei Investitionen für Waldbrandschutzriegelsysteme keine *„Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Serviceleistungen“* vor. Das Waldbrandfrüherkennungssystem *„Fire Watch“* oder seine Verbesserung ist nicht Gegenstand der Maßnahme.

Schlussfolgerungen

Das Programm unterstützt Innovationen über die Förderung von Ideenentwicklung (v.a. EIP und Innovationsdienstleister sowie LEADER), über die Verbesserung der Innovationsfähigkeit (v.a. Bildung, Beratung, Kooperationen und LEADER (Intermediäre)) sowie über die Schaffung eines innovativen Umfelds (v.a. AFP und LEADER). Ideenentwicklung, Innovationsfähigkeit und gute Rahmenbedingungen gehen Hand in Hand.

Bei Innovationen in der Landwirtschaft kommt dem landwirtschaftlichen Management eine Schlüsselrolle zu, denn hier wird entschieden, ob die aus Ideen entwickelten neuen Produkte, Verfahren oder Techniken sich in der Praxis bewähren, eine breite Anwendung finden und so erst zu Innovationen werden. Qualifizierung, Beratung und Investitionsförderung (nach GAK-Regeln) bleiben daher für Innovationen in der Landwirtschaft die zentralen Maßnahmen des laufenden wie schon der Vorgängerprogramme. Qualifizierung und Beratung werden mit zunehmender Komplexität der Verfahren und Techniken und zunehmender Digitalisierung zukünftig kontinuierlich wichtiger.

Ob die Maßnahme mit dem ex-ante angenommenen größten Innovationspotenzial – EIP – zu *„verhältnismäßig großen Veränderungen“* führen wird, kann, da noch kein Projekt abgeschlossen wurde, bislang noch nicht beurteilt werden.

Für außerlandwirtschaftliche Innovationen im ländlichen Raum kommt dem LEADER-Ansatz eine zentrale Rolle zu. *„Innovation“* ist eines der Hauptmerkmale von LEADER und ist in allen regionalen Entwicklungsstrategien fest verankert. Über neue Formen der Beteiligung der Menschen vor Ort (regionale Workshops, zielgruppenspezifische Projektentwicklung, Strategietreffen der Akteure, neue Formen der Zusammenarbeit...) hat LEADER zu einer besseren Nutzung der Potenziale zivilgesellschaftlicher Teilhabe und zu einer erhöhten Wahrnehmung durch die Politik geführt.

[1] EUROPÄISCHE KOMMISSION – Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung – Referat C.4 (2017), Leitlinien zur Bewertung von Innovation in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, S. 73.

[2] Ebd., S. 81.

[3] Landesregierung (2018), Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Nr. 33 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft in Brandenburg. In: Landtag Brandenburg Drucksache 6/9818, S.32.

[4] Bokelmann, W., Dornberg, A., Schwerdtner, W., Kuntosch, A., Busse, M., König, B., Siebert, R., Koschatzky, K. und Stahlecker, T. (2012), Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft, S.186.

[5] Bokelmann, W., Dornberg, A., Schwerdtner, W., Kuntosch, A., Busse, M., König, B., Siebert, R., Koschatzky, K. und Stahlecker, T. (2012), Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft, S.186.

[6] Vgl.: Bokelmann, W., Dornberg, A., Schwerdtner, W., Kuntosch, A., Busse, M., König, B., Siebert, R., Koschatzky, K. und Stahlecker, T. (2012), Sektorstudie zur Untersuchung des Innovationssystems der deutschen Landwirtschaft, S.186.

[7] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (2018), Pressemitteilung. In: <https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.615606.de>. Abgerufen am 30.11.2018.

[8] Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer v der Verordnung 1305/2013.

[9] Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung 1305/2013.

[10] Artikel 5 der Verordnung 1305/2013.

Tabelle 7-22: Wahrnehmung von LEADER im Landtag Brandenburg

Wahlperiode	Vorgänge	Dokumente
2. Okt. 1994 - Sept. 1999	3	3
3. Sept. 1999 - Okt. 2004	5	7
4. Okt. 2004 - Okt. 2009	14	21
5. Okt. 2009 - Okt. 2014	33	63
6. seit Okt. 2014 - Nov. 2018	48	107
	103	201

Quelle: Auswertung der ELVIS Parlamentsdokumentation. In: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/index.html>

Tab. 7-22

7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Es wurden keine programmspezifischen Schwerpunktbereiche programmiert.

7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	16,01	5,71	nicht zutreffend	0,00	5,71	
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (GROSS VALUE)	nicht zutreffend	744,00			744,00	
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (NET VALUE)	nicht zutreffend	368,00			368,00	Eine Quantifizierung des Wertes ist nicht möglich
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	1,33	0,37	nicht zutreffend	0,00	0,37	
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	17,82	17,43	nicht zutreffend	0,00	17,43	
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	8,68	8,89	nicht zutreffend	0,00	8,89	
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)						
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	8,61	8,77	nicht zutreffend	0,00	8,77	
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R13: Increase in efficiency of water use in agriculture in RDP supported projects (focus area 5A)*	nicht zutreffend					Eine Quantifizierung des Wertes ist nicht möglich
R14: Increase in efficiency of energy use in agriculture and food-processing in RDP supported projects (focus area 5B)*	nicht zutreffend					Eine Quantifizierung des Wertes ist nicht möglich
R15: Renewable energy produced from supported projects (focus area 5C)*	nicht zutreffend					Eine Quantifizierung des Wertes ist nicht möglich
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00	
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R18: Reduced emissions of methane and nitrous oxide (focus area 5D)*	nicht zutreffend					Siehe Beschreibung der Methodik in der GBF 14
R19: Reduced ammonia emissions (focus area 5D)*	nicht zutreffend					Siehe Beschreibung der Methodik in der GBF 14
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	0,03	0,02	nicht zutreffend	0,00	0,02	
R21 / T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)	34,00	1,00			1,00	Zusätzliche Arbeitsplätze sind nur im LEADER Bereich entstanden
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	54,25	54,25	nicht zutreffend		54,25	

R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	0,00	0,00	nicht zutreffend	0,58	0,58	
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	350,00	184,56	nicht zutreffend		184,56	
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung

Keine zusätzlichen oder programmspezifischen Indikatoren definiert

7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP

Bezeichnung des gemeinsamen Wirkungsindikators	Einheit	Aktualisierter Indikatorwert	Beitrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn / Lebensstandard von Landwirten	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	-232.657,00		DE (2018): 17.590,4 BB (2015): -23.265,7 BE (2015): -115.973,1 nicht relevant, da vorwiegend juristische Personen
2. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft / Insgesamt	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	236.337,00		DE (2018): 27.418,64 BB (2015): 23.633,7 BE (2015): -6.470,0 vgl. BF 27, EPLR-Beitrag 2018 etwa 14 %
3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt / Insgesamt (Messzahl)	Index 2005 = 100	96,00		Wert für Deutschland (2017), nicht erreichbar
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Landwirtschaft insgesamt (CH4 und N2O und Bodenemissionen/-abhebungen)	1000 t Kohlendioxidäquivalent	2.928,00		BB (2015): 2.907 BE (2015): 21 Vgl. BF 14 und BF 24 Nur Methan und Distickstoff aus der Landwirtschaft. Quelle: Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Gase. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase .
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	% der Nettoemissionen insgesamt	4,70		BB (2015): 4,7 BE (2015): 0,1 Vgl. BF 14 und BF 24 Bezogen auf Methan und Distickstoff aus der Landwirtschaft. Statistische Ämter des Bunds und der Länder: Gase. Unterschiedliche Onlinetabellen zuletzt abgerufen am 08.04.2019. https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/gase .
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft	1000 t NH3	11,90		Wert nur für Brandenburg verfügbar (2016) Vgl. BF 14 NH3 aus Böden (ohne Vergärung von Energiepflanzen). Quelle: Haenel, H-D. et al. (Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 – 2016 : Report on methods and data (RMD) Submission 2018. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Rep 57 (Tabellenteil).

8. Feldvogelindex / Insgesamt (Messzahl)	Index 2000 = 100	62,90		Wert nur für Brandenburg verfügbar. Vgl. BF 8 und 26. Langjährig anhaltender Abwärtstrend leicht abgeschwächt: Kontinuierliche Beiträge aus extensiver Grünlandnutzung (54 % des Grünlandes), Zunahme des ÖLB/Acker (8 % der Ackerfläche) und ÖVF-Brachen stabilisieren den Anteil extensiver Nutzung im Acker
9. Landbau von hohem Naturschutzwert / Insgesamt	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	15,30		Wert nur für Brandenburg verfügbar BB (2013): 16,6 BB (2017): 15,3 Vgl. BF 8 Kompensation der HNV-Einbußen auf Nicht-Förderflächen (Hinweis: Die Auswertung der HNV-Erfassung in Hinblick auf die Beiträge der EPLR-Flächenmaßnahmen ist ungenau, da die Auswahl der Stichprobe die Förderung nicht repräsentativ berücksichtigt. Der Vergleich bezieht sich auf die Beobachtung innerhalb der Flächenstichprobe ohne Hochrechnung über die Schichtung.)
10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft / Insgesamt	1000 m3	15.258,30		BB (2010): 15.214,4 BE (2010): 33,9 vgl. BF 11 Angaben zum zus. Wasser-verbrauch (+1.171.402 m3) beziehen sich auf unterschiedliche Jahre (mit unterschiedlichem Wasserbedarf). + 1.042 ha neu bewässerbare Fläche + 577 ha effizientere Bewässerung
11. Wasserqualität / Potenzieller Stickstoffüberschuss auf Agrarland	kg N/ha/Jahr	55,50		BB (2011-2014): 55,5 BE (2011-2014): 47,8 3,8 kt N /a Einsparung durch den EPLR, entspr. 2,86 kg/ ha LF
11. Wasserqualität / Potenzieller Phosphorüberschuss auf Agrarland	kg P/ha/Jahr	-2,50		Aktuelle Daten für Brandenburg und Berlin nicht verfügbar DE 4 Jahresdurchschnitt 2011 bis 2015: -2,5
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	25,90		Wert für Deutschland (2012)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	69,30		Wert für Deutschland (2012)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	4,80		Wert für Deutschland (2012)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	66,60		Wert für Deutschland (2012)

11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	18,00		Wert für Deutschland (2012)
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	15,40		Wert für Deutschland (2012)
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt	Mio. t	1.306,00		Wert für Deutschland (2015)
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff	g/kg	30,10		Wert für Deutschland (2015)
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Menge des Erdabtrags durch Wassererosion	Tonnen/ha/Jahr	0,30		BB (2012): 0,3 BE (2012): 0,1
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	1000 ha	46,00		BB (2012): 46,0 BE: -
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	% der landwirtschaftlichen Fläche	0,00		BB (2012): 0 BE (2012):-
14. Beschäftigungsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	%	78,10		Wert für Deutschland (2017)
14. Beschäftigungsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (20-64 Jahre)	%	82,10		Wert für Deutschland (2017)
15. Armutsquote / Insgesamt	% der Gesamtbevölkerung	19,70		Wert für Deutschland (2017)
15. Armutsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	% der Gesamtbevölkerung	16,80		Wert für Deutschland (2017)
16. BIP pro Kopf / * Ländlicher Raum	Index KKS (EU-27 = 100)	24.854,00		2015 Brandenburg: rural: 24.854 intermed: 26.330 Berlin: 34.449

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Kapitel 6.2 des EPLR werden für die Ex-ante-Konditionalitäten:

- G1 Antidiskriminierung,
- G2 Gleichstellung der Geschlechter und
- G3 Menschen mit Behinderung,

die für Brandenburg und Berlin geltenden rechtlichen und politisch-programmatischen Rahmenbedingungen sowie die operativen Instrumente zur Planung und Umsetzung des EPLR beschrieben, die die Sicherstellung einer Förderung des bereichsübergreifenden Grundsatzes gewährleisten. In Anlehnung an den Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR) schließt die konzeptionelle Ausgestaltung des EPLR bei der Förderung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (GSR, Glp. 5.3) die hiermit in Zusammenhang stehende Förderung der Barrierefreiheit (GSR, Glp. 5.4) sowie die relevanten Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekte bei der Bewältigung des demografischen Wandels (GSR, Glp. 5.5) mit ein.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich das Land Brandenburg auf unterschiedlichen Ebenen mit der Frage der Gleichberichtigung von Frauen. Beispielsweise im Rahmen der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3429 „Mobilisierung bisher ungenutzter Potentiale – der ELER für die Förderung von Frauen auf dem Land“ (Drucksache 6/8415) oder im Landtag Brandenburg „Die Hälfte der Macht den Frauen – auch auf dem Land: Den Frauenanteil in den ELER/LEADER Gremien erhöhen“ (Drucksache 6/9850).

Die Enquete-Kommission 6/1 hat sich mit der Zielrichtung der Förderungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beschäftigt. Der Brandenburger Landfrauenverband e.V. hat in der Enquete-Kommission 6/1 deutlich gemacht, dass Frauen im Ehrenamt und Beruf in erheblichem Maße zur Entwicklung der ländlichen Räume beitragen. Allerdings treffen Frauen öfter als Männer auf strukturelle Hindernisse, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren. Durch bewusste Ausgestaltung und Umsetzung der Förderung ist ein Beitrag zu mehr Gleichstellung möglich. Die Gleichstellung und Förderung von Frauen ist für den ELER u.a. relevant, weil das Förderprogramm LEADER (ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung ist, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Lokale Akteurinnen und Akteure sind aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie beteiligt sowie in die Auswahl der Projekte in ihrer Region eingebunden (Quelle: „Der LEADER-Ansatz“ - Europäischen Kommission 2006).

Zur Unterstützung bei der Befassung mit bereichsübergreifenden Grundsätzen wurde für die Förderperiode 2014 - 2020 die Kontakt- und Beratungsstelle „KBSplus“ als Netzwerk der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner eingerichtet. Die auf Grundlage des Arbeits-konzepts der KBSplus erstellte Aufgabenplanung wurde mit der Landesgleichstellungsbeauftragten abgestimmt. Bei ihrer Aufgabenwahrnehmung wird die KBSplus durch die Landesbeauftragte fachlich unterstützt. Die KBSplus informiert die breite Öffentlichkeit im Rahmen von Workshops und Internetpräsentationen über das Thema. In Beratungen über die Umsetzung des EPLR wurden die o.g. Partner regelmäßig eingebunden. Weiterhin werden für die notwendige Sensibilisierung und Wissensvermittlung Informationen zur Verfügung gestellt und Fortbildungen im Rahmen des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg angeboten (vgl.:

<http://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/>).

Für den ELER sind „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ keine expliziten (quantifizierten) Querschnittsziele, sondern werden als bereichsübergreifende Grundsätze bei der Programmierung, Durchführung, dem Monitoring und der Bewertung beachtet. Demzufolge wurde die „Genderrelevanz“ maßnahmenspezifisch geprüft. Die folgenden ELER-Maßnahmen/Teilmaßnahmen, die eine signifikante Relevanz für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung haben, wurden identifiziert:

- M01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) mit den Untermaßnahmen:
 - o Bildung und Qualifizierung sowie
 - o Exkursionen und Betriebsbesuche
- M06: 6.4 Diversifizierung (Artikel 19)
- M16 Zusammenarbeit (Artikel 35) mit den Untermaßnahmen:
 - 16.1 operationelle Gruppen der Europäische Investitionspartnerschaft - EIP sowie
 - 16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote
- M19 LEADER: (Artikel 20).

Die Maßnahmen: Diversifizierung und Zusammenarbeit haben bisher (Ende 2018) einen Umsetzungsstand, der noch keine ausreichenden Erkenntnisse über den spezifischen Beitrag zur Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung ermöglicht.

Ein wesentliches Instrument im EPLR zur Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bietet die flächendeckende Anwendung der LEADER – Methode mit entsprechender zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Den lokalen Aktionsgruppen ist vorgegeben, die lokalen Strategien so auszugestalten und das Management der Strategieumsetzung (Durchführung der Vorhaben) so zu gestalten, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze berücksichtigt werden.

In Brandenburg wirken nach dem Bottom-up-Prinzip durch die Mitglieder der LAGen gewählten Vorstände und beraten-den Gremien derzeit 242 Mitglieder, davon 86 Frauen (36 %) mit. Weiterhin sind von den ca. 30 Beschäftigten in den 14 Regionalmanagements 21 Frauen (70 %).

Rund 60 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze (Selbständige und Nicht Selbständige) sowie etwa 63 % der erhaltenen Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze für Frauen. Etwa jeweils 45 % dieser Arbeitsplätze sind im Kleingewerbe bzw. im Bereich der sozialen Dienstleistungen angesiedelt. Wie die Bewertung der LEADER-Maßnahme im Kapitel 7 verdeutlicht, trägt die Förderung nicht nur zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und damit zur Verbesserung der Erwerbchancen von Frauen bei, sondern erhöht in ihrer Wirkung den Anteil von erwerbstätigen Frauen. Positiv ist dabei, dass durch den hohen Anteil im Kleingewerbe, Handwerk und bei den gewerblichen Dienstleistungen sich in den ländlichen Gebieten durch die Förderung die Erwerbchancen in nicht traditionell von Frauen wahrgenommenen Beschäftigungsbereichen erhöhen.

Die 14 Lokale Aktionsgruppen (LAGen), die für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER verantwortlich sind und die als lokale Partnerschaften (i.a. als Vereine) institutionell verankert

wurden, haben Ende 2018 fast 890 Mitglieder. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner (Unternehmen, Vereine, Private), d.h. der zivilgesellschaftlichen Akteure liegt bei 76 %. Von den Mitgliedern sind allerdings nur 28 % weiblich bzw. weibliche Vertreter der Unternehmen und Organisationen, die Mitglieder sind. In den Entscheidungsgremien, die wesentlich für die Ausgestaltung der Strategien und die Auswahl der Vorhaben verantwortlich zeichnen, liegt der Anteil von Frauen immerhin bei 34 %. Obwohl dies eine eher ungünstige Gender-Relation ist, hat sich dies aber nicht negativ auf das Gender-Mainstreaming in der Umsetzung der Förderung, d.h. auf die Auswahl der Investitionsvorhaben ausgewirkt.

Veranstaltungen zum Thema in 2018:

29.11.2018 Bilateraler Austausch zwischen der Landesgleichstellungsbeauftragten und der Referentin der Landesgleichstellungsbeauftragten (QZ Gender)

Beim Treffen ging es um ein erstes Kennenlernen und vielmehr sich grundsätzlich darüber auszutauschen, welche Möglichkeiten in Brandenburg bestehen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im ELER zu fördern.

Durch entsprechende Verfahrensfestlegungen der ELER-Verwaltungsbehörde wird die Gleichstellung der Geschlechter sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf der Ebene der Fördermittelempfänger vor allem durch Auflagen in den Bewilligungsbescheiden umgesetzt.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

23.02.2018 Fachgespräch Bewertung der KULAP-Förderung im Land Brandenburg“
(QZ Sustainability)

Am 23.02.2018 fand ein Fachgespräch zum Thema „Bewertung der KULAP-Förderung im Land Brandenburg“ in Potsdam mit den Partnern statt. Im Fachgespräch wurde an ausgewählten Beispielen die Effizienz von KULAP-Maßnahmen betrachtet und Schlüsse für deren Weiterentwicklung abgeleitet.

23.11.2018 Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit in den ESI-Fonds – Förderung des nachhaltigen Kulturerbes (QZ Sustainability)

Fachgespräch der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) am 23.11.2018 im Haus der Natur, Thema: Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit in den ESI-Fonds – Förderung des nachhaltigen Kulturerbes. Es wurde der Frage nachgegangen, welche Anstrengungen das Land Brandenburg sowie Akteure der Zivilgesellschaft für den Schutz, die Aufwertung, die Nutzung und die Förderung des Brandenburger Kulturerbes leisten. Darüber hinaus wurde das Spannungsfeld zwischen dem Erhalt des kulturellen Erbes und den Anforderungen an Klimaverträglichkeit bei Bauprojekten beleuchtet sowie zwei beispielhafte geförderte LEADER-Projekte zur Sanierung von denkmalgeschützten historischen Bauten vorgestellt.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Für die Begleitung der Durchführung und Bewertung der operationellen Programme und des EPLR ist der

Begleitausschuss das zentrale Instrument der Beteiligung der relevanten Partner. Im Programmgebiet hat sich der gemeinsame Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER bewährt. Die Zusammensetzung des Gemeinsamen Begleitausschusses 2014 - 2020 erfolgte im Einklang mit Artikel 48 i. V. m. Artikel 5 VO (EU) 1303/2013.

Für die Auswahl der Partner nach Artikel 5 VO (EU) 1303/2013 gilt das Sprecherprinzip. Die Zahl der interessierten Organisationen und potenziellen Partner im Programmgebiet ist groß. Über eine zusammengefasste Vertretung inhaltlich verwandter Interessen wird sowohl eine breite Repräsentativität als auch die Arbeitsfähigkeit des Begleitausschusses gesichert. Die für den Begleitausschuss ausgewählten Partner benannten ihre Vertreterinnen und Vertreter in einem transparenten Verfahren selbst. Die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses ist veröffentlicht.

Verwaltungsseitig sind neben den Verwaltungsbehörden, einer Vertretung der zwischengeschalteten Stellen, der Vertretungen für die von der EU vorgegebenen horizontalen Prinzipien Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung sowie der für die ressort- und fondsübergreifende Koordinierung zuständigen Stelle mindestens alle Fondsmittel umsetzenden Ressorts und die Staatskanzlei vertreten. Auch die relevanten Bundesressorts sowie – mit beratender Funktion – die für Brandenburg (und für den ELER Berlin) zuständigen Kommissionsdienststellen nehmen an den Sitzungen teil (Nähere Informationen: <https://mdjev.brandenburg.de/europa/foerderprogramme-der-eu/eu-foerderung.html>). Der Begleitausschuss nimmt die in Artikel 49 VO (EU) 1303/2013 niedergelegten Aufgaben wahr. Neben den in Artikel 49 VO (EU) 1303/2013 beschriebenen Aufgaben prüft der Begleitausschuss gemäß Artikel 74 VO (EU) 1305/2013 im Bereich des ELER die festgelegten Projektauswahlkriterien, die jährlichen Durchführungsberichte, die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und nimmt am nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum teil. Der gemeinsame Begleitausschuss hat am 13. Juni 2018 in Wittenberge und am 06. Dezember 2018 in Potsdam getagt.

Um die Partner bei der qualifizierten Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung zu unterstützen und den fondsspezifischen Dialog von relevanten Partnern und Verwaltung auch zwischen den Sitzungen des Begleitausschusses zu erleichtern, arbeitet die Kontakt- und Beratungsstelle für die Partner (KBSplus) als fondsübergreifendes Partnernetzwerk, das anteilig vom EFRE, ESF und ELER gefördert wird. Die KBSplus führte am 22.01.2018 einen Workshop zum "Beitrag der Struktur- und Investitionsfonds zur Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg", am 23.02.2018 ein Fachgespräch zur Bewertung der KULAP-Förderung im Land Brandenburg, am 05.06.2018 eine ELER-Informationsveranstaltung, am 07.09.2018 einen Workshop zur Zukunft der EU-Förderung nach 2020 und am 23.11.2018 ein Fachgespräch zur Nachhaltigkeit durch. Es fanden umfangreiche Meinungs- und Informationsaustausche u.a. mit dem – auch erweiterten – Kreis der Partner (auch ohne Sitz im BGA) und der ELER-Verwaltungsbehörde statt. Übergreifendes Ziel der Veranstaltungen war, durch Information und Austausch die Partner in Entscheidungsprozesse, Programmgenese und Entwicklung der Rahmenbedingungen zu involvieren und ihre Rolle bei der Gestaltung zu stärken.

Seit dem Jahr 2014 hat das Land Brandenburg eine Internationalisierungsstrategie. Sie verfolgt das Ziel, Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und letztlich wettbewerbsfähiger zu machen. Sie soll zudem einen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land Brandenburg entstehen zu lassen. Am 22.01.2018 fand ein Workshop zum „Beitrag der Struktur- und Investitionsfonds zur Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg“ statt. Im Workshop wurde der „Beitrag der Struktur- und Investitionsfonds zur Internationalisierungsstrategie des Landes Brandenburg“ beleuchtet und diskutiert.

Anhand ausgewählter Beispiele, die durch die ELER-Förderung umgesetzt werden, bspw. durch Lokale Aktionsgruppen (LAG) im Land Brandenburg, wurde die Vielfältigkeit von internationalen Projekten

dargestellt.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Konzeptioneller Ansatz

Das EPLR unterstützt integrierte Konzepte in zwei Förderbereichen: mit der Maßnahme M19 LEADER und mit einer Beteiligung an den fondsübergreifenden Stadt-Umland-Kooperationen, die von allen drei ESI-Fonds: EFRE, ELER und ESF unterstützt werden. Dabei sind die Vorhaben der Stadt-Umland-Kooperationen, die vom EPLR gefördert werden, zugleich integrierter Bestandteil der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategien LEADER (RES) zu deren Gebiet das „Umland“ der Kooperationen gehört.

In Brandenburg wurde nach einem intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der Landesverwaltung (Ministerien) und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern die stärkere Integration städtischer und ländlicher Räume als landespolitisches Ziel zum Einsatz der ESI-Fonds für die Förderphase 2014 - 2020 festgelegt, um die Koordination, Zusammenarbeit und Kohärenz der verschiedenen Interventionen effektiver vornehmen zu können und damit die Förderinstrumente der ESI Fonds konzeptionell zu verknüpfen. Hierzu wurde im Zeitraum 2015 – 2016 ein ESI-Fonds-übergreifender Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) durchgeführt, um Stadt-Umland-Kooperationen zu bilden und Stadt-Umland-Strategien ausarbeiten zu lassen und auswählen zu können. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg zeichnet für den Gesamtprozess die federführende Verantwortlichkeit.

Insgesamt sollte der fondsübergreifende Prozess zu einer stärkeren regionalen Selbstorganisation führen und durch die Integration städtischer und ländlicher Räume die Nutzung endogener Entwicklungspotenziale im Stadt-Land-Gefüge wirksamer gestalten. Durch die Stadt-Umland-Kooperationen sollen die Akteure im städtischen und ländlichen Raum unterstützt werden, ihre funktionalen Zusammenhänge gemeinsam auszubauen, ihre Potenziale besser auszuschöpfen und Ressourcen zu bündeln sowie ihre gemeinsame und lokale Identität zu stärken. Damit werden insbesondere die Sicherung einer tragfähigen Daseinsvorsorge, die wirtschaftliche Entwicklung, die Schaffung einer intakten Umwelt sowie der Ausbau einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität unterstützt.

Bei dem gewählten konzeptionellen Ansatz handelt es sich nicht um das verordnungsrechtlich mögliche Instrument „CLLD“, da keine vollständig CLLD-konforme Programmierung in den beiden Strukturfonds-OPs erfolgte und quasi eine strategische Parallelität vorherrscht, da die LEADER und Stadt-Umland-Strategien unabhängig voneinander vorbereitet wurden. Der Grundsatz der „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung“ innerhalb eines Gebiets mit einer Strategie zu arbeiten trifft im gegebenen Fall nicht zu. Ziel- und Planungskonflikte für die ländlichen Gebiete werden auf der operativen Ebene aus Sicht des EPLR vermieden, da alle Stadt- Umland- Strategien mit den jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) kohärent sein müssen und alle Vorhaben, die über den ELER finanziert werden, einer autonomen Entscheidung der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe unterliegen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann bei den im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ausgewählten Stadt-Umland-Strategien von einer Umsetzungsvariante in Form von „*CLLD light*“ gesprochen werden.

Fortschritte

Insgesamt wurden 16 Stadt-Umland Kooperationen genehmigt mit individuellen Finanzrahmen (ESI-Kontingent, gesamte öffentliche Ausgaben) zwischen rund 10 bis 22 Mio. EUR. Insgesamt beträgt der ESI-Fonds Finanzrahmen 213 Mio. EUR. Davon entfallen 60 Mio. EUR auf den ELER, 148 Mio. EUR auf den

EFRE und 5 Mio. EUR auf den ESF.

Hinsichtlich der Gesamtzielsetzungen ist herauszustellen, dass bereits die Vorbereitung der Kooperationen eine umfangreiche Zusammenarbeit auf allen Ebenen befördert hat. Dies bezieht sowohl die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung als auch die Kooperation an der lokalen Basis ein. Ein gemeinsames Problembewusstsein und das Erkennen und Erarbeiten eines integrierten Lösungsansatzes waren die Folge. Durch dieses übergreifende Denken und Handeln wurden Komplementarität und Kohärenz hergestellt sowie (administrative) Synergien erschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auch nicht ausgewählte Kooperationen (SUW-Wettbewerbsbeiträge) die begonnene Zusammenarbeit fortsetzen. Diese Ergebnisse machen, neben der inhaltlichen Zielerreichung durch Realisierung der Projekte, einen wesentlichen Mehrwert der gewählten Konzeption für die Vertiefung integrierter Ansätze aus.

Bis Ende 2018 wurden im Rahmen des ELER 71 Vorhaben (LEADER-SUW) bewilligt, von denen 23 bereits umgesetzt worden sind. Die Vorhaben, die gleichzeitig integraler Bestandteil der jeweiligen LEADER-Strategie sind, beinhalten in annähernd gleicher Verteilung die Förderung von sozialen (v.a. im Bereich Jugendbildung), touristischen (einschl. Freizeitgestaltung) und kommunalen (v.a. Mobilität) Infrastrukturen sowie die Erhaltung von wirtschaftlich bzw. sozialpolitisch nutzbaren Kulturgütern. Mit insgesamt rund 19 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben und damit fast einem Drittel des geplanten ELER Finanzrahmens für die Umsetzung der Stadt-Umland Konzepte wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 28 Mio. EUR unterstützt. Bisher wurden damit rund 10% der Fördermittel aus der Maßnahme M19 – LEADER zur direkten Förderung der Stadt-Umland Kooperationen aufgewendet.

In den LEADER-Zwischenevaluierungen der einzelnen Lokalen Aktionsgruppen, die im Verlauf des Jahres 2018 durchgeführt wurden und in denen 63 Projekte von Stadt-Umland-Strategien in 11 LEADER-Regionen ausgewertet wurden, wird auf erste Erfahrungen zum fondsübergreifenden Ansatz eingegangen. Es wird hervorgehoben, dass die dabei geschaffenen Möglichkeiten der Nutzung aller ESI-Fonds in einem integrierten konzeptionellen Ansatz insgesamt die interkommunale Zusammenarbeit deutlich verbessert hat. Stärker konnten unterschiedliche endogene Potenziale von Stadt und Umland erschlossen und funktionelle Zusammenhänge der Maßnahmen erkannt werden.

Methodische Hinweise:

Die Maßnahme M19 LEADER, die das zentrale Förderinstrument der **integrierten** ländlichen Entwicklung durch den ELER darstellt, wird hinsichtlich der konzeptionellen Ansätze, der Ergebnisse und Wirkungen im Kapitel 7 bewertet. Hier werden nur die Beiträge der LEADER-Maßnahme hinsichtlich der erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der Stadt-Umland-Kooperationen betrachtet. Eine Auswertung der Gesamtergebnisse und Gesamtwirkungen der Stadt-Umland-Kooperationen kann erst nach der Erarbeitung der Fonds-spezifischen Bewertungen, d.h. ab ca. Mitte 2019 erfolgen.

Quellen

Für die Beurteilung der Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Gesamtkonzeptes wurde neben den im Kapitel 7 zusammengefassten Bewertungen auf folgende Analysen und Studien zurückgegriffen:

- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL), Verwaltungsbehörde ELER (Hrsg.); Schwarz, Uve; Büro für Agrar- und Dorfentwicklung (Autor); Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 – 2020; Evaluierungsbericht; Juni 2019.
- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg – MIL (Hrsg.), Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg, Aufbereitung der Strategien und Planungen aller am Stadt-Umland-Wettbewerb beteiligten Kooperationen (*Studie durchgeführt von dieraumplaner und DV - Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.*), Potsdam 30.12.2016.
- Franke, Martin; Der Stadt- Umland- Wettbewerb des Landes Brandenburg als Instrument EU - fondsübergreifender Zusammenarbeit und Intervention; Masterarbeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Berlin 2018.

Quellenangaben

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,88	20,13	4,37
		2014-2017			0,39	8,92	
		2014-2016			0,02	0,46	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			43,00	26,88	160,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2018			9.518,00	68,97	13.800,00
		2014-2017			5.603,00	40,60	
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2018	7,61	47,53	5,71	35,66	16,01
		2014-2017	3,85	24,05	3,85	24,05	
		2014-2016	1,42	8,87	1,42	8,87	
		2014-2015	1,56	9,74	0,07	0,44	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	69.818.824,73	46,18	34.541.506,74	22,85	151.186.869,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.332.878,00	36,41	2.384.124,21	20,03	11.900.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			2.202.965,08	20,59	10.700.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2018			9.518,00	68,97	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	39.320.196,00	34,55	26.477.961,54	23,27	113.806.667,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			96.410.776,01	21,11	456.700.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			26.477.961,54	23,27	113.806.667,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2018			322,00	35,66	903,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	26.165.750,73	102,69	5.679.420,99	22,29	25.480.202,00

Schwerpunktbereich 3B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2018			9.620,43	55,33	17.386,00
		2014-2017			8.240,00	47,39	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	65.096.885,00	88,16	28.699.944,19	38,87	73.842.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	65.096.885,00	88,16	28.699.944,19	38,87	73.842.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			1,00	100,00	1,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			0,37	27,80	1,33
		2014-2017			0,17	12,77	
		2014-2016			0,11	8,27	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018			8,77	101,89	8,61
		2014-2017			8,24	95,73	
		2014-2016			8,24	95,73	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018			8,89	102,39	8,68
		2014-2017			8,36	96,28	
		2014-2016			8,36	96,28	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			17,43	97,79	17,82
		2014-2017			17,28	96,95	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	446.146.321,74	65,22	253.143.488,90	37,01	684.022.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	118.548,00	4,45	100.751,00	3,78	2.666.667,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2018			99,00	5,82	1.700,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	69.803.492,00	53,61	12.840.968,06	9,86	130.208.000,00

M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			4,00	57,14	7,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	25.425.242,00	32,50	16.632.972,56	21,26	78.233.333,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			10.751.614,17	60,46	17.783.333,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			75,00	37,50	200,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			5.881.358,39	9,73	60.450.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			854,00	42,64	2.003,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			4.198,75	27,90	15.050,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	95.032.852,96	95,35	51.671.928,70	51,84	99.669.333,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			152.663,50	177,53	85.991,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	161.460.006,00	85,53	77.685.194,66	41,15	188.776.667,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			8.252,82	205,81	4.010,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			119.448,90	108,48	110.110,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	11.863.479,00	42,13	11.858.928,26	42,11	28.160.000,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			35.196,39	94,61	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	82.338.500,00	54,08	82.277.590,69	54,04	152.248.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			1.054.404,56	96,35	1.094.395,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	104.201,78	2,57	75.154,97	1,85	4.060.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2018			0,02	61,42	0,03
		2014-2017			0,02	61,42	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.017.144,74	12,65	596.133,69	7,41	8.041.667,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	340.840,04	15,73	317.796,23	14,67	2.166.667,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			416,48	52,06	800,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	676.304,70	11,51	278.337,46	4,74	5.875.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2018			1,00	2,94	34,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	490.452,00	9,62	119.425,79	2,34	5.095.849,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	490.452,00	9,62	119.425,79	2,34	5.095.849,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			577.283,83	2,82	20.500.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2018			5,00	5,95	84,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			184,56	52,73	350,00	
		2014-2017			97,86	27,96		
		2014-2016			16,80	4,80		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018						0,00
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018				54,25	100,00	54,25
		2014-2017				54,25	100,00	
		2014-2016				54,25	100,00	
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	192.589.331,94	51,86	77.559.735,12	20,88	371.375.000,00	
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	8.173.790,15	93,41	3.270.731,88	37,38	8.750.000,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	184.415.541,79	50,86	74.289.003,24	20,49	362.625.000,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2018			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00	
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2018			14,00	100,00	14,00	
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			44.750,00	1,79	2.500.000,00	
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			68.107.651,72	20,00	340.500.000,00	
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			787.381,57	20,32	3.875.000,00	
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			5.349.219,95	33,96	15.750.000,00	

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	16-08-2019		Ares(2019)5345799	878613777	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	22-08-2019	nsrokade
Bürgerin-Stand-21.8.2019	Bürgerinfo	21-08-2019		Ares(2019)5345799	4071605929	Bürgerinfo zum ELER Jahresbericht 2018	22-08-2019	nsrokade

